

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

---

Reihe: Monographien Band 33

MYCHAJLO BRAJČEVSKYJ

# Anschluß oder Wiedervereinigung

(Kritische Anmerkungen zu einer Konzeption)



München 1982

UKRAINISCHE FREIE UNIVERSITÄT

---

Reihe: Monographien Band 33

MYCHAJLO BRAJČEVSKYJ

# Anschluß oder Wiedervereinigung

(Kritische Anmerkungen zu einer Konzeption)



München 1982



Ins Deutsche übersetzt von Roman Szuper („Anschluß  
oder Wiedervereinigung“) und Lidia Kaczurowskyj Kriukow  
(alle anderen Texte).

## I N H A L T

Vom Herausgeber . . . . .	6
G. P. Kulchycky: Vorwort zur englischen Ausgabe von 1974 . . . . .	7
M. Brajčevskij: Anschluß oder Wiedervereinigung . . . . .	9
G. P. Kulchycky: Kommentar zu „Anschluß oder Wiedervereinigung“ . . . . .	58
A. Ohloblyn: Eine Beurteilung des Abkommens von Perejaslav von 1654 . . . . .	76
G. P. Kulchycky: Die Zeit der Ruine. Auswirkungen des Abkommens von Perejaslav . . . . .	95
Chronologische Tabelle geschichtlicher Ereignisse . . . . .	111
Anhang I . . . . .	115
Anhang II . . . . .	119
Anhang III . . . . .	122
Register . . . . .	129

## VOM HERAUSGEBER

Die vorliegende Arbeit „Pryjednannja čy vozzjednannja“ (Anschluß oder Wiedervereinigung) des ukrainischen Historikers Mychajlo Brajčevskij wurde bereits in ukrainischer, russischer und englischer Sprache veröffentlicht. Um auch deutschsprachige Geschichtswissenschaftler und interessierte Kreise mit dieser kritischen Abhandlung vertraut zu machen, entschoß sich die Philosophische Fakultät der Ukrainischen Freien Universität zur Herausgabe einer kommentierten und mit entsprechenden Dokumenten ergänzten deutschen Fassung dieser Arbeit, die schon in den „Mitteilungen“ Nr. 16 der Arbeits- und Förderungsgemeinschaft der ukrainischen Wissenschaften gedruckt worden ist. Als Vorlage dafür diente uns die englische Ausgabe „Mykhailo I. Braichevskiy: Annexation or Reunification“, 1974, von George P. Kulchycky, UFU-Professor für osteuropäische Geschichte. Außer der englischen Übersetzung, die vom Herausgeber erstellt wurde, enthält der Band unter anderem einen „Kommentar zu ‘Anschluß oder Wiedervereinigung’“ von G. P. Kulchycky sowie eine „Beurteilung des Abkommens von Perejaslav von 1654“ von dem UFU-Geschichtspräsident Alexander Ohloblyn. Beide Texte wurden auch in diese deutsche Fassung aufgenommen.

Die Veröffentlichungen, die der Herausgeber der englischen Fassung in seinem Vorwort erwähnt, ergänzen wir mit folgenden Angaben: „Šyroke more Ukraïny. Dokumenty VII“ (Wide Sea of Ukraine. Documents from Soviet Ukraine VII), Baltimore 1972, S. 235—310; Sammelband „Nacional’nyj vopros v SSSR, dokumenty“ (Die nationale Frage in der UdSSR, Dokumente) 1975 (in russischer Sprache) und „Studium“, Toronto 1972.

Für die hilfreichen Hinweise zur Übersetzung der Dokumente im Anhang dieses Bandes danken wir Herrn Prof. Petro Cymbalysty, Frau Dr. Anna-Halja Horbatsch und Herrn Dr. Joachim Härtel.

Hryhorij Waskowycz

## VORWORT ZUR ENGLISCHEN AUSGABE VON 1974

In den letzten Jahren entstanden in der Sowjetunion und in ihren Teilrepubliken Dissidentenbewegungen aus Vertretern der Intellektuellenschicht. Der „Samvydav“ in der Ukraine und der „Samizdat“ in der Russischen SFSR etablierten sich als Untergrundliteratur und verbreiten in Abschriften von Originalmanuskripten die unveröffentlichten Werke der Dissidenten. Es ist offensichtlich, daß sich im Wege der Vervielfältigung Fehler einschleichen, die nicht den Autoren zuzuschreiben sind. Solche Unstimmigkeiten finden wir auch in den verschiedenen Veröffentlichungen der vorliegenden Arbeit von M. Brajčevskij.

Für meine Übersetzung bediente ich mich der Fassung, die in der Zeitschrift „Vyzvolnyj Šljach“ erschienen ist (s. Anm. 11),\* und nahm, sofern es mir möglich war, Korrekturen vor. Einige Quellen, die vom Verfasser genutzt wurden, sind mir leider unzugänglich. Daher war es schwierig gewisse Fehler zu korrigieren, die sicherlich nicht vom Autor selbst stammen, der ein hervorragender Wissenschaftler ist. Die meisten Fehler kommen in den Fußnoten vor und beeinträchtigen somit weniger den Text als vielmehr die technische Qualität dieser Abhandlung.

Es bleibt hinzuzufügen, daß wir mit den marxistisch-leninistischen Positionen des Autors und seiner klassenbezogenen Geschichtsanalyse zwar nicht übereinstimmen, aber wir teilen seine Auffassung, daß sich die sowjetische Geschichtsschreibung von der wahren Wissenschaft entfernt hat und lediglich den Interessen des russischen Staates dient.

### *Über den Verfasser:*

M. Brajčevskij ist ein wohlbekannter sowjetischer Historiker, Archäologe und Mitglied der geschichtlichen Abteilung der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR. Er ist Verfasser von zahlreichen größeren Veröffentlichungen: „Römische Münzen auf dem Territorium der Ukrainischen SSR“ (1959), „Die Ursprünge der Rus' in der sowjetischen Wissenschaft“ (1959), „Wann und wie entstand Kyjiv“ (1963), „An den Quellen der slavischen Staatlichkeit“ (1964), „Der Ursprung der Rus'“ (1968) und vielen anderen.

Ferner ist M. Brajčevskij Mitverfasser der zweibändigen Geschichte Kyjivs (1959—1960), Herausgeber mehrerer bedeutender Werke und Autor von über einhundert Artikeln. Er hielt Vorträge auf sechs wissenschaftlichen Tagungen und beteiligte sich an zahlreichen großen archäologischen Ausgrabungen.

1968 unterzeichnete Brajčevskij zusammen mit 138 anderen Intellektuellen und Werktätigen ein Protestschreiben an L. Breschnew, O. Kossygin und M.

Podgorny gegen die politischen Gerichtsverfahren, die in der Ukraine und der Sowjetunion stattfanden. Kurz darauf erfolgte sein Ausschluß aus der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR (AN — Ukr.SSR).

Die Arbeit „Anschluß oder Wiedervereinigung“ schrieb er 1966 und legte sie der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR zur Veröffentlichung vor. Sie blieb jedoch unveröffentlicht und zuverlässigen Quellen zufolge erhielt der Autor einen Verweis von A. Skaba, dem Direktor der Geschichtsabteilung der Akademie. Großes Interesse erweckte diese Arbeit nach ihrer Verbreitung im „Samvydav“, bzw. in der Untergrundliteratur der ukrainischen Intellektuellen und wurde 1972 von der Zeitschrift „Novi Dni“ in Toronto (Kanada), „Vyzvolnyj Šljach“ in London (England) und „Smoloskyp“ in Baltimore (USA) veröffentlicht.

G. P. Kulchycky

---

\* G. P. Kulchycky, der Herausgeber der englischen Fassung, fügt in den Fußnoten zum Text Korrekturen ein, sofern in den einzelnen ukrainischen Ausgaben unterschiedliche Quellen angegeben werden. Seine Erläuterungen sind in der vorliegenden deutschen Übersetzung zwar berücksichtigt, aber aus technischen Gründen nicht wörtlich wiedergegeben. Daher tragen wir an dieser Stelle die Übersetzung der entsprechenden Anmerkungen nach.

<sup>11</sup> Es liegt in der Natur der Sache, daß im „Samizdat“ oder im „Samvydav“ Abweichungen zwischen dem Original und den Abschriften vorkommen können. Solche Unstimmigkeiten finden wir in den Fußnoten 11 bis 14. Brajčevskyjs Arbeit ist im Westen von zwei Herausgebern veröffentlicht worden, offensichtlich nach zwei verschiedenen Abschriften vom Original: *Vyzvolnyj Šljach*, Jg. XXV, Bd. 6—7 (Juni—Juli 1972) und *Šyroke More Ukrajinj. Dokumenty Samvydavu Ukrajinj* (Verlag Smoloskyp, Paris 1972). Zu dieser Anmerkung zitiert *Vyzvolnyj Šljach: Voprosy istorii*, Nr. 9, 1951, S. 7. Dagegen gibt „Smoloskyp“ dieselbe Quelle an, jedoch eine andere Ausgabe: Nr. 4, 1951, S. 44—48. In diesem Fall ist die Angabe von „Smoloskyp“ wahrscheinlich zutreffend.

<sup>12</sup> *Vyzvolnyj Šljach* zitiert die *Pravda*, 7. Oktober 1952. Dies ist nicht richtig, hier sollte keine Fußnote stehen und „Smoloskyp“ läßt sie in seiner Version aus.

<sup>13</sup> „Smoloskyp“ zitiert hier die *Pravda*, 7. Oktober 1952, während *Vyzvolnyj Šljach* V. I. Lenin, Bd. 36, S. 648 angibt. Die erste Quellenangabe ist zutreffend.

<sup>14</sup> „Smoloskyp“ zitiert hier V. I. Lenin, Bd. 36, S. 648; *Vyzvolnyj Šljach* zitiert *Bilšovyk Ukrajinj*, Nr. 8, 1947, S. 2. Wiederum ist die „Smoloskyp“-Version zutreffend. Im folgenden erscheinen nur kleinere Unstimmigkeiten in den Fußnoten.

<sup>24</sup> Ebd., Bd. 28, S. 379. „Smolosy“ zitiert Bd. 20.

<sup>32</sup> V. I. Lenin, *Tvory*, Bd. 36, S. 309 („Smoloskyp“ gibt S. 407 an).

<sup>34</sup> Ebd., Bd. 36 („Smoloskyp“ nennt Bd. 27, S. 135—136).

<sup>36a</sup> „Smoloskyp“ fügt eine erläuternde Anmerkung ein, die bei *Vyzvolnyj Šljach* nicht enthalten ist. Deshalb gebe ich diese Fußnote als Anm. 36a an, da sie zur Anm. 36 keine Beziehung aufweist. Auf ähnliche Weise entwickelte sich die Manufaktur in Zentralrußland auf Kosten des wirtschaftlichen Potentials der Ukraine. Im 17. Jh. wurden beispielsweise alle Nitrate aus der Ukraine aufgrund besonderer Verordnungen nach Rußland exportiert, während zugleich den russischen Manufakturen Schießpulver abgekauft werden mußte.

<sup>37</sup> *Pro Vitčyznu* (Über die Heimat), Kyjiv 1950, S. 53. Diese Quelle ist in der „Smoloskyp“-Version nicht enthalten.

Neben diesen Ergänzungen in den Anmerkungen bei G. P. Kulchycky müssen noch folgende Korrekturen zu den Fußnoten in der deutschen Übersetzung vorgenommen werden. Sie basieren zum Teil auf einer anderen, bisher noch unveröffentlichten Abschrift dieser Abhandlung, die uns kurz vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt wurde.

Anm. 14: Die Seitenzahl soll 643 lauten.

Anm. 20: Sie bezieht sich auf das Zitat im vorletzten Absatz der Seite.

Anm. 24: Lenin... Bd. 30, S. 370.

Anm. 31: *Pravda*, 1. 10. 1943.

Anm. 32: Lenin... Bd. 36, S. 407.

Anm. 34: Lenin... Bd. 22, S. 135—136.

Anm. 47: *Zapysky*... Bd. XCII.

Anm. 51: Holobuckyj (nicht Holobyckyj); das Erscheinungsjahr der Arbeit von F. P. Ševčenko *Die politischen Verbindungen...* ist 1959; ferner fehlt die Quelle O. S. Kompan: *Mista Ukraïny v drubij polovyni XVII st.* (Die Städte in der Ukraine in der zweiten Hälfte des 17. Jh.), Kyjiv 1963.

Anm. 53: V. K. Jakunskyj anlässlich seiner Reaktion auf den Artikel *Pro stvorennja istoryčnogo atlasu Ukraïny* (Über die Entstehung des geschichtlichen Atlases der Ukraine), in: „Ukraïnyskyj istoryčnyj žurnal“ (Ukrainische geschichtliche Zeitschrift) Nr. 4.

Anm. 61: ebd., S. 816.

Anm. 62: Osipov... (s. Anm. 63).

Anm. 69: *Radjanska Ukraïna...* 14. 10. 1948.

Anm. 76: Das Erscheinungsjahr der zitierten *Geschichte der Ukr. SSR* ist 1953.

Zum Text selbst sind zwei Hinweise notwendig:

Auf der Seite 29 sollte der Text des 5. Kapitels mit der Nr. „I“ beginnen. In der genannten Abschrift fehlt übrigens die Unterteilung „I—V“.

Auf Seite 31, 1. Absatz, fehlt nach den Worten „...Transportwege beeinträchtigt wurde.“ der folgende, in dieser Abschrift in Klammern gesetzte Abschnitt: (Auf ähnliche Weise, wie sich in späteren Zeiten die Manufaktur des zentralrussischen Gebiets durch die Verarbeitung der Baumwolle aus Mittelasien auf dessen Kosten entwickelte, nährte sich die russische Wirtschaft auf Kosten der industriellen Entwicklungsmöglichkeiten der Ukraine. So wurde zum Beispiel im 18. Jh. aufgrund besonderer Verordnungen der gesamte Salpeter aus der Ukraine nach Rußland exportiert, während sich die Ukraine gezwungen sah, das Schießpulver den russischen Herstellern abzukaufen).

ANSCHLUSS ODER WIEDERVEREINIGUNG  
(*Kritische Anmerkungen zu einer Konzeption*)

1.

In der Reihe unangenehmer Erscheinungen in Verbindung mit dem sogenannten Personenkult finden sich manche Verdrehungen im Bereich der Geschichtswissenschaften, besonders in bezug auf die Geschichte der Ukraine. Der Kampf mit den „schädlichen Folgen des Personenkultes“ bedeutete bis zum Herbst 1964 überwiegend das Ausmerzen des Namens Stalins (selbst in solchen Zusammenhängen, wo seine Erwähnung dringend geboten war) sowie die Überprüfung mancher Grundsätze, die seinerzeit von Stalin aufgestellt und in den Rang unbestreitbarer Dogmen gesetzt worden waren. Meist beschränkte sich diese Nachprüfung auf Oberflächliches, während der Kern der Sache unberührt blieb. Dabei setzten sich in unserer Geschichtsschreibung während der 30er, 40er und zu Beginn der 50er Jahre gewisse Thesen fest, die eine offenkundige Entstellung der geschichtlichen Wahrheit und eine Revision der theoretischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus darstellten.

Besonders schlimme Verunstaltungen fanden Einlaß in die ukrainische Geschichtswissenschaft nach 1947, als die führende Gruppe der Historiker der Sowjetukraine — des geschichtswissenschaftlichen Instituts der Akademie der Wissenschaften der Ukr. SSR — grundlos des bourgeoisen Nationalismus<sup>1</sup> bezichtigt wurde, während an den wissenschaftlichen Einrichtungen die anormale Situation eines Diktats wenigkompetenter Leute entstand. Aus Furcht vor weiteren Anschuldigungen revidierten ukrainische Historiker eine Reihe grundsätzlicher Formeln, darunter auch solche, die vollkommen richtig waren und den tatsächlichen geschichtlichen Prozeß adäquat widerspiegeln.

Auf dem XXII. Parteitag der KPdSU sprach M. W. Podgorny (damals erster Sekretär des ZK der KP(b)U) über die Situation, die 1947 in der Ukraine entstanden war, als an der Spitze des ZK der KP(b)U Kaganovič stand. Er unterstrich dabei folgendes:

„Kaganovič wähnte sich unfehlbar und entschied eigenmächtig, unter Umgehung des ZK, die wichtigsten Lebensfragen der Republik, meist jedoch falsch.

---

<sup>1</sup> *Bišovyk Ukraïny* (Der Bolschewist der Ukraine), Nr. 8, 1947, S. 1—10.

Als großer Meister der Intrigen und Provokationen warf er führenden Schriftstellern der Republik wie auch einer Reihe führender Parteiarbeiter nationalistische Gesinnung vor, ohne dafür die geringsten Gründe zu haben.

Auf Anweisung Kaganovičs wurden in der Presse Artikel gegen verschiedene, der Partei und dem Volk ergebene Schriftsteller verbreitet. Das stellte ihn jedoch nicht zufrieden. Er bemühte sich um eine Zusammenkunft des Plenums des ZK zur Erörterung 'Des Kampfes gegen den Nationalismus als der größten Gefahr in der KP(b)U', *obwohl von solch einer Gefahr nicht die Rede sein konnte*. (Meine Hervorhebung — M. B.)<sup>2</sup>

Während der Vorbereitung dieses Vorhabens erschien mit der Unterschrift Kaganovičs der Beschluß des ZK der KP(b)U vom 27. Juli 1947, in welchem die Gesamtheit der ukrainischen Geschichtswissenschaftler für „den Rückfall in den bourgeoisen Nationalismus“ scharf kritisiert wurde.

Man möchte annehmen, daß die erwähnte Erklärung des Genossen Podgorny uns zu einer kritischen Neubeurteilung dessen, was in den Jahren 1947—1956 in der ukrainischen Geschichtsschreibung entstanden war, anleiten sollte. Aber dies geschah nicht und im wesentlichen blieb alles beim alten; allgemeine Arbeiten zur Geschichte der Ukraine und die wissenschaftlich-populäre Literatur beinhalten Formulierungen dergestalt, wie sie nach dem Beschluß des ZK der KP(b)U von 1947 erschienen waren und ihre vollkommene Ausprägung in den Ende 1953 veröffentlichten „Thesen des ZK der KPdSU zum 300. Jahrestag der Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland“ erfuhren.

Aber die Fehlerhaftigkeit mancher allzu wichtiger Behauptungen, die zur Zeit allgemein verbreitet sind, ist ganz offenkundig; die Tatsache, daß sie der geschichtlichen Wahrheit nicht entsprechen, läßt sich ohne besondere Schwierigkeiten durch einen Vergleich mit den Quellen belegen. Bei der Beleuchtung dieser oder jener Frage gerät der Geschichtswissenschaftler oft in eine recht schwierige Lage und sieht sich, um die verordnete Ansicht beizubehalten, gezwungen, dem Leser allgemein bekannte und völlig unumstrittene Fakten einfach vorzuenthalten. Dies fügt unserer Wissenschaft außerordentlich großen moralischen und politischen Schaden zu, besonders in dem scharfen ideologischen Kampf, den unser Volk gegen die bourgeoise Welt führt. Indem wir Tatsachen verdrehen oder verschweigen, von vornherein irrige Thesen vertreten, die sich auf einseitig und tendenziös gewähltes Material stützen, drücken wir unseren geistigen Gegnern eine ausgesprochen scharfe Waffe gegen uns selbst in die Hand und erlauben ihnen, uns der Verfälschung der geschichtlichen Entwicklung zu bezichtigen.

Um es nicht bei leeren Worten zu belassen, führe ich ein charakteristisches Beispiel an. In Westdeutschland erschien 1964 ein Artikel des Emigranten Jaroslaw Pelenskyj, der der Nachkriegsgeschichte gewidmet war und in dem wir, u.a., folgendes lesen: „Es ist bezeichnend, daß die ukrainischen sowjetischen Geschichts-

---

<sup>2</sup> *Bolšaja Sovetskaia Encyklopedia* (Große Sowjetische Enzyklopädie), 1. Aufl., Bd. 59, Moskau 1935, S. 818.

wissenschaftler die Schlacht bei Konotop (Juli 1659) ständig verschweigen, in der Ivan Vyhovskij, die vereinten kosakisch-tatarisch-polnischen Streitkräfte führend, der russischen Armee eine entscheidende Niederlage zufügte.

Weder Solovjov noch irgendein anderer Vertreter der russischen imperialistischen Schule der Historiker hat es gewagt, solche geschichtlichen Fakten zu verbergen“.

Es ist sehr schwierig, diesen und ähnlichen Anschuldigungen zu widersprechen. Wir können unsere Feinde schelten (was wir im übrigen allzu gern tun und dabei vergessen, daß die Beschimpfung an sich eine üble Diskussionsmethode darstellt), aber selbst unsere Freunde müssen angesichts nackter Tatsachen in solchen Fällen verstummen. Denn, wie Kužma Prutkov sagte, „wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“.

In diesem Artikel möchte ich eine Frage aufwerfen, die sich seit langem aufdrängt und auf akademischen Fluren diskutiert wird ohne bisher über die Mauern dieser Flure hinauszutreten. Es geht um die Beleuchtung und besonders um die Beurteilung jener Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Erfolg des nationalen Befreiungskampfes des ukrainischen Volkes gegen das feudale Polen und mit der Einverleibung der Ukraine unter das Protektorat Rußlands stehen; also um Ereignisse, die Mitte und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts — hauptsächlich in den Jahren 1654 - 1667 — stattfanden.

Es ist eine jener Fragen, die nach 1947 in besonderem Maße einer Revision unterzogen worden sind. Noch verworrener wurde die Lage in der Zeit, als man lautstark den 300. Jahrestag des Abkommens von Perejaslav feierte, das in seiner Bedeutung geradezu mit dem wichtigsten revolutionären Umsturz in der Geschichte der Menschheit vergleichbar zu sein schien. Die Revision der Meinungen, die in der sowjetischen Wissenschaft bis Ende 1947 vorherrschend waren, fand auch ihren terminologischen Ausdruck: anstelle des allgemeingebräuchlichen Begriffes „Anschluß“ der Ukraine an Rußland setzte man per Anordnung den Begriff „Wiedervereinigung“ der Ukraine mit Rußland, der somit für alle Texte zwingend wurde. Dabei muß man betonen, daß diese terminologische Reform entgegen den aktiven Protesten seitens der überwiegenden Mehrheit der Fachkundigen durchgesetzt wurde, da man auf diesen Protest unter den gegebenen Bedingungen des „Personenkults“ keine Rücksicht nahm und das Problem auf dem Verwaltungswege löste.

Aus philologischer Sicht mag diese Änderung als absoluter Unsinn erscheinen. Denn wiedervereinigen kann man doch nur Teile eines Ganzen, Einheitlichen. Um sich nicht dem Vorwurf der Subjektivität auszusetzen, führen wir Bedeutungswörterbücher an. Das akademische Wörterbuch der russischen Sprache definiert das Wort „vossoedinjat“ (wiedervereinigen) folgenderweise: „Abgetrennte Teile eines Ganzen erneut vereinen (eines Volkes, eines Kollektivs u.s.w.), ein zerfallenes Ganzes wieder zusammenfügen“.

Also geht es um die Wiedervereinigung *eines Volkes*, und nicht der *Völker*. Vom geschichtlichen Standpunkt aus betrachtet zeugt die Anwendung dieses Begriffes im Zusammenhang mit dem Ereignis, das uns hier interessiert, von elemen-

rarer Unwissenheit: die Ukraine und Rußland formten sich nach dem Zerfall der Rus' unter den Bedingungen eines getrennten Bestehens; bis 1654 waren sie niemals vereint gewesen.

Das Definitionswörterbuch von D. M. Ušakov erläutert das Wort „vossojedinenie“ als „erneutes Vereinen, Anschließen von etwas Abgetrenntem“. Aber auch diese Definition kann die Sache nicht retten.

Die Ukraine ist niemals von Rußland abgetrennt worden; es handelt sich hier um zwei verschiedene Völker, die sich unabhängig voneinander unter verschiedenen geschichtlichen Bedingungen formten.

Somit kann man von einer Wiedervereinigung russischer Gebiete im Moskauer Staat während des 14.—15. Jh. sprechen, man kann und soll von einer Wiedervereinigung aller ukrainischen Gebiete in einem ukrainischen sowjetischen Staat sprechen; unter Berücksichtigung einer entsprechenden Einheit der Rus' im 10.—12. Jh. könnte von einer Wiedervereinigung altruthenischer Gebiete die Rede sein, falls die Rus' im 17. Jh. eine geschichtliche Realität dargestellt hätte.

Es ist jedoch unmöglich, die Ukraine mit Rußland „wiederzuvereinigen“, sofern man die Existenz des ukrainischen und des russischen Volkes als verschiedene ethnische Teile des Ostslaventums anerkennt. Es ist auch kein Zufall, daß wir selbst dann, wenn von der Entstehung der Sowjetunion die Rede ist, den Begriff „Vereinigung der Ukraine mit Rußland“ verwenden.

Aber der Sinn der Sache liegt selbstverständlich nicht in den Worten selbst, sondern darin, was hinter diesen Worten steht. Also hat die Beurteilung des Sachverhalts selbst eine entscheidende Änderung erfahren.

Noch in den 30er Jahren wurde der Akt von Perejaslav in der sowjetischen Geschichtsschreibung als ein „Bund ukrainischer und russischer Feudalisten“ beurteilt, der im Grunde genommen den Beginn der Kolonialherrschaft Rußlands über die Ukraine rechtlich begründet hat. Entsprechend der allgemeinen Konzeption des Marxismus-Leninismus wurde diese Tatsache, wie auch sonst jeder Akt einer kolonialen Eroberung, als absolutes Übel bewertet.

Im Jahre 1937 wurde der Beschluß einer Regierungskommission (der Stalin im Nacken saß) und die für einen Wettbewerb zur Schaffung eines Handbuchs der Geschichte der UdSSR zuständig war, veröffentlicht. In diesem Beschluß war die Rede davon, daß „die Autoren nichts Positives in den Taten Chmelnyckyjs im 17. Jh., in seinem Kampf gegen die Besetzung der Ukraine durch das feudale Polen und den Sultan der Türkei sehen; die Einbeziehung Georgiens unter das Protektorat Rußlands; wie auch den Übergang der Ukraine unter Rußlands Herrschaft, betrachten die Autoren als absolutes Übel, ohne den Zusammenhang mit den konkreten geschichtlichen Gegebenheiten jener Zeit zu berücksichtigen; sie sehen nicht, daß Georgien vor der Alternative stand, entweder vom Schah-Persien und der Sultan-Türkei aufgesogen zu werden, oder unter das Protektorat Rußlands zu treten, so wie sich die Ukraine vor die Alternative gestellt sah, entweder von Polen und der Sultan-Türkei verschlungen zu werden, oder unter Rußlands Herr-

schaft zu gelangen; sie sehen nicht, daß die zweite Perspektive das kleinere Übel darstellte“.<sup>3</sup>

Da zu Zeiten des Personenkults jede These, die mit Stalins Namen verknüpft war, sofort die Bedeutung einer absoluten Wahrheit erlangte, die nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, fand die Formel vom „kleinsten Übel“ universale Verbreitung, besonders in bezug auf den Anschluß der Ukraine an Rußland. So lesen wir im 1. Band der „Geschichte der Ukraine“, herausgegeben während des Großen Vaterländischen Krieges: „Bei der Beurteilung dieses Anschlusses darf man natürlich auf keinen Fall vergessen, daß sich die Ukraine dem zaristischen Rußland angeschlossen hat, daß der Zarismus als Diktatur der Großgrundbesitzer und Sklavenhalter einen kolonialen Angriff auf die Ukraine führte; auch sollten wir nicht vergessen, daß die kosakische Führungsschicht, angefangen bei Bohdan Chmelnyckyj, in der Ukraine den Großgrundbesitz und die 'Unterwürfigkeit' der Bauern erneuerte. All diese Tatsachen sollten wir nicht vergessen, vielmehr müssen wir feststellen, daß dies ein Übel war (meine Hervorhebung — M. B.). Aber es war das kleinere Übel im Vergleich dazu, was die Ukraine erwartet hätte, wäre sie von Polen oder der Türkei erobert worden“.

Analoge Formulierungen finden wir auch in anderen Büchern zur Geschichte der Ukraine, die in jener Zeit erschienen sind.

Aber nach dem Beschluß von 1947 begann man, den Anschluß der Ukraine an Rußland als *unbedingten Segen* zu beurteilen, als die beste Perspektive für das ukrainische Volk, als Voraussetzung für weiteren Fortschritt. „Die Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland“ begann man nun als ein „gesetzmäßiges Resultat der gesamten vorherigen Geschichte der beiden großen slavischen Brüdervölker — des russischen und ukrainischen“ — zu betrachten.<sup>4</sup>

Also scheint es, daß im Gegensatz zu allen anderen Völkern, für die der Weg eines selbständigen Bestehens als unumgängliche Voraussetzung für eine normale Entwicklung anerkannt wurde, das ukrainische Volk nur unter der segensreichen Herrschaft des russischen Zarismus aufblühen konnte!

## 2.

Die Darstellung des Problems der Aneignung der ukrainischen Gebiete durch den Zarismus als großen Segen für das ukrainische Volk trat in unserer Geschichtsschreibung nicht isoliert auf. Sie war Teil einer umfassenderen Konzeption, die ein ukrainischer Geschichtsschreiber sehr treffend als die „Theorie von der messianistischen Rolle Rußlands“ bezeichnet hat. Diese Theorie ist nichts anderes als die krasse Wiederkehr des großstaatlichen Chauvinismus in die sowjetische Geschichts-

---

<sup>3</sup> *Istorija Ukrajinny* (Die Geschichte der Ukraine), Bd. I, Hrg. AN URSSR (Akademie der Wissenschaften der Ukr. SSR), Ufa 1943, S. 307.

<sup>4</sup> *Tezy do 300-riččja vozzjednannja Ukrajinny z Rosijeju* (Thesen zum 300. Jahrestag der Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands), Kyjiv 1954, S. 54.

wissenschaft der 40er — 50er Jahre, jenes Chauvinismus, dem W. I. Lenin schon 1922 „einen Kampf nicht auf Leben, sondern auf Tod“<sup>5</sup> angesagt hatte.

Der Sinn der Theorie von der messianistischen Rolle Rußlands liegt darin, das russische Volk und seine Geschichte über die Grenzen jener Gesetzmäßigkeiten emporzuheben, die den Inhalt des historischen Materialismus bilden. Insofern, als die theoretische Seite dieser Frage im Zusammenhang mit dem Thema dieses Artikels sehr wichtig ist, halte ich es für unumgänglich, sich ihr genauer zu widmen.

Seit einer gewissen Zeit macht sich in unserer Geschichtsschreibung die Tendenz bemerkbar, den Begriff des russischen Volkes als etwas Übergeschichtliches, von den realen geschichtlichen Gegebenheiten, von den Umständen dieser oder jener sozialökonomischen Formation Unabhängiges zu betrachten. Den konkreten Ausdruck dessen finden wir in vielen Gesichtspunkten, beginnend mit der Gegenüberstellung der russischen sozialistischen Nation allen anderen sozialistischen Nationen der UdSSR (ein wohlbekannter Trinkspruch „auf das große russische Volk!“) und endend mit der Projektion der Erläuterung zwischenvölkischer Beziehungen in der Sowjetunion auf die Beziehungen in feudalistischen und kapitalistischen Zeiten.

Im Zusammenhang damit tauchte der Wunsch auf, die Sowjetunion als direkten Erben des „einen und unteilbaren“ Rußlands zu betrachten. Jede Kritik der imperialistischen Politik des russischen Zarismus wird als Gefahr gesehen, als etwas, das der Freundschaft der sowjetischen Völker Schaden zufügen könnte. „Die Trennung der Geschichte der Ukraine von der Geschichte Rußlands, die verkehrte Darstellung der Kyjiver Rus' und des Befreiungskampfes 1648—1654, brauchten die ukrainischen Nationalisten dafür, um... vor den Werktätigen die Einheit der Abstammung und die geschichtliche Gemeinsamkeit des ukrainischen und des russischen Volkes zu verbergen, um zwischen diesen Völkern Zwietracht zu säen, um die Ukraine vom revolutionären, sozialistischen Rußland loszureißen und sie dem bourgeois Westen zur Ausbeutung preiszugeben“.<sup>6</sup>

So formte sich die ideologische Kollision. Es wurde gefährlich, die Schlacht bei Konotop zu erwähnen oder den Inhalt des Abkommens von Hadjač darzulegen, denn das könnte gedeutet werden als Bestreben, die Ukraine „loszureißen“ (so, als wäre sie ein Knopf auf der russischen Uniform) und sie jemandem „preiszugeben“.

Die sozial-ökonomische und geschichtliche Grenze zwischen dem Zarenrußland und der Sowjetunion verwischte sich. Der Klassenaspekt bei der Beurteilung jeder geschichtlichen Erscheinung war überhaupt nicht mehr verpflichtend. Der russische Feudalstaat wurde als Staat des russischen Volkes verkündet. Dessen Bedienstete von der Art eines Suworovs oder Ušakovs, die dem Zarismus die Herrschaft über das eigene und über fremde Völker sicherten, die dessen ausbeuterische Gier in die Tat umsetzten, — und selbst die Zaren, wie Peter I oder Ivan IV, — wurden fast zu Volkshelden erhoben, sie wurden besungen, vor ihnen machte man einen Kniefall, Epen wurden ihnen gewidmet, Tragödien, Kinofilme...

---

<sup>5</sup> V. I. Lenin, *Tvory* (Werke), Bd. 33, S. 325.

<sup>6</sup> *Bilšovyk Ukrainy* (Der Bolschewist der Ukraine), Nr. 8, 1947, S. 5.

Schon im Mai 1941 kritisierte Stalin den bekannten Artikel von F. Engels über die Außenpolitik des russischen Zarismus, und zwar deshalb, weil darin der russische Imperialismus schonungslos aufgedeckt wurde.<sup>7</sup> Dieser Auftritt war zwar durch vorsichtige Formulierungen gekennzeichnet, jedoch diente er gewissermaßen als Anstoß zur Revision der marxistischen Beurteilung einer ganzen Reihe von Begebenheiten und Erscheinungen, die mit diesem „delikatsten“ Thema verbunden waren, und vor allem der Frage der nationalen Befreiungsbewegungen, die sich gegen die russische Herrschaft richteten.

So wurde 1950 die Beurteilung der Bewegung der nordkaukasischen Stämme unter der Führung Šamils grundlegend revidiert. Bis dahin betrachtete man die Bewegung als nationalen Befreiungskampf gegen fremde Unterdrückung, der einen objektiv progressiven Charakter aufwies. Nun betrachtet man ihn als reaktionäre Bewegung, von der Türkei und von England inspiriert.<sup>8</sup> Auf entsprechende Weise wurde der Aufstand Kenesara Kasimovs in Kasachstan,<sup>9</sup> der Aufstand von 1916 in Turkmenien<sup>10</sup> und eine Reihe anderer geschichtlicher Begebenheiten neu beurteilt. Die einzige theoretische „Grundlage“ dieser ideologischen Metamorphose war die Tatsache, daß all diese Bewegungen gegen die russische Herrschaft gerichtet waren.

Gleichzeitig tauchte das Problem der Revision der Formel vom „kleinsten Übel“ im Zusammenhang mit dem Anschluß nichtrussischer Völker an Rußland auf. Als erste warf diese Frage M. Nečkina in einem Brief an die Zeitschrift „Voprosy istoriji“<sup>11</sup> (Fragen zur Geschichte) auf, der eine recht träge, aber sehr charakteristische Diskussion<sup>12</sup> hervorrief. Der Grund für eine Neubeurteilung des Problems lag darin, daß die mechanische Anwendung dieser Formel ohne Berücksichtigung der konkreten Umstände dieser oder jener Tatsache eine Entstellung der geschichtlichen Wirklichkeit darstelle. Es ist charakteristisch, daß hinsichtlich des Anschlusses Georgiens und der Ukraine an Rußland die Formel vom „kleinsten Übel“ in dieser Diskussion (entsprechend dem bereits erwähnten Dokument der Regierungskommission von 1937) noch nicht in Frage gestellt wurde. Aber die zaristische Eroberung des Wolgagebiets, Mittelasiens, Aserbajdschans, Armeniens

---

<sup>7</sup> J. Stalin, *O statje Engelsa „Vnešnjaja politika russkogo carizma“* (Zu Engels' Artikel „Die Außenpolitik des russischen Zarismus“). *Bolševik*, 1941, Nr. 9, S. 1—5.

<sup>8</sup> M. D. Bahirov, *K voprosu o karaktere dviženija mjuridizma i šamila* (Zur Frage nach dem Charakter der Muridismus-Bewegung und Schamils). *Gospolitisdat*, 1950. Siehe auch: *Rešenje Soveta Ministrov SSSR ob otmene prisuždenija G. Gusejnovu Stalinskoi premii za knigu „Iz istorii obščestvennoj i filosofskoj mysli v Azerbajdžane v XIX v.“* (Beschluß des Ministerrates der UdSSR über die Aufhebung der Verleihung des Stalinpreises an G. Gusejnov für das Buch „Zur Geschichte des gesellschaftlichen und philosophischen Gedankens in Aserbajdschan im 19. Jh.“), in: *Pravda* v. 14. 5. 1950.

<sup>9</sup> *Pravda* v. 26. 12. 1950. *O nekotorych voprosach istorii narodov Srednej Azii* (Einige Fragen zur Geschichte der Völker Mittelasiens), in: *Voprosy istorii* (Fragen zur Geschichte), 1951, Nr. 4, S. 55—64.

<sup>10</sup> Ju. Tarasov, *O karaktere dviženija 1916 g. v Turkmenii* (Zum Charakter der Bewegung von 1916 in Turkmenien). *Voprosy istorii*, 1951, Nr. 9, S. 111—117.

<sup>11</sup> *Voprosy istorii*, 1951, Nr. 4, S. 44—48.

<sup>12</sup> Kein Literaturhinweis.



und anderer Länder erhielt eine neue Definition als unermesslicher Segen für diese Völker.

Dennoch erfuhr selbst diese Diskussion, die recht deutlich die Rückkehr der sowjetischen Geschichtsschreibung zum großstaatlichen Chauvinismus widerspiegelte, eine vernichtende Kritik dafür, daß sie... lokalen Patriotismus hervorrufe(!). Auf dem 19. Parteitag der Allunions KP(b) im Oktober 1952 erklärte der damalige 1. Sekretär des ZK der KP(b) Aserbajdschans, Bahirov, (1953 im Zusammenhang mit der Beriia-Sache erschossen) folgendes:

„Die Zeitschrift 'Voprosy istoriji' leistete den Geschichtswissenschaftlern unserer nationalen Republiken keine Hilfestellung beim Verständnis der einen oder anderen geschichtlichen Begebenheit, sie vertritt auch oft eine irrtümliche Meinung zu diesen Fragen. Im vergangenen Jahr zettelte die Zeitschrift eine gegenstandslose, abstrakte Diskussion über die sogenannte Formel vom 'kleinsten Übel' in der Frage des Anschlusses nichtrussischer Völker an Rußland an. Man weiß nicht, welches Ziel diese Diskussion verfolgte, jedenfalls half sie unseren örtlichen Kadern in den nationalen Republiken nicht in ihrem Kampf gegen Erscheinungen des bürgerlichen Nationalismus in Fragen der Geschichte — um nicht zu sagen, daß sie das Gegenteil bewirkte. Und dies, anstatt auf zahlreiche geschichtliche Fakten, Archivmaterial und Dokumente gestützt, in vollem Umfang die Frage über die Fortschrittlichkeit, über den Segensreichtum des Anschlusses nichtrussischer Völker an Rußland aufzuwerfen. Ohne das Reaktionäre in der zaristischen Kolonialpolitik verniedlichen zu wollen, darf man nicht vergessen, daß für viele Völker unter diesen konkreten geschichtlichen Umständen, als ihnen Gefahr seitens der rückständigen Länder Türkei und Persien drohte, hinter denen die anglo-französischen Kolonialisten standen, der Anschluß [dieser Völker] an Rußland der einzige Ausweg war und eine ausnehmend positive Bedeutung für ihr weiteres Schicksal hatte. Es läßt sich nicht erkennen, daß die Zeitschrift 'Voprosy istoriji', den Ausführungen des Genossen Stalin über die Rolle des großen russischen Volkes in der brüderlichen Familie der sowjetischen Völker folgend, allseitig und konkret das für uns Lebenswichtige erarbeitet und beleuchtet hätte, nämlich die der weiteren Vertiefung der Freundschaft unter den Völkern unseres Landes förderliche Frage der unschätzbaren Hilfe, die allen Völkern unseres Landes unser großer Bruder — das russische Volk — leistete und weiterhin leistet“.<sup>13</sup>

In diesem langen und zungenbrecherischen Zitat (das Wort „Frage“ zum Beispiel wird hier fünfmal wiederholt!) fand jene Tendenz ihren deutlichen Ausdruck, die zu dieser Zeit Anspruch auf eine Vormachtstellung in der sowjetischen Geschichtsschreibung erhob, nämlich die Tendenz zur Begründung der chauvinistischen Grundeinstellung mit der Notwendigkeit einer Vertiefung der Freundschaft zwischen den sowjetischen Völkern.

Es ist bezeichnend, daß als Autor dieser Erklärung ein Vertreter Aserbajdschans auftrat, also eines Landes, das in der Vergangenheit die koloniale Unter-

---

<sup>13</sup> Pravda, 7. 10. 1952.

drückung seitens des Zarismus am eigenen Leib erfahren hatte. Wie sollten dazu die bekannten Worte W. I. Lenins unerwähnt bleiben, wonach „die russifizierten Ausländer hinsichtlich einer typischen russischen Einstellung ständig übertreiben“.<sup>14</sup>

Die Auswirkungen der Erklärung Bahirovs ließen nicht lange auf sich warten: das Redaktionskollegium erlitt Repressalien, der verantwortliche Redakteur P. W. Tretjakov verlor seine Stellung.

Seit etwa jener Zeit fand in unserer Geschichtsschreibung eine Konzeption Verbreitung, die man kaum anders bezeichnen könnte als „Nationalismus verkehrt“.

Es ist bekannt, daß der grundlegende Unterschied zwischen dem Nationalismus und dem Marxismus darin liegt, daß der Nationalismus die Beziehungen zwischen den Nationen als Hauptantriebskraft im geschichtlichen Prozeß sieht, während der Marxismus die Beziehungen zwischen den Klassen als Grundlage versteht und das nationale Problem nur als eines der Phänomene und Aspekte des sozialen Kampfes betrachtet. In der Tendenz, von der hier die Rede ist, geriet der soziale, der Klassenaspekt, weit in den Hintergrund, während an dessen Stelle das Problem der nationalen Beziehungen in den Vordergrund rückte.

Aber im Gegensatz zum Nationalismus, der die nationale Befreiungsbewegung stets als progressiven Faktor beurteilt, betrachtete unsere Geschichtsschreibung in den 50er Jahren diese Erscheinung als unbedingt reaktionär (falls sie, natürlich, gegen Rußland gerichtet war).

Diese Tendenz zeigt sich besonders kraß in der ukrainischen Geschichtsschreibung der Jahre 1947—1966. Ihrem Wesen nach blieb sie bis heute unüberwunden. Ihren ziemlich deutlichen Ausdruck erhielt sie im besonderen im ersten Band der zweibändigen „Geschichte der Ukrainischen SSR“, die 1953 von dem durch den 1947er Beschluß eingeschüchterten Geschichtsinstitut veröffentlicht wurde.

Dieses Buch sollte den Leser davon überzeugen, daß beginnend mit dem 14. Jh. bis hin zur Oktoberrevolution der hauptsächlichste Faktor in der geschichtlichen Entwicklung des ukrainischen Volkes nicht der Klassenkampf, nicht die Änderung sozial-ökonomischer Verhältnisse, sondern die „Idee der Wiedervereinigung mit dem russischen Brudervolk“ gewesen sei. Gleichzeitig stieg diese These in den Rang eines allgemeingültigen Prinzips bei der Beleuchtung der Geschichte aller Völker des ehemaligen Zarenrußlands auf.

„Die Geschichte der Völker der UdSSR ist ein einheitlicher Prozeß. Die Geschichte jedes einzelnen Volkes unseres Landes kann nur richtig bearbeitet und verstanden werden in Verbindung mit der Geschichte der anderen Völker und, vor allem, mit der des russischen Volkes“ — hieß es im Beschluß des ZK der KP(b)U von 1947.<sup>15</sup>

Noch deutlicher äußerten sich die Teilnehmer an der Diskussion über die Formel vom „kleinsten Übel“: „Von der richtigen Entscheidung dieser Frage (der

<sup>14</sup> V. I. Lenin, *Tvory* (Werke), Bd. 36, S. 648.

<sup>15</sup> *Bilšovyk Ukrainy*, 1947, Nr. 8, S. 2.

Formel vom 'kleinsten Übel' — M. B.) hängt in großem Maße die Schaffung einer wahren Geschichte der Brudervölker der UdSSR *als einer Geschichte der Freundschaft zum großen russischen Volk ab*“ (meine Hervorhebung — M. B.)<sup>16</sup>

Also ist die Hauptaufgabe mit unübertroffener Offenheit bezeichnet: die Interpretation der Geschichte aller nichtrussischer Völker der UdSSR als Geschichte ihrer Beziehung zu Rußland. Und auch das wurde als Marxismus verkündet!

Von solchen Standpunkten aus wurde auch die Verhandlung von Perejaslav beurteilt. „Mit diesem geschichtlichen Akt fand der ständige Kampf des freiheitsliebenden ukrainischen Volkes gegen fremde Unterdrücker und für eine Wiedervereinigung mit dem russischen Volke in einem Russischen Staate seine Vollen- dung“.<sup>17</sup> Wir sollten uns also nicht wundern, daß der Akt der Wiedervereinigung als das Endergebnis der gesamten vorangegangenen Geschichte des ukrainischen Volkes bewertet wurde (da doch sein geschichtliches Hauptziel dieser Anschluß an Rußland gewesen ist); auch soll es uns nicht verwundern, daß gerade die Verhandlung von Perejaslav zum Kriterium der Periodisierung der ukrainischen Geschichte wurde; daß, zum Beispiel, der erste Band der „Geschichte der Ukraine“, schon 1943 veröffentlicht, gerade bis zu diesem Ereignis reichte und man somit als Grundlage der Aufteilung des geschichtlichen Prozesses nicht die Trennung nach Formationen, sondern die Geschichte internationaler Beziehungen annahm. Und auch das bezeichnete man als Marxismus!

Im Zusammenhang damit erhielt die Geschichte der Ukraine eine sehr eigenartige Interpretation. Es ergab sich also, daß das ukrainische Volk lange Jahrhunderte hindurch vor allem gegen eines kämpfte: gegen die eigene nationale Unabhängigkeit. Daß ein unabhängiges Bestehen ein überaus großes Übel für unser Volk war. Was also waren all jene, die es zum Kampf um die nationale Unabhängigkeit aufriefen? Sie waren die schärfsten Feinde des ukrainischen Volkes. Alle konkreten Erscheinungen in der Geschichte der Ukraine — Ereignisse, Tendenzen, die Tätigkeit einzelner Personen und diese Personen selbst — all das wurde nicht vom Klassenstandpunkt, vom sozialen Sinn, sondern anhand ihrer Stellung zu Rußland beurteilt.

Vertrat jemand die Idee der „Wiedervereinigung“ — so erhielt er eine positive Beurteilung, unabhängig von allen anderen Bedingungen; derjenige aber, der diese Idee in Zweifel stellte (Gott bewahre!), der nahm teil am antirussischen, antizaristischen Befreiungskampf, — und wurde zum „abscheulichen Verräter“ gestempelt, zum „feindlichen Werkzeug“, zum „verbissensten Feind“, — und auch das unabhängig von seinem Klassenstandpunkt und seinem sozialen Programm. Dazu einige interessante Urteile über bedeutende Persönlichkeiten aus der ukrainischen Geschichte, beginnend mit der Hälfte des 17. bis zum Anfang des 18. Jh., zitiert aus dem 1. Band der „Geschichte der Ukrainischen SSR“:

Ivan Vyhovskyj — „ein niederträchtiger Verräter“;

---

<sup>16</sup> M. Mustafiev, O formule „naimenšee zlo“ (Zur Formel vom „kleinsten Übel“). Voprosy istorii, 1951, Nr. 9, S. 197.

<sup>17</sup> Tezy do 300-riččja... (Thesen zum 300. Jahrestag...), S. 3.

Jurij Chmelnyckyj — „ein Taugenichts, eine Marionette in den Händen der propolnischen Clique der ukrainischen feudalen Oberschicht“, und zudem „ein türkischer Handlanger und ein Mensch, der die Interessen des Volkes verraten hatte“;

Pavlo Teterja — „Handlanger und folgsamer Agent der polnischen Herren“;

Ivan Brjuchoveckyj — „ein Demagoge“, und anderen Ansichten zufolge ein „Verräter“;

Petro Dorošenko — „türkisches Werkzeug“, „Verräter, der danach trachtete, die Ukraine in die Sklaverei der ewigen Feinde des ukrainischen Volkes, des türkischen Sultans und des Khans von der Krim auszuliefern“.

Hryhorij Lisnyckyj und Jurij Nemyryč — „wollten die Ukraine von Rußland losreißen und die polnische Feudalherrschaft erneuern“;

Kost Hordijenko — „Demagoge“ und „Verräter“;

Ivan Mazepa — „niederträchtiger Verräter, der die Ukraine fremdländischen Unterdrückern verkaufte“, der sich „verpflichtet hatte, das ukrainische Territorium westlich des Dnipro in eine Provinz des polnischen Feudalstaates zu verwandeln“, „der den Schweden dabei half, die ukrainischen Gebiete zu verwüsten und zu plündern“; „dem ukrainischen Volk verhaßt, ein Anhänger des feudalen Polens“ u.s.w.

Pylyp Orlyk und andere Mazepa-Anhänger — „Verräter, Agenten des feudalen Polens und des Schwedenkönigs“.

Aber genug davon, obwohl man die Liste fortführen könnte.

Unter den Genannten finden sich Personen, die sich nach ihrer Stellung und dem Charakter ihrer Tätigkeit sehr voneinander unterscheiden, darunter wirklich bedeutende Persönlichkeiten, wie Petro Dorošenko, und Nichtsnutze vom Schlag eines Brjuchoveckyj oder Jurij Chmelnyckyj. Dennoch gerieten sie in die gleiche Gesellschaft, und zwar durch ein gemeinsames Merkmal: sie alle waren früher oder später gezwungen, sich gegen Rußland zu stellen. Gerade das war die Grundlage für die oben erwähnten Beurteilungen. Und in den vergleichsweise seltenen Fällen, wo jemand aus dem Kreis der ukrainischen Persönlichkeiten jener Zeit, nach anderen Kriterien beurteilt, auf die „richtige Seite“ geriet und eine „positive Bewertung“ erhielt (wie z. B. der berühmte Kosakenführer Ivan Sirko), so wurde seine Tätigkeit, wenn sie gegen Rußland gerichtet war, sorgsam verschwiegen.

Es ist unglücklich, aber wahr: in einer besonderen Monographie, die den Volksbewegungen in der Ukraine östlich des Dnipro in der zweiten Hälfte des 17. Jh. gewidmet ist, fehlt der Aufstand I. Sirkos gegen die zaristischen Heerführer aus dem Jahre 1663. Es ist überflüssig zu sagen, daß diese Begebenheit in allgemeinen Kursen und Handbüchern mit keinem Wort erwähnt wird.

Andererseits wurde eine Person wie Vasyl Kočubej — ein Feudalherr und Unterdrücker — auf den Schild gehoben und fast zum Volkshelden erklärt, nur weil er seinen Verbündeten Mazepa an den Zaren Peter verraten hatte. Man verkündete ihn als großen Patrioten und Märtyrer, und einer unserer verehrten Historiker ging gar soweit, daß er den Lehrern riet, mit den Schülern Ausflüge

zum Grabe Kočubejs zu machen, um in ihnen ein Gefühl des sowjetischen Patriotismus auszubilden. Und auch das wurde als Marxismus ausgegeben.

Im Zuge der Bewahrung „der ewigen Freundschaft zwischen dem ukrainischen und russischen Volke“ wurden selbst einige Werke Taras Ševčenkos verboten, in denen er sich kritisch zur „Wiedervereinigung“ äußerte. So erschien z. B. der „Kobzar“ 1954 ohne die Werke *Velykyj Ljoch* (Die große Gruft), *Stojit' v seli Subotovi* (Es steht im Dorf Subotiv), *Čyhyryne, Čyhyryne* (Ortschaft am Dnipro) u. a. Und auch das nannte sich Marxismus.

### 3.

Seit dieser Zeit floß viel Wasser den Dnipro herab. Im Leben unseres Volkes hat sich vieles Bedeutendes ereignet. Es verhallten die Worte des 20. und 22. Parteitages, das Oktoberplenum des ZK der KP(d)SU (1964) fand statt. Im gesellschaftlichen Leben des Landes wurden Lenins Arbeits- und Lebensprinzipien erneuert. Viele bedeutende Persönlichkeiten der Vergangenheit wurden rehabilitiert, jene, die in den Zeiten des Personenkultes zu Unrecht diskriminiert worden waren. Das Volk reinigte seine Vergangenheit von sämtlichen Berijas und Bahirovs.

Auch die sowjetische Geschichtswissenschaft kam in vielem voran. Eine ganze Reihe wesentlicher Fragen wurde aufs neue durchdacht und richtig beurteilt. Einiges wurde auch auf dem Gebiet, das uns hier interessiert, erreicht; vor allem wurde die Notwendigkeit einer sorgfältigen Erforschung und Beleuchtung der nationalen Befreiungsbewegung in der Ukraine hervorgehoben. Aber vorläufig blieb alles wie es war: bis zum heutigen Tag haben wir kein auch nur annähernd deutliches Bild dieser Bewegung. Die Geschichtswissenschaftler waren übrigens nicht imstande, auf diese oder jene Fakten und Ereignisse hinzuweisen, die als Fakten und Ereignisse der ukrainischen nationalen Befreiungsbewegung gewertet werden könnten. Manch einer äußert sogar Zweifel daran, daß solch eine Bewegung in der Ukraine je existiert hat. Ein berechtigter Zweifel, falls man echte Tatsachen des nationalen Befreiungskampfes als eine ununterbrochene Kette des Verrats betrachtet. Um die ganze Sache nun aus dem toten Winkel herauszubekommen, muß man endlich einige grundlegende Fragen erneut prüfen, solche, die von den 30er bis zu den 50er Jahren ungerechtfertigt revidiert worden waren und deshalb die heutigen Forscher auf Abwege führen.

Der Marxismus-Leninismus geht davon aus, daß jedes Volk ein unbestreitbares Recht auf unabhängige geschichtliche Entwicklung besitzt, die als der normale Weg des Fortschritts anerkannt wird. Daraus ergibt sich — als Grundprinzip zur Lösung des nationalen Problems, von W. I. Lenin formuliert — das Recht jeder Nation auf Selbstbestimmung bis hin zur Bildung eines unabhängigen Staates. Dieses Prinzip legte man der Nationalpolitik unserer Partei zugrunde; nach ihm richtet sich die Partei und das gesamte Volk bei der Betrachtung eines jeden Problems, das mit nationalen Beziehungen zusammenhängt. Dementsprechend be-

deutet jede nationale Unterdrückung, jede Herrschaft einer Nation über eine andere, ein großes und bedingungsloses Übel, einen Hemmschuh auf dem Weg des menschlichen Fortschritts. W. I. Lenin verwirklichte unbeugsam diesen Grundsatz in der praktischen Beurteilung jeder Begebenheit, jedes Phänomens. „Sobald ein Sozialdemokrat einer großen, unterdrückenden, annektierenden Nation“ — schrieb er 1916, die allgemeinen Verschmelzungen der Nationen erläuternd — „auch nur für einen Augenblick vergißt, daß ‘sein’ Nikolaj II., ‘sein’ Wilhelm, George, Poincaré und andere *auch die Verschmelzung* (Lenins Hervorhebung — M. B.) mit kleineren Nationen im Wege der Annexion anstrebten — Nikolaj II. die ‘Verschmelzung’ mit Galizien, Wilhelm II. die ‘Verschmelzung’ mit Belgien u. a., so wird solch ein Sozialdemokrat zum lächerlichen Doktrinär in der Geschichte, zum Handlanger des Imperialismus in der Praxis“.<sup>18</sup>

Und weiter: „Das Hauptaugenmerk in der internationalistischen Erziehung der Arbeiter in unterdrückten Ländern sollte auf die Verkündung und Verteidigung des Rechtes auf Verselbständigung der unterdrückten Länder gerichtet sein. Sonst gibt es keinen Internationalismus. Wir haben das Recht, jeden Sozialdemokraten einer Unterdrückernation, der solch eine Propaganda nicht führt, als nichtswürdigen Imperialisten zu behandeln. Dies ist eine bedingungslose Forderung, selbst wenn die Aussicht auf Selbständigkeit und Verwirklichung des Sozialismus 1 zu 1000 wäre“.<sup>19</sup>

Als nach der Februarrevolution von 1917 in einigen Teilen Rußlands dezentralistische Kräfte aktiv wurden und sich die Tendenz zu nationaler Selbstbestimmung zeigte, was manchem als ernste Bedrohung der Sache des proletarischen Internationalismus erschien, wandte sich W. I. Lenin entschieden gegen solche Befürchtungen: „Wenn sich Finnland, Polen, die Ukraine von Rußland lösen, so liegt darin nichts Schlechtes. Was sollte daran schlecht sein? Wer das behauptet, der ist ein Chauvinist. Man muß wahnsinnig sein, um die Politik des Zaren Nikolaj fortzusetzen“.

Daraus ergibt sich noch ein anderer Aspekt des Problems — die Unterstützung der nationalen Befreiungskriege. Die Grundlage für ein marxistisches Verständnis dieses Problems bildet Lenins Lehre von gerechten und ungerechten Kriegen. Er hat vielfach hervorgehoben, daß die Kommunisten keine gewöhnlichen Pazifisten sind, daß sie nicht jeden Krieg ablehnen; es hängt davon ab, wofür er geführt wird. Revolutionskriege, die auf soziale oder nationale Befreiung abzielen, verdienen Unterstützung. „Wir können nicht gegen nationale Befreiungskriege sein“<sup>20</sup> — unterstrich W. I. Lenin. „Bei Zusammenstößen zwischen einzelnen Nationen“ — schrieb er an anderer Stelle — „ist nach allgemeinem Recht der Krieg seitens der unterdrückten Nation gerechtfertigt (ganz gleich, ob es sich vom militärischen Standpunkt aus um einen Abwehr- oder Angriffskrieg handelt)“.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> V. I. Lenin, *Tvory* (Werke), Bd. 22, S. 321.

<sup>19</sup> ebd.

<sup>20</sup> ebd., Bd. 24, S. 262.

<sup>21</sup> ebd., Bd. 35, S. 155.

Den Grundsätzen blieb W. I. Lenin auch in der praktischen Arbeit treu, wie etwa bei der Beurteilung der Lage im Vielvölkerstaat Rußland nach der Februarrevolution, als er schrieb: „Gegenwärtig beobachten wir eine nationale Bewegung in der Ukraine und sagen: wir stehen bedingungslos für die volle und uneingeschränkte Freiheit des ukrainischen Volkes ein. Wir sollten mit der alten, blutigen und schmutzigen Vergangenheit, als das Rußland der Kapitalisten und der Unterdrücker die Rolle des Henkers gegenüber anderen Völkern spielte, brechen. Diese Vergangenheit löschen wir aus, in dieser Vergangenheit lassen wir keinen Stein auf dem anderen stehen“.<sup>22</sup>

Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte hoben sowjetische Geschichtswissenschaftler, die sich für Marxisten und Leninisten hielten, diese „schmutzige und blutige Vergangenheit“ hervor und verzierten sie mit allen möglichen Madrigalen bezüglich des „Segensreichtums, den der Anschluß nichtrussischer Völker an Rußland brachte“.

Der Standpunkt der bedingungslosen Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegungen läßt sich nicht durch die Frage erschüttern, wer an deren Spitze steht und welche Gesellschaftsform im Falle ihres Erfolges entstehen könnte. Dies ist ein ganz anderes Problem, das stets konkret, unter Berücksichtigung der realen geschichtlichen Situation, zu lösen ist. Es versteht sich von selbst, daß die nationalen Befreiungsbewegungen zur Zeit der bürgerlichen Revolutionen bürgerliche Bewegungen waren und dem Sozialismus nicht zum Sieg verhelfen konnten: die letzte, die sozialistische Revolution, stand damals gar nicht zur Debatte. Aber abgesehen davon kam ihnen große progressive Bedeutung zu: „...Es waren progressive Kriege, und die verschiedenen revolutionären Demokraten, sowie alle Sozialisten, hofften bezüglich dieser Kriege auf den Erfolg des Landes (also der Bourgeoisie), das auf den Sturz oder die Erschütterung der gefährlichsten Fundamente des Feudalismus, des Absolutismus und der Unterdrückung fremder Völker ausgerichtet war“.<sup>23</sup>

In unserem Fall kommt dem große Bedeutung zu. In der Geschichtsliteratur der 40er und 50er Jahre, die sehr bestrebt war, die nationalen Befreiungsbewegungen der Völker im Zarenrußland neu zu beurteilen, hob man nur ungern hervor, daß diesen Bewegungen größtenteils Vertreter gehobener Gesellschaftsschichten vorstanden, die konservative Ansichten vertraten. Die Autoren dieser Arbeiten waren redlich bemüht hervorzuheben, daß Schamil, Kenesary, Dshunaidkhan u. a. Feudalisten waren und eine Politik der Verteidigung feudalistischer Anschauungen führten. Solch eine Position kann man wohl nur als antigeschichtlich bezeichnen. Denn die konkreten Umstände jener Epoche, das Niveau der sozialökonomischen Entwicklung der Völker, von denen hier die Rede ist, eröffneten keine andere Alternative. Und die Eroberung dieser Länder durch Rußland konnte in keiner Weise deren geschichtliche Entwicklung auf einer höheren Ebene fördern, eher umgekehrt, sie hemmte deren Aufstieg und ließ ihn in weite Ferne rücken, wie es

---

<sup>22</sup> ebd., S. 218.

<sup>23</sup> ebd., Bd. 26, S. 305.

bei jeder kolonialen Unterdrückung der Fall ist. Und diejenigen Kräfte, die einen Anschluß dieser Völker an Rußland befürworteten, gehörten auch zur feudalen Gesellschaftsschicht und verwirklichten dieselbe Politik der Verteidigung feudalistischer Anschauungen, unterstützt von der zaristischen Regierung, die immer und überall die reaktionärsten Tendenzen förderte.

Wollte man den Standpunkt unserer Autoren einnehmen, so müßte man jede Befreiungsbewegung in der Zeit des Feudalismus als reaktionär verurteilen. Auch Bohdan Chmelnickyj war ein Feudalist, auch er vertrat eine feudalistische Ordnung (worüber später noch die Rede sein wird), somit müßte man den nationalen Befreiungskampf des ukrainischen Volkes unter Chmelnickyjs Führung gegen die Magnaten Polens als reaktionäre und gegen das Volk gerichtete Bewegung betrachten.

Offensichtlich liegt das Problem woanders. Jede konkrete Epoche hat ihre eigenen Gesetzmäßigkeiten, und nur nach diesen kann man sie beurteilen. Aber das allgemeine Prinzip der Fortschrittlichkeit eines *jeden* Krieges, der gegen *jede* Form der Unterdrückung gerichtet ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß unabhängig von den unmittelbar eintretenden, realen sozial-ökonomischen Folgen der nationalen Befreiung, die normale Entwicklung des Volkes, das das Joch einer fremdländischen Herrschaft abgelegt hat, diesem Volk stets größere Aussichten auf gesellschaftlichen Fortschritt eröffnet.

Daher ergibt sich übrigens auch Lenins Beurteilung des Nationalismus der unterdrückten Nationen. „*Jeder* bourgeoise Nationalismus einer unterdrückten Nation — schrieb Lenin — hat einen allgemeindemokratischen Inhalt *gegen* die Unterdrückung, und gerade *diesen Inhalt unterstützen wir bedingungslos*“<sup>24</sup> (Lenins Hervorhebung — M. B.)

W. I. Lenin hob hervor, daß es stets notwendig ist, den Nationalismus einer Unterdrückernation von jenem einer unterdrückten Nation, den Nationalismus einer großen von jenem einer kleinen Nation zu unterscheiden. „Hinsichtlich der zweiten Form des Nationalismus machten wir uns, als Angehörige einer großen Nation, in der geschichtlichen Praxis fast immer einer Unzahl von Gewalttätigkeiten schuldig“.<sup>25</sup> Ein tiefgründiger und treffender Gedanke, der bei uns gern vergessen wird im Eifer des Gefechtes gegen „Überreste“ und „Rückfälle“ des bourgeoisen Nationalismus. Man vergißt, daß der Nationalismus einer unterdrückten Nation stets eine Antwort auf den Chauvinismus der imperialistischen Nation ist, eine Reaktion auf den Druck, dem eine unterdrückte Nation seitens der herrschenden ausgesetzt ist.

Gegenwärtig erlebt die Menschheit den Untergang weltweiter Kolonialsysteme: eine bisher unbekannte Woge des nationalen Befreiungskampfes erfaßte koloniale und unterdrückte Länder, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte, eines nach dem anderen, aus diesem Kampf siegreich hervorgehen und ihre staatliche Unabhängig-

---

<sup>24</sup> ebd., Bd. 28, S. 379.

<sup>25</sup> ebd., Bd. 36, S. 549.

keit erobern. In sozialer Hinsicht werden in diesen Staaten die Weichen bei weitem nicht immer auf Progreß gestellt. Nur einige unter ihnen wählen bewußt den sozialistischen Weg der Entwicklung; in vielen Fällen verwirklicht sich die Unabhängigkeit im Rahmen einer nationalistischen Konzeption, und die neugebildeten Regime sind weder durch demokratische, noch durch progressive Tendenzen gekennzeichnet. Aber dies berührt in keiner Weise unsere Einstellung zu den nationalen Befreiungsbewegungen in diesen Ländern: Den Weg des geschichtlichen Fortschritts können keine reaktionären politischen Systeme versperren, da sie ohnehin zum Untergang verurteilt sind. Daraus ergibt sich das allgemeinpolitische Prinzip der Unterstützung nationaler Befreiungsbewegungen in kolonialen und abhängigen Ländern, ungeachtet dessen, welche sozialen Kräfte im gegebenen Augenblick an der Spitze dieser Bewegungen stehen; „in den Ländern, in denen die nationale Befreiungsbewegung von der Bourgeoisie geführt wird und unter dem Banner des Nationalismus steht, unterstützt die Arbeiterklasse die Tätigkeit der nationalen Regierungen, wenn sie dem Schutz der staatlichen Souveränität und der Vernichtung imperialistischer Positionen im wirtschaftlichen Leben gilt“.<sup>26</sup>

Die angeführten Meinungen sind von methodologischer und theoretischer Bedeutung. Dies ist allen bekannt und von allen anerkannt, — so im Bezug zur Gegenwart, wie auch zur Vergangenheit . . . Rußland jedoch ausgenommen. Rußland unterliegt nicht den Gesetzen der geschichtlichen Entwicklung, die vom Marxismus erläutert worden sind. Jedermann weiß, daß der Aufstand der amerikanischen Kolonien Englands gegen die Metropole und die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Ende des 18. Jhs. ein Ereignis von größter progressiver Bedeutung war. Alle sind damit einverstanden, daß der Sepoy-Aufstand in Indien gegen die englische Herrschaft Mitte des vergangenen Jahrhunderts große Achtung und Anerkennung verdient, obwohl er blutig verlief. Kein Mensch wagt es, Zweifel an der Progressivität des Befreiungskampfes des griechischen Volkes mit dem Ziel der Unabhängigkeit am Anfang des 19. Jhs. zu äußern, obwohl dieser Krieg in seinen realen Folgen nur die Zerstörung des Landes und die Vernichtung der Bevölkerung durch die Türken mit sich brachte.

Aber der Aufstand I. Vyhovskyjs oder Mazepas gegen die russische Herrschaft in der Ukraine wird als „Verrat“ und „Verbrechen“ bezeichnet. Den Aufstand Petryk Ivanekos, der (zumindest am Anfang) von weiten Kreisen der Kosaken und des Volkes unterstützt wurde, qualifiziert man bei uns als „feindliche Tätigkeit eines türkischen Handlangers“ und „Feindes des ukrainischen Volkes“. Und es gibt nur eine Begründung für diese Haltung: Jede nationale Befreiungsbewegung in der Ukraine, die gegen die zaristische Herrschaft gerichtet ist, stellt eine reaktionäre und feindliche Bewegung dar, da sie zur „Abspaltung“ der Ukraine von Rußland führt, während es angeblich im Interesse des ukrainischen Volkes wäre, unter dem Protektorat des Russischen Imperiums zu verbleiben.

---

<sup>26</sup> *Ukrajinska Radjanska Encyklopedija* (Ukrainische Sowjetische Enzyklopädie), Bd. 10, S. 20.

Und solch eine Einstellung setzte sich in unserer Geschichtsschreibung nicht nur bezüglich der Ukraine fest, sondern auch in bezug auf alle anderen Nationen, die das Unglück hatten, unter Rußland zu gelangen, dieses, wie es W. I. Lenin nannte, Völkergefängnisses.

Manchmal erhielt die ganze Angelegenheit geradezu anekdotenhaften Charakter. Mit dem Ziel, den reaktionären Charakter des nationalen Befreiungskampfes der nordkaukasischen Bergvölker unter der Führung Schamils aufzuzeigen, führt der bereits erwähnte M. Bahirov einen Auszug eines Briefes der Führer dieser Bewegung an den türkischen Kriegsminister Riza-Pascha an: „Zu allen Zeiten war es der einzige Wunsch der Tscherkessen, in Freiheit zu leben, und dies weiß die ganze Welt und darauf haben wir ein tatsächliches und unbestreitbares Recht. Solange dieser Wunsch mit Hilfe und Zustimmung der europäischen Staaten nicht verwirklicht ist, und zwar so, wie wir uns das vorstellen, werden wir nicht einen einzigen Gedanken an einen Friedensschluß mit Rußland verschwenden“.<sup>27</sup>

Die Ansicht, die Beziehung zu Rußland als Hauptkriterium aller geschichtlichen Beurteilungen zu sehen, die Neigung zur Betrachtung der Geschichte nicht-russischer Völker als Geschichte ihrer Beziehungen zu Rußland — das alles hat sich so sehr im Bewußtsein des Autors der o.g. Broschüre festgesetzt, daß er nicht mehr das Paradoxe an der eigenen Position erkennen kann, daß er nicht sieht, daß sein erwähntes Zitat gegen ihn selbst spricht. Man kann an der Aufrichtigkeit der Führer des Muridismus zweifeln, aber die zitierten Worte kann jeder wahre Demokrat unterschreiben.

Und all das hat nur ein Ziel und führt so oder so zur These vom „ausgewählten“ Charakter der Mission Rußlands in der Geschichte der Welt.

#### 4.

Also wollen wir wenigstens einen kurzen Blick auf diese konkrete Argumentation werfen, die in unserer Geschichtsschreibung zugunsten dieser Konzeption angeführt worden ist, und versuchen, ihren methodologischen und theoretischen Wert zu bestimmen. Im übrigen ist diese Aufgabe nicht allzu schwierig, da diese Argumentation sich nicht gerade durch Vielfältigkeit, Gewandtheit und Tiefgründigkeit auszeichnet. Die allgemeinen Grundsätze eines Großteils der konkreten Definitionen, die in bezug auf verschiedene Völker angewandt werden, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Der Anschluß an Rußland bedeutete einen Bund nicht-russischer Völker mit Rußland und hatte somit eine günstige Auswirkung auf die Entwicklung ihrer immerwährenden Freundschaft, auf ihren gemeinsamen Kampf gegen gemeinsame Feinde und, vor allem, gegen den Zarismus.

---

<sup>27</sup> M. D. Bahirov, *K voprosu o karaktere ...* (Zur Frage nach dem Charakter ...), S. 12.

2. Der Anschluß an Rußland stärkte die wirtschaftlichen Bande der angeschlossenen Völker zu dem russischen Volk und wirkte sich vorteilhaft auf deren sozial-ökonomische Entwicklung aus.

3. Der Anschluß an Rußland bedeutete für die angeschlossenen Völker die Angliederung an die hohe und führende russische Kultur und war somit für deren kulturelle Entwicklung von Nutzen.

4. Der Anschluß an Rußland war für diese Völker die Rettung vor fremdländischer Eroberung (durch Polen, die Türkei, den Iran).

5. Der Anschluß nichtrussischer Völker an Rußland war ein Rückschlag für jene imperialistischen Länder, die Rußland in der Weltarena gegenüberstanden, und somit eine Stärkung seiner internationalen Positionen.

Der theoretische Mangel dieser Argumentation wird selbst vom Standpunkt allgemeineschichtlicher Überlegungen offensichtlich. Tatsächlich kann man mittels solcher "Argumente" jeglichen kolonialen Raubzug in gleich welcher Epoche und an gleich welchem Punkt des Erdballs rechtfertigen. Mit gleichem Erfolg könnte man etwa behaupten, die Eroberung Indiens durch England diene der Annäherung dieser beiden Völker in ihrem gemeinsamen Kampf gegen den englischen und jeden anderen Imperialismus.

Ferner könnte man fragen, ob diese Eroberung nicht der Einrichtung von wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Indien und England (das auf einer weit höheren Stufe der sozial-ökonomischen Entwicklung stand) zugute kam, und somit auch einer gewissen wirtschaftlichen Weiterentwicklung? Und förderte diese Eroberung nicht die kulturelle Annäherung beider Völker sowie den Einfluß der englischen Kultur auf die indische? Garantierte dieser Anschluß Indiens an England den Indern nicht Schutz vor „Zerstörung“, etwa durch Frankreich oder Portugal, Holland oder ein anderes Land?

Und festigte schließlich die Eroberung Indiens nicht Englands internationale Positionen, bedeutete sie nicht einen Rückschlag für dessen Konkurrenten auf kolonialistischen Raubzügen?

Allein diese Fragen genügen, um solch eine „Argumentation“ zu widerlegen. Aber aufgrund ihrer Verbreitung in der Literatur und ihrer allgemeinen Anwendung wollen wir kurz jedes einzelne der fünf angeführten Argumente betrachten und vor allem deren Beziehung zur Beurteilung des Aktes von Perejaslav 1654.

I. Der erste der angeführten Gründe scheint der wichtigste zu sein und ist somit besonders unangenehm. Wir glauben, daß eine Interpretation des Anschlusses nichtrussischer Völker an das Zarenrußland als einen Bund mit dem russischen Volk grundsätzlich unmöglich ist. Solch eine Meinung konnte in unserer Geschichtsschreibung nur deshalb auftauchen, weil die Dialektik der geschichtlichen Entwicklung in Vergessenheit geraten war und weil man danach strebte, Rußland und das russische Volk als etwas Übergeschichtliches, Statisches zu sehen, als etwas, das sich in allen Phasen seines Bestehens gleicht. Ich fürchte, daß dazu eine terminologische Bestimmung des Begriffes „Volk“ vonnöten ist.

Im allgemeinen gesehen ist dieser Begriff ziemlich kompliziert, insofern, als unter den Bedingungen einer Klassengesellschaft jedes Volk, jede Nation eine vielschichtige soziale Struktur besitzt. Jedes Element dieser Struktur ist in bestimmter Hinsicht ein Teil des Volkes. Lese ich beispielsweise die Erklärung, daß "durch den Akt der Wiedervereinigung das ukrainische Volk seine enge und untrennbare geschichtliche Verbindung zum russischen Volk festigte, und somit einen großen Verbündeten, einen treuen Freund und Beschützer im Kampf um seine soziale und nationale Befreiung gefunden hat",<sup>28</sup> so stellt sich mir vor allem die Frage: Was versteht man unter dem Begriff „ukrainisches Volk“? Die Führungsschicht der Kosaken mit Chmelnyckyj und den russischen Adel mit Zar Aleksej Michajlovič an der Spitze? Oder das ukrainische gemeine Volk und die ukrainischen Bauern? Oder diese und jene zusammen? In jener Situation, die in unserer Geschichtsschreibung zur Zeit des Jubiläums 1954 herrschte, hielt man solche Fragestellungen für unangebracht. In anderen Fällen waren die Formulierungen wiederum durchsichtiger:

„Im gemeinsamen Kampf gegen gemeinsame Feinde, den Zarismus, die Leibeigenschaft und die Kapitalisten, und auch gegen andere fremdländische Eroberer, wuchs und stärkte sich die Freundschaft der *Werkstätigen* in Rußland und in der Ukraine“<sup>29</sup> (meine Hervorhebung — M. B.). Oder: „Die Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands stärkte die Einheit des ukrainischen und des russischen Volkes in ihrem gemeinsamen Kampf gegen die soziale Unterdrückung durch die russischen und ukrainischen Sklavenhalter“.<sup>30</sup>

Die Sache ist völlig klar: Volk wird hier als "Masse der Werkstätigen" verstanden. Also förderte die „Wiedervereinigung“ der Ukraine und Rußlands die Freundschaft der russischen und ukrainischen Werkstätigen in ihrem Kampf um gemeinsame Interessen. Jemand verscrieb sich indessen soweit, daß er Bohdan Chmelnyckyj „als den Begründer des Bundes zweier Brudervölker“<sup>31</sup> verkündete. Ähnliches schrieb man auch hinsichtlich des Anschlusses anderer nichtrussischer Völker an Rußland.

Was hat nun W. I. Lenin zu diesem Thema geschrieben? „Die verdammte Geschichte des Absolutismus hinterließ uns das Erbe einer riesigen *Entfremdung* (Hervorhebung Lenins — M. B.) der Arbeiterklassen der verschiedenen Völker, die durch diesen Absolutismus unterdrückt waren. Diese Entfremdung ist *ein unermessliches Übel, ein riesiges Hindernis* im Kampf gegen den Absolutismus“<sup>32</sup> (meine Hervorhebung — M. B.).

Wie wir sehen, ist diese Behauptung den oben erwähnten genau entgegengesetzt. Und es ist nicht zu bestreiten, daß hier W. I. Lenin Recht hat. Als großer Dialektiker begnügt er sich nicht mit oberflächlichen Gedankengängen, er blickt

---

<sup>28</sup> *Tezy do 300-riččja ...* (Thesen zum 300. Jahrestag ...), S. 10—11.

<sup>29</sup> ebd.

<sup>30</sup> ebd. S. 3.

<sup>31</sup> *Pravda*, 11. 10. 1943.

<sup>32</sup> V. I. L e n i n, *Tvory* (Werke), Bd. 36, S. 309.

tiefer und bringt somit die dialektische Vielschichtigkeit und den widersprüchlichen Charakter der geschichtlichen Wirklichkeit zum Vorschein. Die Einverleibung nichtrussischer Völker in das russische Imperium schadete nicht nur der Festigung der Beziehungen und der Einheit der Werktätigen verschiedener Nationalitäten, im Gegenteil, sie war dabei ein störendes Hindernis. Der Verbleib unter der Herrschaft des Zarismus, abgesehen davon, daß er der gemeinsame Feind des alten Rußlands (und, in erster Linie, der Feind des russischen Volkes selbst) war, vereinte die Masse der Werktätigen jener Völker nicht, im Gegenteil, er entzweite sie. Der Zarismus hetzte die Völker untereinander auf mit dem Ziel, die Aktivität der Massen nicht in den sozialen Klassenkampf, sondern in den nationalen Kampf zu treiben. Und zu behaupten, daß diese Hetzpolitik erfolglos geblieben ist, wäre ein unbegründeter Optimismus. Im Zusammenhang damit schrieb W. I. Lenin: "... es genügt der Hinweis darauf, wie man bei uns die Ausländer behandelt. Den Polen nennt man nur „poljačyško“ (Polacke), den Tataren nennt man nur „knjaz“ (Fürst), den Ukrainer „chochol“ (Haarschopf), den Georgier und andere kaukasische Ausländer „kavkazkyj čolovik“ (Kaukasusmann).“<sup>33</sup>

Die natürliche Solidarität der Werktätigen verschiedener Nationalitäten, die ohnehin charakteristisch für alle Epochen ist, erlitt einen großen Schaden dadurch, daß sich verschiedene Völker im Rahmen eines imperialistischen Staates, unter der Herrschaft einer nationalen Regierung, wiederfanden. Es ist wahr, daß nicht das russische Volk, sondern der russische Zarismus das ukrainische Volk unterdrückte und eine Kolonialpolitik gegenüber der Ukraine führte. Aber der Zarismus bediente sich dabei des russischen Volkes, der Hände jener Bauern, die nach dem Willen der herrschenden Klassen gezwungen waren, Soldatenuniformen anzulegen und Frauen und Kinder in Baturyn umzubringen, die Zaporoger Sič zu zerstören, das Dorf Turbaji dem Erdboden gleichzumachen, und somit unter der ukrainischen Bevölkerung Haß und Entfremdung gegenüber jenem Land hervorriefen, aus dem sie gekommen waren. Und es wäre sehr naiv zu glauben, daß der betroffene ukrainische Bauer oder Kosake des 17.—18. Jhs. exakt unterscheiden konnte zwischen dem Soldaten, der seinen Sohn tötete und die Tochter vergewaltigte, sowie demjenigen, der diesen Soldaten in die Ukraine entsandt und ihn somit zum Totschläger und Vergewaltiger gemacht hat.

Also hatte W. I. Lenin vollkommen Recht, als er hervorhob, daß in den osteuropäischen Vielvölkerstaaten (Rußland, Österreich) „die Verschmelzung des Klassenkampfes der Arbeiter der unterdrückenden sowie der Arbeiter der unterdrückten Nationen eine besonders schwere Aufgabe darstelle.“<sup>34</sup>

Der Hauptfehler der These, die wir soeben untersuchen, liegt darin, daß bei der Abwägung eines jeden konkreten Faktums des „Anschlusses“ der Klassenstandpunkt in den Beurteilungen verloren geht. Man erweckt den Anschein, als ginge es um eine Vereinigung der Völker (wobei man darunter die Massen der Werktätigen versteht). Aber tatsächlich fand eine Vereinigung der herrschenden Klas-

<sup>33</sup> ebd., S. 549.

<sup>34</sup> ebd.

sen gegen diese Völker statt. Also vereinigten sich nicht die Massen gegen die gemeinsamen Unterdrücker, im Gegenteil, es vereinten sich die Unterdrücker, um somit mit größerem Erfolg Druck auszuüben auf die Massen, die man entzweien wollte, indem man sie gegenseitig aufhetzte. Und man erreichte dies damit, daß diese „Vereinigung“ keinen abstrakten Charakter aufwies, sondern im Rahmen eines Staates verwirklicht wurde, der stets einen deutlich bestimmten Klassencharakter hatte.

Aber ein Fehler zieht den nächsten nach sich. Die Weigerung, die theoretisch falsche Idee vom „Bund der Völker“ im Rahmen des zaristischen Rußlands abzulehnen, führt unsere Geschichtswissenschaft zur Bereitschaft, dieses Zarenrußland als einen Staat des russischen Volkes zu betrachten! Behauptungen, die auf solch eine These schließen lassen, finden wir häufig in der Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit: „Das russische Volk hat in einem langwierigen und selbstaufopferungsvollen Kampf gegen tatarisch-mongolische und andere fremdländische Unterdrücker die feudalistische Zerstückelung überwunden, seine nationale Unabhängigkeit verteidigt und einen mächtigen, zentralisierten Staat mit der Hauptstadt Moskau erschaffen“.<sup>35</sup>

Also hat nicht die feudalistische Klasse das Zarenrußland des 16. Jhs. erschaffen, sondern das russische Volk! Nicht als Instrument zur Sicherung der Herrschaft der Feudalisten über das Volk diente dieser Staat, sondern als Werkzeug zum Schutz der Interessen des Volkes! Zu solch einem Unsinn entwickelte sich die Angelegenheit. Aber es war notwendig, um im weiteren erklären zu können, die Ukraine sei Mitte des 17. Jhs. dem Gefüge „eines Staates des russischen Volkes“ beigetreten.

Sprechen wir von der „ewigen Freundschaft“ der Völker des Zarenrußlands, so machen wir einen großen theoretischen Fehler, da wir die gegenwärtige Situation auf die ferne Vergangenheit projizieren. Und in gewisser Hinsicht liegt darin auch ein politischer Fehler, da die Bedeutung der Oktoberrevolution gemindert wird, die das zaristische Völkergefängnis zusammen mit seinen nationalen Gegensätzen zum Einsturz gebracht hat.

## 5.

Die anderen vier Argumente scheinen weniger wichtig zu sein, jedoch sind auch dazu einige Erläuterungen notwendig, insofern, als auch bei ihnen der Mangel an theoretischen Grundlagen ebenso offensichtlich ist. Während jedoch das soeben betrachtete Argument vollkommen unhaltbar ist, wobei im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Werktätigen des russischen Volkes und jenen der nichtrussischen Völker der Übergang dieser Völker unter die zaristische Herrschaft von ausschließlich negativer Bedeutung ist, so ist der Charakter der anderen Argumente komplizierter, denn neben negativen Aspekten

---

<sup>35</sup> *Tezy do 300-riččja...* (Thesen zum 300. Jahrestag...), S. 6.

finden sich auch positive Momente. Dies bezieht sich vor allem auf den zweiten und den dritten Punkt, die die inneren Beziehungen betreffen.

II. Es besteht offenkundig kein Zweifel daran, daß sich der Anschluß nicht-russischer Völker an Rußland stärkend auf die Entwicklung wirtschaftlicher Beziehungen ausgewirkt haben sollte. In gewisser Hinsicht hätte dies eine positive Bedeutung haben können, wobei das tatsächliche Ausmaß dieser positiven Seite in jedem konkreten Einzelfall gesondert zu beurteilen ist. So ist überhaupt die allgemeine Dialektik einer Kolonialpolitik folgende: jede Metropole, die ein fremdes Land erobert hat, beginnt mit der Ausfuhr seines Kapitals dorthin in der Erwartung der hohen Dividende, die die Ausbeutung der natürlichen Reichtümer der eroberten Gebiete und der billigen Arbeitskraft der unterdrückten Völker verspricht. Übrigens hatte auch die Kolonialpolitik Englands, Frankreichs, der Niederlande und anderer westeuropäischer Länder unter anderem die Einbeziehung der Kolonien in den sich entwickelnden Weltmarkt zur Folge, und sie bewirkte dementsprechend eine bestimmte wirtschaftliche Entwicklung, obwohl diese des öfteren verschiedene Formen von Mißbildungen aufwies. Genauso war es in den vom Zarentum eroberten Ländern.

Doch wenn davon gesprochen wird, daß der Anschluß des einen oder anderen Landes an Rußland zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Rußland beigetragen habe, so darf man die Einseitigkeit dieses Themas nicht außer acht lassen. Denn durch die Festigung der Beziehungen zu Rußland schwächte man gleichzeitig die Beziehungen zu allen anderen Ländern, was den positiven Effekt in bedeutender Weise neutralisierte. Der Übergang der Ukraine unter das Protektorat Rußlands hat tatsächlich "weiteste Perspektiven für eine wirtschaftliche Annäherung zwischen der Ukraine und Rußland im Rahmen eines einzigen, starken Russischen Staates"<sup>36</sup> eröffnet. Aber gleichzeitig büßte die Ukraine ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Polen (das mit Danzig ein Tor zu Westeuropa darstellte) und Litauen ein; die Beziehungen zur Türkei und den von ihr abhängigen Ländern (Moldau, die Walachei, die Krim, Siebenbürgen) wurden beeinträchtigt. Mehr noch, da nicht die gesamte Ukraine, sondern nur ihr östlicher Teil angeschlossen wurde, wirkte sich dieser Akt negativ auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen im Inneren des Landes aus und somit auch auf den Prozeß der Bildung eines gesamtukrainischen Marktes.

Aber den wesentlichen Sinn dieser Frage sehen wir darin, daß die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern, die vom Zarismus erobert worden waren, einen unnatürlichen, einseitigen Charakter annahm. Die Entwicklung richtete sich nach den Interessen der Metropole, eine Entwicklung, die das abhängige Land an die russische Wirtschaft kettete und dieses Land somit in ein Objekt der wirtschaftlichen Ausbeutung umwandelte. Es war ein Bund zwischen Pferd und Reiter, wobei Rußland die Rolle des Reiters zufiel.

Eine Untersuchung der wirtschaftlichen Situation der Ukraine unter Rußland zeigt, daß sie in industrieller Hinsicht vor der Oktoberrevolution nicht weniger

---

<sup>36</sup> *Istorija Ukrajinškoji RSR* (Geschichte der Ukrainischen SSR), Bd. I, S. 260.

entwickelt war, als die zentralrussischen Gebiete. Aber dies konnte nur dank der Schwerindustrie (Donbas, Kryvyj Rih) und der landwirtschaftliche Rohgüter verarbeitenden Industrie erreicht werden, da dies nicht durch lange Transportwege beeinträchtigt wurde. Dabei konnte die industrielle Entwicklung in der Ukraine hauptsächlich durch eine Kapitalzufuhr von außen verwirklicht werden; also floß auch ein Großteil des Ertrags über die Grenzen des Landes zurück. Dies machte man natürlich nicht mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Fortschritt der ukrainischen Gebiete zu sichern, sondern wegen der großen Einnahmen, die diese Ausfuhr ergab. So wurde die Ukraine, wie auch andere vom Zarismus eroberte Gebiete, zu einem Objekt der kolonialen Ausbeutung, und wenn sich der allgemeine Fortschritt dennoch einen Weg bahnen konnte, so geschah dies nicht dank, sondern trotz ihres abhängigen Bestehens.

Im Text einer Rede, die in der vierten Duma 1913 gehalten werden sollte, schrieb W. I. Lenin: „... in neun Jahren nahm man in der Ukraine 3 500 000 Tausend Rubel ein, aber für verschiedene Ausgaben kehrten davon nur 1 760 000 Tausend zurück. Es stellt sich die Frage, für welche Ziele fast die Hälfte der Summe, die in der Ukraine eingenommen worden ist, ausgegeben wurde.“ Darin zeigte sich die koloniale (im wirtschaftlichen Verständnis dieses Wortes) Situation der Ukraine als Teil des russischen Imperiums und die räuberische Zielrichtung der Politik der zaristischen Regierung in nichtrussischen Gebieten des Staates. Und was die Ukraine betrifft, so wandte der Zarismus diese Politik schon bald nach deren Anschluß an, noch vor der endgültigen Aufhebung der ukrainischen Staatlichkeit (durch die Verteilung ukrainischer Ländereien an russische Großgrundbesitzer, durch die Einrichtung staatlicher Betriebe u. a.).

Dies ist die allgemeine geschichtliche Logik des Kolonialismus, der gesetzmäßige dialektische Entwicklungsweg solcher Länder, die das Unglück hatten, in ein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten. Und das gleiche Bild finden wir im Kaukasus, in Mittelasien, Sibirien — vielleicht mit noch stärkeren Mißbildungen, da diese Länder zum Zeitpunkt ihres Anschlusses wirtschaftlich rückständiger waren als die Ukraine. Natürlich entwickelten auch sie sich im Rahmen eines gesamtrussischen Marktes, jedoch war es eine spontane Entwicklung, die trotz der kolonialen Politik Rußlands stattfand und aufgrund der kolonialen Situation dieser Länder auf unnatürliche Weise gehemmt wurde. Der Akademiker Gafurov hatte völlig Recht, als er über die kapitalistische Bedrohung Tadschikistans im 19. Jh. sprach und dabei feststellte, daß sich in Mittelasien ohne den Anschluß an Rußland „kapitalistische Zustände entwickelt hätten, und wahrscheinlich noch schneller, als unter den kolonialen Bedingungen, die dort herrschten“.

III. Eine große Verbreitung fand in unserer Literatur die Behauptung, der Anschluß nichtrussischer Völker an Rußland hätte einen segensreichen Einfluß auf deren kulturelle Entwicklung ausgeübt. Bezüglich der Ukraine wird meistens ein Zitat aus den Werken W. G. Belinskijs angeführt: „Indem es sich für immer und ewig mit Rußland, das von gleichem Blut ist, vereint hatte, öffnete Kleinrußland (so nannte Belinskij die Ukraine — M. B.) für sich das Tor zur Zivilisa-

tion, Bildung, Kunst und Wissenschaft. Zusammen mit Rußland steht es jetzt vor einer großen Zukunft“.<sup>37</sup> Die Autoren der Jubiläumsmonographie „Der Befreiungskrieg 1648-1654 und die Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands“ verkündeten beispielsweise, nachdem sie jene glühende Aussage Belinskijs zitiert hatten, folgendes: „Die Geschichte hat diese Prophezeiung des bedeutenden Sohnes des russischen Volkes auf glänzende Weise bestätigt“.<sup>38</sup>

Und folgendes schrieb W. I. Lenin aus gleichem Anlaß: „Während alle zivilisierten Nationen der Welt im Bereich der Volksbildung untereinander wetteifern, um ihr Land vor Zerstörung, Fäulnis und Zerfall zu retten, nimmt in Rußland die Vernichtung der Volksbildung der slavischen Nationen in deren eigener Sprache unerhörte Ausmaße an, die ukrainische und polnische Landesbevölkerung wird auf künstliche Weise davor bewahrt, des Schreibens kundig zu werden. Bedienen wir uns der offiziellen Angaben aus dem „Jahrbuch Rußlands“ für 1910, das vom Innenministerium herausgegeben wurde. Darin wird gesagt, daß im europäischen Rußland der Anteil der Bevölkerung, die des Lesens und Schreibens kundig ist, nur 30% beträgt. Das ist noch nicht die Hälfte dessen, was wir in Österreich, dem rückständigsten europäischen Land, vorfinden.

Und ist schon der von unserer Regierung erzeugte und bewahrte russische Analphabetismus menschenunwürdig und schändlich, so ist er in der Ukraine noch schrecklicher. Ich betrachtete sieben rein ukrainische Bezirke, solche, in denen der ukrainische Anteil an der Gesamtbevölkerung  $\frac{2}{3}$  beträgt. Es sind die Bezirke von Poltava, Podillja, Charkiv, Volynien, Katerynoslav, Černihiv. *Und was kam dabei heraus?* Nicht in einem dieser Bezirke reicht die Schriftkunde an das mittellrussische Maß heran, das ich soeben nach dem offiziellen Jahrbuch zitiert habe. Im Katerynoslav-Bezirk können nur 29% der Bevölkerung lesen und schreiben. Dies sind die genauen Zahlen aus der Regierungsstatistik, die wir anführen, um zu verdeutlichen, zu welcher Ruine und zu welcher Verwahrlosung unsere Regierung die slavischen Nationen des großen slavischen Staates führt.

Ich zitiere also die Angaben zum prozentualen Verhältnis dessen, inwiefern die russische Bevölkerung und die Ukrainer des Lesens und Schreibens kundig sind, aus dem Jahrbuch des Innenministeriums für 1910. Dazu muß ich sagen, daß eine Untersuchung von 1652 des Erzdiakons Paul von Aleppo über die Schreib- und Lesefähigkeit in der Ukraine ergibt, daß fast alle örtlichen Bewohner, und nicht nur die Männer, sondern auch Frauen und Mädchen, lesen konnten. Statistiken von 1740 und 1748 stellen fest, daß in sieben Regimentern der Hetmanukraine in den Gouvernements von Poltava und Černihiv auf 1034 Dörfer 886 Schulen mit ukrainischer Unterrichtssprache kamen. Auf 740 Einwohner kam eine Schule. 1804 erließ man den Ukas über das Verbot des ukrainischsprachigen Unterrichts. Die Statistik von 1897 zeigt, daß das am meisten analphabetische Volk in Ruß-

---

<sup>37</sup> *Zbirnyk „Pro vitčyznu“* (Sammelband „Über die Heimat“), Kyjiv 1950, S. 53.

<sup>38</sup> ebd. 1954, S. 267.

land die Ukrainer waren. Sie waren auf dem niedrigsten Stand. Das war 1897, und damals waren von 100 Einwohnern nur 13 keine Analphabeten“.<sup>39</sup>

Das also ist die Zivilisation, zu der sich die Ukraine das Tor öffnete, als sie unter die zaristische Herrschaft geriet.

Das, was hier gesagt wurde, dürfte genügen, um die Erklärung Belinskijs und diejenigen, die sich auf ihn berufen, entsprechend zu beurteilen. Die geschichtliche Bedeutung jeder Erscheinung läßt sich am genauesten aufgrund ihrer Folgen er-messen. Im gegebenen Fall sind die Folgen offensichtlich, aber uns interessiert besonders die theoretische Seite dieser Frage, denn die These vom segensreichen Einfluß der führenden russischen "Kultur" rückt bei der Beurteilung des Anschlusses an Rußland nicht nur im Falle der Ukraine in den Vordergrund, sondern auch im Falle anderer Völker.

Die gegenseitigen Einflüsse verschiedener nationaler Kulturen wirkten, wirken und werden auch in Zukunft unabhängig von Grenzen und politischen Systemen wirken, aber in unserem Fall fällt einer anderen Frage entscheidende Bedeutung zu, nämlich der Frage, in welcher Weise sich die Lage des einen oder anderen Landes unter der Herrschaft des Zarenrußlands auf die Entwicklung seiner Kultur *ausgewirkt* hat. Und diese Lage war gewöhnlich nicht durch persönliche Kontakte zwischen führenden Persönlichkeiten Rußlands und anderer Völker (wie etwa zwischen Achundow oder Ševčenko und Černyševskyj und Dobroljubov) gekennzeichnet, sondern durch wesentlich tiefgründigere sozial-ökonomische Faktoren, solche, über die Lenin gesprochen hat.

Also könnte man in etwa das wiederholen, was bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen der angeschlossenen Völker gesagt worden ist: Selbst wenn von einer Vertiefung der kulturellen Beziehungen zu Rußland die Rede sein kann, so war doch die Kehrseite der Medaille die Schwächung solcher Beziehungen zu anderen Ländern, und da Rußland im 17.—18. Jh. in kultureller Hinsicht bekanntlich ein ziemlich rückständiges Land war, so waren die Errungenschaften geringer, als die Verluste.

Der grundlegende theoretische Fehler dieser These ist dadurch gekennzeichnet, daß man einen Überbau mit seinen Phänomenen zum Ausgangspunkt der geschichtlichen Beurteilungen macht. Abgesehen davon können kulturelle Interessen, selbst wenn sie tatsächlich bestünden, keine vorrangige Bedeutung erlangen, wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung und die nationale Unabhängigkeit geht. Denn die kulturellen Beziehungen entwickeln sich auch recht gut ohne eine staatliche Vereinigung (sogar besser ohne sie, da in solch einem Fall die Versuche zu nationalen Hetzen und eine nationale Entfremdung als Folge einer sozial-ökonomischen Ungleichheit der Nationen nicht zu einem Hindernis werden).

Oft beruft man sich auf den wohlbekannten Auszug aus den Briefen F. Engels' an K. Marx, wo er schreibt, daß die „Herrschaft Rußlands eine zivilisatorische Rolle für die Gebiete am Schwarzen und am Kaspischen Meer, für Zentralasien,

---

<sup>39</sup> V. I. L e n i n, *Statti j promovy pro Ukrajinu* (Artikel und Reden über die Ukraine), S. 206 f.

für die Baschkiren und die Tataren spiele“.<sup>40</sup> Diese Feststellung ist in dem Maße gerechtfertigt, wie es gerechtfertigt wäre zu behaupten, daß die imperialistischen Staaten (die gewöhnlich auf einer höheren geschichtlichen Entwicklungsstufe stehen) einen „zivilisatorischen Einfluß“ auf ihre Kolonien ausübten. Das Bestreben, diese These bezüglich Rußlands (das nicht zu den fortschrittlichen Ländern der Welt gehörte) zu konkretisieren, führte in unserer Geschichtsschreibung manchmal bis ins Anekdotenhafte.<sup>41</sup>

Zurückkehrend zu unserer Frage nach den Beziehungen zwischen der Ukraine und Rußland in der Zeit nach den Verhandlungen von Perejaslav wollen wir folgendes hervorheben: Den Gedanken, die „Wiedervereinigung“ mit Rußland sichere einen segensreichen Einfluß der sich entwickelnden progressiven russischen Kultur auf die ukrainische,<sup>42</sup> kann man wohl nur mit bitterer Ironie vertreten. Denn die russische Kultur im 17. und 18. Jh. befand sich in einem bedauernswerten Zustand und auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als die ukrainische. Nicht nur, daß sie keinen „segensreichen Einfluß“ auf die ukrainische Kultur ausüben konnte, im Gegenteil, sie selbst entwickelte sich unter dem segensreichen Einfluß der ukrainischen Kultur. Es ist bekannt, daß die Lese- und Schreibfähigkeit in Rußland sehr gering war, während sie in der Ukraine nicht nur eine Errungenschaft der wohlhabenden Oberschicht, sondern auch breiter Volksschichten darstellte. Die ukrainischen Offiziere waren größtenteils Personen mit ausgezeichneter Bildung, und damit unterschieden sie sich grundsätzlich vom russischen Adel, der weitgehend aus Analphabeten oder Fast-Analphabeten bestand. Bis zur Mitte des 18. Jhs. (zur Gründung der Moskauer Universität) war die Kyjiver Akademie die einzige höhere Bildungsstätte in Rußland und bildete für das ganze Land die Kader der Intelligenz aus.

Die ukrainische Literatur, die bildenden Künste, die Architektur, die Musik, das Theater — all das stand auf einem unvergleichlich höheren Niveau als in Rußland.

Noch bis zum nationalen Befreiungskampf von 1648—1654 lud die Moskauer Regierung ukrainische Wissenschaftler und Künstler ein und beauftragte sie mit wichtigen kulturellen und ideologischen Aufgaben. So wurden in den 30er Jahren des 17. Jhs. Epifanij Slovineckij und Arsenij Stanivskyj zu Übersetzungsarbeiten an Gebetbüchern im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kirchenreform herangezogen. Lange Zeit nach dem Anschluß waren unter den bedeutendsten Persönlichkeiten der gesamtrussischen Kultur größtenteils Ukrainer oder zumindest Schüler ukrainischer Bildungsstätten. Zur Veranschaulichung führen

---

<sup>40</sup> K. Marx [u.] F. Engels, *Tvory* (Werke), Bd. 27, S. 231.

<sup>41</sup> In der Absicht, den „segensreichen Einfluß der russischen Kultur“ auf das kirgisische Volk zu beweisen, führt z. B. S. Abramson solch unvorstellbare Fakten an: Die Kirgisen, so sagt man, lernten bei den Russen den Umgang mit Samovars, Gabeln, Betten, Fensterschlössern u.s.w. In *Očerki kultury kirgiskogo naroda* (Abriß der Kulturgeschichte des kirgisischen Volkes), Moskau 1946, S. 75.

<sup>42</sup> *Istorija URSS* (Geschichte der Ukr. SSR), Bd. I, S. 361.

wir die Namen einiger bedeutender Schriftsteller und Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens an: F. Prokopovyč, St. Javorskyj, J. Kozelskyj, V. Kapnist, der Präsident der Russischen Akademie der Wissenschaften K. Rozumovskyj, die Künstler L. Tarasevyč, A. Dosenko, D. Levyckyj, V. Borovykovskyj, der Bildhauer I. Martos, die Komponisten D. Bortnjanskyj, M. Berezovskyj, und viele andere. Stellt man sich allein die aufgezählten Persönlichkeiten vor dem Hintergrund ihrer Zeit vor, so reicht dies, um ihre bedeutende Rolle in der Entwicklung der russischen Kultur zu verstehen.

Die beiden letzten Argumente betreffen den Bereich der internationalen Beziehungen.

IV. Eine in unserer Geschichtsschreibung sehr beliebte Begründung zugunsten der These über den „Segensreichtum“ der Kolonialpolitik des Zarismus ist die Ansicht, daß der Anschluß der nichtrussischen Völker an Rußland für diese der einzige Ausweg aus ihrer jeweiligen Lage gewesen sei, daß dieser Anschluß sie vor einer Eroberung durch andere Länder gerettet habe.

Zum ersten Mal wurde diese Ansicht in dem oben zitierten Beschluß der Regierungskommission, die für den Wettbewerb zur Schaffung eines Handbuches der Geschichte der UdSSR zuständig war (1937), vorgeschlagen. Darin war die Rede davon, daß der Anschluß der Ukraine und Georgiens an Rußland ein kleineres Übel darstellte als die Aussicht, unter die Herrschaft Polens, der Türkei oder des Irans zu geraten. Später ließ man das Feigenblatt „kleinstes Übel“ fallen: man sprach vom „Segensreichtum“ des Anschlusses als einem Mittel zur Rettung vor kolonialer Ausbeutung seitens anderer Länder.

In der Tat, die positive Seite der russischen Eroberung Mittelasiens glaubte man darin zu sehen, daß die mittelasiatischen Länder nicht zu Kolonien Englands geworden sind.<sup>43</sup> Die Besetzung des Wolgagebietes (des Kazanischen und Astrachanischen Khanats) durch Rußland „rettete“ diese Länder vor türkischer Eroberung.<sup>44</sup> Durch den Anschluß an Rußland wurde Aserbeidschan vor der Bedrohung einer „endgültigen Unterjochung“ durch den Iran und die Türkei bewahrt.<sup>45</sup>

Man könnte noch weitere Zitate dieser Art anführen, aber das bisher Gesagte genügt wohl. Wer die sowjetische geschichtliche Nachkriegsliteratur einigermaßen kennt, der weiß sehr gut, daß analoge Erklärungen unvermeidlich dann auftauchen, sobald diese oder jene Tatsache einer Annexion seitens Rußlands zur Sprache kommt. Diese Methode zur Rechtfertigung der zaristischen Kolonialpolitik scheint sehr bequem zu sein, denn in jedem konkreten Fall finden sich, neben Rußland, genügend andere räuberische Anwärtler, die sich das, was lose herumliegt, anzueignen bereit sind.

<sup>43</sup> O *nekotorych voprosach*... (Einige Fragen...), *Voprosy Istorii* (Fragen zur Geschichte), 1951, S. 8.

<sup>44</sup> K. Najakšin, *K voprosu o prisoedinenii Srednego Povolžja k Rossii* (Zur Frage des Anschlusses des Mittleren Wolgagebietes an Rußland), *Voprosy istorii*, Bd. 9, S. 108—111.

<sup>45</sup> *Istoričeskoe značenie prisoedinenija Azerbajdžana k Rossii* (Die geschichtliche Bedeutung des Anschlusses Aserbeidschans an Rußland), 1952, Bd. 8, S. 83.

All das ist richtig, ebenso wie die Tatsache, daß das Bestreben zur Eroberung etwa des Bosphorus oder der Dardanellen, das Rußland im Verlauf des ganzen 19. Jh. so aktiv äußerte, dem Zarismus gelegen kam und daß im Falle einer Erreichung dieses Zieles die politischen Positionen Rußlands wesentlich gestärkt wären.

Aber in welchem Verhältnis — um Himmels willen — steht dies alles zu den Interessen jener Völker, die zu den Opfern des kolonialen Raubzuges wurden? Kann die Bereicherung des Räubers eine Rechtfertigung für den Raub selbst sein? Es ist vollkommen klar, daß die Verwirklichung einer Kolonialpolitik stets den Interessen der imperialistischen Länder entspricht, die ihren Vorteil zu Lasten der unterdrückten Nationen sichern.

„Die Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands schwächte die internationale Lage des türkischen Imperiums, und vor allem des von der Türkei abhängigen Khanats auf der Krim... Die Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands schuf günstige Voraussetzungen zur Bewältigung wichtiger geschichtlicher Aufgaben — zur Rückeroberung von der Türkei der nördlichen Ufer des Schwarzen und des Asowschen Meeres und zur Sicherung eines freien Zugangs zu diesen Meeren, was für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes von außerordentlich großer Bedeutung war“<sup>48</sup>.

Dazu sei kurz erwähnt, daß sich Rußland dank dieser „Wiedervereinigung“ unvergleichlich bessere Möglichkeiten zur Verwirklichung weiterer Expansionspläne eröffnete — dem „Anschluß“ Moldaus („...schon 1656 wandten sich Vertreter der Moldauer Regierung — den Willen des moldauischen Volkes äussernd! — an den Zaren Aleksej Michajlovič mit der Bitte, Moldau an Rußland anzuschließen und Moldau bei seiner Befreiung vom türkischen Joch zu helfen“)<sup>49</sup>, dem Anschluß der Krim, des Nordkaukasus, Polens; jener Expansionspläne, die seit geraumer Zeit in unserer Literatur als Fakten „der heroischen Vergangenheit des russischen Volkes“, als Material über eine bedeutende patriotische Großtat ausgegeben werden.

Und was hat W. I. Lenin aus diesem Anlaß geschrieben?

„Wir sind erfüllt von einem Gefühl des Nationalstolzes und gerade deshalb lassen wir *besonders unsere* (W. I. Lenins Hervorhebung — M. B.) sklavische Vergangenheit (als der herrschaftliche Adel die Bauern in den Krieg entsandte, um die Freiheit der Ukraine, Polens, Persiens und Chinas zu ersticken) und unsere sklavische Gegenwart, in der uns dieser Adel mit Hilfe der Kapitalisten in den Krieg führt, um Polen und die Ukraine zu ersticken, um die demokratischen Bewegungen in Persien und China abzuwürgen, um die Bande der Romanovs, Bobrinskijs, Puryškevičs zu stärken, die unsere großrussische nationale Würde schändet. Niemand kann etwas dafür, daß er als Sklave geboren wurde, aber ein Sklave, der sich nicht nur von seinem Streben nach Freiheit lossagt, sondern die Sklaverei noch rechtfertigt und verschönt (der beispielsweise die Unterdrück-

---

<sup>48</sup> *Istorija URSS* (Geschichte der Ukr. SSR), Bd. I, S. 261 f.

<sup>49</sup> ebd. S. 261.

kung Polens oder der Ukraine „einen Schutz des Vaterlandes“ der Großrussen nennt), so ein Sklave ist tatsächlich ein Lakei und ein Taugenichts, der zu Recht Empörung, Verachtung und Abscheu hervorrufft“<sup>50</sup>.

Die zahlreichen „Wiedervereinigungen“ und „Anschlüsse“ stärkten in der Tat die internationale Position des allgemein anerkannten „Gendarmen Europas“ und schwächten seine Gegner. Aber dies ist nicht die Stärkung, mit der man sich rühmen könnte, die man gutheißen, rechtfertigen oder verzeihen könnte.

Nun wollen wir zur konkreten Beurteilung des Aktes von Perejaslav von 1654 zurückkehren, wobei wir (wenigstens in allgemeinen Umrissen) folgende Fragen zu erörtern haben:

1. Was stellte die Ukraine in der Mitte des 17. Jhs. dar und welche Umstände führten zum Krieg in den Jahren 1648-1654?
2. Was war der Klassenstandpunkt B. Chmelnyckyjs und seiner Umgebung?
3. Welches Ziel verfolgte die zaristische Regierung in der Ukraine und was versprach sie sich von ihrem Eingreifen in den ukrainisch-polnischen Konflikt?
4. Was verkörpert der Akt von Perejaslav und welche Folgen hatte er für die weitere Entwicklung der Ukraine und Rußlands?
5. Waren der Friedensschluß von Andrusovo 1667 und der „Ewige Friede“ von 1686 eine Bestätigung und Krönung „des Bundes zweier Brudervölker“?
6. Welche sozial-ökonomischen Veränderungen fanden in der Ukraine im Gesamtgefüge Rußlands vom Ende des 17. Jhs. bis zum 18. Jh. statt?

Jede dieser Fragen könnte als Thema zu einer gesonderten Monographie dienen, aber die Bearbeitung von konkreten Problemen aus der Geschichte der Ukraine in der sowjetischen Geschichtsschreibung und die Herausgabe einer Reihe grundlegender Monographien, die sich auf eine tatsächengerechte Bearbeitung archivarischer Quellen<sup>51</sup> stützt, gibt uns die Möglichkeit der Berufung auf die vorhandene Forschungserfahrung.

Die Vorstellung von der Ukraine in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. als einem Land der Leibeigenschaft, untrennbar verknüpft mit der Herrschaft einer feudalen Ordnung, ist allgemein anerkannt. Jedoch erweist sich diese Vorstellung als nicht ganz richtig.

Nach Berechnungen von O. S. Kompan waren etwa 46% der Bevölkerung der Ukraine im 17. Jh. Stadtbewohner.<sup>52</sup> Diese Ziffer scheint umso überraschender zu sein, als nicht nur andere Forscher Zweifel an ihr äußern<sup>53</sup> (ohne jedoch sa-

<sup>50</sup> V. I. Lenin, *Tvory* (Werke), Bd. 21, S. 80 f.

<sup>51</sup> I. Kryp'jakevyč, *B. Chmelnyckyj*, Kyjiv 1954; V. L. Holobyc'kyj, *Zaporožske kozačestvo* (Die Zaporoger Kosaken), Kyjiv 1957; F. P. Ševčenko, *Polityčni i ekonomični vz'jazky z Rosijeju v seredyni XVII st.* (Die politischen und wirtschaftlichen Verbindungen zu Rußland Mitte des 17. Jhs.), Kyjiv 1963; I. D. Bojko, *Seljanstvo Ukrajinny v drubij polovyni XVI — peršij polovyni XVII st.* (Die Landbevölkerung in der Ukraine von der zweiten Hälfte des 16. bis zur ersten Hälfte des 17. Jhs.), Kyjiv 1963.

<sup>52</sup> O. S. Kompan, *Mista Ukrajinny* (Die Städte der Ukraine), S. 73.

<sup>53</sup> V. K. Jakun'skyj, *Z pryvodu vidhukiv na stattju „Pro stvorennja istoričnoho atlasu Ukrajinny“* (Zur Reaktion auf den Artikel „Über die Entstehung des geschichtli-

gen zu können, wo der Fehler liegt), sondern weil der Autor selbst Angst vor den Folgen *der eigenen Arbeit* bekam und die Einschränkung machte, daß es sich natürlich nicht so sehr um die tatsächliche Stadtbevölkerung (Handwerker und Kaufleute), sondern um gewöhnliche Bauern als Bewohner der Siedlungen mit städtischen Rechten handle. Ohne in diese Polemik einzugreifen wollen wir vermerken, daß in unserem Fall die Art der Beschäftigung dieser 46 Prozent von Bedeutung ist. Wichtig ist die Tatsache, daß die Städterrechte ihnen eine Stellung außerhalb der Leibeigenschaft — in der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes — sicherten (wobei sie natürlich gewisse Verpflichtungen zugunsten der Feudalisten, der Besitzer des Bodens, auf dem diese Städte und Städtchen standen, hatten, aber dennoch genossen sie eine persönliche Freiheit).

Also verbleiben noch 54% der Gesamtbevölkerung der Ukraine, einen gewissen Anteil daran stellten die Kosaken dar, die außerhalb der Städte lebten und gleichfalls von einer Abhängigkeit durch die Leibeigenschaft befreit waren. Ihre eigentliche Bedeutung ist vorerst noch nicht genau festzusetzen, aber man kann annehmen, daß nach deren Abzug nicht mehr als die Hälfte der Bevölkerung verbleibt.

Ferner haben die Untersuchungen von I. D. Bojko gezeigt, daß schon im 16. Jh. ca. 40% der Landbevölkerung in der Ukraine verelendet war, völlig oder in solch einem Maße, daß sie sich eine Existenz durch eigenes Wirtschaften nicht sichern konnte.<sup>54</sup> Dieser Teil der Landbevölkerung sah sich gezwungen, seine Arbeitskraft zu verkaufen und vom Verdienst bei reicheren Bauern und Gutsbesitzern zu leben.

Schließlich ist in der Geschichte der feudalen Ukraine solch eine spezifische Erscheinung wie die Sloboda (Ansiedlung der Freibauern) zu beachten, deren Bewohner für bestimmte Zeit oder sogar endgültig von der Erfüllung feudaler Verpflichtungen entbunden wurden.

Berücksichtigt man all das, so zeigt sich, daß im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. nur etwa ein Viertel der Bevölkerung der Ukraine tatsächlich in Leibeigenschaft lebte. Dies sollte die allgemeine Beurteilung der sozial-ökonomischen Situation in der Ukraine vor Ausbruch der *nationalen Befreiungskriege* grundsätzlich ändern. In dieser sozialen Struktur bildeten die feudalen Verhältnisse nur eine Oberfläche, durch die sich neue, bürgerliche (genauer gesagt: kleinbürgerliche) Tendenzen nachhaltig ihren Weg bahnten. Zur charakteristischen sozialen Gestalt wurde in jener Zeit in der Ukraine der persönliche freie Kleinbauer, der seinen ausgeprägtesten Ausdruck im Typus des Kosaken fand.

Während des nationalen Befreiungskrieges in den Jahren 1648-1654 wurde die großfeudalistische Landherrschaft in der Ukraine zusammen mit ihren Trägern, den Großgrundbesitzern und dem Hochadel, die teilweise physisch vernichtet wurden oder zur Rettung ihres Lebens in den Westen flohen, praktisch liquidiert.

---

chen Atlases der Ukraine“), in: Ukrajinskij istoryčnyj žurnal (Ukrainische geschichtliche Zeitschrift), Nr. 4.

<sup>54</sup> I. D. B o j k o, *Seljanstvo Ukrajinny...* (Die Landbevölkerung der Ukraine...), S. 320.

Am Ende des Krieges war der Adel nur durch wenige Personen vertreten, die größtenteils zu den niedrigsten Schichten dieses sozialen Standes gehörten<sup>55</sup>. Im Grunde war die einzige erwähnenswerte Form einer großfeudalistischen Herrschaft der klösterliche Großgrundbesitz, die Besitztümer der Orthodoxen Kirche.

In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. ließ sich ein rasches Anwachsen der Waren- und Geldhandelsbeziehungen feststellen, was mit der allgemeinen Krise der Feudalherrschaft in ganz Europa zusammenhing. Bekanntlich betrachtete K. Marx das 16. Jh. als einen Wendepunkt, als den Beginn einer neuen, bürgerlichen Epoche. Die Ukraine war dabei ein untrennbarer Bestandteil des europäischen Marktes, ihre Geschichte war mit jenen Prozessen unlösbar verbunden, die zu dieser Zeit für die Geschichte der Welt maßgeblich richtungsweisend waren<sup>56</sup>.

In den westeuropäischen Ländern war das 16. Jh. durch eine Hinwendung zur Entwicklung der Gewerbetätigkeit gekennzeichnet. In dieser Zeit begann sich in England die Landwirtschaft auf die Erzeugung von Wolle einzurichten, was durch die Umwandlung von Ackerland in Weideland für Schafe mit dünnem Fell (die „Umfriedung“) gekennzeichnet war. Eine der außenwirtschaftlichen Folgen daraus war das rasche Anwachsen des Brotexportes in westeuropäische Länder auch aus der Ukraine (über Danzig und andere baltische Häfen). Auf diesen Export richteten sich sowohl die Gutsherren als auch die Kleinbauern (die Landkosaken) ein. Dies hatte in gewisser Weise auch einen Einfluß auf die *sozial-ökonomische* Lage der ukrainischen Gesellschaft.

Eine sehr wichtige Erscheinung im Wirtschaftsleben der Ukraine in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jhs. waren die Entstehung und Verbreitung gewerblicher Betriebe. Dies bezog sich vor allem auf solche Gewerbebezweige, die auch für den Export produzierten, — die Herstellung von Salpeter, Pottasche, Eichenholzprodukten und auch die Eisenerz-, Glas- und einige Zweige der Lebensmittelproduktion. Hunderte von Bergwerken, Glashütten, Pottaschenhütten, Brauereien, Brennereien und ähnlichen Unternehmen, die auf der Nutzbarmachung der freikäuflichen Arbeitskraft basierten, mit der für die Produktion in Großbetrieben charakteristischen Arbeitsteilung, — sie sind ein wichtiger Ausdruck dieser neuen Tendenzen, die die Auflösung des Feudalsystems und den aktiven Aufschwung bürgerlicher Verhältnisse kennzeichneten<sup>57</sup>.

All diese Faktoren bewirkten ernste Veränderungen in der ukrainischen Gesellschaft im 16. und 17. Jh. Der große Zusammenbruch der feudalen Landwirtschaft, die von jeher in sich verschlossen und selbstversorgend war, die Entste-

---

<sup>55</sup> I. P. K r y p' j a k e v y č, *B. Chmelnyckyj*, S. 269 u.a.

<sup>56</sup> O. S. K o m p a n, *Porivnjalno-istoryčnyj metod i vsesvitnjo-istoryčnyj aspekt doslidžennja piznjoho feodalizmu* (Die vergleichend-geschichtliche Methode und der globalgeschichtliche Aspekt bei der Erforschung des Spätfeudalismus). Ukr. istor. žurnal (Ukr. geschichtliche Zeitschrift), 1966, Nr. 1.

<sup>57</sup> Das Problem der ukrainischen Manufaktur im 16. Jh. wurde in unserer Literatur bisher nicht behandelt, ungeachtet dessen vorrangiger Bedeutung. Bedeutsame Unterlagen finden wir jedoch in der Arbeit I. D. Bojkos „*Seljanstvo Ukrajinny*“ (Die Landbevölkerung der Ukraine), S. 68—80.

hung und Entwicklung bürgerlicher Verhältnisse mit ihrer Tendenz zur Einrichtung und Festigung wirtschaftlicher Beziehungen im nationalen Ausmaß, der Prozeß zur Bildung eines gesamtukrainischen Marktes, der sich als ein bestimmter Bestandteil des gesamteuropäischen Marktes entwickelte, all das kennzeichnete einen neuen Abschnitt in der ethnischen Entwicklung des ukrainischen Volkes, nämlich den Bildungsprozeß der ukrainischen Nation<sup>58</sup>. Das erwachende Nationalbewußtsein fand auch seinen Ausdruck im Beginn des bewaffneten Kampfes des ukrainischen Volkes um seine nationale (und somit auch soziale) Befreiung, was gegen Ende des 15. Jhs. mit dem sog. Aufstand Kryštof Kosynskyjs seinen Anfang nahm.<sup>59</sup>

Die aktivste Kraft in diesem Kampf waren die Kosaken. Aus klassencharakteristischer Sicht stellten sie den ausgeprägtesten Teil des bürgerlichen Elements dar, das sich als Antithese zur feudalen Klasse entwickelt hat. Mitte des 16. Jhs. gründeten die Kosaken ihre politische Organisation — die Zaporoger Sič — diese laut Marx „eigenartige Kosakenrepublik“, die während der fremdländischen Besetzung des Großteils des ukrainischen Territoriums und während der endgültigen Aufhebung einer wie auch immer gearteten Autonomie der Ukraine die Funktion des Trägers der ukrainischen Staatlichkeit auf sich genommen hat. Später, Mitte des 17. Jhs., dehnte sich die staatliche Organisation des Zaporizžja aufgrund des erfolgreichen nationalen Befreiungskampfes fast auf die gesamte Ukraine aus.

Von einem gewissen Standpunkt aus betrachtet könnte man die ununterbrochene Kette der „Kosaken- und Bauernaufstände“ zwischen 1591 und 1648 als einen Kampf zweier Staaten betrachten, von denen der eine (seinem Wesen nach feudalistische) das Territorium des anderen besetzte, um seine weitere Herrschaft zu sichern, während der andere (bürgerliche) seine Unabhängigkeit verteidigte und danach strebte, sein eigenes Territorium zu befreien und unter seine Herrschaftsgewalt zu bringen. Unter solchen Gesichtspunkten wäre die staatliche Tätigkeit B. Chmelnyckyjs (objektiv, unter Zurückstellung seiner bewußten Orientierung auf feudalistische Tendenzen) nicht als Schaffung einer ukrainischen Staatlichkeit zu betrachten, sondern als Ausdehnung des geschichtlich entstandenen Systems des Zaporizžja (das sich in dieser Beziehung vom Gesamtbild der Ukraine deutlich abhob) auf einen bestimmten Herrschaftsbereich, auf das Territorium, das von fremdländischer Besetzung befreit werden konnte.

Die geschichtliche Tragödie der Ukraine im 17. Jh. beruht darauf, daß B. Chmelnyckyj und andere Personen, die an der Spitze des nationalen Befreiungs-

---

<sup>58</sup> K. G. Guslistij, *Obrazovanie ukraïnskoj nacii v uslovijach vozniknovenija i formirovanija buržuaznych otnošenij* (Die Bildung der ukrainischen Nation unter den Bedingungen der Entstehung und Ausbildung bürgerlicher Verhältnisse). In: *Narody evropejskoj časti SSSR* (Die Völker im europäischen Teil der UdSSR), Bd. 1, Moskau 1964, S. 577.

<sup>59</sup> O. M. Aпановыч, *Nacionalno-vyzvolni viiny v epochu feodalizmu* (Die nationalen Befreiungskriege zur Zeit des Feudalismus). In: *Ukr. istoryčnyj žurnal* (Ukr. geschichtliche Zeitschrift), 1965, Nr. 12.

kampfes standen, die objektiven geschichtlichen Strömungen nicht begriffen haben und daß sie, auf Überreste feudalistischer Kräfte gestützt, in sozialer Hinsicht die Ukraine von diesen grundlegenden Änderungen und Wandlungen, die von der Logik der geschichtlichen Entwicklung diktiert wurden, fernhalten wollten. Deshalb ist es eine andere Frage, inwiefern Chmelnyckyj in der Lage war, die ihm auferlegte Mission zu erfüllen, und diese Frage erfordert eine gesonderte Untersuchung.

## 6.

Die übermäßige Verherrlichung B. Chmelnyckyjs ist ein charakteristischer Zug der sowjetischen Geschichtsschreibung aus der Zeit des Personenkultes. Bis zur Mitte der 30er Jahre wird diese Persönlichkeit der ukrainischen Geschichte zurückhaltend beurteilt, bedingt durch eine wahrheitsgetreue Betrachtung ihres Klassenstandpunktes. So bezeichnet man ihn im 59. Band der „*Boľšaja Sovetskaja Enciklopedija*“ (Große Sowjetische Enzyklopädie) als charakteristischen Vertreter „der Oberschicht der ukrainischen feudalen Kosakenführung, die sich in ihren Rechten den Feudalisten Polens — dem polnischen Adel — angleichen wollte“<sup>60</sup>. Mit den Klasseninteressen des ukrainischen Adels „erläutert man auch die grausame Abrechnung Chmelnyckyjs mit dem Volksaufstand, der die Anerkennung der Gleichstellung zwischen ukrainischen und polnischen Feudalisten folgte. In seiner Politik gegenüber der aufständischen Landbevölkerung bediente sich Chmelnyckyj wiederholt rein provokativer Methoden mit dem Ziel, die Kraft des Bauernaufstandes zu brechen... Verräterisch war die Taktik Chmelnyckyjs im Zusammenhang mit den Volksaufständen unter der Führung Nečajs, Bohuns u. a.: Chmelnyckyj ‘verhielt sich nicht neutral’, vielmehr leistete er den polnischen Armeen, die die Volksaufstände erstickten, unmittelbare Hilfe; es sind Fälle bekannt, da man Aufstände einfach anzettelte mit dem Ziel, sie zu zerschlagen“<sup>61</sup>.

Nach den damaligen Vorstellungen (in den 30er Jahren) „war B. Chmelnyckyj kein Führer der Revolution und konnte es auch nicht sein, er spielte die Rolle des Verräters an den aufständischen Massen der Kosaken und Bauern und begünstigte somit die Festigung der kolonialen Herrschaft Rußlands über die Ukraine und des Joches der Leibeigenschaft“<sup>62</sup>.

Gegen Ende der 30er Jahre begann man ihn schrittweise auf den Schild zu heben, als den Führer des nationalen Befreiungskampfes des ukrainischen Volkes gegen den polnischen Adel. Einen Wendepunkt stellte dabei der eingangs zitierte Beschluß der Regierungskommission für die Schaffung eines Handbuchs der Geschichte der UdSSR dar, da man zum ersten Mal während der Sowjetperiode die Tätigkeit Chmelnyckyjs und den Akt von Perejaslav positiv beurteilte. 1939 er-

---

<sup>60</sup> BSE (Große Sowjetische Enzyklopädie), 1. Aufl., Bd. 59, Moskau 1935, S. 316.

<sup>61</sup> ebd. S. 817.

<sup>62</sup> ebd. S. 816.

schien das Buch K. Osipovs,<sup>63</sup> das weniger auf der unmittelbaren Erforschung geschichtlicher Quellen als auf der Grundlage der bekannten Monographie M. Kostomarovs beruhte. Gleichzeitig begann die Propaganda zugunsten Chmelnyckyjs in der Literatur und in der Kunst (das Theaterstück von Kornijčuk, der Film von I. Savčenko u.a.). In diesen Werken wurde Chmelnyckyjs Klassenzugehörigkeit sorgfältig verschwiegen, dagegen hob man auf verschiedene Weise seine Verdienste um die Führung der aufständischen Volksmassen und der Kosaken hervor.

Ihren Höhepunkt erreichte diese Rechtfertigung während des Zweiten Weltkrieges, vor allem durch die Schaffung des Bohdan Chmelnyckyj-Ordens.

Nachfolgend einige Beurteilungen, die für diese Tage charakteristisch waren:

„Als bedeutendste politische Persönlichkeit jener Zeit hat er sehr wohl begriffen, daß es für das ukrainische Volk nur einen Weg zur Rettung gebe — den Bund mit dem russischen Brudervolk. Sein Leben widmete Bohdan Chmelnyckyj der Bewältigung zweier grundlegender Aufgaben: der Befreiung der Ukraine von fremdem Joch und der Vereinigung der Ukraine mit Rußland. Dieses Ziel verfolgte er mit der ganzen Kraft seines mächtigen Willens, mit seiner unerschöpflichen Energie. In den Dienst seiner großen Idee stellte er sein glänzendes Organisations-talent, seine bedeutenden Qualitäten als Feldherr und Kriegsführer, seine bedeutende diplomatische Kunst“<sup>64</sup>.

“Als glühender Patriot und furchtloser Krieger, der ebenso leidenschaftlich seine Feinde hassen wie sein eigenes Land lieben konnte, löste Chmelnyckyj auf glänzende Weise die ihm von der Geschichte gestellten Aufgaben“.<sup>65</sup>

“Der große Sohn des ukrainischen Volkes”,<sup>66</sup> “ein kluger Staatsmann und ruhmreicher Feldherr”<sup>67</sup>, “der Nationalheld des ukrainischen Volkes”<sup>68</sup> — den Ruhmesworten waren keine Grenzen gesetzt. “In den Adern unseres Volkes fließt, wallt und kocht das heiße Blut Bohdan Chmelnyckyjs”<sup>69</sup> ... hört, hört! Nicht das Blut des Volkes fließt in den Adern Bohdan Chmelnyckyjs, sondern umgekehrt — Chmelnyckyjs Blut in den Adern des Volkes!!! Zu solch einem Unsinn führte dieser unvergleichbare und unaufhaltsame Enthusiasmus.

Die angeführten Definitionen erlangten die Bedeutung einer offiziellen Doktrin und setzten sich in unserer Geschichtsschreibung unerschütterlich fest.

Somit sehen wir in der sowjetischen Geschichtsschreibung zwei extreme Pole in der Beurteilung der Tätigkeit Bohdan Chmelnyckyjs: einen rein negativen bis zum Jahre 1937 und einen begeistert-lobpreisenden danach. Und beide sind sie, wie jedes Extrem, nicht ganz richtig. Bohdan Chmelnyckyj war tatsächlich eine bedeutende Persönlichkeit seiner Zeit und ein Volksheld, in dem Maße, wie er den

---

<sup>63</sup> K. O s i p o v, *Bohdan Chmelnyckyj*, Serie „Žizn zamečatelnych ljudej“ (Das Leben bedeutender Leute), Moskau 1939.

<sup>64</sup> *Pravda*, 11. 10. 1943.

<sup>65</sup> *Sammelband „Bohdan Chmelnyckyj“*, Kyjiv-Charkiv 1954, S. 11.

<sup>66</sup> ebd. S. 10.

<sup>67</sup> ebd. S. 13.

<sup>68</sup> ebd. S. 24.

<sup>69</sup> *Radjanska Ukrajina* (Die Sowjetukraine), 14. 10. 1943.

Aufstand gegen den polnischen Adel entfachte und führte, wie er eine Reihe glänzender Siege errang und die Befreiung der Ukraine aus der Gefangenschaft der polnischen Adelherrschaft ermöglichte. Dafür gebührt ihm ewiger Ruhm und Dank des ukrainischen Volkes, was in vielen heroischen Liedern und Weisen, die dem ruhmreichen Führer des Volkskampfes gewidmet sind, seinen Ausdruck fand.

Aber gleichzeitig darf man nicht vergessen, daß B. Chmelnycyk ein typischer Vertreter der Feudalschicht war und ein Repräsentant der feudalistischen Ideologie *in einer Zeit, als das Feudalsystem schon längst zu einer reaktionären Kraft auf dem Wege des Fortschrittes geworden war*. Daher kann man ihn, legt man konstruktive Anschauungen zugrunde, unmöglich als progressive Persönlichkeit sehen — insofern, als er sein Ziel in einer gewissen Einschränkung der Volksbewegung sah, in der Erhaltung der Feudalherrschaft in der Ukraine, ohne dabei vor einem offenen Verrat an den aufständischen Massen zurückzuschrecken (wie es zum Beispiel bei Berestečko der Fall war).

Dafür rügten ihn unnachgiebig die am revolutionärsten eingestellten Vertreter des sozialpolitischen Denkens in der Ukraine und besonders T. H. Ševčenko, der diesem Halbhelden und Halbverräter nicht vergeben konnte, daß dieser sich — seine Klasseninteressen über die Interessen des Volkes stellend — dem Zarismus in die Arme geworfen und somit die Ukraine für einige Jahrhunderte dazu verdammt hat, in der Hölle der Leibeigenschaft zu leiden.

Als Vertreter der feudalistischen kosakischen Führungsschicht verteidigte B. Chmelnycyk von Anfang an die Interessen seiner sozialen Schicht, die eine Erhaltung und Ausdehnung der politischen Autonomie der Ukraine im Gefüge des polnischen Staates befürwortete. Gerade in dieser Rolle zeigte er sich sowohl in Maslovyj Stav 1636 als auch in Warschau 1647 mit seiner Klage über die Willkür von Koniecpolski und dessen Handlanger Čaplynskyj.

Als er seinen Angriff gegen die Gewaltherrschaft der Großgrundbesitzer begann (mit Wissen und sogar mit Unterstützung des Königs Wladyslaw IV.) war er sich der Folgen, die diese Aktion nach sich ziehen sollte, wohl kaum bewußt.<sup>70</sup> Er erweckte Kräfte zum Leben, denen man sich nur schwer widersetzen konnte, und dies zwang ihn zur Suche nach Vergeltungsmaßnahmen, um den antifeudalistischen Enthusiasmus der Massen irgendwie zu neutralisieren.

F. P. Ševčenko führt überzeugendes Material zur Bekräftigung der Ansicht an, wonach Bohdan Chmelnycyk zumindest im ersten Abschnitt des Befreiungskampfes nicht die Absicht hatte, die Ukraine aus dem Gefüge des polnischen Staates herauszulösen.<sup>71</sup> Das Hauptziel seiner Politik in jener Zeit war die Erlangung maximaler Vorteile für die kosakische Führungsschicht (ein Zuwachs der registrierten Kosaken, die Rückgewinnung einer gewissen Autonomie für die kosakischen Streitkräfte, die Sicherung der Rechte der Orthodoxen Kirche u. s. w.). Gerade diese Fragen waren Hauptgegenstand der Verhandlungen mit polnischen Kommis-

<sup>70</sup> F. P. Ševčenko, *Polityčni ta ekonomicni vz'jazky...* (Die politischen und wirtschaftlichen Verbindungen...), S. 96.

<sup>71</sup> ebd. S. 58—157.



saren vom Winter 1648 bis zum Jahre 1651 (Abkommen von Zboriv und Bila Cerkva). Übrigens war dies auch der Hauptinhalt des Abkommens mit der Zarenregierung (Märzverträge von 1654). In diesen Dokumenten fand die konservative Position Chmelnyckyjs selbst und jenes Teils der Führungsschicht, die ihn unterstützte, ihren krassen Ausdruck — nämlich die Sicherung der Interessen des ukrainischen Adels zu Lasten der Volksmassen.

Diese Position zeigte sich auch in der praktischen Tätigkeit der ukrainischen Regierung mit Chmelnyckyj an der Spitze nach der Befreiung. Zahlreiche Verordnungen über den Gehorsam, die Bestätigung der feudalen Landwirtschaft, das Streben nach einer Rückwandlung der Kosaken in ein gemeines Volk, die Vergabe neuer Besitztümer an Vertreter der Führungsschicht, das Ersticken jeglicher Versuche antifeudaler Äußerungen und sogar vollkommen radikale Positionen (hier seien zum Beispiel die Hinrichtungen Hladkyjs, Mozyrs u. a. im Jahre 1651 erwähnt) — all das hatte eine einzige und klar formulierte Richtung. Wollte man dies als die Tätigkeit eines „Volkshelden“, „eines Repräsentanten des Willens des ukrainischen Volkes“, „eines Beschützers der Interessen der Volksmassen“ charakterisieren, so könnte man dies nur unter völliger Mißachtung der Prinzipien des Marxismus-Leninismus tun.

Aber am meisten erstaunt uns das Bestreben der Geschichtsschreibung der 40er und 50er Jahre, den Leser davon überzeugen zu wollen, daß B. Chmelnyckyj fast schon in der Wiege von „der Wiedervereinigung mit dem russischen Brudervolk“ träumte. Um diese These auch nur irgendwie zu beweisen, führt man ein anekdotenhaftes Argument an: In einem der Berichte Buturlins nach Moskau ist die Rede davon, daß Chmelnyckyj ihm folgendes erzählt habe: „Als er noch klein war, hat ihm der Vater befohlen, daß er es in Ausübung seines Hetmanamtes vermeiden müsse, einen Krieg gegen den Moskauer Staat zu führen.“<sup>72</sup>

Dies sollte angeblich bedeuten, der Vater Chmelnyckyjs hätte dem künftigen Hetman geraten, sich an Moskau zu orientieren (obwohl jedem klar ist, daß es nur darum ging, ihn von Feldzügen gegen Moskau abzuhalten). Dabei vergaß man völlig die Notwendigkeit einer grundsätzlichen kritischen Einstellung bei der Erschließung geschichtlicher Quellen: diese Erklärung (und weitere ähnliche), die zweifellos nur ein unter den gegebenen Umständen übliches diplomatisches Spiel darstellte mit dem Ziel, die zaristische Regierung auf Chmelnyckyjs Seite zu ziehen, wird als bare Münze genommen und wortwörtlich interpretiert als umfassender und aufrichtiger Ausdruck der wahren Einstellung des Kosakenhetmans.

Aber durch solch eine Darstellung des Problems ist unsere Geschichtsschreibung nicht in der Lage, eine Antwort auf die sakramentale Frage, die als eine der wichtigsten überhaupt auftaucht, zu geben: Warum machte denn Chmelnyckyj, als er einen Aufstand gegen Polen vorbereitete und eventuelle Verbündete suchte, nicht den geringsten Versuch zur Aufnahme von Beziehungen zu Moskau? Warum hat er es vorgezogen, sich an den Khan von der Krim um Unterstützung zu wenden, mit dem die Ukraine bis dahin nur feindselige Beziehungen hatte, — und

---

<sup>72</sup> *Akty JuZR* (Akten Südwest-Rußlands), Bd. X, §4, S. 244.

damit gleichzeitig große Opfer auf sich nahm und das Leben des eigenen Sohnes riskierte? Warum kam ihm dieser einfache und, wie es scheint, natürliche Gedanke an einen Bund mit Rußland erst gar nicht in den Sinn?

Dies ist keineswegs ein Geheimnis: im Frühjahr 1648 stellte das Zarenrußland keinen potentiellen Verbündeten, sondern einen ganz realen Feind des aufständischen ukrainischen Volkes dar. Die Moskauer Regierung war an vertragliche Verpflichtungen zu militärischer Hilfe mit Polen gebunden und tatsächlich bereit, in den polnisch-ukrainischen Konflikt einzugreifen, jedoch nicht auf Chmelnyckys Seite, sondern an der Seite Polens<sup>73</sup>: Die russischen Streitkräfte standen in den Grenzstädten in Bereitschaft — in Putyvl, Sevsk, Chotyzk. Nur der Ausbruch eines Volksaufstandes in Moskau selbst verhinderte eine weitere Entwicklung dieser Ereignisse<sup>74</sup>.

Die Erwähnung dieser Dinge hat sich bei uns noch nicht durchgesetzt, obwohl sich eine Analogie der wahren Interessen zweier Nachbarvölker aufdrängt.

Bekanntlich machte B. Chmelnyckyj den ersten Versuch zur Aufnahme von Beziehungen mit der zaristischen Regierung erst nach der Schlacht bei Korsun, und zwar unter rätselhaften Bedingungen, als der Erfolg des Aufstandes schon offensichtlich war. Im Juni 1648 fingen die Kosaken einen russischen Boten mit einem Brief des Heerführers von Sevsk an Adam Kysil ab. Chmelnyckyj ließ den Boten zurückkehren und gab ihm, anstelle einer Antwort des Kyjiver Heerführers, seinen Brief an den Zaren Aleksej Michajlovič. In diesem Brief finden wir folgende Worte: „Wir wünschten in unserem Land solch einen Alleinherrscher wie Euch, hochwohlgeborener Zar“<sup>75</sup>. Diese Worte werden in unserer Literatur sehr frei interpretiert als der Ausdruck des Wunsches, unter die russische Hoheit überzutreten<sup>76</sup>. Aber diese Möglichkeit wird in dem Dokument mit keinem Wort erwähnt: Selbst wenn man diese Worte nicht als eine ganz gewöhnliche Höflichkeit betrachtet (denn es geht doch um den Wunsch, einen Herrscher zu haben, der Aleksej Michajlovič *ähnlich* sei, aber nicht um diesen selbst), so scheint diese Andeutung nicht ganz klar zu sein. Zu diesem Thema existiert eine umfangreiche Literatur, wobei die Forscher darin übereinstimmen, daß der Brief Chmelnyckys vom 8. Juni die politische Situation in Polen nach dem Tode König Wladyslaw IV. widerspiegelt: Zu dem Zeitpunkt, als dieser Brief geschrieben wurde, hatte Polen keinen König, und eine Kandidatur Aleksej Michajlovičs galt als eine der wahrscheinlichen Anwartschaften. Also dachte man offensichtlich an eine mögliche Berufung des Moskauer Zaren auf den polnischen Thron.

---

<sup>73</sup> I. P. K r y p' j a k e v y č, *Bohdan Chmelnyckyj*, S. 417 f.

<sup>74</sup> F. P. Š e v č e n k o, *Polityčni ta ekonomični z'jazky...* (Die politischen und wirtschaftlichen Verbindungen...), S. 81.

<sup>75</sup> *Dokumenty B. Chmelnyckoho* (Dokumente B. Chmelnyckys), Kyjiv 1961, S. 49.

<sup>76</sup> Im ersten Band der „*Geschichte der Ukrainischen SSR*“ (Kyjiv 1933), S. 227, finden wir ein Faksimile davon mit der Unterschrift: „Fotokopie des Briefes von B. Chmelnyckyj vom 8. Juni 1648 an den russischen Zaren Alexej Michajlovič mit der Bitte um Aufnahme der Ukraine in das Gefüge des Russischen Staates“.

Ganz gleich, wie man diesen Brief interpretiert, man darf nicht vergessen, daß B. Chmelnyckyj in seinem komplizierten diplomatischen Spiel und in seiner Suche nach möglichen Orientierungsobjekten ziemlich großzügig mit Entgegenkommen und Andeutungen umging, auch gegenüber dem türkischen Sultan, dem Khan von der Krim, dem Schwedenkönig, — vom polnischen König ganz zu schweigen, dem er in zahlreichen Briefen unaufhörlich seine treue Unterwürfigkeit versicherte.

In einem Brief an Adam Kysil, gleichfalls im Juni 1648 geschrieben, versicherte er diesem seine Treue zum polnischen Staate und bat ihn, für die Sicherstellung der ehemaligen Freiheiten des Zaporoger-Heeres einzutreten: „Wir versandten in die ganze Ukraine Bekanntmachungen darüber, daß jedermann aus unserem Zaporoger-Heer wie auch aus dem Kreis anderer adeliger Untertanen, unter Androhung strengster Strafen, diesen Aufständen und Unruhen Einhalt gebieten müsse, damit uns weiterhin das größte Wohlwollen seiner königlichen Gnaden, den Gott in seiner heiligen Barmherzigkeit uns und dem ganzen polnischen Staate zu geben gewillt ist, gelten möge“<sup>77</sup>.

Und im Schreiben an König Wladyslaw IV., ebenfalls im Juni 1648 geschrieben, versichert er: „So wie wir früher Euer königlichen Gnaden treu ergeben waren, so sind wir auch heute allzeit bereit, im Kampf gegen die Feinde des polnischen Staates unser Leben zur Ehre Euer königlichen Gnaden, unseres gnädigen Herrn, zu opfern“<sup>78</sup>.

Wie man sieht, ist es nicht ganz einfach zu unterscheiden, was nun der Ausdruck wahrer Absichten und was ein diplomatisches Spiel ist.

## 7.

Die Kehrseite der Verherrlichung B. Chmelnyckyj's in der sowjetischen Geschichtsschreibung war die Verherrlichung des russischen Zarismus. Seit einer gewissen Zeit wird die Moskauer Regierung bei uns in der Gestalt des Beschützers der Ukraine dargestellt. Und darin sehen wir eine Tendenz zur Entfernung der prinzipiellen Grenze zwischen dem russischen Zarismus und dem russischen Volk.

So lesen wir im 1. Band der „Geschichte der Ukrainischen SSR“, daß im Kampf gegen die türkisch-tatarischen Eroberer „der starke Russische Staat, der den fremdländischen Eroberern widerstehen konnte, zum Schutze der Ukraine aufgetreten sei“<sup>79</sup>. Es wäre jedoch richtiger, das Gegenteil zu behaupten. Bekanntlich war das Zaporizžja auch bis Mitte des 17. Jhs. ein kräftiger Wall gegen türkisch-tatarische Aggressionen, der die Südost-Flanke des polnischen Staates sicherte. Seit der Mitte des 17. Jhs. sicherte er die Südgrenze des Moskauer Staates. Während noch im 15. und 16. Jh. die Überfälle der Tataren nicht selten russische Ge-

---

<sup>77</sup> *Dokumenty B. Chmelnyckoho*, S. 53.

<sup>78</sup> ebd. S. 35.

<sup>79</sup> *Istorija Ukrajinjskoji RSR* (Geschichte der Ukrainischen SSR), Bd. I, S. 264.

biete verwüsteten (manchmal bis Moskau selbst), so kennen wir aus dem 17. und 18. Jh. keinen einzigen derartigen Fall, was größtenteils das Verdienst der Zaporoger (und der Donkosaken) ist.

Die russisch-türkischen Kriege des 18. Jhs. wurden hauptsächlich mit ukrainischen Kräften und auf Kosten der Ukraine geführt; erst Ende des 18. Jhs. wurde das Zaporіžžja als militärischer Wall überflüssig und 1775 von den Heeren des Generals Tekelij liquidiert. Also wäre es richtiger zu behaupten, daß die Ukraine Rußland vor der türkisch-tatarischen Gefahr bewahrt hat, und nicht umgekehrt.

Der russische Zarismus betrachtete die Ukraine als einen Teil seiner uralten Herrschaftsgebiete, als ob sie schon zu Zeiten der Kyjiver Rus' unter der Herrschaft der russischen Krone (das Geschlecht Monomachs) gewesen wäre. Entsprechend dazu beurteilte man den Anschluß der Ukraine an Rußland 1654 als eine Rückgabe dieser Herrschaftsgebiete — ähnlich, wie schon davor Smolensk, Pskov und andere russische Gebiete zurückgegeben worden waren.

Aber der Anschluß ukrainischer Gebiete stellte die zaristische Regierung vor ernste Probleme. Dieser Akt fand auf dem Wellenkamm eines Volkskrieges statt, der eine deutlich ausgeprägte antifeudalistische Zielrichtung hatte und letztendlich zur fast vollständigen Liquidierung des Großgrundbesitzes (abgesehen vom klösterlichen) führte. Eine charakteristische Tendenz jener Zeit war der Massenübergang der gewöhnlichen Landbevölkerung zum Kosakentum, was eigentlich deren Befreiung von den meisten feudalistischen Abhängigkeiten bedeutete. Somit kann man tatsächlich vom Triumph des kleinbürgerlichen Elements in der Klassenstruktur der ukrainischen Gesellschaft jener Zeit sprechen. Dies muß berücksichtigt werden.

1 Dagegen lag das Hauptprinzip der zaristischen Politik gegenüber der Ukraine in der allmählichen Ausdehnung des Systems, das in Rußland herrschte, auf die Ukraine. Mit anderen Worten, es ging um eine *Wiedereinrichtung des Feudalismus*, und zwar in seiner grausamsten, brutalsten, nahezu asiatischen Form. Dieser Prozeß verzögerte sich um fast eineinhalb Jahrhunderte, dank dem aktiven Widerstand des ukrainischen Volkes, — einem Widerstand, der in mehreren bewaffneten Aufständen seinen Ausdruck fand (der Aufstand von Perejaslav 1666, der Aufstand von 1668, der Aufstand Bulavins 1707 u. a.). Dieser Protest nahm sehr oft einen antirussischen Charakter an.

Aber in unserer Geschichtsschreibung bleibt dieser Protest auch bis heute unbeleuchtet; das Haupthindernis dabei ist die Abkehr der Geschichtswissenschaftler vom grundlegenden marxistischen Prinzip der Klassenbeurteilung eines jeden konkreten geschichtlichen Phänomens. An früherer Stelle führten wir jene Definitionen an, mit denen in unserer Literatur die bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeiten von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Anfang des 18. Jhs. bedacht werden. Einer weit verbreiteten Ansicht zufolge sind I. Vyhovskij, P. Terterja, Ju. Chmelnyckij, P. Dorošenko, I. Brjuchoveckij, P. Ivanenko, P. Chanenko, K. Hordijenko — von Mazepa und P. Orlyk ganz zu schweigen — „Ver-

räter“, „Handlanger“, „Agenten“, „Vasallen“ und „wüste Feinde“ des eigenen Landes.

Es entsteht ein ziemlich seltsames Bild: Während eines ganzen Jahrhunderts konnte das ukrainische Volk aus seiner Mitte keinen einzigen bedeutenden politischen Führer hervorbringen, der sich nicht als Verräter oder Agent entpuppt hätte — denn früher oder später sah er sich gezwungen, gegen den Zarismus aufzutreten. Selbst Brjuchoveckyj — dieser Nichtsnutz, dieser geborene Lakai und Kriecher — war unter dem Druck der gegebenen Umstände gezwungen (allerdings ohne Erfolg), gegen die russische Herrschaft zur Waffe zu greifen.

Offensichtlich liegen die Gründe für diese seltsame Situation nicht im Bereich der Psychopathologie, vielmehr sollten sie irgendeine geschichtliche, soziale Begründung haben. Wenn vom „Verrat“ des Hetmans (also des Staatsoberhauptes) die Rede ist, so verwandelt sich dieser „Verrat“ in einen Verrat an sich selbst. Man kann sich nur schwer vorstellen, daß jemand, der Hetman geworden ist und in seinen Händen die reale Macht über einen souveränen (wenn auch Vasallen-) Staat vereint hat, von einer Rolle als Agent oder Werkzeug der Magnaten Polens oder des türkischen Sultans, oder irgend jemandes sonst, träumen könnte. Darin gibt es keine Logik. Selbst wenn man annehmen könnte, daß irgendeine einzelne Person aufgrund ihrer geistigen Unzulänglichkeit einfach nicht in der Lage war, sich der realen Wechselbeziehungen der Werte bewußt zu werden (wie etwa jener Brjuchoveckyj, der den Bojarentitel unterwürfig erflehte, da er nicht begreifen konnte, daß die Stellung eines Hetmans einen weitaus größeren Wert besaß), so ist eine Mutmaßung über ein allgemeines, kontinuierliches Unverständnis der politischen Lage bei buchstäblich allen bedeutenden Persönlichkeiten der Ukraine in jener Zeit wohl kaum möglich.

Bei dieser Art der Darstellung, die für unsere Geschichtsschreibung charakteristisch ist, bleiben die Beweggründe für das Verhalten all dieser „Verräter“ und „Agenten“ völlig im geheimen. Es ist nicht zu verstehen, warum Ivan Vyhovskij, der die Unterstützung der russischen Regierung hatte, den Wunsch gehabt haben sollte, die Herrschaft des polnischen Adels über die Ukraine (und somit über sich selbst) zu erneuern. Es ist unverständlich, warum Mazepa, dem das uneingeschränkte Vertrauen Peters I. galt, die Ukraine (und somit sich selbst) fremdländischen Unterdrückern verkaufen wollte. Es ist unklar, warum Petro Dorošenko, der sich anfangs an Rußland orientiert und die Vereinigung aller ukrainischen Gebiete im Rahmen des russischen Staates angestrebt hatte, plötzlich einem Bund mit dem türkischen Sultan zustimmte und das Protektorat der Türkei anerkannte. Man könnte noch viele solcher unverständlichen Fragen aufwerfen.

Natürlich sind es nicht die persönlichen Beweggründe, um die es in dieser Angelegenheit geht, und die wirklichen Ursachen der Ereigniskette, von der hier die Rede ist, sind in den Grund-, in den Klassenbeziehungen jener Zeit zu suchen. Diese Ursachen wurzeln nicht nur in der Position der einen oder anderen ukrainischen politischen Persönlichkeit, sondern vor allem in der Politik des Zarismus selbst, deren Ziel es war, die Ukraine zu einer Provinz des russischen

Staates umzuformen, ihr eine allgemein-russische Ordnung aufzuzwingen und alle Errungenschaften des nationalen Befreiungskampfes von 1648—1654 zunichte zu machen.

8.

Nun können wir auch an die Frage, was am 5. Januar 1654 in Perejaslav geschehen war, herantreten. Gegenwärtig findet in unserer Geschichtsschreibung die Formel, daß der Akt von Perejaslav „die Wiedervereinigung zweier Brudervölker — des ukrainischen und des russischen“ dargestellt habe, allgemeine Verbreitung.

„Die Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands, die *zwei große slavische Völker vereinte* (meine Hervorhebung — M. B.) . . . war von riesiger progressiver Bedeutung für die weitere politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des ukrainischen und des russischen Volkes“.<sup>80</sup>

Diese Formel von der Vereinigung zweier Völker ist geschichtlich unrichtig. Tatsächlich vereinten sich keine Völker, sondern Staaten, von denen der eine feudalistisch war und der andere — in Form einer Regierung der Heerführer — gegen den Willen des eigenen Volkes zur Erneuerung der Feudalherrschaft strebte. Die am Abkommen von Perejaslav beteiligten Parteien vertraten keinesfalls die Volksinteressen — dies tat weder Zar Aleksej Michajlovič, noch B. Chmelnyckyj und seine Regierung. Erklärungen, wie etwa „In Ausübung des Willens der Volksmassen intensivierte Bohdan Chmelnyckyj im Jahre 1653 die Verhandlungen mit der russischen Regierung über eine Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands“<sup>81</sup> oder „Der Beschluß des Reichstags über die Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands war ein Ausdruck des Willens und des Wunsches des ganzen russischen Volkes zur Hilfeleistung für das ukrainische Brudervolk . . .“<sup>82</sup> — solche Erklärungen, die in unserer Literatur sehr verbreitet sind, geben nicht den Sinn der Sache wieder. An die wahren Interessen des Volkes (des ukrainischen oder des russischen) dachte kein Mensch, niemand fragte danach, weder in Moskau noch in Perejaslav — vielmehr wurde dieses Problem auf einer ganz anderen Ebene gelöst. Die Anwesenheit gemeiner Kosaken und Bürger an den Verhandlungen von Perejaslav, wie auch die Teilnahme der Bürger des Moskauer Staates am Reichstag von 1653, gaben den Ereignissen ebensowenig einen Volksinhalt, wie etwa die „Hurra“-Rufe, mit denen Kosaken und das gemeine Volk das Abkommen von Hadjač von 1658 begrüßten.

Beide Seiten, die das Abkommen von Perejaslav trafen, waren sich zumindest in einem einig, — nämlich in dem Wunsch nach Erneuerung einer feudalistischen Ordnung in der Ukraine. Dies ist sehr deutlich ausgedrückt in der Forderung der ukrainischen Heerführer, die mit B. Chmelnyckyj an der Spitze die Verhandlungen in Perejaslav vom 10.-12. Januar führten, wobei diese Forderung zur Grund-

<sup>80</sup> *Istorija Ukrajinškoji RSR* (Geschichte der Ukrainischen SSR), Bd. I, S. 258.

<sup>81</sup> ebd. S. 255.

<sup>82</sup> ebd.

lage des Abkommens mit der Zarenregierung wurde: „Jeder aus dem Zaporoger Heer, welchen Dienstgrades er bis heute auch war, bittet den Zaren, ihm die Gnade zu erweisen und zu bestimmen, daß der Adelige ein Adelliger, der Kosak ein Kosak, der Bürger ein Bürger sei“.<sup>83</sup>

Auf entsprechende Weise wurde dieser Gesichtspunkt von Chmelnyckyj selbst, noch vor seinem Schwur am 8. Januar 1654, ausgedrückt: „Und wer ein Adelliger war, oder ein Kosak, oder ein Bürger, und wer bisher Rang und Vermögen besessen hat, soll auch weiterhin so gestellt sein“.<sup>84</sup> Also ging es um die Erhaltung der Ständestruktur einer feudalistischen Gesellschaft.

Die größte Sorge bereitete der Kosakenführung jedoch die Bändigung der aufständischen Landbevölkerung. Wie bereits erwähnt, war eine der direkten und unmittelbaren Folgen des nationalen Befreiungskampfes der Massenübertritt der Bauern zum Kosakentum, also deren Übergang aus feudalistischer Abhängigkeit zur persönlich freien Kleinbürgerschicht. Dieser Prozeß rief eine negative Reaktion seitens der herrschenden Kreise der ukrainischen Gesellschaft, des Adels, der überleben konnte, hervor, und seitens der kosakischen Führung, die eine Angleichung ihrer Rechte an jene des Adels und einen festen Platz inmitten der feudalen Klasse anstrebte. Sie sah im Übergang des Volkes zum Kosakentum eine Gefahr für die eigenen Bestrebungen und wünschte die Rückführung des Großteils der Bauernmassen in die frühere Leibeigenschaft. Dies spiegelte sich sogar in den Märzartikeln von 1654 wider. Die Zahl der registrierten Kosaken wurde auf 60 000 begrenzt; alle, die aus dem Register gestrichen wurden, hatten in den Stand des gemeinen Volkes zurückzukehren: „Wenn unser großer Herrscher, Seine Majestät der Zar, dem Hetman Bohdan Chmelnyckyj und dem gesamten Zaporoger Heer seine herrschaftlichen Urkunden über die Einhaltung eurer Privilegien gewährt, dann muß unter euch geprüft und sichergestellt werden, wer ein Kosak bleiben und wer dem gemeinen Volk angehören wird; und das Zaporoger Heer solle 60 000 zählen. Unser großer Herrscher, Seine Majestät der Zar, haben zu bestimmen geruht, daß dies die Zahl der registrierten Kosaken sei“.<sup>85</sup>

Eine weitere Sorge des ukrainischen Adels und der Kosakenführung war die Sicherung ihrer Besitztümer: „Und möge der große Herrscher ihnen seine herrschaftlichen Urkunden zur Sicherung ihrer Besitztümer ausstellen“.<sup>86</sup> Auch diese Interessen wurden von der Zarenregierung eifrig zugesichert.<sup>87</sup>

Schon S. Zarudnyj und P. Teterja, die im März 1654 die Verhandlungen in Moskau führten, erhielten vom Zaren Urkunden über Besitztümer, „mitsamt der Landbevölkerung und allen Annehmlichkeiten“ — sowohl für sich, wie auch für den Hetman. Danach stürzten sich die ukrainische Offiziersschicht und der Adel

---

<sup>83</sup> *Istorijska Ukraïny v dokumentach i materialach* (Die Geschichte der Ukraine — Dokumente und Unterlagen), Bd. III, S. 257.

<sup>84</sup> ebd. S. 255.

<sup>85</sup> ebd. S. 262.

<sup>86</sup> ebd. S. 255.

<sup>87</sup> I. P. Kryp'jakovyč, *B. Chmelnyckyj*, S. 273.

wie ein Rudel Wölfe auf das Erflehen der Zarenurkunden. Große Besitztümer erhielten die Familien der Vyhovskys, Zolotarenkos u.a.<sup>88</sup>

Diese Tendenz rief den lautstarken Protest seitens der gemeinen Kosaken hervor. Ein charakteristisches Zeugnis davon legt die Beschwerde I. Vyhovskys an die Zarenregierung ab, die im August 1657 durch P. Teterja überreicht worden ist: „Obwohl Seine Majestät, der Zar, ihn, den Unterzeichneten, seinen Vater und seine Brüder belohnt hatte, herrschen sie nicht über ihren Besitz, da sie das Zaporoger Heer fürchten“. Ferner bat Teterja, „seine Majestät der Zar möge nichts über das, was er ihm geschenkt habe, verkünden, . . . denn sobald die Armee (also die Kosaken — M. B.) davon erführe, daß er, der Unterzeichnete, und seine Freunde solch große Besitztümer erhalten haben, so würde man sie sofort erschlagen“.<sup>89</sup>

So war selbst Teterja, der vom Zaren die Urkunde über die Stadt Smila erhalten hatte, gezwungen, diese vor den Kosaken verborgen zu halten, und er bat darum, die Kosaken mögen von dieser Urkunde nichts erfahren.

Fakten dieser Art zeigen recht deutlich die Klassensituation in der Ukraine zur Zeit ihres Anschlusses an Rußland sowie den Klassencharakter des Abkommens von Perejaslav. Dieses Abkommen war eine Klassenverschwörung der ukrainischen Offiziersschicht, die sich zusammen mit dem russischen Zarismus, der sich an der Erhaltung (oder vielmehr Erneuerung) einer feudalen Ordnung in der Ukraine orientierte, aktiv feudalisierte. Seinem Charakter und seiner Zielsetzung nach war dies ein gegen das Volk gerichteter Vorgang mit der Absicht, die aufständischen Massen der Werktätigen niederzuschlagen, sowie ein Verrat an den nationalen Interessen.

B. Chmelnyckyj und seine Umgebung mit Männern wie I. Vyhovskij, I. Sotolarenko, M. Puškar u.a. sahen im Zarismus jene Kraft, die ihnen dabei helfen sollte, das aufsässige Volk im Zaum zu halten. Somit spielte der Zarismus in bestimmter Hinsicht tatsächlich die Rolle des „Beschützers“, jedoch keineswegs des Beschützers des ukrainischen Volkes.

Dazu muß gesagt werden, daß er dies vollkommen zielstrebig und bereitwillig tat, da er in der Ukraine eine Verknüpfung sehr gefährlicher Freiheitsbestrebungen sah, die sich leicht über die Grenzen der Ukraine hinaus verbreiten könnten. Bekanntlich rief der Befreiungskampf des ukrainischen Volkes den Bauernaufstand in Polen unter der Führung Kostka Napierskis hervor; er fand seinen Widerhall auch in Rußland. Die Befürchtungen des Zaren und der Bojaren waren nicht unbegründet, denn keine 15 Jahre nach dem Abkommen von Perejaslav begann in Rußland der Bauernkrieg unter der Führung Stepan Razins, der eine Bedrohung für die bestehende Ordnung bedeutete. Auf den Ausbruch dieses Krieges hatten die Ereignisse in der Ukraine aktiven Einfluß; die Zaporoger Kosaken nahmen an ihm unmittelbar teil und in den ukrainischen Gebieten fand dieser Aufstand einen lauten Widerhall. Daher ist die Aufmerksamkeit, mit der die Moskauer Regierung

---

<sup>88</sup> ebd. S. 279—280.

<sup>89</sup> *Akty JuZR* (Akten Südwest-Rußlands), Bd. XI, S. 717—720.

die Ereignisse in der Ukraine verfolgte, völlig verständlich, ebenso ihr langes Zögern bei der Entscheidung der Frage über den Übertritt der Ukraine in das Gefüge Rußlands, wobei sie eher geneigt war, mit Polen ein Abkommen zu schließen, als eine weitere Entwicklung der antifeudalistischen Tendenzen zuzulassen.

Vollkommen offensichtlich war auch die Haltung der Zarenregierung bezüglich des politischen Status der Ukraine im Gefüge des russischen Staates. Aber in dieser Frage gingen ihre Interessen grundsätzlich mit denen der ukrainischen Führung auseinander: Von russischer Seite beurteilte man die Autonomie der Ukraine als vorübergehendes und lästiges Zugeständnis, das man sobald wie möglich zu annullieren gedachte, während die führenden Kreise in der Ukraine gewillt waren, ihre „Freiheiten“ tatsächlich zu verteidigen. Die Offiziersschicht mit B. Chmelnyckyj an der Spitze hoffte, die Autonomie des Kosakenstaates sowie jene politische Ordnung, die sich im Laufe des Befreiungskampfes herauskristallisiert hatte (republikanische Grundordnung, Wahl aller Regierungsorgane, eigene militärische Organisation, eigene Finanzen, Recht auf internationale Beziehungen) bewahren zu können.

Die Zarenregierung dachte also keineswegs daran, sich an die Vereinbarungen von Perejaslav zu halten, und wenn sich der Prozeß der Liquidierung des Ukrainischen Staates um fast ein halbes Jahrhundert verzögerte, so geschah dies bestimmt nicht deshalb, weil es ihr an einem diesbezüglichen Interesse mangelte. Dieses halbe Jahrhundert stellt in der Geschichte der Ukraine einen eigenartigen Zweikampf dar, in dem sich entschlossene Attacken seitens des Zarismus mit Ausbrüchen des aktiven bewaffneten Kampfes des ukrainischen Volkes, die den Gegner zum zeitweiligen Rückzug zwangen, abwechselten.

Selbst B. Chmelnyckyj mußte die zentralistische Tendenz Moskaus erfahren, was ihn zu einem ernsthaften Überdenken des weiteren Schicksals des russisch-ukrainischen Bundes veranlaßt haben muß. Sein Nachfolger I. Vyhovskij war schon gezwungen, gegen seine früheren Beschützer und „Wohltäter“ zur Waffe zu greifen. Das Abkommen von Hadjač und die Schlacht bei Konotop dämpften ein wenig den Enthusiasmus der Zarenpolitiker und wurden zu einem Hindernis bei der sofortigen Verwirklichung der zaristischen Pläne. Aber der Frieden von Andrusovo i. J. 1667 mit dem Polnisch-Litauischen Staate führte vollends zur Aufhebung des Aktes von Perejaslav.

✱

Im Text des Abkommens von Andrusovo lesen wir folgendes: „Und welche Städte und Ländereien der Polnischen Krone und des Großfürstentums Litauen auch immer *erobert* (meine Hervorhebung — M. B.) und unter die Herrschaft und den Staat Seiner Majestät des Zaren abgetreten worden waren (es folgt die Aufzählung dieser Territorien), sie mögen alle auf Seiten Seiner Majestät des Zaren verbleiben“.<sup>90</sup>

---

<sup>90</sup> Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii (Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Imperiums), Bd. I, S. 656.

Also handelt es sich hier um den Übertritt unter Rußlands Herrschaft von solchen Ländern, *die sich nicht aus eigenem Willen angeschlossen haben, sondern von Rußland wiedererobert worden sind*. Die Ukraine tritt hier überhaupt nicht als rechtlich relevante Partei oder als politischer Kontrahent auf, — diese Rolle fällt dem Polnischen Staat zu. Bekanntlich wurden Vertreter der Ukraine zu den Verhandlungen nicht einmal zugelassen. Zwei Staaten — Polen und Rußland — entschieden ihre Beziehungen mit Waffengewalt und der eine trat dem anderen einen Teil seines Herrschaftsgebietes ab.

Somit erlangten die Beschlüsse der Versammlung von Perejaslav die Bedeutung eines offiziellen Aktes nur für 13 Jahre. Die weitere Geschichte der ukrainisch-russischen Beziehungen war von anderen Faktoren, von anderen Abkommen und Dokumenten bestimmt.

Der Friede von Andrusovo sollte auch zu einem Wendepunkt in der Geschichte der Ukraine werden: Auf die eroberten Gebiete sollte sich natürlich auch die Ordnung des Erobererlandes ausbreiten. So war es jedenfalls bis dahin, als Rußland infolge des Krieges mit Litauen und Polen seinem Herrschaftsbereich z. B. die Gebiete von Smolensk, Polock, Novhorod-Siversk u.a. einverleibte, wobei diese zu einem organischen Bestandteil des Russischen Staates und zum Wirkungsbereich all seiner sozialpolitischen Einrichtungen wurden. Der Autonomie der Ukraine, ihrer republikanischen Ordnung und ähnlichen (aus zaristischer Sicht) unerwünschten Dingen sollte ein für allemal ein Ende bereitet werden.

Aber auch in diesem Falle stellte sich der gewünschte Erfolg nicht ein. Der Friede von Andrusovo rief in der Ukraine einen Aufstand unter der Führung von P. Doroŝenko und I. Sirko hervor, dem sich auch I. Brjuchoveckyj *anzuschließen gezwungen sah*. Die Zarenherrschaft war bedroht. Man mußte zum Rückzug antreten, der Prozeß der Integration der Ukraine im Rahmen des Moskauer Staates war unterbrochen, obwohl der „ewige Frieden“ von 1686 die grundlegenden Bedingungen des Friedens von Andrusovo bestätigte. Die Integration wurde nur aufgehalten, aber die Tendenz selbst blieb auch weiterhin bewahrt. Die Folgen sind allgemein bekannt.

Die sozial-ökonomischen Prozesse, die in der Ukraine in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. stattfanden und die schließlich die geschichtliche Beurteilung des Übergangs der Ukraine unter das Protektorat Rußlands bestimmen, hatten einen völlig eindeutigen und bestimmten Charakter. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit zur Darstellung der Entwicklung der weiteren Ereignisse und der Resultate, die sich aus ihnen ergaben. Wir glauben, daß es hier nichts Gegensätzliches oder Unklares gibt. Deshalb wollen wir einfach diese Folgen aufzählen.

1. Die feudalistische Ordnung wurde in ihrem ganzen Ausmaß und in den grausamsten Formen einer totalen Leibeigenschaft, die an Sklavenhaltereigenschaft grenzte, erneuert. Der Großgrundbesitz wurde in vollem Ausmaß wiederingeführt. Der ukrainische Adel (und mit ihm die feudalisierte Offiziersschicht) hatte, wie es bis dahin schon öfters der Fall war, das eigene Volk verraten. Eine geraume Zeit

lang erbat er für sich von der Zarenregierung die gleichen Rechte wie der russische Adel, und nachdem er dieses Ziel einfach durch die Verschmelzung mit jenem erreicht hatte, sagte er sich von all seinen früheren „Freiheiten und Privilegien“ los. Statt dessen wurde die Leibeigenschaft, die im Russischen Staate existierte, durch einen gewöhnlichen Akt auf die ukrainische Bevölkerung ausgeweitet und war hier (wie in ganz Rußland) bis 1861 von Bestand. Somit wurden alle sozial-ökonomischen Errungenschaften des nationalen Befreiungskrieges endgültig zunichte gemacht.

2. Mitte des 17. Jhs. war die Ukraine ein Land, in dem die bürgerlichen Elemente ziemlich deutlich an die Oberfläche traten und anfangen, die Rolle des Hauptfaktors in der geschichtlichen Entwicklung zu spielen. Die Logik der neuen Ordnung diktierte deren künstliche Unterdrückung; sie waren nicht imstande, sich der ausgereiften und gut bewaffneten feudalen Maschinerie des Zarenrußland zu widersetzen. Gegen Ende des 17. Jhs. waren die bürgerlichen Elemente in der Ukraine wesentlich schwächer ausgeprägt als vor dem Beginn des nationalen Befreiungskrieges, ganz zu schweigen von den 50er Jahren des 17. Jhs., als der feudalistische Großgrundbesitz praktisch schon liquidiert war. An die Stelle der kleinbürgerlichen, landwirtschaftlichen Güterherstellung trat wiederum die Produktion in Latifundien, die sich auf den Einsatz der Leibeigenenarbeit stützte. Die handwerkliche Produktion trat zurück; die ihrer Selbstbestimmungsrechte beraubten Städte erlitten den Verfall ihres sozial-ökonomischen Lebens.

3. Die politische Autonomie der Ukraine wurde endgültig und vollständig in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. liquidiert. 1764 wurde das Hetmanat endgültig abgeschafft; 1775 wurde die Zaporoger Sič — der letzte Träger der ukrainischen Staatlichkeit — erobert und zerstört. Seit dieser Zeit bis zum Jahre 1917 hatte die Ukraine keinen eigenen Staat.

4. Das kulturelle Leben erlitt einen bedeutenden Rückschlag. Die Ukraine, die Mitte des 17. Jhs. von Paul von Aleppo als ein Land mit fast hundertprozentiger Lese- und Schreibkundigkeit beschrieben wurde, verwandelte sich Anfang des 19. Jhs. in ein Land mit nahezu vollständigem Analphabetentum. Im Bereich der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst wurde die Ukraine zur tiefsten Provinz, die sich gezwungen sah, ihr Recht und ihre Eignung zur eigenen kulturellen Entwicklung nachzuweisen. Die bedeutendsten und talentiertesten Vertreter der ukrainischen Intelligenz wurden (und werden auch weiterhin) dem Kreis der Persönlichkeiten aus der russischen Kultur zugerechnet: Mykola Hohol (Nikolaj Gogol), Mychajlo Hlynka (Michail Glinka), Illja Repin u. a.

5. Die ukrainische Sprache wurde noch am Anfang des 18. Jhs. durch den Sonderukas Peters I. von 1729 verboten: „damit es keinerlei Unterschiede und keine gesonderte Mundart gebe“. Dieser Ukas bedeutete einen schweren Schlag für den Buchdruck in der Ukraine, mit Ausnahme von Gebetbüchern verbot er die Herausgabe sämtlicher Bücher in der Ukraine. Die Ukraine, die lange Zeit ein Bücherlieferant für andere Länder, darunter auch für Rußland, gewesen war, sah sich nun selbst zur Einfuhr von Büchern aus Rußland, die in einer für sie frem-

den Sprache gedruckt waren, gezwungen. Dies wirkte sich schmerzlich auf das Niveau der ukrainischen Literatur aus, die bis zu Taras Ševčenko als „zweitklassige Literatur“ angesehen wurde. Später bestätigte die Zarenregierung des öfteren dieses Verbot der ukrainischen Sprache und des ukrainischen Buchdrucks (der Ukas Valujevs von 1863, der Ukas von Bad Ems von 1876).

Natürlich war das alles keine Folge der „Wiedervereinigung zweier Brudervölker“, sondern der Klassenverschöpfung des ukrainischen Adels und der Offiziersschicht mit dem russischen Zarismus, wobei der ukrainische Adel und die Offiziere um ihrer Klasseninteressen willen die eigene Nationalität, die Interessen des eigenen Landes, des eigenen Volkes verraten haben.

Wenn man nun die Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfaßt, so ergibt sich die Antwort auf die im Titel gestellte Frage (Anschluß oder Wiedervereinigung — die Red.) von selbst.

Im Januar 1654 erkannte der Ukrainische Staat freiwillig das Protektorat des Moskauer Staates an und trat seinem Gefüge unter der Bedingung einer durch das Abkommen genau festgelegten Autonomie bei. Dies war ein Akt des Anschlusses des Ukrainischen Staates an den Russischen.

Im Jahre 1667 machte sich die Zarenregierung des Verrats an diesem Abkommen schuldig, das 13 Jahre zuvor in Perejaslav geschlossen wurde, und schloß ein Abkommen mit dem Polnischen Staat über die territoriale Teilung der Ukraine unter dem Polnisch-Litauischen und dem Russischen Staat, und infolge dieses Abkommens betrachtete die Zarenregierung die Ukraine östlich des Dnipro als erobertes (oder wiedererobertes) Territorium. Also war dies ein Akt der Annexion der ukrainischen Gebiete östlich des Dnipro durch den Zarismus, der Ausdruck kolonialistischer Tendenzen, die für ihn zeit seines Bestehens kennzeichnend waren.

*George P. Kulchycky*

## KOMMENTAR ZU „ANSCHLUSS ODER WIEDERVEREINIGUNG“

### 1.

Der von Brajčevskij in seinen einleitenden Bemerkungen verwendete Begriff „Personenkult“ fand nach Chruschtschows „Geheimrede“ von 1956 weite Verbreitung. Er bezieht sich auf jene Periode zwischen den frühen 30er Jahren und dem Tod Stalins im Jahre 1953, in der sämtliche Aspekte der Sowjetgesellschaft von Stalin beherrscht wurden. Stalins Herrschaft erstreckte sich auch auf das Gebiet der Geschichte, die seit den 30er Jahren keine Wissenschaft mehr ist und zu einem Instrument des Staates wurde.

Kurz nach der Oktoberrevolution entstanden verschiedene ideologische Schulen und Geschichtsmethoden. Vor allem in der Ukraine tauchten mehrere dieser historischen Schulen auf: die von M. Hruševskij geleitete „kulturhistorische“ oder „soziologische“ Schule, die „sozialökonomische“ Schule unter der Führung von D. Bahalij, die „historisch-ökonomische“, geleitet von M. Vasylenko und die „marxistische“ Schule M. Javorskyjs. Obwohl pro-kommunistisch orientiert waren alle diese Schulen von einem nationalen (ukrainischen) Geist geprägt.

Trotz ihrer marxistischen Orientierung, führten diese Schulen ein schwieriges Dasein während der sog. „Ukrainisierungsperiode“, die mit Lenins Neuer Ökonomischer Politik (NEP) in der Sowjetunion zusammenfiel.

Nach Lenins Tod und der Niederlage der Trotzlisten sowie verschiedenen Abweichungen nach links und rechts erlangte Stalin vollends die Kontrolle über die Sowjetunion und leitete die Periode des „Personenkults“ ein, der sich im Ausspruch „Stalin ist der Lenin von heute“ äußerte. Da sich Stalin als einen „Experten“ in der Nationalitätenfrage betrachtete, begann er die Geschichte der einzelnen Nationen von den Abweichungen des „bourgeois Nationalismus“ zu „reinigen“. Von diesem Augenblick an hatten sich die ukrainischen Historiker an das „offizielle Schema“ zu halten. Dieses Schema basiert auf drei Mythen: a) dem Mythos von dem „vereinigten russischen Volk“, der die brüderliche Einheit des ukrainischen, weißruthenischen und russischen Volkes proklamiert und Moskau zum Erben der Kyjiver Rus' (Ukraine) erhebt“; b) dem Mythos, der besagt, daß die „Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland“ und die „Ver-

einigung der beiden ‚russischen‘ Völker“ mit der Unterzeichnung des Abkommens von Perejaslav zustandekam und c) dem Mythos von einem „gemeinsamen Vaterland“, dem ehemaligen Zarenreich und nun der Sowjetunion. Ein anderes als dieses „offizielle“ Schema zu akzeptieren bedeutete die Autorität der kommunistischen Partei anzuzweifeln und zum „bourgeois Nationalismus“ überzutreten.

Während des 2. Weltkriegs waren die Kommunisten nicht mehr imstande, eine strikte Befolgung der von Moskau aufgestellten historischen Schemata zu fordern, doch 1947 übernahm das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Ukraine die unmittelbare Aufsicht über das Geschichtswissenschaftliche Institut der Akademie der Wissenschaften der Ukrainischen SSR. Im selben Jahr veröffentlichte K. Lytvyn, Sekretär für ideologische Fragen im Zentralkomitee der KP der Ukraine, einen Artikel „Über die Geschichte des ukrainischen Volkes“. Darin attackierte er verschiedene Ketzereien ukrainischer Geschichtsschreiber während des Krieges und verkündete folgende Richtlinien:

1. Die ukrainischen Historiker müssen eine geschichtliche Periodisierung in Übereinstimmung mit den marxistischen sozialökonomischen Grundsätzen vornehmen.

2. Sie müssen die Einheitlichkeit der geschichtlichen Entwicklung des ukrainischen und des russischen Volkes verdeutlichen und Hruševskij mit seinen Nachfolgern, die das Gegenteil behaupten, widerlegen.

3. Sie müssen die Kyjiver Rus' — den mittelalterlichen ostslavischen Staat, dessen Hauptstadt Kyjiv war — als „die Wiege dreier Völker, des großrussischen, des ukrainischen und des weißrussischen“ darstellen.

4. Sie müssen dem bis dahin von den „bourgeois Nationalisten“ ignorierten Streben der slavischen Völker nach Vereinigung ihre Aufmerksamkeit widmen.

Das Zentralkomitee machte sich 1954 anlässlich des 300jährigen Jubiläums der „Wiedervereinigung der Ukraine und Rußlands“ eine leicht veränderte These zu eigen, deren Betonung auf „Wiedervereinigung“ anstelle des „Klassencharakters“ und der „marxistischen Periodisierung der Geschichte“ lag. Die Hauptmerkmale dieser These sind folgende:

1. „Der Ursprung des russischen, ukrainischen und weißrussischen Volkes ist auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführen: auf das russische Volk des Altertums, das den frühen Russischen Staat, die Kyjiver Rus', gegründet hatte“ (These I).

2. „Im Verlauf seiner ganzen Geschichte sehnte sich das ukrainische Volk, und folglich auch das weißrussische, nach einer Wiedervereinigung mit dem russischen Volk“ (These I-VI).

3. „Die Wiedervereinigung war ein progressiver Akt“ (These VI).

4. „Im gesamten Geschichtsverlauf war das russische Volk der ältere Bruder in der Familie der ostslavischen Völker. Seine Haupttugend bestand in der Hervorbringung einer starken Arbeiterklasse, die sodann ihre Avantgarde, die Kommunistische Partei schuf“ (passim).

Infolge der o.g. Thesen schrieben die ukrainischen Historiker keine ukrainische Geschichte, um nicht in die Kategorie der „bourgeois Nationalisten“ zu geraten. Somit wurde die Geschichte der Kyjiver Rus' (die ukrainische Geschichte des Altertums) zu einer Domäne der russischen Historiker; der ukrainische Unabhängigkeitskrieg (1917—1921) wurde als Errungenschaft der Kommunistischen Parteiführung dargestellt. Die ukrainischen Historiker erhielten Aufträge für Arbeiten, wie „Die ukrainisch-russischen Beziehungen und deren Einfluß auf die Wirtschaft und Kultur der Ukraine“, „Der Kampf gegen die auswärtigen Unterdrücker“, „Die brüderliche Hilfe des russischen Volkes für die Ukraine“, „Die sowjetische Heimat“ etc. etc.

In einer Schrift über die sowjetische Historiographie vermerkt Prof. Oleksander Ohloblyn, daß die aufgezwungene Anwendung des „offiziellen Schemas“ für die „Dekadenz, den Ruin und die Korruption nicht der ukrainischen, sondern der sowjetischen Geschichtsschreibung bezeichnend ist. Unheil schafft neues Unheil, das sich unausweichlich gegen denjenigen wenden wird, der es ins Leben gerufen hat“. Und so geschah es auch, als auf dem XX. Parteitag der Kommunistischen Partei Anastas Mikojan die Leistungen der ukrainischen Historiker unter Stalin kritisierte und die ukrainische sowjetische Geschichtswissenschaft als „historischen Unsinn“ bezeichnete. Obwohl es sich dabei um einen unmittelbaren Angriff auf einen russischen Historiker, den Verfasser einer Geschichte der Ukraine, handelte, war dies eine mittelbare Aufforderung an die ukrainischen Historiker, jene Themen nicht mehr zu meiden, die in der Stalin-Ära für die Ukrainer allzu heikel waren.

Die ukrainischen Geschichtsschreiber nahmen Mikojans Herausforderung an und veranstalteten im Sommer 1956 eine wichtige Konferenz für sowjetukrainische Historiker, die einer Überprüfung und Neubeurteilung gewisser früherer Postulate, einschließlich der „Wiedervereinigung der Ukraine mit Rußland“, der ukrainisch-russischen Beziehungen während des Befreiungskrieges von 1648—1654, des russischen Chauvinismus und der Objektivität gewidmet war.

Aber was heute annehmbar erscheint und mit der offiziellen Linie übereinstimmt, kann sich morgen in das Gegenteil verwandeln. Offensichtlich hat sich die ukrainische Geschichtsschreibung seit 1956 wenig verändert und viele historiographische Probleme machen den sowjet-ukrainischen Geschichtsschreibern auch weiterhin zu schaffen.

M. J. Brajčevskyjs Werk ist eine klare Fortsetzung jenes Dialogs, der von ukrainischen Historikern hinter verschlossenen Türen geführt wird. Es handelt sich — wie M. J. Brajčevskyj im ersten Teil seiner Arbeit vermerkt — um eine Auseinandersetzung mit der Verfälschung bzw. Verheimlichung von Tatsachen, mit der Sprache und der Terminologie („absolutes Übel“, „kleineres Übel“, „Wohltat“, „Wiedervereinigung“, etc.), mit Rückschlüssen von der gegenwärtigen Lage für die Vergangenheit und mit der geschichtlichen Manipulation.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß M. J. Brajčevskyj vor allem Marxist ist und die sowjetische Geschichtsschreibung deshalb vom Standpunkt eines Marxisten

angreift. Doch heute ist es in der Sowjetunion auch gefährlich, ein konsequenter Marxist-Leninist zu sein, denn wenn man den Sowjetstaat angreift, der ein marxistisch-leninistischer Staat sein will, riskiert man Schwierigkeiten mit den Machthabern, falls die geäußerten Meinungen nicht mit der offiziellen Politik übereinstimmen.

## 2.

Im zweiten Teil seiner ausgezeichneten Abhandlung entwirft M. J. Brajčevskij ein hervorragendes Bild von der „überrechtlichen“ Sonderstellung der russischen Geschichte im Verhältnis zur Geschichte anderer Völker. Diese Einstellung zur Geschichte und ihren Vorgängen machte sich bereits Ende des 19. Jhs. bemerkbar. Vera Zazuličs Widerlegung der ökonomischen Gesetze von Marx, der „Skačok“ Čerņiševskijs und Tkačovs „Voluntarismus“ reflektieren die Denkart der Russen, die besagt, daß „Marx und die Geschichte gewisse Gesetze widerlegt haben, aber wir Russen bestimmen unsere eigene Richtung und entscheiden, ob wir verpflichtet sind diesen Gesetzen zu folgen“.

Die russische Gesinnung spiegelt sich auch in der Überzeugung wider, daß Rußland auserkoren sei, hier auf Erden eine Mission zu erfüllen. Dieser russische Messianismus brachte inzwischen zahlreiche Theorien hervor, die der russischen Expansion Vorschub leisteten. Die frühen Herrscher Moskaus wähten sich als Erben des Ruthenischen, Mongolischen und Byzantinischen Reichs. Diese Anhäufung von „Erbschaften“, die die Moskowiten für sich beanspruchten, basierte nicht auf der historischen Realität, sondern auf Mythen wie etwa der Theorie vom „Dritten Rom“. Nachdem sie das Ziel der „Wiedervereinigung“ von Territorien, die sie nie besessen hatten, teilweise erreichten, machten sie sich an die Durchführung jener Theorie, die sie zu Beschützern ihrer „kleinen slavischen Brüder“ erheben sollte. Doch der Panславismus, wie diese Ideologie genannt wurde, verwandelte sich in ein Werkzeug der russischen Expansionspolitik, und gegen Ende des 19. Jhs. erkannten die meisten Slaven, vornehmlich die Serben, daß in der Praxis russische Interessen an erster Stelle standen. (Die Tschechoslowakei brauchte etwas länger, bis sie 1948 erkannte, daß der Panславismus tot war). Aber die Idee des Messianismus war nicht gestorben. Nun wurde der Kommunismus zum Werkzeug des russischen Imperialismus. Und abermals war Rußland der Träger dieser neuen Ordnung; ausschließlich Rußland und zum Vorteil Rußlands. Zum Mittelpunkt dieser Notwendigkeitsideologie wurde Moskau, nicht etwa Belgrad oder Peking. Somit erfüllt also das proletarische Rußland wiederum seine Mission, im Gegensatz zu seinen sozialistischen Partnern, und ist weiterhin ebenso messianistisch wie sein Vorgänger, das russische zaristische Imperium.

Die Ähnlichkeit zwischen der Sowjetunion und dem Zarenreich ist gleichermaßen auffallend in bezug auf die Außen- als auch auf die Nationalitätenpolitik. Es ist augenscheinlich — und Brajčevskij erkennt dies —, daß die Sowjetunion

ein Staat des russischen Volkes ist. Obwohl Breschnew & Co. vom „Sowjetvolk“ und von der „Sowjetheimat“ reden, meinen sie damit das russische Volk und die russische Heimat. Hinter der Fassade des Sowjetmenschen, der sowjetischen Kultur und ähnlichem verbirgt sich tatsächlich die Vorherrschaft des Russen, der russischen Kultur und des Russischen als der offiziellen Sprache. Obwohl die Nationalitätenpolitik des zaristischen und des sowjetischen Rußlands unterschiedlich ist, bleibt der Zweck derselbe: das kulturelle Genozid.

Ein weiterer Zusammenhang zwischen dem zaristischen und dem sowjetischen Rußland ist im Verhalten der Russen während des 2. Weltkriegs zu sehen. Die sowjetischen Führer und die offiziellen Geschichtsbücher bezeichnen den 2. Weltkrieg als den „Zweiten vaterländischen Krieg“; der erste war der Krieg gegen Napoleon. Fürst Požarskij, Suvorov und andere zaristische Führer wurden zu Standartenträgern des neuen Sowjetrußlands. Zudem pflegte Stalin seinen Siegestoast nicht auf das Wohl des „großen sowjetischen Volkes“, sondern auf das „große russische Volk“ auszusprechen. Lenin hätte diesen Trinkspruch zweifellos als „russischen Chauvinismus“ bezeichnet.

### 3.

In dem betreffenden Abschnitt seiner Abhandlung unterläßt der Autor eine Unterscheidung zwischen Lenin, dem Theoretiker, und Lenin, dem Pragmatiker. Es stimmt, daß Lenin sich um 1900 als ein Fürsprecher der Nationalitäten geäußert hat, doch diese Fürsprache entsprang nicht dem aufrichtigen Wunsch, den Nationalitäten behilflich zu sein, vielmehr dem Wunsch, diese Nationalitäten für seine eigenen Zwecke zu gewinnen. Lenin, der Theoretiker, erklärte sich für die „Selbstbestimmung“, doch in der Praxis verfocht er eine Politik der Verschmelzung der Nationen. Seine praktische Politik spiegelte seine wahren Ansichten über die Nationalitätenfrage wider und basierte auf der Überzeugung, daß in einer proletarisch-internationalen Gesellschaft kein Raum für nationale Unterschiede vorhanden sei. Ein echter Sozialist sei also derjenige, der für die Assimilation der Nationen eintritt. „Die Assimilation der Nationen“ zugunsten der vorherrschenden Nation (Rußland) beschleunigt den „historischen Fortschritt“ und ist „eine der mächtigsten Antriebskräfte zur Umwandlung des Kapitalismus in Sozialismus“. Doch aus taktischen Gründen hebt Lenin, der Pragmatiker, die Assimilationsfrage nicht besonders hervor. Seine Ansichten über das Nationalitätenproblem sind besser zu verstehen, wenn man die „nationalen Bestrebungen“ und das Problem der „nationalen Loslösung“ unter dem vorteilhaften Gesichtspunkt des „Kampfes der Werktätigen“ betrachtet. Lenins Eintreten für eine „Selbstbestimmung“ der Nationen, die 1903 in das Programm der Bolschewiken einbezogen wurde, hatte tatsächlich die „Absicht, vier zusammenhängende Zwecke zu erreichen: 1) den Nichtrussen zu beweisen, daß die Bolschewiken keine großrussische Partei sind; 2) die Anziehungskraft der lokalen nationalistischen Bewegungen zu vermindern und deren Intellektuelle für die bolschewistische Organi-

sation zu gewinnen; 3) die Sezessionsbewegungen zu ermutigen, was zur Schwächung des Imperiums beitragen und die Revolution beschleunigen würde; 4) Fundamente für die künftige Versöhnung der Großrussen mit ihren ehemaligen Untertanen auf der Grundlage der Gleichheit vorzubereiten, sobald die Revolution verwirklicht war“. Diese Politik der Bolschewiken gipfelte am 15. November 1917 in der „Verkündigung der Rechte der Völker Rußlands“, einem Dokument, das folgendes proklamierte:

1) „Gleichheit und Souveränität der Völker Rußlands; 2) das Recht der Völker Rußlands auf freie Selbstbestimmung bis hin zur Lostrennung und Gründung unabhängiger Staaten; 3) die freie Entwicklung der nationalen Minderheiten und ethnischer Gruppen, die das Territorium Rußlands besiedelten; und 4) die Abschaffung aller nationalen Privilegien und Nachteile.“

Die „Deklaration“ sollte die nichtrussischen Nationalitäten zum Beitritt in den neuen russischen proletarischen Staat anlocken. Lenin war zutiefst enttäuscht, als die nichtrussischen Nationen sich weigerten, an dem neugeschaffenen politischen Gebilde mitzuwirken. Die Nationen wählten die „Souveränität“ anstelle des „Föderalismus“. Da er nunmehr mit der Wirklichkeit der „Selbstbestimmung der Nationen“ konfrontiert war, gebrauchte Lenin Gewalt, um die Herrschaft über die Nationalitäten wiederzuerlangen. Seine Ansichten der „unterdrückten“ und „unterdrückenden“ Nationen wurden verworfen, die „blutige Vergangenheit“ des zaristischen Rußlands lebte wieder auf, und abermals sollte Rußland, diesmal das bolschewistische, nach Lenins Worten zu einem „Gefängnis der Nationen“ werden.

Als erste sollten die Ukrainer und Finnen die praktische Seite der „Selbstbestimmung“ Lenins erfahren. In beiden Fällen wandten die Bolschewiken Gewalt an. Die Tatsache, daß die ukrainische Regierung „sozialistisch“ war, hielt Lenin nicht davon ab, sie anzugreifen. Der wahre „Sozialismus“ sollte von Moskau, und nur von Moskau ausgehen. Diese Einstellung unterstreicht abermals das schon erwähnte Konzept der „auserwählten“ und „exklusiven“ Rolle Rußlands in der Weltgeschichte.

Es ist offensichtlich, daß M. J. Brajčevskyj, selbst ein Marxist-Leninist, bei seiner Berufung auf Lenin dessen Schriften nicht kritisch genug gegenüberstand. Er bezieht sich mehr auf die Theorie als auf Tatsachen, während Lenin sich auf beides bezog.

#### 4.

Nachdem Brajčevskyj die fünf Argumente, die den Anschluß der nichtrussischen Völker (*narody*) an Rußland rechtfertigen sollten, aufgeführt hat, analysiert er die im ersten Argument („Vereinigung der nichtrussischen Völker mit dem russischen Volk“) gebrauchte Terminologie. Er wirft die Frage auf, ob mit dem Begriff *narod* die „Masse der Werktätigen“ gemeint sei oder nicht. Da die Werktätigen (*narod*) bei den Vertragsverhandlungen von Perejaslav kein Stimmrecht

besaßen, wurde der Vertrag also von den herrschenden, d.h. unterdrückenden Elementen der ukrainischen Gesellschaft unterzeichnet. Die sich daraus ergebende Vereinigung, behauptet er ferner, war die Vereinigung zweier herrschender Gruppen in der Absicht, die ständige Unterdrückung der Massen zu erleichtern.

Man könnte und sollte Brajčevskyjs letzte Behauptung in Frage stellen. Man sollte den Klassenaspekt der Geschichte für einen Augenblick außer acht lassen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Führer des ukrainischen Befreiungskrieges untersuchen. Es gab keine ukrainischen „Feudalisten“, die bestrebt waren, das Feudalsystem zu untermauern. Man könnte ihn mit Recht als einen nationalen Befreiungskrieg betrachten, der die Unterstützung des überwiegenden Teils der ukrainischen Bevölkerung besaß. Statt die Diskussion auf Klasseninteressen zu beschränken wäre es angebracht, über die nationalen Bestrebungen jener Führer und ihrer Nachfolger zu reden.

Doch im Grunde genommen stellt Brajčevskyj mit Recht die Terminologie in Frage, die die Auslegung der Geschichte beeinflusst. Dies ist eben der Grundgedanke des vorliegenden Essays. Indem sie das Wort *narod* in bezug auf das zaristische Regime gebrauchen, projizieren die sowjetischen Historiker — so stellt er fest — die gegenwärtige Lage auf die ferne Vergangenheit. Auf ähnliche Weise ist auch das Wort *vozzjednannja* (Wiedervereinigung) eine Übertragung der gegenwärtigen Lage auf die Vergangenheit. An keiner Stelle der Originalurkunde von Perejaslav von 1654 erscheint das Wort *vozzjednannja*.

## 5.

Die Absurdität der übrigen vier Argumente zur Rechtfertigung der Annexion nichtrussischer Völker durch Rußland ist von Brajčevskyj klar aufgezeigt worden und somit erübrigt sich jeder weitere Kommentar. Was unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken sollte und von Brajčevskyj verständlicherweise übergangen wurde, da es nur seine Meinung über die „Wiedervereinigung“ der Ukraine mit Rußland verschleiern würde, ist die in der Fußnote 58 zitierte Aussage von K. G. Guslistij über die ukrainische Gesellschaft im 16.—17. Jh. und die Entstehung der ukrainischen Nation. K. G. Guslistij richtet sich, wie viele andere sowjetische Historiker, nach dem „sowjetischen Schema“ in der Geschichtsschreibung über eine gemeinsame Rus'-Nationalität, aus der sich die russische, ukrainische und weißruthenische Nation entwickelten. Dieses Schema steht in krassem Widerspruch zu dem „rationalen Schema“, das von M. Hruševskyj 1904 der Russischen Reichs-akademie vorgelegt wurde und demzufolge „der Kyjiver Staat, seine Gesetze und seine Kultur die Schöpfung einer Nationalität, nämlich der ukrainisch-ruthenischen waren“, während der Staat von Vladimir-Moskau von einer anderen Nationalität, der großrussischen, geschaffen wurde. Der weißruthenische sowjetische Historiker V. I. Pičeta behauptet in Übereinstimmung mit dieser These, daß „die frühe Geschichte der Ukraine die Geschichte der sog. Kyjiver Rus' ist“. Der namhafte russische Historiker A. E. Presnjakov gibt ebenfalls zu, daß die ukrai-

nische Geschichte in der Kyjiver Rus' ihren Ursprung hat, während die Anfänge der russischen Geschichte auf Vladimir-Suzdal' zurückzuführen sind.

Aber der sowjetische Internationalismus lehnt die nationale Geschichte ab. So wurde also in den 30er Jahren das „Sowjetschema“ und seine Betonung der allgemeinen Geschichte der Sowjetunion eingeführt. Durch dieses „Schema“ verband man die ukrainische Geschichte aufs engste mit der russischen. Die Geschichte der Kyjiver Rus' mußte fortan als das gemeinsame Erbe der „brüderlichen Völker“, des russischen, ukrainischen und weißruthenischen, interpretiert werden. Dieses gemeinsame Erbe der „Alten Rus'“ hilft den sowjetischen Geschichtsschreibern, die spätere „Wiedervereinigung“ dieser drei brüderlichen Nationen darzustellen.

Somit läßt K. G. Guslistij in genauer Übereinstimmung mit dem „sowjetischen Schema“ das Vorhandensein einer ukrainischen Nation vor dem 16. Jahrhundert unberücksichtigt bzw. zieht es nicht in Betracht. Einige seiner Kollegen indessen führen — obwohl sie die These von der gemeinsamen Nationalität nicht direkt ablehnen — die Anfänge der ukrainischen Sprache und Nationalität auf das 12.—13. Jh. zurück (I. Bojko). M. J. Brajčevskyj, der Autor des vorliegenden Essays, stellt die gemeinsame Nationalität der „alten Rus'“ ebenfalls in Frage und behauptet, daß bereits in der Epoche der Kyjiver Rus' drei verschiedene Nationen mit ihren eigenen Staatsstrukturen und gegensätzlichen Interessen bestanden haben.

## 6.

Die sowjetische Verfälschung der Geschichte geht klar aus diesem Teil von Brajčevskyjs Abhandlung hervor. Hier verdeutlicht der Autor treffend den Widerspruch in der Einstellung der sowjetischen Geschichtsschreibung vor und nach den 30er Jahren in bezug auf Bohdan Chmelnyckyj, den Führer des ukrainischen Freiheitskrieges.

Man muß indessen der Behauptung Brajčevskyjs widersprechen, derzufolge B. Chmelnyckyj ein „typischer“ Vertreter der Feudalklasse sowie ein Träger der feudalen Ideologie gewesen sei. An dieser Stelle wäre es vermutlich angebracht gewesen, die sowjetische Begriffsbestimmung der Worte *Feudalist* und *Feudalismus* anzuführen. Ebenso wie dem Wort *Faschist* in der sowjetischen Geschichtsschreibung der unrichtige Assoziationsgehalt von *Antikommunist* beigegeben wurde, verwendet man auch die Wörter *Feudalismus* und *Feudalist* als Sammelbegriffe für all diejenigen, die für das Sowjetregime nicht „progressiv“ genug waren. Existierte denn in Wirklichkeit der Feudalismus als ein System in der Ukraine in jener Epoche, und wenn ja, inwiefern unterschied er sich vom westlichen? Macht die bloße Tatsache, daß Chmelnyckyj in diesem politisch-wirtschaftlichen System lebte, ihn zu einem Feudalisten? Er war in der Tat wohlhabend, und zwar deshalb, weil er ein „registrierter“ Kosakenoffizier war. Die-

sen Wohlstand verdankte er hauptsächlich seinem riskanten Beruf (wie auch sein Vater, der als Offizier ums Leben kam), und nicht irgendwelchen Abgaben, Steuern, oder Landgütern. Deshalb kann man Chmelnyckyj kaum vorwerfen, ein Feudalist und Unterstützer der feudalen Ordnung gewesen zu sein. Tatsächlich war ein Großteil der Bevölkerung — wie Brajčevskyj dies in einem früheren Abschnitt anführt, indem er I. Bojko zitiert — von der Erfüllung feudaler Verpflichtungen befreit. Überdies war Chmelnyckyj darauf bedacht, die Wiedereinführung des Großgrundbesitzes und die Willkür seitens eines Teils der Kosakenoffiziere, die für die Wiedereinsetzung der Leibeigenschaft eintraten, zu verhindern. Erst nach Chmelnyckys Tod macht sich eine Zunahme an Reichtum und Macht bei den Offizieren bemerkbar, und dieser Umstand ist nicht Chmelnyckys Landpolitik zuzuschreiben, sondern der des Zaren, der an unterwürfige Offiziere Ländereien verschenkte. Aber auch hier darf die allgemeine Struktur des Ukrainischen Kosakenstaates nicht außer acht gelassen werden. Die Beschaffenheit dieses Staates kommt in einer Bittschrift Teterjas deutlich zum Vorschein, in der es heißt, „man möge den registrierten und gemeinen Kosaken nichts über geschenkte Ländereien verlauten lassen“.

Es ist wahr, daß Chmelnyckyj Bauernaufstände unterdrückt hat, aber dies geschah nicht aus seinen Klasseninteressen heraus, sondern im Bestreben, die Ordnung in dem neugeschaffenen Ukrainischen Staat wiederherzustellen. Man muß in Betracht ziehen, daß nicht alle, die am Ukrainischen Befreiungskrieg teilnahmen, disziplinierte ehemalige registrierte oder Zaporoger Kosaken waren. Viele der Teilnehmer gehörten zur sog. „čern“ (gemeines Volk), das keinen Ordnungssinn besaß. Diese Elemente waren es, die Chmelnyckyj unterdrücken mußte, da andernfalls das Chaos und die Anarchie Oberhand gewonnen hätten. Die Strafexpeditionen waren also nicht klassenbedingt, ebensowenig Chmelnyckys „Verrat“ bei Berestečko, wie Brajčevskyj es nennt. Chmelnyckyj verließ tatsächlich sein Heer bei Berestečko, wo es gegen die Polen kämpfte, doch dieses „Verlassen“ geschah nicht, weil er die Schlacht zu „verlieren“ wünschte, sondern um für die Kosaken „die Situation zu retten“. Laut Geschichtsurkunden verließen die von Anfang an unzuverlässigen Türken und Tataren in der entscheidenden Phase der Schlacht ihre Positionen und schwächten auf diese Weise Chmelnyckys Heer. Chmelnyckyj verließ seine Armee, um die Türken und Tataren zur Rückkehr zu überreden. Doch die ehemaligen Verbündeten weigerten sich nicht nur, zum Schlachtfeld zurückzukehren, sie hinderten darüber hinaus auch Chmelnyckyj daran. Demnach war Chmelnyckys „Verrat“, wie Brajčevskyj ihn nennt, keine freiwillige, sondern eine von ihm unabhängige Handlung.

Brajčevskyj setzt ferner voraus, daß Chmelnyckyj daran gelegen war, die Interessen seiner Schicht zu wahren und die ukrainische Autonomie innerhalb des polnischen Staates zu festigen. Dieses Verlangen nach Eigenständigkeit äußerte sich jedoch bereits 1636 und 1647, also vor dem ukrainischen Befreiungskrieg (1648—1654). Welche Motive hatte er nach dem Krieg? Könnten seine Unterredungen mit Wladyslaw IV, dem polnischen König, nicht diplomatische Manö-

ver gewesen sein, wie dies bei den Verhandlungen mit dem russischen Zaren der Fall war? Und darüber hinaus, wäre es nicht möglich, daß er während seiner Gespräche mit Wladyslaw IV Zeit zu gewinnen suchte und wußte, daß seine Verhandlungen mit dem Polenkönig und dessen Einwilligung ohne Billigung und Mitwirkung des polnischen Sejms (Reichstag) nichts bedeuteten? Und schließlich, könnte Chmelnyckyj, der Pragmatiker, nicht den polnischen Staat als das „geringere Übel“ im Vergleich zu Rußland betrachtet haben? Betrachtete er nicht die Autonomie als den ersten Schritt auf dem Weg zur Unabhängigkeit? Es ist bezeichnend, daß Chmelnyckyj die Freundschaft schwächerer, an Macht einbüßender Staaten (Polens und der Türkei) anstrebte, da er im Bündnis mit dem mächtigen Rußland eine Gefahr erblickte. Es waren eher sachliche Gründe, die seinen Handlungen zugrunde lagen, und nicht Klassenüberlegungen.

Die klassenbezogene Analyse gewisser historischer Gegebenheiten ist akzeptabel für einen marxistisch-leninistisch orientierten Historiker, doch vom Gesichtspunkt eines echten Historikers mußte sie keineswegs als „Allerheiligstes“ gelten. Es gibt andere Gesichtspunkte und Beurteilungen, die in den turbulenten Jahren des ukrainischen Befreiungskrieges mitwirkten und die man berücksichtigen sollte, um sich ein wahres Bild über den Sachverhalt machen zu können. Die Bindung an eine bestimmte Ideologie ist ein Luxus, den sich ein Historiker nicht leisten darf.

## 7.

Es ist ganz natürlich, daß die Erhebung Bohdan Chmelnyckyjs „auf den Schild“ im sowjetischen Konzept eine bedeutende Rolle spielen sollte. Trotz der vor den 30er Jahren von den Sowjets unternommenen Versuche der Diskreditierung B. Chmelnyckyjs blieb er in den Augen der ukrainischen Bevölkerung ein Held und Freiheitskämpfer. Für Rußland war es also vorteilhaft, seine Beliebtheit zu nutzen, um dadurch zwei Ziele zu erreichen: den russischen Chauvinismus zu tarnen (Popularisierung Ivans des Schrecklichen, Peters des Großen, des Fürsten Požarskij, des Kapitalisten Kuzma Minin, Suvorovs, Kutuzovs und vieler anderer russischer Führer und Staatsmänner) und die Vereinigung der Ukraine mit Rußland zu rechtfertigen.

Es war kein Zufall, daß Chmelnyckyj „auf den Schild“ gehoben wurde, als Moskau den „Bohdan-Chmelnyckyj-Orden“ schuf und im 2. Weltkrieg die „Ukrainische Front“ gründete. Stalin war sich dessen bewußt, daß die Ukrainer geneigt waren, zu den Deutschen überzutreten, und hoffte mit diesen geringfügigen Zugeständnissen den ukrainischen Patriotismus zu nutzen. Es war kein Zufall, daß Stalin die Aufnahme der Ukrainischen SSR in die Vereinten Nationen forderte. Er war sich dessen bewußt, daß die Fundamente der „sowjetischen Freundschaft“ zu bersten begannen und schuf deshalb den „Mythos“ einer ukrainischen Staatlichkeit, um auf diese Weise gegebenenfalls seine Position zu festigen. Letzten Endes gereichten alle diese Zugeständnisse zum Vorteil Rußlands.

Brajčevskij weist ganz richtig darauf hin, daß nicht die Moskowiter (Russen) die Ukraine gegen fremde Einfälle verteidigten, sondern umgekehrt. Die Ukraine blieb das Bollwerk gegen die türkisch-tatarischen Einfälle in Osteuropa und verteidigte die Grenzen sowohl des polnischen als auch des Moskauer Staates. Um die Richtigkeit dieser Behauptung Brajčevskij's zu beweisen, möchten wir kurz auf die Entstehung und die Bedeutung der Zaporoger Kosaken oder, wie sie sich selbst nannten, der „Verteidiger der Orthodoxie“ zurückgreifen.

Seit dem 15. Jh. litt die Ukraine ständig unter der Bedrohung türkischer und tatarischer Einfälle. Nach dem Verfall der Goldenen Horde wuchs die Macht der Krimtataren, die den Zugang der Ukraine zum Schwarzen Meer überwachten. 1497 wurden die Krimtataren Vasallen des Osmanischen Reiches. Die wirtschaftlich rückständigen Tataren lebten hauptsächlich von der Beute aus ihren ständigen Überfällen auf die Ukraine. Diese Beute bestand nicht nur aus Vieh, sondern auch aus Sklaven, die schließlich auf den türkischen Sklavenmärkten verkauft wurden. Der erste große Überfall geschah 1482 unter der Führung von Khan Mengli Girai. Die Tataren eroberten Kyjiv und mit ihm große Reichtümer und viele Menschen. Dieser Erfolg veranlaßte die Tataren, die Ukraine zwei oder dreimal im Jahr zu überfallen.

So sah sich der Litauische Staat, der einen Großteil der Ukraine einschloß, gezwungen, den Überfällen der Tataren Widerstand zu leisten. Obwohl Schritte unternommen wurden, um die litauischen und später, nach dem Bündnis, die polnisch-litauischen Grenzen zu festigen, fuhren die tatarischen Horden fort, das ukrainische Gebiet heimzusuchen.

Um der wirtschaftlichen Unterdrückung durch die Polen zu entgehen, zogen es viele Ukrainer vor, in die östliche und südliche Steppe zu ziehen und dort unabhängige Gemeinschaften zu gründen. Doch die Gefahr der Tatareneinfälle blieb bestehen, und somit wurden die Siedler zu Kriegern (Kosaken), um überleben zu können. Zaporizžja, ein Gebiet jenseits der Dnipro-Stromschnellen, wurde zum Mittelpunkt der Kosakensiedlungen. Hier errichteten die Kosaken unter Dmytro Vyšnyveckyj eine Inselfestung, die sie Zaporoger Sič nannten. Die Sič wurde mehrmals auf verschiedene Inseln des Dnipro verlegt. Im Laufe der Zeit flüchteten immer mehr Bauern vor dem polnischen Joch und die Kosaken der Sič gestalteten sich zu einer starken Militärmacht mit ihren eigenen sozialen Schichten und einer demokratischen Tradition. Der Hetman und die Offiziere wurden von dem Allgemeinen Kosakenrat gewählt und sämtliche Beschlüsse wurden durch Stimmenmehrheit gefällt.

Das Zaporoger Kosakenheer bestand aus Freiwilligen, hauptsächlich Fußtruppen. Die Militärstrategie richtete sich nach den geographischen Gegebenheiten der Steppe. Leichte Wagen wurden besonders in den Schlachten mit den Tataren verwendet. Diese Karren dienten als eine Art beweglicher Befestigung. Auch Stellungskriege wurden geführt. Neben den Landkriegen unternahmen die Kosaken regelmäßig Kriegsexpeditionen zu Wasser, die sie manchmal bis zu den Küstenstädten der Türkei führten. Hierzu wurden leichte Schiffe, „Chajkas“, mit einer

Besatzung von 50 bis 70 Mann und mehreren Kanonen benutzt. Diese Kriegszüge, mit mehreren Hunderten solcher Schiffe, brachten sie bis an die Tore des Osmanischen Reiches, nach Istanbul (Konstantinopel).

In Anbetracht der hohen Kampffähigkeit der Kosaken versuchte der Litauische Staat, reguläre Kosakeneinheiten unter seiner Kontrolle zu schaffen, was ihm nach mehreren Fehlschlägen erst 1568 gelang. Nach dem Bündnisvertrag zwischen Litauen und Polen dienten diese „registrierten Kosaken“, wie man sie nannte, der Verteidigung des Staatenbundes gegen die Türken und Tataren, aber während des Ukrainischen Befreiungskrieges traten sie zu B. Chmelnyckyj, einem ehemaligen „registrierten Kosaken“, und zu den Zaporoger Kosaken über.

Die Zaporoger Kosaken haben ihre Auseinandersetzungen mit Polen schon lange vor 1648 begonnen. Einer der ersten Kriege mit Polen wurde 1592—1596 unter der Leitung von Chryštof Kosynskyj ausgefochten. Es folgten viele andere, die schließlich in Chmelnyckys Sieg von 1648—1654 den Höhepunkt erreichten.

Die erbittertsten Feinde der ukrainischen Kosaken waren und blieben aber die Tataren. 1606 eroberten die Kosaken die Stadt Varna in Bulgarien; 1614 überquerte die Kosakenflotte das Schwarze Meer und vernichtete die türkischen Städte Sinop und Trapezunt in Kleinasien; 1615 vernichteten sie die Vorstadt von Istanbul und besiegten an der Donau die türkische Flotte; 1616 eroberten sie Kafa, den wichtigsten Mittelpunkt der Sklavenmärkte. Später, nach dem Vertrag von Perejaslav von 1654, beteiligten sich die ukrainischen Kosaken 1683 an dem Sieg über die Türken bei Wien und kämpften 1687 und 1689 gegen die Krimtataren. Die Bedeutung und Macht der Kosaken wurde von den Päpsten wahrgenommen, die sie durch ihre Gesandten mehrmals ersuchten, gegen die Türken zu kämpfen, und sie dafür bezahlten.

Trotz der jahrelangen Feindschaft zwischen den Ukrainern und den Tataren und Türken haben es die ukrainischen orthodoxen Führer vorgezogen, sich eher mit der muselmanischen Türkei als mit dem orthodoxen Rußland zu verbünden. Sowohl Chmelnyckyj als auch Petro Dorošenko nach ihm waren sich der vom Norden drohenden Gefahr bewußt. Angesichts dieser Bedrohung unternahm Chmelnyckyj die zu einem Bündnis mit Schweden notwendigen Schritte, und dieses Bündnis kam dann durch seinen Generalsekretär, den späteren Hetman Ivan Vyhovskyj zustande. Hetman Petro Dorošenko ging noch weiter, indem er mit der Osmanischen Pforte verhandelte, worauf die Ukraine zu einem Vasallenstaat der Türkei wurde.

Auf diese Weise hob der 1667 zwischen Polen und Rußland unterzeichnete Vertrag von Andrusovo nicht nur den Vertrag von Perejaslav und die „Wiedervereinigung“ der brüderlichen Völker, der Ukrainer und Russen, auf, darüber hinaus verwarfen Chmelnyckyj selbst, und später Vyhovskyj und Dorošenko, den Vertrag von 1654 und stellten fest, daß dieses Abkommen lediglich eine Allianz zweier Staaten gewesen war, eine Allianz, so könnte man hinzufügen, die angesichts der Lage, in der sich die Ukraine befand, notwendig war.

Wir wollen nun den letzten Teil von Brajčevskyjs Essay untersuchen, vor allem seine Schlußfolgerungen über den Vertag von Perejaslav und dessen Folgen für die Ukraine und die Ukrainer.

Es ist zu beachten, daß sich sowohl die ukrainische als auch die moskowitzische Regierung von Anfang an nur zögernd zur Unterzeichnung der Urkunde von Perejaslav entschließen konnten. Russen wie Ukrainer bemerkten sehr bald, daß die Interessen beider Nationen bei weitem nicht die gleichen waren. Die Russen fürchteten hauptsächlich einen Krieg mit dem Staatenbund und die unter den Ukrainern vorherrschenden demokratischen Ideen und Institutionen. Ihr gemeinsames Interesse galt einzig der Orthodoxie, aber selbst die von den Russen praktizierte orthodoxe Religion war von der Orthodoxie Konstantinopels und Kyjivs sehr weit entfernt. Dies sind die Gründe, weshalb Chmelnyckyj nach anderen Verbündeten Ausschau hielt, bevor er sich an Moskau wandte. Diese Suche nach Verbündeten dauerte auch nach der endgültigen Ratifizierung des Vertrags von Perejaslav an und ist ein weiterer Beweis für den Charakter dieses Dokuments, das eine Allianz und keine „Vereinigung“ mit Rußland begründete.

Und nun wollen wir die fünf Schlußfolgerungen Brajčevskyjs und die Konsequenzen von Perejaslav untersuchen.

1. Die feudale Ordnung, wenn man sie so nennen will, wurde in die Ukraine hineingetragen und gipfelte in der Sklaverei. Doch die Verantwortung für die Wiederherstellung der Feudalherrschaft lag nicht bei Chmelnyckyj, sondern bei seinen Nachfolgern Vyhovskij, Mnohohrišnyj, Samojlovyč, Mazepa u. a. Mit der Zeit, als die russische Präsenz immer offenkundiger wurde, verrieten zahlreiche Mitglieder der ukrainischen „šljachta“ (Adel) ihre Nationalität und versuchten, ihren Status dem des russischen Adels gleichzustellen.

Der Verrat der ukrainischen Oberschicht ermöglichte der russischen Regierung und russischen Institutionen Einfälle in die Ukraine. Wir wissen, daß sich die Lebensbedingungen der Kosaken gegen Ende des 17. Jhs. rasch verschlechterten. In der Zeit Peters I. wurden die ukrainischen Kosaken von den Russen bei ihren Feldzügen und der Errichtung von Befestigungen (einschließlich der neuen Hauptstadt St. Petersburg) in großem Maße ausgenützt. Nachträglich wurden jene Kosaken, die noch Land besaßen, durch Zwangsenteignungen, Verkauf oder auf andere Weise desselben beraubt. Das Ergebnis dieser Politik war die Gleichschaltung der Kosaken mit den Bauern.

Andererseits waren die Bauern bis zum Beginn des 18. Jhs. von der Zahlung von Abgaben an die „šljachta“ befreit. Doch diese Situation war nicht von langer Dauer, und als die „šljachta“ aggressiver wurde, brachen mehrere Bauernaufstände aus, der einflußreichste im Jahre 1687. Infolgedessen warnte Ivan Mazepa, der Nachfolger des abgesetzten Samojlovyč, in seinen Universalen (Manifesten) vor der Unterdrückung der Bauern. Dennoch besaßen die Großgrund-

besitzer und Klöster um 1730 52% der Ländereien. Um 1735 waren nur 35% der Bauern freie Menschen.

Diese Sachlage führte zu neuen Bauernaufständen. Der größte, bekannt als die „Kolijivščyna“, brach 1767/68 aus. Er begann in den von Polen beherrschten Gebieten der Ukraine und erstreckte sich auf die Gebiete unter russischer Herrschaft. 1799 kam es in Katerynoslav zu einem Protest gegen die Verteilung von Ländereien an Großgrundbesitzer. 1807 protestierte die Bevölkerung der Gebiete um Kyjiv gegen die Einverleibung ukrainischer Ländereien und der Bauern in „Militärsiedlungen“. Der Aufstand von Ustym Karmaljuk führte über eintausend Angriffe auf die großen Landbesitzer und seine Schar bestand mitunter aus 200.000 Leuten. Neben den Überfällen Karmaljuks, die erst nach seinem Tod 1835 aufhörten, brachen zahlreiche Bauernaufstände aus, die bedeutendsten 1840 und 1848.

2. An Brajčevskyjs Feststellung, daß die bürgerliche Klasse in der Ukraine um die Mitte des 17. Jhs. auftauchte, jedoch vom zaristischen feudalen Mechanismus „künstlich gedämpft“ wurde, ist nichts auszusetzen. Wir stimmen völlig mit seiner Behauptung überein, daß es der russische feudale Mechanismus war, da sich damals kein solcher Mechanismus in der Ukraine befand. Chmelnyckyj führte eine ganz bestimmte Wirtschaftspolitik, die aus seinen Dekreten und Verordnungen ersichtlich ist. Seine Wirtschaftspolitik war eher merkantilistisch als feudalistisch, denn er strebte nach einem starken, zentralisierten Staat mit einer leistungsfähigen Finanz- und Regierungsverwaltung. Während Chmelnyckyjs merkantilistische Politik nicht ganz klar definiert ist, ist sie bei Dorošenko und Mazepa ganz offenkundig.

Während Chmelnyckyjs Nachfolger einen starken merkantilistischen Staat anstrebten, verfolgte der Zarismus andere Interessen. 1781 wurde die Ukraine dem Russischen Reich einverleibt und seit jener Zeit bis zum 19. Jh. war sie eine Kolonie im wahrsten Sinne des Wortes, was auch vom sowjetischen Wirtschaftshistoriker Ljaščenko und von Lenin selbst bezeugt wird. Die Ukraine lieferte Rohstoffe für die russische Industrie und wurde häufig daran gehindert, solche Güter zu verarbeiten oder herzustellen, wie sie in Rußland erzeugt wurden. Neben der Beschaffung von Rohstoffen für Rußland wurde die Ukraine auch zum Agrarmittelpunkt des Reiches. Neunzig Prozent des gesamten Getreideexports des Reichs stammten aus der Ukraine und ihm verdankte Rußland seine günstige Handelsbilanz. Ein russischer Beamter sagte: „Selbst wenn wir hungern, müssen wir den Getreideexport weiterbetreiben“. Aber der Druck des „Hungers“ lastete nicht auf den Russen, sondern auf den Ukrainern, wie es die Periode von 1932—1933 bezeugt, als die Ukraine infolge einer von Stalin künstlich herbeigerufenen Hungersnot über 6 Millionen ihrer Bevölkerung verlor.

3. In diesem Abschnitt seiner Schlußfolgerungen berührt Brajčevskyj kurz die Liquidierung der ukrainischen politischen Autonomie. Dies beruhte auf einem weiteren Mangel des Vertrags von Perejaslav. 1768 wurde das Hetmanat abgeschaffen, 1775 die Zaporoger Sič vernichtet, das letzte Bollwerk der ukrainischen

Autonomie, und schließlich wurde die Ukraine 1781 dem Russischen Reich einverleibt. Aber die Idee einer unabhängigen, oder zumindest autonomen ukrainischen politischen Existenz starb nicht. Viele Angehörige der ukrainischen „šljachta“ wirkten ununterbrochen, um dieses Ziel zu erreichen.

1917 war das Ziel erreicht. Nach Hunderten von Jahren der Unterwerfung erschien die Ukraine wieder in der politischen Weltarena. Zunächst trachteten die Ukrainer nach einer Autonomie, aber im Lauf der Ereignisse forderten sie die Unabhängigkeit. Am 22. Januar 1918 wurde die Ukrainische Nationale Republik in Kyjiv ausgerufen und ein Jahr darauf, am 22. Januar 1919, vereinigte sich die Westukraine unter Aufhebung des Abkommens von Andrusovo von 1667 mit der Ukrainischen Nationalen Republik zu einem Gesamtukrainischen Staat. Aber die ukrainische Unabhängigkeit war von kurzer Dauer. Zunächst schalteten sich die Deutschen und später die Bolschewiken in die Entwicklung des neuen Staates ein. Die Ukraine sah sich auf diese Weise gezwungen, gegen die Bolschewiken, die Weiße Freiwilligenarmee und Polen die Waffen zu ergreifen, da sie alle in gleichem Maße der Souveränität der Ukraine feindlich gesinnt waren. Obwohl die ukrainische Armee im November 1920 endgültig besiegt wurde, fanden militärische Aktionen noch bis November 1921 statt.

Die Geschichte begann sich zu wiederholen. Die Bolschewiken schufen eine Sowjetische Ukrainische Republik, doch die wahren Herren dieser Republik waren die Russen, die der Ukraine zunächst einige Zugeständnisse machten, später jedoch, als sie sich stark genug fühlten, den Zentralismus Moskaus wiederherstellten.

4. Der Autor stellt wahrheitsgemäß fest, daß die Ukraine zu einer „dunklen Provinz“ wurde und daß ihre Kunst, ihre Literatur und ihr Bildungswesen verfielen. Indessen unterläßt es der Autor, die Bedeutung der ukrainischen Kultur vor 1648 und ihren Einfluß auf die Entwicklung des Moskauer Staates gebührend zu würdigen. Man könnte, was die Bildungsförderung betrifft, viel mehr über die religiösen Bruderschaften, die Ostrov-Akademie und die Bruderschaft von Lviv sagen. Bestimmt wäre vieles über die Mohyla-Akademie zu sagen, die das größte Studienzentrum Osteuropas darstellte, mit ca. 2000 Studenten jährlich, darunter viele aus dem Balkan und aus Rußland. Die Akademie besaß Zweigstellen in vielen großen Städten der Ukraine. Viele Ukrainer studierten an der Mohyla-Akademie, zahlreiche andere an den westeuropäischen Universitäten. Was die Kultur betrifft, wurde die Ukraine zur Vermittlerin zwischen Rußland und Westeuropa. Große private und öffentliche Bibliotheken waren ein Beweis für das Interesse der Ukrainer für die westliche Literatur, vor allem für die Schriften der Klassiker.

Nach der Vereinigung der Ukraine mit Rußland kam es aber zum Verfall des Kulturlebens und dem von Brajčevskyj beschriebenen niedrigen Kulturniveau. Doch um die Mitte des 19. Jhs. fand trotz des offiziellen zaristischen Widerstandes eine Wiederbelebung der kulturellen Tätigkeit in der Ukraine statt, so daß 1918 kein Zweifel mehr daran bestand, daß sich die Ukraine an der Schwelle

zu einer Renaissance befand. Eine Zeit lang ließen die Bolschewiken — im Rahmen ihrer Rückzugspolitik (Neue Ökonomische Politik - NEP, 1922—1928) — die kulturelle Entfaltung der Ukraine zu. So machten sich die Ukrainer zwischen 1922 und 1928 an den Wiederaufbau und die Bereicherung des ukrainischen Kulturlebens. Doch diese „peredyška“ (Atempause) war von kurzer Dauer. Nach Stalins Machtergreifung wurden alle, die sich hingebungsvoll dem ukrainischen Kulturleben gewidmet hatten, physisch vernichtet. Von diesem Augenblick an gelangten sämtliche kulturelle Einrichtungen unter die Aufsicht der Partei und Moskaus.

5. Im Zusammenhang mit dem Problem der Sprache und der Russifizierungspolitik erwähnt der Autor verschiedene zaristische Dekrete, die den Gebrauch der ukrainischen Sprache in der Ukraine untersagten. Das erste war der Zarenukas von 1709, den der Autor in seinem Text zur Genüge beschreibt. Der Ukas von 1763 wurde als Antwort auf die Errichtung von „Sonntagsschulen“, die Veröffentlichung von Textbüchern für diese Schulen und die kulturelle Tätigkeit einer Kulturgemeinschaft, der „Hromada“, erlassen. Das Dekret stellte den Druck ukrainischer populärer Literatur und selbst religiöser Texte unter Verbot. Bei dieser Gelegenheit erklärte der russische Innenminister Valujev, daß es „keine eigene kleinrussische Sprache gebe, sie nie gegeben habe und nie geben werde“.

Der Erlaß von Bad Ems von 1876 verstärkte die Russifizierungspolitik im Einvernehmen mit der Auffassung des Zaren Alexander II. von der „Einheit“ des Russischen Reiches. Einer der Beweggründe für diesen Erlaß war die polnische Revolution von 1863.

Nach der Revolution von 1905 nahmen die Ukrainer die Veröffentlichung von Zeitungen, Büchern und anderen Schriften in ihrer Muttersprache wieder auf. Doch als die Welle der Revolution verebbte, erklärte der damalige Innenminister Stolypin abermals seinen Widerstand gegen den Gebrauch der ukrainischen Sprache und verwirklichte seine Auffassung in der politischen Praxis.

Diese Politik des Russischen Reiches in bezug auf die ukrainische Sprache wurde von der Sowjetunion übernommen. Die Russifizierungsmethoden sind heute raffinierter geworden. Es gibt keine offenkundigen Verleugnungen der Existenz der ukrainischen Sprache. An deren Stelle trat das ständige Bestreben, den Markt mit russischen Schriften und allem, was russisch ist, anzufüllen. Es werden zwar ukrainische Bücher herausgegeben, aber ihre Auflage reicht nicht einmal für die Bibliotheken, geschweige denn für die einzelnen Leser. Manche Bücher erscheinen in Auflagen von nur 300 Exemplaren, die ins Ausland exportiert werden um dem Westen zu beweisen, daß den Ukrainern das Recht zur Veröffentlichung ihrer Literatur gewährt wird.

Am besten kann man die Russifizierung anhand der sowjetischen Bildungspolitik beobachten. Unter Chruschtschow wurde die Verfassung der Ukrainischen SSR revidiert. Dabei wurde unter anderem festgelegt, daß die Eltern die Schule „auswählen“ dürfen, die ihre Kinder besuchen sollten — die ukrainische oder die russische. Oberflächlich betrachtet erscheint diese Bestimmung ziemlich harmlos,

doch in Wirklichkeit ist sie diskriminierend. Die Wahl einer ukrainischen Schule bedeutet für die Eltern behördliche Nachforschungen und die Vernichtung jeglicher Chancen für die Karriere des Kindes. Die gleiche Sprachenpolitik wird auf der Hochschulebene angewandt. Den Studenten steht es frei, ihre Prüfungen in russischer oder in ukrainischer Sprache abzulegen.

Eine weitere in der Sowjetunion weitverbreitete Russifizierungsmethode ist die Umsiedlung. Ein Hochschulabsolvent findet selten eine Beschäftigung in seiner Heimat und muß, zumindest für einige Jahre, außerhalb der Ukraine leben. Falls er in eine nichtrussische Republik gerät, wird er zu einem Werkzeug der Russifizierung, da er sich der russischen Sprache als Verständigungsmittel bedienen muß, und wird dadurch selbst russifiziert. Diese Umsiedlungspolitik wird auch auf die in der Roten Armee dienenden Ukrainer angewandt, und ebenso auf jene Studenten, die die Ukraine für bestimmte Zeit verlassen müssen um beispielsweise in Kasachstan oder anderen Gebieten zu arbeiten.

Es erübrigt sich zu sagen, daß das gesamte Bildungssystem in der Sowjetukraine so gestaltet ist, daß es den Russen erlaubt, die wichtigsten Ämter zu bekleiden und die wichtigsten Entscheidungen zu treffen. Das Endergebnis dieser Diskriminierungspolitik ist somit weitaus zerstörender als es unter dem zaristischen Regime der Fall war.

In seinem Artikel zeigt M. I. Brajčevskij seine hervorragende Kenntnis des substantiellen Materials über den Vertrag von Perejaslav von 1654. Obwohl seine marxistische Einstellung gegenüber der Geschichte und deren Gegebenheiten seinen Gedankenlauf zuweilen beeinträchtigt und ihn irreführt, unternimmt er dennoch den Versuch einer objektiven Behandlung des Themas, vor allem in bezug auf die sowjetische Geschichtsschreibung.

Abschließend möchten wir die „Allgemeinen Regeln der sowjetischen Geschichtsschreibung“ untersuchen, wie sie in *The Soviet Empire: A Study in Discrimination and Abuse of Power* (Washington, D.C., U.S. Government Printing Office, 1965, p. 126-127) angeführt sind:

„Die sowjetische Geschichtsschreibung ist eine Geschichte der Selbstbestätigung von Hypothesen. Die Gesamtheit der marxistisch-leninistischen Ideologie bildet die Hypothese. Nach anerkannten Maßstäben der Geschichtswissenschaft ist die sowjetische Geschichte deshalb eine Geschichte der Manipulationen und Fälschungen. Dies muß wohl so sein, da das von einem inneren Zwang zur ideologischen Reinheit angetriebene Sowjetsystem eine totale Übereinstimmung mit den herrschenden „Wahrheiten“ fordert in dem Maße, wie sie aus den unerbittlichen dialektischen Geschichtsvorgängen entstehen. Was gestern noch gerühmt wurde, wird heute verdammt. Die Schurken werden zu Helden, Helden zu Bösewichten. Als geschichtliche Relativisten betrachten die sowjetischen Historiker die Vergangenheit nicht als etwas Eigenständiges, sondern vielmehr als vorausbestimmten, kontinuierlichen Lauf der Ereignisse, beginnend mit primitiven Gesellschaftsformen über Abschnitte des Feudalismus und Kapitalismus, sodann des Sozialismus, um schließlich als Endstadium zum Kommunismus zu gelangen. Durch dieses

verzerrte Prisma der kommunistischen Geschichtsphilosophie betrachten sie die Geschichte als eine Zusammenfassung von Ereignissen, die in klar definierten historischen Kategorien in Übereinstimmung mit bestimmten akzeptierten „Wahrheiten“ geordnet sind. Sollte eine geschichtliche Entwicklung in der Vergangenheit im Widerspruch zur jeweils geltenden „Wahrheit“, also zur politischen Leitlinie stehen, so muß dieser „Irrtum“ in „Wahrheit“ umgewandelt werden. Daher ist die sowjetische Geschichtsschreibung eine Übung in politischer Manipulation; die Objektivität, die als das Werkzeug der „Bourgeois“-Historiker verworfen wird, spielt keine Rolle; und die Gewißheit über die künftige Entwicklung der Menschheit beraubt die Geschichte jener natürlichen Elemente des Mysteriösen, die die Historiker seit der Zeit von Herodot und Thukydides beschäftigt haben. Wie es der amerikanische Slavist Dr. Sergius Jakobson formuliert hat: „Solange die Vormundschaft der Partei vorherrscht, wird die sowjetische Geschichtsschreibung weiterhin jener elementaren Bedingungen und Garantien entbehren, die Voraussetzungen einer objektiven und ungehinderten Forschung sind. Um die Tragödie der sowjetischen Historiker voll zu begreifen“, fügt er hinzu, „muß man sich vor Augen führen, daß sie zu einer Tätigkeit unter der Ägide des grundsätzlich antiintellektuellen Sowjetregimes verurteilt sind.“

Alexander Ohloblyn, Ludlow, Mass.

## EINE BEURTEILUNG DES ABKOMMENS VON PEREJASLAV VON 1654\*

Die Beurteilung des Abkommens von Perejaslav von 1654 sowohl in der historischen als in der rechtsgeschichtlichen Literatur ist keinesfalls einheitlich. Die meisten Meinungsverschiedenheiten und sogar Widersprüche ergaben sich aus der juristischen Definition des Abkommens von Perejaslav. Was diesen Punkt betrifft, so schwanken die Meinungen der Wissenschaftler zwischen der Auffassung von einer vollständigen Vereinigung der Ukraine mit Moskowien nach dem Abkommen von Perejaslav und einem gewöhnlichen Militärbündnis zwischen zwei unabhängigen und souveränen Staaten. Die Vielfalt der Meinungen kann auf zwei Hauptgruppen reduziert werden:

Die erste, hauptsächlich von russischen Wissenschaftlern repräsentierte Gruppe, stützt sich auf die Theorie einer Vereinigung oder zumindest eines mehr oder weniger engen Bundes zweier ungleicher Länder, während die zweite, hauptsächlich von ukrainischen Wissenschaftlern gebildete Gruppe die Konzeption einer Vertragsbeziehung zweier mehr oder weniger unabhängiger und souveräner Länder vertritt.

Zur ersten Gruppe gehört die Konzeption der Vereinigung der Ukraine mit Rußland, sei es einer vollständigen (D. Odyneč, V. Mjakotin in seinen späten Werken) oder einer unvollständigen (I. Rosenfeld) und der Autonomie der Ukraine innerhalb des Moskowitischen Zarenreichs und später innerhalb des Russischen Reiches (Baron B. Nolde u.a.).

In der zweiten Gruppe finden sich folgende Auffassungen: eine tatsächliche Union zweier Staaten — der Ukraine und Mosковиens — (M. Djakonov, O. Popov); eine Personalunion, in der Person des Zaren von Moskowien verkörpert (V. Serhejčevyč, R. Laščenko u.a.); Vasallentum (Korkunov, V. Mjakotin in seinen früheren Werken, Sokolsky, M. Pokrovsky, teilweise M. Hruševskyj, teilweise Prof. Krypjakevyč, M. Slabčenko, Prof. L. Okinševyč, Prof. Jakovliv in seinen frühen Werken u.a.); Protektorat (z.T. M. Hruševskyj, z.T. Prof. Krypjakevyč, z.T. D. Dorošenko, Prof. B. Krupnyckyj, Prof. Jakovliv, zu einem gewissen Grad

---

\* Aus: Alexander Ohloblyn: *Treaty of Pereiaslav 1654*. In: *Homin Ukrainy*, Toronto 1954.

V. Lypynskij in seinen späteren Werken); Pseudoprotektorat (Dr. B. Halajčuk); und schließlich ein Militärbündnis zweier Nationen, der Ukraine und Moskoviens, durch die Schutzverpflichtung des Zaren begründet (V. Lypynskij, Prof. I. Borščak, Prof. Jakovliv, Dr. Ivanyckij und z.T. andere).<sup>1</sup>

Vorherrschend in der neueren ukrainischen Geschichtsschreibung sind die Auffassungen von einem Vasallen-Protectorat und einem Militärbündnis. Prof. L. Okinševyč hat völlig recht, daß „Vasallentum und Protectorat in der Beziehung zwischen zwei Staaten formal eng miteinander verbunden sind.“<sup>2</sup> Prof. Jakovliv ist derselben Meinung, als er unterstreicht, daß „Vasallentum und Schutzherrschaft (Protectorat) sehr häufig in internationalen Beziehungen vorkamen, auch in Form einer nur nominalen Abhängigkeit, wobei die Abhängigkeit des Vasallenstaates auf den Gebrauch gewisser Titel durch den Monarchen, auf die Allianz und die Verpflichtung (oder das bloße Versprechen), Tribut zu zahlen, beschränkt war.“<sup>3</sup> Seiner Meinung nach „stehen die Beziehungen zwischen der Ukraine und Moskowien nach dem wörtlichen Inhalt des Abkommens denen eines nominalen Vasallentums oder Protectorats sehr nahe.“<sup>4</sup>

V. Lypynskij gelangte in seiner Analyse des Gesamtkomplexes der ukrainisch-polnischen und ukrainisch-moskowitzischen Beziehungen in der Zeit Chmelnyckys zu der Überzeugung, daß „sein (Chmelnyckys) Abkommen mit Moskau von 1654 ein Gelegenheitsbündnis darstellte, das gegen Polen gerichtet war und geschlossen wurde, um die Ukraine von der polnischen Herrschaft zu befreien, ebenso wie alle seine früheren Bündnisse mit der Krim und vor allem mit der Türkei.“<sup>5</sup> Aus diesem Grund betrachtet Lypynskij den Vertrag von Perejaslav von 1654 als ein „Militärbündnis gegen Polen und die Tataren, gewährleistet durch ein formales Protectorat.“<sup>6</sup> Auch Prof. Jakovliv gibt zu, daß „alle historischen Tatsachen ganz deutlich darauf hinweisen, daß Chmelnyckij dieses Abkommen als einen bloßen Schutzvertrag betrachtete, eine ihm schon vertraute Art der

---

<sup>1</sup> Mykola Michnovskij gelangte nach einer eingehenden Analyse des Abkommens von Perejaslav von 1654 (er nennt es „Verfassung von Perejaslav“) zu der interessanten Schlußfolgerung, daß dieses Abkommen all die charakteristischen Merkmale eines „Staatenbundes“ aufweise. (M. Michnovskij: *Samostijna Ukrajina /Selbständige Ukraine/,* 1948, S. 20; siehe auch ebd. S. 19-23).

<sup>2</sup> Okinševyč, L.: *Lekciji z istoriji ukrajinskoho prava* (Vorlesungen zur Geschichte des ukrainischen Rechts), München 1947, S. 33-34.

<sup>3</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir Hetmana Bohdana Chmelnyckoho z moskovskym carem Oleksijem Mychajlovyčem 1654 r.* (Der Vertrag zwischen Hetman Bohdan Chmelnyckij und dem Moskauer Zaren Aleksej Michajlovič von 1654), New York 1954, S. 67.

<sup>4</sup> ebd., S. 68.

<sup>5</sup> Lypynskij, V.: *Ukrajina na perelomi 1657-1659. Zamitky do istoriji ukrajinskoho deržavnoho budivnytva v XVII-mu st.* (Die Ukraine im Umbruch 1657-1659. Anmerkungen zur Geschichte des staatlichen Aufbaus der Ukraine im 17. Jh.), Kyjiv-Wien 1920. S. 67; siehe auch ebd. S. 121.

<sup>6</sup> ebd. S. 30. D. Dorošenko (*Ohljad ukrajinskoji istoriohrafiji /Übersicht der ukrainischen Historiographie/,* Prag 1923, S. 211) spricht von einer „brillanten“ Analyse Lypynskys des Abkommens von Perejaslav.

Allianz, da er bereits mehrmals ähnliche Verträge geschlossen hatte, als ein vorübergehendes Militärbündnis zweier Staaten“; „da jedoch die Ukraine zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrages von 1654 viel schwächer war als Moskau, erhielt dieses Militärbündnis gewisse Merkmale eines Vasallentums und Protektorats,“ obwohl „sich diese Abhängigkeit tatsächlich... sehr selten äußerte und in den Forderungen Moskaus offenkundiger war als in Chmelnyckys freiwilligen Handlungen.“ Später, „in den Jahren nach der Vertragsunterzeichnung und vor allem in Chmelnyckys letztem Lebensjahr (1657) gestaltete sich diese Abhängigkeit zu einer rein nominalen, der zunehmenden Macht des Ukrainischen Staates entsprechend,“ und „die Ukraine war faktisch von Moskau unabhängig.“<sup>7</sup>

Wenn man die spezifischen Aufgaben und Besonderheiten der Geschichts- und Rechtswissenschaft berücksichtigt und die neuesten Veröffentlichungen der jüngeren Historiker (Dr. B. Halajčuk,<sup>8</sup> Dr. S. Ivanyckyj<sup>9</sup>) durchsieht, so stellt man fest, daß die ukrainischen Wissenschaftler der Gegenwart das Abkommen von Perejaslav von 1654 auf mehr oder weniger einheitliche Weise interpretieren.<sup>10</sup>

Die zwei von ukrainischen und russischen Gelehrten vertretenen grundsätzlichen Meinungen über das Abkommen von Perejaslav sind unverändert geblieben. Sie entspringen den offensichtlichen Gegensätzen in den nationalen und politischen Interessen der Ukraine und Moskwos in der Zeit des Vertragsabschlusses und ihren unterschiedlichen politischen Zielsetzungen danach. Gerade „in diesen widersprüchlichen Interessen beider Vertragsparteien und Auslegungen des Vertrags von Perejaslav als ein vorübergehendes Abkommen, das später ihren Wünschen entsprechend eingeschränkt und geändert werden konnte, liegt die Schwierigkeit einer rechtlichen und politischen Definition einer neuen wechselseitigen Beziehung.“<sup>11</sup> Indessen ist eine rechtliche Beurteilung des ukrainisch-moskowitzischen Abkommens von 1654 — selbst wenn die Wissenschaftler eine

<sup>7</sup> Jakovliv, A.: *Dohovor...* (s. Anm. 3), S. 68-69.

<sup>8</sup> Halajchuk, B.: *The Treaty of Perejaslav in the light of international law*. „Proceedings“ der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, Historisch-philosophische Sektion, Bd. 1, New York-Paris 1951, S. 102-105 (Zusammenfassung einer ausführlicheren Arbeit des Verfassers zum selben Thema).

<sup>9</sup> Ivanyckyj, S.: *Perejaslavskij dohovor z 1654 roku* (Der Vertrag von Perejaslav aus dem Jahre 1654), 1954. Siehe auch *The Juridical Aspect of the Treaty of Perejaslav (Concluded in 1654 between Russia and Ukraine)*. „Proceedings“ der ŠGW, Bd. I, S. 106-108 (Zusammenfassung der o. g. Arbeit).

<sup>10</sup> In einer neueren, dem Abkommen von Perejaslav gewidmeten Arbeit schreibt Prof. Jakovliv: „Nur V. Lypynskys Beurteilung des Vertrags von 1654 als ein militärisches Bündnis der Ukraine und Moskaus entspricht den Ereignissen vor und während des Zustandekommens des Vertrags und seinem authentischen Text. Ich habe mich selbst der Meinung von V. Lypynskij angeschlossen, indem ich lediglich hinzufügte, daß im Vertrag gewisse Anzeichen eines Protektorats seitens des Zaren bemerkbar sind, mit den Merkmalen eines nominalen Vasallentums (der Eid, die Zahlung von Tributen)“ (A. Jakovliv: *Na 300-litja dohovoru Chmelnyckoho z Moskoju* /Zum 300. Jahrestag des Vertrags zwischen Chmelnyckij und Moskau/, „Svoboda“ 1954, Nr. 75).

<sup>11</sup> Hruševskij, M.: *Istoriija Ukrainy-Rusy* (Geschichte der Rus'-Ukraine), Kyjiv 1928. Bd. IX, 2.

einheitliche Meinung darüber hätten — für die geschichtliche Bewertung des Vertrags von Perejaslav unzureichend. Zur Erläuterung „der rechtlichen Eigenschaft des Vertrags von 1654 sowie der tatsächlichen wechselseitigen Beziehungen die aus diesem Vertrag resultierten, müssen wir nicht nur den Wortlaut des Abkommens, sondern auch diese tatsächlichen Beziehungen berücksichtigen, sofern sie die unerfüllten Bestimmungen des Vertrags ersetzen.“ „Die Beurteilung des Vertrags seitens der Vertragspartner und ihrer Nachbarn ist ebenfalls von einer gewissen Bedeutung,“ schreibt Prof. Jakovliv.<sup>12</sup> Um das Abkommen von Perejaslav richtig zu definieren und zu beurteilen ist es also notwendig, nicht nur die Vertragsurkunde, sondern auch die geschichtliche Lage einzusehen.

Inwiefern veränderte das Abkommen von Perejaslav die politische Situation der Ukraine? Zullererst müssen wir feststellen, daß die Ukraine nach 1654 ein eigener, unabhängiger Staat blieb, mit seinem Staatsoberhaupt, dem Hetman, der auf Lebenszeit gewählt wurde, mit einer deutlichen Tendenz zur dynastischen Weitergabe seines Amtes, mit seiner eigenen Regierung, seinem Heer (einem der besten Europas), seiner Außenpolitik (die Einschränkungen des Abkommens von Perejaslav hinsichtlich der Beziehungen zu Polen und der Türkei blieben unberücksichtigt), seiner sozialen und wirtschaftlichen Ordnung, Gesetzgebung und Rechtsprechung, seinem Finanzwesen (die Verpflichtung zur Abgabe von Steuern aus den Städten „an die Schatzkammer des Zaren“ wurde nicht geltend gemacht) und schließlich mit seinem eigenen religiösen und kulturellen Leben. Es ist von größter Wichtigkeit, daß sämtliche im Abkommen verzeichneten Einschränkungen der Souveränität der Ukraine (genauer gesagt, die Einschränkungen der Zaren-Charte an die Kosakenarmee und die der „11 Artikel“) von Bohdan Chmelnyckyj nicht anerkannt wurden und daß die moskowitzische Regierung dies offensichtlich nicht als eine Verletzung des Abkommens seitens des Hetmans ansah. Der einzige Hinweis bzw. das Symbol der Oberhoheit des moskowitzischen Zaren in der Ukraine war sein neuer ukrainischer Titel — „Zar von Kleinrußland, Großfürst von Kyjiv und Černihiv“ — und die Anwesenheit moskowitzischer Truppen in Kyjiv.<sup>13</sup>

Das Hauptsymbol der Souveränität des Ukrainischen Staates war die Person des Hetmans in seiner Eigenschaft als Staats- und Regierungsoberhaupt. Er hatte die volle staatliche Autorität in der Innen- und Außenpolitik, die er unabhängig führte. Die Autorität des Hetmans wurde nach 1654 sogar noch größer. Er behielt seine rechtliche Macht als „Souverän und Hetman“ des Ukrainischen (Rutheni-

---

<sup>12</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir ...*(s. Anm. 3), S. 55; siehe auch ebd. S. 61.

<sup>13</sup> Das Vorhandensein moskowitzischer Truppen (Garnison) in Kyjiv beeinträchtigte die souveränen Rechte der Ukraine keineswegs. Im Wortlaut des Befehls des Zaren vom 30. Januar 1654 an die moskowitzischen Heerführer, die nach Kyjiv abkommandiert waren, steht u.a., daß der Zar „auf ein Bittgesuch B. Chmelnyckyjs ...sie (die Heerführer) nach Kyjiv entsandte und ihnen befohlen hatte, daß mit ihnen Kriegsleute in Kyjiv sein sollten zum Schutze gegen ein Eingreifen der Polen und verschiedener kriegerischer Leute“. (*Akty ...Južnoj i Zapadnoj Rossii* /Akten ...Süd- und Westrußlands/, Bd. X, S. 355).

schen) Staates bei. In offiziellen ukrainischen Urkunden wird er als „Souverän“, „oberster Herrscher und Souverän unseres Vaterlandes“, „oberster Herr“, „Oberbefehlshaber“ bezeichnet.<sup>14</sup> Seine Oberhoheit und Autorität wurden von der ukrainischen Kirchenführung und dem ukrainischen Adel anerkannt. Er war, nach den Worten des Metropoliten Sylvester Kosiv, der „Herrscher und Befehlshaber“ unseres Landes.<sup>15</sup> Nach seinem Tode nennt ihn der Fürst Stepan Svatopolk-Cetvertynskyj, Kammerherr von Braclav und Führer des ukrainischen Adels, „Seine Exzellenz, Gedenkwürdiger, Seine Gnaden, Gebieter Chmelnyckyj, Großhetman, Verteidiger unseres orthodoxen Glaubens.“<sup>16</sup> Die ausländischen Herrscher gaben dem Hetman den Titel eines „Illustrissimus Dux“.<sup>17</sup>

In einem Brief an den *Hospodar* (Machthaber) der Wallachei vom 18. Juni 1657 nennt sich Bohdan Chmelnyckyj „Clementia divina Generalis Dux Exercituum Zaporoviensium.“<sup>18</sup> Seinen Brief vom 21. Juni 1657 an den Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, in dem sich der Hetman „einen Freund des Kurfürsten“ nennt, unterzeichnet er mit „Dux Cohortum Zaporoviensium.“<sup>19</sup>

„Der Hetman ist ein Prinz oder ein König in seinem Land, so wie der Zar ein Herrscher in seinem ist. Er hat sein Land mit seinem Schwert erobert und es vom (polnischen) Joch befreit,“ erklärte Vyhovskij dem moskowitzischen Gesandten (zitiert von Szebeszy, dem Gesandten des Fürsten von Transsilvanien, am 28. Juni 1657).<sup>20</sup> Der Hetman Pylyp Orlyk schreibt in seiner „Darlegung der Rechte der Ukraine“ (1712), Bohdan Chmelnyckyj habe „die Ukraine zu einem unabhängigen Fürstentum gemacht und sich mit dem Titel eines Hetmans des Kosakenheeres begnügt, den sein Sohn nach ihm geerbt hatte, und die Würdenträger des besagten Fürstentums wählten weiterhin, nach seinem Tod, ihre Fürsten, und keine Nation beanspruchte das Recht, irgendeinen Einspruch dagegen zu erheben.“<sup>21</sup>

Auf welche Weise wurde das Abkommen von Perejaslav in der Ukraine und im Ausland beurteilt?

Eine zeitgenössische und völlig zuverlässige ukrainische Beurteilung des Abkommens von Perejaslav erscheint im wohlbekannten Manifest der Ukrainischen Regierung an die Nationen Europas (1658): „Wir haben den Schutz (protec-

---

<sup>14</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir ...* (s. Anm. 3), S. 15.

<sup>15</sup> *Akty, odnosjaščiesja k istorii Južnoj i Zapadnoj Rossii* (Akten zur Geschichte Süd- und Westrußlands), Bd. X, S. 709.

<sup>16</sup> Lypynskyj, V.: *Ukrajina na perelomi ...* (s. Anm. 5), S. 203; siehe ebd. S. 201-3.

<sup>17</sup> Siehe *Archivy Jugo-Zapadnoj Rossii* (Archive Südwestrußlands), Teil III, Bd. 6.

<sup>18</sup> Hruševskyj, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 1549.

<sup>19</sup> Oljančyn, D.: *Dva lysty hetmaniv Bohdana Chmelnyckoho i Ivana Vyhovskoho do kurfjurstu Brandenburzkocho Fridricha Vilhelma* (Zwei Briefe der Hetmane Bohdan Chmelnyckyj und Ivan Vyhovskij an den Kurfürsten von Brandenburg Friedrich Wilhelm). In: *Chliborobska Ukrajina* (Landwirtschaftliche Ukraine), B. V, Jahrgg. 1924-1925, S. 378. Wien 1924-1925.

<sup>20</sup> Hruševskyj, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 1439.

<sup>21</sup> Borščak, I.: „*Vyvid prav Ukrajiny*“ P. Orlyka („Ausführung der Rechte der Ukraine“ von P. Orlyk). In: *Stara Ukrajina* (Alt-Ukraine), Lviv 1925, I-II, S. 5-9.

tionem) des Großfürsten von Moskowien nur aus dem Grund angenommen, um, mit Gottes Hilfe, die Freiheit, die wir mit den Waffen gewonnen und mit unserem eigenen so oft vergossenen Blut geheiligt haben, für unsere Nachkommen zu erhalten... Durch unsere religiösen Bindungen und unsere freie und freiwillige Unterwerfung hofften wir, daß unsere Abhängigkeit eine gerechte sein würde, begründet auf einer echten und aufrichtigen Freundschaft, ohne Eingriffe in unsere Freiheit; darüber hinaus hofften wir, daß sie noch wachsen würde, in Übereinstimmung mit ihren Versprechungen.“<sup>22</sup>

Trotz der unglückseligen Erfahrungen in den ukrainisch-moskowitzischen Beziehungen nach dem Abschluß des Abkommens von Perejaslav und der groben Verletzung dieses Abkommens seitens Moskaus, war die ukrainische Regierung dennoch bestrebt, sowohl zu Zeiten Chmelnyckyjs als auch nach seinem Tod, die Allianz mit Moskau aufrechtzuerhalten. Als Chmelnyckyj 1655 einen Militärvertrag mit Schweden, einem Feind Moskaus, schloß, erklärte er, daß die Allianz mit Moskau in Kraft bleibe, da sie für die Ukraine günstig sei.<sup>23</sup> Ein offensichtliches Beispiel dieser Einstellung war das Abkommen von Korsun zwischen der Ukraine und Schweden am 6. Oktober 1657. Indem die ukrainische Regierung einen „Bündnis- und militärischen Beistandsvertrag“ mit Schweden abschloß, machte sie den Vorbehalt in dem Sinne, daß die durch diesen Vertrag angenommenen Verpflichtungen keinen Einfluß auf ihre Beziehungen zu „Seiner erlauchten Hoheit dem Fürsten von Moskowien ausüben dürften, mit dem das Kosakenheer durch eine enge (formelle) Allianz verbunden sei und dem sie unabänderlich Treue bewahren wird.“<sup>24</sup> Selbst im Abkommen von Hadjač mit Polen (6. September 1658) machte die Ukraine, die durch dieses Abkommen in den Staatenbund als Großfürstentum Ruthenien zurückkehrte, den Vorbehalt, daß „wenn die Würdenträger der (polnischen) Krone und das Großfürstentum von Litauen mit dem Zaren von Moskowien in den Krieg treten sollten, das Kosakenheer nicht gezwungen werde, an solch einem Krieg teilzunehmen;“ doch „sollte der Zar sich weigern, die Provinzen des Staatenbundes zurückzugeben und ihn anzugreifen, dann würden alle Streitkräfte der Krone, das Großfürstentum Litauen und das ruthenische Kosakenheer unter der Führung des Hetmans gemeinsam in den Krieg treten.“<sup>25</sup>

Moskaus offene militärische Aggression gegen die Ukraine im Herbst 1658 war es, die die ukrainische Regierung zwang, das ukrainisch-moskowitzische

---

<sup>22</sup> *Archivy...* (s. Anm. 17) 3. Teil, Bd. 6, S. 363. Bei einer erweiterten Versammlung des Offiziersrates in Hluchiv, 1763, sagte einer der Teilnehmer: „Wer hätte geahnt, daß seit eben jener Zeit, da wir durch diese Unterwerfung (dem Moskauer Zaren — O. O.), unseren Wohlstand, unsere Ruhe und Sicherheit zu gewinnen hofften, unser Unglück und die Verletzung unseres Friedens und Wohlergehens beginnen würden.“ (*Zapysky NTŠ /Mitteilungen der ŠGW/,* Bd. 159, S. 34. München 1949).

<sup>23</sup> Hruševskyj, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 1109.

<sup>24</sup> *Archivy...* (s. Anm. 17) 3. Teil, Bd. 6, S. 333. Siehe M. Hruševskyj: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. X, S. 63-66.

<sup>25</sup> Hruševskyj, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. X, S. 354-367.

Bündnis zu brechen. In einem im Oktober 1658 an alle Nationen gerichteten Manifest berief sich das Kosakenheer auf zahlreiche Beispiele der moskowitischen Treulosigkeit und erklärte folgendes: „Somit wurde die Treulosigkeit und der Betrug jener dargelegt, die, ohne irgendeines Vergehens unsererseits, uns das Joch der Knechtschaft bereitet haben, zunächst durch die Anstiftung eines Bürgerkrieges in unserer Mitte und danach durch offenen bewaffneten Angriff. Damit dies gebührend verstanden werde, bekunden wir unsere Unschuld und bitten Gott um seine Hilfe indem wir erklären, daß wir gezwungen wurden, unsere gerechte Sache standhaft zu verteidigen und unsere Nachbarn zu bitten, uns bei der Verteidigung unserer Freiheit behilflich zu sein... Wir sind für diesen Krieg nicht verantwortlich, ebensowenig ist es unsere Schuld, daß wir, die wir dem Großfürsten (dem Zaren von Moskowien) treu gewesen sind und weiterhin bleiben wollten, gezwungen wurden, zu den Waffen zu greifen.“<sup>26</sup>

Sehr interessant ist die Beurteilung des Abkommens von Perejaslav von 1654 durch die ukrainischen Staatsmänner in der Zeit Mazepas. Im allgemeinen besaßen sie eine hohe Meinung von dem Lebenswerk Bohdan Chmelnyckyjs<sup>27</sup> und brachten ihre eigenen Bemühungen um die nationale Befreiung in enge Beziehung zu der großen ukrainischen Revolution von 1648. Diese Einstellung spiegelt sich in zahlreichen Staatsurkunden des Hetmans Ivan Mazepa wider, in den Schriften seines Widersachers Petryk, in Literaturwerken und verschiedenen anderen historischen Dokumenten jener Zeit. Ein krasses Beispiel dieser Einstellung gegenüber der Epoche Chmelnyckyjs ist die wohlbekannte Präambel der „Verfassung von Bendery“ vom 5. April 1710.<sup>28</sup>

Hetman Pylyp Orlyk befaßte sich auch sehr eingehend mit dem Abkommen von Perejaslav und dem ukrainisch-moskowitischen Bündnis von 1654 im allgemeinen. In seiner Erklärung an die Regierungen Europas vom 4. April 1712 schreibt der Hetman: „Es ist jedermann bekannt, daß Seine Exzellenz, der Hetman Bohdan Chmelnyckyj, dessen Andenken unsterblich ist, das ruthenische Volk und die Kosakennation aus freiem Willen und ohne Zwang dem Zaren von Moskowien untertan machte (... a soumis le peuple ruthène et la Nation Cosaque au Czar Moscovite). Und der Zar Alexej Michajlovič bekräftigte in einem feierlichen Vertrag unter Eid, die Kosakennation und das ruthenische Volk für immer zu bewachen und zu beschützen.“ Indessen, setzt P. Orlyk fort, „ist es allgemein bekannt, daß nach dem Tod Seiner Exzellenz, des seligen Hetmans Bohdan Chmelnyckyj, der Moskowitische Staat die Rechte und Freiheiten der Kosakennation, die er selbst vorher bestätigt hatte, auf verschiedene Weise verletzt hat; der Zar von Moskowien wollte das ruthenische Volk zu Sklaven machen.“<sup>29</sup>

<sup>26</sup> *Archivy...* (s. Anm. 17), 3. Teil, Bd. 6, S. 368-369.

<sup>27</sup> „Wir“, pflegten die ukrainischen Patrioten in der Zeit Mazepas zu sagen, „beten stets für die Seele Chmelnyckyjs und segnen seinen Namen“.

<sup>28</sup> *Ctenija Mosk. Obščestva Istorii i Drevnostej Rossijskich* (Lesungen der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Altertum Rußlands), 1859, I.

<sup>29</sup> Borščak, I.: *Orlikiana*. In: Chliborobaska Ukrajina, Buch 3, 1922-1923. Sammelband VII, VIII, Wien. S. 366.

In seiner berühmten Abhandlung „Darlegung der Rechte der Ukraine“ (1712) unternimmt Orlyk eine glänzende Analyse des Abkommens von Perejaslav von 1654: „Das stärkste und unwiderlegbarste Argument und der Beweis für die Souveränität der Ukraine,“ schreibt er, „ist der feierliche Bündnisvertrag, der vom Zaren Alexej Michajlovič einerseits und dem Hetman Bohdan Chmelnyckyj und den Staaten (les États) der Ukraine auf der anderen Seite geschlossen wurde. Dieser Vertrag wurde 1654 geschlossen und von bevollmächtigten Vertretern unterzeichnet. Es schien, als würde dieser feierliche und ausführliche Vertrag, der ein ständiges Abkommen genannt wurde, für immer den Frieden, die Freiheit und die Ordnung in der Ukraine herstellen. Dem wäre auch so, hätte der Zar dieses Abkommen so gewissenhaft eingehalten, wie die Kosaken glaubten, daß er es tun würde. Sie übergaben ihre Festungen an die moskowitzischen Truppen und vereinigten ihre Truppen mit denen des Zaren um der gemeinsamen Sache willen; doch die Zarengeneräle mißbrauchten ihr Vertrauen, ergriffen durch hinterlistige Manöver eine große Anzahl anderer Befestigungen und begannen, im ganzen Land wie Herren zu walten. Die Kosaken behielten jedoch einen Schatten ihrer Souveränität und selbst nach dem Tode Bohdan Chmelnyckyjs räumte der Zar den Staaten der Ukraine Privilegien ein.“<sup>30</sup>

Hryhor Orlyk, ein Mitarbeiter seines Vaters und Fortsetzer seines Lebenswerks und seiner Tradition, schrieb in seiner „Denkschrift“ an Ludwig XV. von Frankreich (12. Februar 1741): „Es ist Euer Majestät sicherlich bekannt, daß sich die Nation der Kosaken unter Hetman Chmelnyckyj nach einem langwierigen Krieg mit Polen von diesem Staatenbund trennte... Hetman Chmelnyckyj sah voraus, daß die Macht seiner Nation, die er begründet hatte, sich nicht gegen ihre Nachbarn durchsetzen könne und erachtete es als vorteilhafter, ihre Sicherheit durch den Schutz Rußlands zu gewährleisten, den er unter solchen Bedingungen annahm, die für seine Nation äußerst günstig waren.“<sup>31</sup>

In seinen „Bemerkungen über die Ukraine und die Kosaken“, die von Prof. Borščak als Beiträge zur Geschichte der Ukraine betrachtet werden, schrieb Hryhor Orlyk: „Im Namen der Rechte seiner Nation rebellierte Chmelnyckyj gegen die (polnische) Krone, die von Gott mit Niederlagen gestraft wurde, denn Chmelnyckyj war ein genialer Führer und besaß die Unterstützung der ganzen Kosakennation, die an die Gerechtigkeit ihrer Sache glaubte... Nach zehn (!) Jahren Krieg, der den Namen der Kosaken in der ganzen Welt bekannt machte, nahm Chmelnyckyj den Schutz des Zaren von Moskowien für das Land und die Nation mit allen Rechten einer freien Nation an. Aber die Treulosigkeit des Zaren von Moskowien war die Ursache dafür, daß die Moskowiten nach Chmelnyckyjs Tod sofort begannen, die Rechte der Kosakennation zu verletzen, und dann re-

---

<sup>30</sup> Borščak, I.: *Vyvid prav...* (s. Anm. 21). S. 5-9. Später (1726-1728) erreichte P. Orlyk die Restitution des Abkommens von Perejaslav (I. Borščak: *Orlikiana*, S. 353-354).

<sup>31</sup> Borščak, I.: *Orlikiana*, S. 368.

bellierte dieses Volk, das die Freiheit mehr als alles andere auf der Welt schätzte, und der Krieg dauerte noch lange Zeit in der Ukraine fort...“<sup>32</sup>

Für die Staatsmänner der Zeit Mazepas war das Abkommen von Perejaslav von 1654 gewissermaßen ein Vorbild für das ukrainisch-schwedische Abkommen von 1708. Der König von Schweden trat an die Stelle des Zaren von Moskau und „nahm für immer dieses Volk (die ruthenische Nation) und das Kosakenheer unter seinen Schutz, seine Vormundschaft, Protektion und Obhut, um das moskowitzische Joch abzuwerfen.“<sup>33</sup> Auch die Verfassung von Bendery bestätigte die ständige Schirmherrschaft der schwedischen Könige über die Ukraine.<sup>34</sup>

Im allgemeinen wurde das Abkommen von Perejaslav von 1654 in der Ukraine im 18. Jh. richtig verstanden. Sowohl die Regierung des Ukrainischen Staates als auch die breiten Massen der Bevölkerung wußten, daß die aus dem Vertrag von Perejaslav resultierende Allianz zwischen der Ukraine und Moskau ein Bündnis zwischen zwei freien und gleichberechtigten Partnern darstellte. Der Hetman Demijan Mnohohrišnyj sagte zu Taneev, einem moskowitzischen Gesandten, anlässlich des Abkommens von Andrusovo von 1667 (das u. a. die Rückgabe Kyjivs an Polen vorsah) folgendes: „Der Zar hat uns nicht durch das Schwert erobert, wir haben uns ihm aus freiem Willen, unseres gemeinsamen Glaubens wegen unterworfen. Wenn er Kyjiv und andere ukrainische Städte nicht notwendig hat und sie dem (polnischen) König zurückgibt, so werden wir nach einem anderen Herrscher suchen.“<sup>35</sup> Diese Erklärung wiederholte Petro Ivanenko (Petryk), der künftige Hetman der sog. „Ukraine des Khans“,<sup>36</sup> beinahe wörtlich in seinem Brief an den Hauptmann der Sič (1692): „Die moskowitzischen Zaren... haben uns nicht durch das Schwert erobert, vielmehr haben sich unsere Vorfahren ihnen aus freiem Willen unterworfen, um des christlichen Glaubens willen.“<sup>37</sup> Hryhorij Pokas, ein Sekretär der Kosakenarmee, unterstrich in seiner „Beschreibung Kleinrußlands“ (1751), daß die Ukraine sich „aus freiem Willen mit dem Russischen Staat verbündet“ habe.<sup>38</sup> Hryhorij Poletyka sprach von einer

---

<sup>32</sup> Borščak, I.: *Hryhor Orlyk*. Lviv 1932, S. 146.

<sup>33</sup> Voznjak, M.: *Benderska Komisija po smerti Mazepy* (Die Kommission von Bendery nach Mazepas Tod). In: Mazepa. Warschau 1938, Bd. 1, S. III.

<sup>34</sup> *Čtenija...* (s. Anm. 28). S. 246 (Artikel II).

<sup>35</sup> Kostomarov, M.: *Ruska Istorija v žyttjepysach jiji najholovnišych dijateliv* (Die ruthenische Geschichte in den Biographien ihrer bedeutendsten Persönlichkeiten). Bd. III. Lviv 1877, S. 22, Anmerkungen auf S. 22-23.

<sup>36</sup> „Die Khan-Ukraine“. Das südukrainische Territorium zwischen Boh und Dnister, das einen Bestandteil des Krim-Staates bildete und von seinen eigenen Hetmanen regiert wurde; diese wurden vom Khan von der Krim ernannt.

<sup>37</sup> Moskauer Archiv des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten: *Malorossijskie podlinnye akty* (Kleinrussische Originalakten), 1692, Nr. 35/3.

<sup>38</sup> Siehe O. Ohloblyn: *Hryhorij Pokas ta joho „Opysanie o Maloj Rosii“* (Hryhorij Pokas und seine „Beschreibung Kleinrußlands“). In: Naukovyj Zbirnyk UVAN (Wissenschaftlicher Sammelband der Ukr. Freien Akad. d. Wissenschaften in den USA), I. New York 1952, S. 67-69.

„freiwilligen Unterwerfung aufgrund von Verträgen, die von Bohdan Chmelnyckyj und dem ganzen kleinrussischen Volk geschlossen wurden.“<sup>39</sup>

Semen Divovyč, ein Übersetzer in der Generalkanzlei der Armee und Verfasser des bekannten „Dialogs zwischen Groß- und Kleinrußland“ (1762) läßt seine Ukraine folgende Worte sagen: „Ich habe mich deinem Monarchen, nicht dir selbst unterworfen... Glaube nicht, daß du mein Herr seist, sondern der Zar ist unser gemeinsamer Herrscher, deiner und meiner.“<sup>40</sup>

Die ukrainische Überlieferung des Abkommens von Perejaslav ist in der „Istorijska Rusov“ lebhaft dargestellt worden. Es wird in dieser denkwürdigen Schöpfung des ukrainischen nationalen und politischen Gedankens oft und nachdrücklich hervorgehoben. „Die ganze Welt weiß, daß das ruthenische Volk und seine Kosaken, die von Anfang an eine souveräne, nur von sich selbst abhängige Nation waren... sich aus freiem Willen mit Moskowien verbündeten, lediglich aufgrund des gemeinsamen Glaubens; heute, nachdem wir es zu dem gemacht haben, was es ist, verspottet und beleidigt es uns auf skrupellose und schamlose Weise.“<sup>41</sup>

Die Idee der Unabhängigkeit der Ukraine und der Souveränität des Ukrainischen Staates lebte in den breitesten Kreisen des ukrainischen Volkes im 17. und 18. Jh. fort, angefangen beim Staatsoberhaupt, dem Hetman, bis zum gemeinen Kosaken. So bedient sich z. B. der Hetman Ivan Samojlovyč des Ausdrucks „unser Staat“ und trachtet nach einer „Ausweitung seiner Grenzen“.<sup>42</sup> Petro Ivanenko schließt 1692 einen Bündnisvertrag mit dem „Staat der Krim“ im Namen des „Kleinrussischen Staates“.<sup>43</sup> Die Stadtältesten und Bürger von Poltava, die sich vor dem Hetman Mazepa (i. J. 1690) über die groben Behandlungen der Siedler aus der rechtsufrigen Ukraine beschwerten, waren voller Enttäuschung darüber, daß sich solche Dinge in einem Land ereigneten, das weder „nichtstaatlich“ noch „gesetzlos“ war.<sup>44</sup> Ein gemeiner Kosak aus dem Dorf Juchiniv im Distrikt von Novhorod Siverskyj berichtet 1721, „wie die Polen in unseren kleinrussischen Städten verfolgt wurden“ und „wie die (römisch-katholischen) Priester aus dem Staat nach Polen flohen“.<sup>45</sup> Und wenn ein ukrainischer

---

<sup>39</sup> Hruševskyj, M.: *Perejaslavska umova Ukraïny z Moskevoju 1654 r.* (Das Abkommen von Perejaslav zwischen der Ukraine und Moskau von 1654). Kyjiv 1917, S. 22.

<sup>40</sup> *Kievskaja Starina* (Kyjiver Altertum), 1882, II. S. 342. Eine interessante Formulierung findet man in den amtlichen Urkunden der zweiten Hälfte des 18. Jh.: „Dienst seiner kaiserlichen Majestät von Kleinrußland“ (1766).

<sup>41</sup> *Istorijska Rusov ili Malja Rossii* (Geschichte der Ruthenen oder Kleinrußlands), Moskau 1846, S. 209, 210, passim.

<sup>42</sup> Kostomarov, M.: *Sobranie sočinenij. Istoričeskie monografii i izsledovanija*, t. XV. *Ruina* (Gesammelte Werke. Historische Monographien und Forschungen, Bd. XV. Die Ruine). St. Petersburg 1905, S. 537.

<sup>43</sup> Siehe O. Ohloblyn: *Eskizy z istoriji povstannja Petra Ivanenka (Petryka)* (Entwürfe zur Geschichte des Aufstandes von Petro Ivanenko /Petryk/). Kyjiv 1929, S. 24, 44.

<sup>44</sup> Moskauer Archiv... (s. Anm. 37), Nr. 729/712.

<sup>45</sup> *Zapiski Černigovskogo Gubernskogo Satističeskogo Komiteta* (Notizen des Komitees für Statistik des Gouvernements Černihiv), Bd. I. Černihiv 1866, S. 254-255.

Mönch im fernen China (Peking) starb, verzeichnete man auf seinem Grabstein, daß er „im Königreich Kleinrußland, Regiment (Distrikt) von Nißen geboren worden war“.<sup>46</sup>

Auf diesem Fundament der ukrainischen Staatlichkeit (obwohl sie durch den imperialistischen Zentralismus Moskaus unter Mißachtung des Abkommens von Perejaslav unterdrückt wurde) entfaltete sich die Idee der souveränen „Kleinrussischen Nation“ — eine Auffassung, die für die Ukraine des linken Ufers im 18. Jh. charakteristisch war.

Die Unabhängigkeit des Ukrainischen Staates wurde auch von Moskau anerkannt, sowohl während als nach den Verhandlungen von Perejaslav. Die moskowitzische Formulierung „der König Jan Kazimierz... verletzte seinen Eid und befreite dadurch seine Untertanen — euch orthodoxe Christen — von der Unterdrückung“,<sup>47</sup> war eine eigenartige aber unzweifelhafte Anerkennung der Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Wir erwähnten bereits die Formulierung „der Moskowitzische Staat des Monarchen und die Ukraine der Kosakenarmee“, die in Buturlins Bericht (*statejnyj spisok*) verwendet wird.<sup>48</sup> Während der Moskauer Verhandlungen erkannte die moskowitzische Regierung zweifellos an, daß der Hetman der Kosakenarmee das Recht besaß, alle Stände der Ukraine zu vertreten und als eine Folge seiner Fürbitte erhielten diese Stände vom Zaren Privilegien. Die „Unterwerfung“ des Hetmans und des Kosakenheeres mitsamt der ganzen ukrainischen Bevölkerung änderte nichts an dieser Tatsache. Professor Jakovliv bemerkt ganz richtig, daß die Formel „Untertan unserer Zarenmajestät“, die der Zar nach 1654 in bezug auf den Hetman anwandte, in Moskau „im Zusammenhang mit den Königen und Herrschern jener Nationen und Staaten benutzt wurde, die eine vertragliche Beziehung mit dem Moskauer Zaren eingingen, indem sie seinen Schutz gegen ihre Feinde beanspruchten.“<sup>49</sup> Nach dem Völkerrecht jener Zeit hörte ein „Herrscher, der unter dem Schutz eines anderen stand, nicht auf, ein Herrscher zu sein.“<sup>50</sup> Kein Wunder also, daß die Moskauer Regierung das Bestehen eines eigenständigen Ukrainischen Staates selbst zu einem späteren Zeitpunkt anerkannte. So schrieb z. B. 1666 Kiril Chlopov, moskowitzischer Statthalter in Starodub: „im Kleinrussischen Staat, in der Stadt Starodub...“<sup>52</sup>

<sup>46</sup> Svit, I.: *Cikava ukrajinska pamjatka v Pekini* (Ein interessantes ukrainisches Denkmal in Peking). In: Naukovyj Zbirnyk UVAN, I. New York 1952, S. 116, 117.

<sup>47</sup> *Akty...* (s. Anm. 15), Bd. X, S. 223.

<sup>48</sup> ebd. S. 224.

<sup>49</sup> ebd. S. 235.

<sup>50</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 58.

<sup>51</sup> Siehe E. Borshchak: *A little known French biography of Juras Khmelnytsky*. „The Annals of the Ukrainian Academy of Arts and Sciences in the U.S.“ Bd. III. Nr. 1(7), 1953, S. 517. Prof. Borščak zitiert hier die Meinung Vieforts, einer bekannten Autorität für internationales Recht im 17. Jh.: *L'Ambassadeur et ses fonctions*, La Haye 1680, Band II, Teil IV, § 3.

<sup>52</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 61.

Sicherlich brachte das Abkommen von Perejaslav von 1654 etwas Neues in den rechtlichen Aspekt der Beziehungen zwischen der Ukraine und Moskowien. Die Ukraine erkannte den Schutz des Zaren von Moskowien an. In einem der moskowitischen Patente von 1654 (den Kyjiver Zünften zugesprochen) finden wir folgende Formulierung: „wie durch Gottes Gnade die Großfürstentümer von Kyjiv und Černihiv, der Hetman Bohdan Chmelnyckyj, das ganze Kosakenheer und die ganze Kleine Rus' unter den erhabenen Arm (Schutz) unseres Herrschers kamen.“<sup>53</sup> In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Änderungen im Titel des Zaren von Moskowien vorgenommen, der sich fortan Zar von „Groß- und Kleinrußland“ nannte — eine Formel, die von M. Hruševskij treffend als „der ukrainische Titel“ des Zaren beschrieben wurde.<sup>54</sup> V. Prokopovyč bemerkt, daß dieser Titel „wie ein Geschenk der Ukrainer an den Zaren“ war.<sup>55</sup>

Nach Meinung von Professor Jakovliv begann sich in jener Zeit „eine neue Auffassung im Zusammenhang mit dem Vertrag von 1654 zu manifestieren... die Auffassung von der Rückkehr des 'Erteils seiner Vorfahren, Kyjivs, welches abgetrennt worden war', unter die Herrschaft des moskowitischen Zaren.“<sup>56</sup> In diesem Zusammenhang tauchte im Zarentitel die zusätzliche Formel 'Großfürst von Kyjiv und Černihiv' auf.<sup>57</sup> Dieser Begriff ersetzte später in der Gesinnung der Autokraten Moskowiens die Idee des Vertrags von 1654, der einzigen historisch richtigen Basis der moskowitisch-ukrainischen Beziehungen.<sup>58</sup>

Dies sind die Tatsachen; doch war die Idee des „väterlichen Erbes von Kyjiv“ in Moskaus dynastischer Staatspolitik keinesfalls neu. Der moskowitische Zweig der Rjuryk-Dynastie erhob erstmals Ansprüche auf die ruthenischen Ländereien des Großherzogtums von Litauen und des Polnischen Staatenbundes (d. h. auf alle Territorien des ehem. Kyjiver Staates) in der Zeit Ivans III. Im 16. Jh. wurde diese Idee zum praktischen Programm der moskowitischen Theorie von einem „Dritten Rom“,<sup>59</sup> obwohl die „Smuta“ (Zeit der Wirren) zu Anfang des 17. Jh. dieser Theorie einen schweren Schlag versetzte und die Erneuerung des Ukrainischen Staates i. J. 1648 eine noch größere Gefahr für deren Realisierung darstellte.<sup>60</sup> Das Abkommen von Perejaslav eröffnete der moskowitischen Politik

---

<sup>53</sup> Hruševskij, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 850.

<sup>54</sup> Hruševskij, M.: *Velyka, Mala i Bila Rus'*. (Großrußland, Klein- und Weißruthenien). In: *Ukrajina*, 1917, I, S. II.

<sup>55</sup> Prokopovyč, V.: *Pečat Malorossijskaja* (Das Siegel von Kleinrußland), 1. Teil. *Do pytanja pro avtentyčnist „Stattiv Bohdana Chmelnyckoho v redakciji 1659 roku“* (Zur Frage der Echtheit der „Artikel von Bohdan Chmelnyckyj in der Fassung von 1659“) (Manuskript).

<sup>56</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 62.

<sup>57</sup> Mit dem Erlaß vom 3. 9. 1655 nannte sich der Zar von Moskau zusätzlich noch „Großfürst von Litauen und Weißrußland und Volyn und Podolien“ (V. Prokopovyč: *Pečat...* (s. Anm. 55).

<sup>58</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 62.

<sup>59</sup> Siehe O. Ohloblyn: *Moskovska teorija III Rymu v XVI-XVII st.* (Die moskowitische Theorie vom Dritten Rom im 16.-17. Jh.), München 1951.

<sup>60</sup> ebd. S.S 38-41.

neue, weitreichende Perspektiven, und was von größter Wichtigkeit war, es bot eine reelle Möglichkeit zu deren Erlangung. Die ukrainischen, und nicht lange darauf die weißruthenischen Gebiete des ehem. Kyjyiver Reiches gerieten unter die Herrschaft des Zaren von Moskau. Schrittweise räumte Moskau diesem Projekt eine Vorrangstellung ein. Die Hilfe gewisser ukrainischer Kreise, vornehmlich einiger Vertreter des ukrainischen Kosakenadels und Laienklerus trug wesentlich zum Erfolg dieser Politik bei.<sup>61</sup>

Zunächst leistete Bohdan Chmelnyckyj keinen Widerstand gegen diese Entwicklung, da sie seinem Hauptziel in gewissem Sinne förderlich war: Die Beziehungen Moskaus und Polens zu zerrütten, die Macht des Polnischen Staatenbundes zu schwächen und alle ukrainischen (und vermutlich sogar die weißruthenischen) Gebiete unter der Herrschaft der Kosakenarmee zu vereinigen.<sup>62</sup> Aber nach einiger Zeit begann er sich der Gefahr dieser moskowitzischen Einmischungen bewußt zu werden.

Vermutlich war es der unglückseligen Erfahrung des ukrainisch-moskowitzischen Bündnisses von 1654 zuzuschreiben, daß die ukrainische Regierung der Frage der Titel künftig eine größere Bedeutung zuschrieb. Nicht ohne Grund erscheint im ukrainisch-schwedischen Abkommen von 1708 — laut Orlyks „Darlegung der Rechte der Ukraine“ — eine Vorbehaltsklausel, derzufolge der König von Schweden, der Beschützer des Ukrainischen Staates, weder den Titel eines Herzogs der Ukraine noch das Wappen des Ukrainischen Staates führen dürfe (Art. 5).<sup>63</sup>

V. Prokopovyč bemerkt in seiner sehr wertvollen Arbeit „Das Kleinrussische Siegel“ (die leider unvollendet und bisher unveröffentlicht ist)<sup>64</sup> daß der Zar Alexej Michajlovič seinen neuen (ukrainischen) Titel nur in solchen Dokumenten führte, die sich auf ukrainische Angelegenheiten bezogen (beginnend mit dem 9. Februar 1654). In den offiziellen moskowitzischen Staatsurkunden sowie in seinen Dekreten an Leute aller Rangordnungen im Moskowitischen Staat bleibt der Zar „beharrlich und konsequent bei der alten Formulierung ‘Alleinherrscher der ganzen Rus’, die sich durch jahrhundertelangen Gebrauch durchgesetzt hatte.“ So wurde z. B. die „Anweisung an die zuständigen Stellen in Moskau bezüglich der ‘Entlassung’ der ukrainischen Gesandten“ (19. 3. 1654) im Namen des Zaren und Großfürsten von „ganz Rußland“ erlassen, doch zugleich stand in der An-

---

<sup>61</sup> Siehe z. B. die Rede von Hryhorij Butovyč in Perejaslav am 31. 12. 1653 (M. Hruševskyj: *Istoriya...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 732, oder die Rede von Pavlo Teterja in Moskau am 4. August 1657 (M. Hruševskyj: *Istoriya*, Bd. IX, S. 12-13).

<sup>62</sup> Siehe *Akty...* (s. Anm. 15), Bd. X, S. 216-217.

<sup>63</sup> „L'on n'innovera rien à ce qui a été observé jusqu'à présent au sujet des armes et du titre de Prince de l'Ukraine. S.M.R. ne pourra jamais s'arroger ce titre ni les armes“ (I. Borščak: „*Vyvid prav Ukrajinjy*“ ... (s. Anm. 21), I-II, S. 5-9).

<sup>64</sup> Prokopovyč, V.: *Pečat...* (s. Anm. 55). Ein Auszug aus dieser Arbeit wurde unter dem Titel „*Pečat Malorossiyskaya (The Little Russian Seal)*“ in „Proceeding“ NTŠ, I, S. 72-75 veröffentlicht. Siehe auch: Prokopovyč, V.: *Sfrahistyčni anekdoty* (Sphragistische Anekdoten), Prag 1938, S. 17-18.

weisung an den Djak der Duma (Staatssekretär) Almaz Ivanov bezüglich einer Audienz mit der ukrainischen Gesandtschaft, daß er „diese Gesandtschaft vorstellen und im Namen des Zaren als ‘dem Alleinherrscher des gesamten Groß- und Kleinrußlands‘ begrüßen könne.“ „Ein gesondertes Siegel des Zaren von Moskowien, das er nur im Umgang zwischen Moskau und der Ukraine benutzte,“ schreibt Prokopovyč, „beweist, daß Moskau das Kosakenheer als einen vom Zarentum von Moskowien abgetrennten Staatsorganismus behandelte und daß gewisse Verbindungen zwischen der Ukraine und Moskowien bestanden, ebenso wie die vom Heiligen Römischen Reich gebrauchten Sondersiegel im Umgang mit den Königen von Ungarn und Böhmen die Tatsache beweisen, daß diese Königreiche eine unabhängige Existenz innerhalb des Reiches genossen.“<sup>65</sup>

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß die Moskauer Beziehungen zum Hetman des Kosakenheeres, ebenso wie zu den ausländischen Monarchen, durch den Posolskij Prikaz, das moskowitzische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, unterhalten wurden. Indessen, wie Professor Okinševyč schreibt, „waren diese Verbindungen so häufig und inhaltlich von so besonderer Art, daß Moskau bald beschloß, sie dem Bereich des Posolskij Prikaz zu entziehen und auf eine eigens zu diesem Zweck eingerichtete Amtsstelle zu konzentrieren.“ Es handelt sich hierbei um den 1663 eingerichteten Prikaz von „Kleinrußland“ (später bekannt als „Malorossijskij Prikaz“). Professor Okinševyč unterstreicht, daß es sich beim „Malorossijskij Prikaz“ „nicht um eine jener moskowitzischen Amtsstellen handelte, die bestimmte Territorien kontrollierten und leiteten (wie z. B. der Prikaz für Sibirien oder Smolensk u. a.)“, denn „Rußland konnte die Ukraine, die ihre eigenen Staatsorgane besaß, nicht unmittelbar regieren.“ Seiner Meinung nach war „der Prikaz von Kleinrußland tatsächlich eine weitere Amtsstelle für auswärtige Angelegenheiten, die mit dem Posolskij Prikaz Seite an Seite funktionierte,“ doch „von letzterem nicht abhängig war.“<sup>66</sup> Obgleich diese Behauptung grundsätzlich richtig ist, müssen wir hinzufügen, daß der Malorossijskij Prikaz kein Ersatz für den Posolskij Prikaz war, daß er vielmehr seine eigenen besonderen Funktionen besaß.<sup>67</sup> Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Ukraine und Moskowien wurden weiterhin vom Posolskij Prikaz unterhalten.<sup>68</sup> Unserer Meinung nach könnte man den Malorossijskij Prikaz als das moskowitzische Ministerium für ukrainische Angelegenheiten beschreiben, oder als die Kanzlei des Zaren von Moskowien in seiner Eigenschaft als Zar von „Kleinrußland“. Diese Amtsteilung zwischen zwei getrennten und unabhängigen Amtsstellen war durch die politische und rechtliche Dualität der ukrainisch-moskowitzischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 17. Jh. verursacht.

<sup>65</sup> Prokopovyč, V.: *Pečat...* (s. Anm. 55).

<sup>66</sup> Okinševyč, L.: *Lekciji...* (s. Anm. 2), S. 46.

<sup>67</sup> Siehe ebd., S. 46-47.

<sup>68</sup> Siehe O. Ohloblyn: *Novi materijaly do istoriji povstannja Petra Ivanenka (Petryka)* (Neues Material zur Geschichte des Aufstandes von Petro Ivanenko /Petryk/), Augsburg 1949, S. 8-11.

V. Prokopovyč hebt hervor, daß das Große Staatssiegel und das rote Siegelwachs stets beim offiziellen Briefwechsel mit den ukrainischen Hetmanen verwendet wurde, während die amtlichen Briefe an den Khan von der Krim und die Fürsten Südosteuropas gewöhnlich mit dem Geheimsiegel in schwarzem Wachs versehen wurden. Laut Prokopovyč wurde der „pompeöse Titel“ eines „Oberbewahrsers des Zarensiegels und Geheimkanzlers“ anstelle des früheren „Siegelbewahrsers“ „eigens für den Umgang mit ausländischen Monarchen und dem Hetman des Kosakenheeres geschaffen.“<sup>69</sup>

Es ist von größter Bedeutung, daß die Ukraine auch weiterhin von Moskowien durch eine internationale Grenze und durch Zollschranken getrennt war. Die in die Ukraine reisenden moskowitischen Kaufleute mußten, ebenso wie andere Ausländer, Importzölle entrichten, während es den ukrainischen Kaufleuten nicht gestattet war, in Moskowien freien Handel zu betreiben und den Russen bis 1709 verboten war, in der Ukraine Ländereien zu erwerben.

Im Ausland wurden der Charakter und die Bedeutung des Abkommens von Perejaslav richtig interpretiert. Professor Jakovliv behauptet, daß „ausländische Nationen und Monarchen die Ukraine als einen freien und unabhängigen, von Moskau getrennten Staat behandelten und den Hetman als einen unabhängigen Herrscher; sie betrachteten den Vertrag von 1654 als einen Bündnis- bzw. Schutzvertrag, der, in Übereinstimmung mit den Begriffen jener Zeit, rein nominal war und sie nicht daran hinderte, mit der Ukraine als einem eigenständigen Rechtsobjekt des internationalen Rechts diplomatische Beziehungen aufrechtzuerhalten.“<sup>70</sup> Die zahlreichen urkundlichen Beweise, die von ukrainischen und nichtukrainischen Erforschern der Chmelnyckyj-Epoche gesammelt wurden, vornehmlich von M. Hruševskij im 9. Band seiner „Geschichte der Ukraine-Rus“, lassen keinerlei Zweifel hinsichtlich der vollen Unabhängigkeit der Außenpolitik des Ukrainischen Staates nach 1654 und der unabhängigen und entscheidenden Rolle der Ukraine in den zeitgenössischen politischen Geschehnissen in Osteuropa aufkommen. Das Wachstum des Ukrainischen Staates, die Festigung der Autorität des Hetmans und das zunehmende Ansehen Bohdan Chmelnyckyj's als Staatsmann und Persönlichkeit lieferten ausreichende Beweise, die den offiziellen ausländischen Kreisen und der öffentlichen Meinung eine richtige Beurteilung des Abkommens von Perejaslav von 1654 gestatteten.

Vermutlich wurde diese Lage am besten in Schweden begriffen. Karl-Gustav, König von Schweden, schrieb am 15. Juli 1656 an Chmelnyckyj: „Wir wurden davon in Kenntnis gesetzt, daß ein gewisser Vertrag zwischen dem Großfürsten von Moskowien und der Kosakennation geschlossen worden ist, daß er aber solcherart sei, daß die Freiheit des Volkes vollständig und unantastbar geblieben ist... Uns auf diese freie Stellung eures (Volkes) stützend, wünschen wir mit Eurer Erlauchten Hoheit ganz offen, selbst wenn der Großfürst von Moskowien da-

<sup>69</sup> Prokopovyč, V.: *Pečat...* (s. Anm. 55).

<sup>70</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 63.

rüber unterrichtet ist, in Briefwechsel zu treten...“<sup>71</sup> Sehr interessant sind unter diesem Aspekt die sog. „Schwedischen Projekte“ (datiert ca. gegen Ende 1655 und Anfang 1656), über den zukünftigen politischen Status der Ukraine, ihre Stellung im osteuropäischen Staatensystem und die künftigen ukrainisch-schwedischen Beziehungen. Sie enthalten verschiedene Varianten der künftigen Verfassung des Ukrainischen Staates und sie alle beschreiben die Ukraine als einen „freien und eigenständigen Staat“ bzw. als „Kosakenrepublik“, ohne das Bündnis mit Moskowien zu erwähnen.<sup>72</sup> Der Bündnisvertrag mit Schweden, am 6. Oktober 1657 in Korsun unterzeichnet (unter dem Hetmanat von Vyhovskij, aber basierend auf Chmelnyckys Vorarbeit) erkannte die Ukraine als „eine freie Nation, niemandem untertan“ an („pro libera gente et nulli subjecta“).<sup>73</sup>

Das war die im damaligen Europa allgemein vorherrschende Meinung. Sie wurde von Österreich vertreten, dessen Gesandter, Erzbischof Freiherr von Parchevich, der 1657 mit einer Mission zu Bohdan Chmelnyckij entsandt worden war, die Ukraine eine „angesehene und militärisch starke Republik“ nannte,<sup>74</sup> von Transsilvanien, Preußen (Brandenburg), Moldau, der Walachei, der Türkei, der Krim und von anderen Ländern.

Dank den Forschungen von Professor Borščak wissen wir, daß die französischen offiziellen Kreise und die öffentliche Meinung den Vertrag von Perejaslav als eine Militärallianz zwischen der Ukraine und Moskowien beurteilten und sich dessen bewußt waren, daß Chmelnyckij ihn nur dazu benötigt hatte, um eine Atempause in seinen Kämpfen mit Polen zu erreichen.<sup>75</sup> Das wohlunterrichtete „Theatrum Europaeum“ berichtete, daß es Chmelnyckys Hauptziel war, Herr in der Ukraine zu sein und dieses Land zu regieren („Indem er anderst nicht gemeynet als ueber die Ukraine selbst ein Herr zu sein und darinnen zu dominiren“), daß der Zar sich unter Nichtbeachtung des Bündnisvertrags der gesamten Ukraine bemächtigen wollte und daß dies eine Auseinandersetzung zwischen ihnen hervorrief und Chmelnyckij veranlaßte, die Türkei um Unterstützung zu bitten.<sup>76</sup> In Polen wurde Chmelnyckys Wunsch, einen „gesonderten Staat“ in der Ukraine zu schaffen, noch deutlicher erkannt und die polnische

<sup>71</sup> Hruševskij, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 1280.

<sup>72</sup> *Sbornik materialov po istorii Jugo-Zapadnoj Rossii* (Sammlung von Unterlagen zur Geschichte Südwestrußlands), Bd. 1, Kyjiv 1911, S. 107-116. (*Dokumenty epochy Bohdana Chmelnyckoho 1656-1657* /Dokumente aus der Zeit von Bohdan Chmelnyckij 1656-1657/, hrsg. v. I. Kamanin). Siehe M. Hruševskij: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 1290-1294; V. Lypynskij: *Ukrajina na perelomi...* (s. Anm. 5), S. 118-248, 270-272, 294.

<sup>73</sup> *Archivy...* (s. Anm. 22), 3. Teil, Bd. VI, S. 332-337. Siehe M. Hruševskij: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. X, S. 63-66.

<sup>74</sup> Hruševskij, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 1344.

<sup>75</sup> Vortrag von Prov. I. Borščak auf der Sitzung der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften 1953: *Perejaslavska Rada 1654 r. i Francija* (Die Ratsversammlung von Perejaslav i.J. 1654 und Frankreich). (Siehe W. J.: *Naukova Sesija v Sarseli* /Die wissenschaftliche Session in Sarcelles/. In: „Ameryka“, 1953, Nr. 22).

<sup>76</sup> Hruševskij, M.: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 775-776.

Regierung warnte den Hetman, daß „diese Art, den ‘Schutz‘ zu wechseln, seine Unabhängigkeit nicht gewährleisten würde.“<sup>77</sup>

Das historische Schicksal des Abkommens von Perejaslav und des ukrainisch-moskowitzischen Bündnisses ist ein wohlbekannter Gegenstand und wir haben nicht die Absicht, ihn in diesem Essay eingehend zu untersuchen. Während die unmittelbaren Ziele des Abkommens — sowohl die militärischen wie die politischen — auf die eine oder andere Weise verwirklicht und die in der moskowitzischen Fassung des Vertrags vorgesehenen Einschränkungen gegenüber der ukrainischen Souveränität nicht in die Praxis umgesetzt wurden, waren die „weiteren politischen Ziele bei beiden Seiten... völlig verschieden“, und deshalb „begannen beide Seiten das Abkommen von Perejaslav verschieden auszulegen, jeder auf seine Art.“<sup>78</sup> Die ukrainische Regierung hielt sich fest und konsequent an den Grundsatz der „tatsächlichen Staatlichkeit der Ukraine.“<sup>79</sup> Gerade in den Jahren nach dem Abkommen von Perejaslav fanden die größten Erfolge beim Aufbau des ukrainischen Staates und die bemerkenswertesten Leistungen in seiner Außenpolitik statt, was die Ukraine unter Bohdan Chmelnyckyj zu einem entscheidenden Faktor für die zeitgenössischen Ereignisse in Osteuropa machte.

Die moskowitzische Regierung verfolgte jedoch eine Politik der „Einverleibung der Kosakenukraine und ihre Umwandlung in eine gewöhnliche Provinz des Moskowitzischen Zarentums.“<sup>80</sup> Dieser Kurs machte sich anfangs nicht bemerkbar, aber er sollte das Abkommen von Perejaslav dennoch früher oder später zunichte machen. Der heftigste Schlag, der dem ukrainisch-moskowitzischen Bündnis versetzt wurde, und der zweifellos eine Verletzung des Abkommens von Perejaslav darstellte, war der Bündnisvertrag zwischen Moskau und Polen, der 1656 in Wilna geschlossen wurde und gegen Schweden, den Verbündeten der Ukraine, gerichtet war. Den ukrainischen Gesandten wurde der Zugang zu den Verhandlungen in Wilna untersagt; diese Beleidigung erzeugte eine Welle der Entrüstung und bewegte die ukrainische Regierung zu einem formellen Protest. Das Abkommen von Wilna „war für die Ukraine furchtbar“.<sup>81</sup> Es verhinderte nicht nur die Absicht Chmelnyckyjs, alle ukrainischen Länder unter der Herrschaft des Kosakenheeres zu vereinigen, es machte auch die Hauptziele des ukrainisch-moskowitzischen Bündnisses zunichte; eine gemeinsame Politik Polens und Moskowiens gegen die Ukraine zu verhindern. In dieser Hinsicht war das Abkommen von Wilna ein direkter Vorgänger des Abkommens von Andrusovo zwischen Polen und Moskau (1667), das sich für die Ukraine als verhängnisvoll erweisen sollte, und des sog. „ewigen Friedens“ zwischen diesen Nationen (1686).

Eine noch schwerwiegendere Verletzung des Abkommens von Perejaslav von

---

<sup>77</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 62.

<sup>78</sup> Lypynskyj, V.: *Ukrajina na perelomi...* (s. Anm. 5), S. 30.

<sup>79</sup> Hruševskyj, M.: *Istoriya...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2.

<sup>80</sup> ebd.

<sup>81</sup> Lypynskyj, V.: (s. Anm. 5).

1654 (zumindest was die formelle bzw. rechtliche Seite des Abkommens angeht) war die Fälschung des Vertrags von Perejaslav durch Moskau, die 1659 gemacht wurde, während man über ein neues Abkommen mit Hetman Jurij Chmelnyckyj verhandelte. Dieses Problem wurde seinerzeit von den Forschern eingehend diskutiert,<sup>82</sup> deren Mehrzahl (sowohl Ukrainer als auch Russen) die Meinung vertrat, daß die sog. „Vorbedingungen Bohdan Chmelnyckys“, vierzehn an der Zahl, die am 17. Oktober 1659 im Rat von Perejaslav vom Fürsten Alexej Trubeckoj (dem ehem. Oberhaupt der moskowitzischen Delegation bei den Verhandlungen im März 1654) verkündet wurden, „eine Fälschung der echten Artikel des Vertrags von 1654“ waren und daß durch sie beabsichtigt wurde, „sehr wichtige Änderungen im Wortlaut jenes Vertrags herbeizuführen, die die Rechte und Freiheiten der Kosakenarmee einschränken sollten.“<sup>83</sup> Eine eingehende Analyse dieser Frage in den Arbeiten von Professor Jakovliv hat dies zweifelsfrei bewiesen.<sup>84</sup> Dieser gefälschte Text wurde von Moskau als der echte Vertrag von 1654 ausgewiesen und Hetman Jurij Chmelnyckyj aufgezwungen, zusammen mit den „neuen Artikeln“, die die Rechte des Ukrainischen Staates noch mehr einschränkten. Um diesbezüglich sicherzugehen wurde Fürst Trubeckoj beauftragt, in der Druckerei von Pečersk in Kyjiv die „alten“ (1654) und die „neuen“ (1659) Bestimmungen zusammen drucken zu lassen und „diese gedruckten Bücher an alle tscherkassischen (ukrainischen) Regimentern zu schicken, auf daß diese Artikel in allen Regimentern der Kosakenarmee bekannt würden.“<sup>85</sup> Der Einspruch der ukrainischen Regierung gegen die Fälschung des Vertrags von Perejaslav von 1654 erwies sich als zwecklos, aber die Erinnerung an diese Fälschung wurde noch lange in der ukrainischen Überlieferung bewahrt.<sup>86</sup>

Nach zahlreichen Verletzungen des Vertrags von Perejaslav durch Moskau im 17. und 18. Jh., „schaffte Kaiserin Katharina II. den Vertrag von 1654

<sup>82</sup> Siehe M. Hruševskij: *Istorija...* (s. Anm. 11), Bd. IX, 2, S. 813.

<sup>83</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 90.

<sup>84</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 71-92. Siehe auch vom selben Autor: „*Statti Bobdana Chmelnyckoho v redakciji 1659 r.* (Die „Artikel von Bohdan Chmelnyckyj“ in der Fassung von 1659), In: *Jubilejnij Zbirnyk VUAN na pošanu Akad. M. Hruševskoho* (Jubiläums-Sammelband der Freien Ukr. Akad. d. Wissensch. zu Ehren von M. Hruševskij), Bd. I, Kyjiv 1928; *Ukrajinsko-moskovski dohovory v XVII-XVIII st.* (Ukrainisch-moskowitzische Verträge im 17. bis 18. Jh.), Warschau 1934.

<sup>85</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 77. Siehe V. Danylevyč: *Malovidomyj ukrajinskyj starodruk* („*Zapysky istoryčno-filosofičnogo Viddilu VUAN*“) (Eine wenig bekannte ukrainische Inkunabel /„Notizen der historisch-philosophischen Abteilung der Freien Ukr. Akademie d. Wissensch.“/). Kyjiv 1929.

<sup>86</sup> S. Velyčko schreibt über das „Ungewöhnliche“ in den „Artikeln von Bohdan Chmelnyckyj“ in der Fassung von 1659 (s. Anm. 84), (siehe A. Jakovliv: *Dohovir* /s. Anm. 3/, S. 91). Hryhorij Pokaš schreibt in seiner *Beschreibung Kleinrußlands* (s. Anm. 38) aus dem Jahre 1751: „...wenn in den Punkten, die von Hetman Zinovij Bohdan Chmelnyckyj und seinen Gesandten... besprochen und entschieden wurden, irgend etwas nicht solcherart wäre, wie dies in der Tat gewesen, so möge man gewissenhaft darum bedacht und gewahr sein, daß diese in gar viele Hände gelangt, darunter wohl auch solchen nicht entgangen, die diesem (dem ukrainischen — A. O.) Volk feindlich

schließlich ab (1764), zwang Hetman Kyrylo Rozumovskij unter Androhung einer Bestrafung wegen 'Hochverrats' sein Amt niederzulegen und brachte — trotz der Einsprüche der Vertreter des ukrainischen Volkes bei der 'Neuen Gesetzeskommission' — die vollständige Einverleibung der Ukraine zustande.<sup>87</sup> Das von Hetman Bohdan Chmelnyckij und Zar Aleksej Michajlovič 1654 geschlossene ukrainisch-moskowitzische Bündnis hörte auf zu existieren.

Kommen wir zu einer Zusammenfassung des geschichtlichen Beweismaterials.

Das Abkommen von Perejaslav von 1654 war ein Militärbündnis zweier unabhängiger Nationen, der Ukraine und Moskowiens, gewährleistet durch den Schutz des moskowitzischen Zaren für die Ukraine und beglaubigt durch den neuen (ukrainischen) Titel des Zaren.

Die Geschichte der ukrainisch-russischen Beziehungen verlief jedoch nicht gemäß dem Geist des Abkommens von Perejaslav. Die nationalen und politischen Interessen der beiden Vertragspartner sowie ihre Ziele und Bestrebungen waren allzu unterschiedlicher Natur. Das militärische und politische Bündnis zwischen der Ukraine und Moskau verwandelte sich allmählich in eine Herrschaft Moskaus über die Ukraine. Das mit dem Ziel der Gewährleistung der ukrainischen Unabhängigkeit geschlossene Abkommen von Perejaslav führte zu ihrer Zerstörung. Es kennzeichnete den Beginn jenes tragischen Komplexes der ukrainisch-russischen Beziehungen, der die Bindungen einer freien Allianz in Fesseln der Sklaverei und der Feindschaft für drei Jahrhunderte verwandelt hat.

Und dennoch war das Abkommen von Perejaslav weder eine Tragödie noch ein Unglück für die Ukraine. Der Historiker sollte die Ereignisse nach ihren Ursachen und nicht nach ihren Folgen beurteilen. Je weiter sich Moskau vom Geist und vom Wortlaut des Vertrages von Perejaslav entfernte und sich hartnäckig an dieses Sprungbrett zur Herrschaft über Osteuropa klammerte, um so größere Bedeutung wurde dem Vertrag von ukrainischer Seite beigemessen. Denn die „Verfassung von Perejaslav“ (wie sie M. Michnovskij bezeichnet),<sup>88</sup> obwohl von Moskau verfälscht, verunstaltet und verstümmelt, blieb für immer, nach den Worten eines großen ukrainischen Patrioten und Staatsmannes des 18. Jh., „das stärkste und völlig unwiderlegbare Argument und der Beweis für die Souveränität der Ukraine.“<sup>89</sup>

---

gesinnt...“ („Naukovyj Zbirnyk“ UVAN v SSA /Wissensch. Sammelbd. d. Ukr. Freien Akad. d. Wissensch. in den USA/, I, S. 68). Offensichtlich war Pokas mit der Lavra-Ausgabe der „Artikel“ aus dem Jahre 1659 vertraut.

<sup>87</sup> Jakovliv, A.: *Dohovir...* (s. Anm. 3), S. 8.

<sup>88</sup> Michnovskij, M.: *Samostijna Ukrajina* (Selbständige Ukraine), 1948, S. 18, 20, 21, 22, 23.

<sup>89</sup> „L'argument et la preuve la plus forte et la plus invincible de la souveraineté de l'Ukraine“ (P. Orlyk: *Vyvoid prav Ukrajiny* /Ausführung der Rechte der Ukraine/).

*George P. Kulchycky*

DIE ZEIT DER RUINE.  
AUSWIRKUNGEN DES ABKOMMENS VON PEREJASLAV

*Einleitung*

Während das restliche Europa in einer relativ friedlichen und stabilen Zeit lebte, hatte die Ukraine unter ernsthaften Rückschlägen und Niederlagen seitens der Mongolenhorden zu leiden. Durch ihre geographische Lage am Rande Europas wurde die Ukraine zwangsläufig zu einem Schutzwall gegen die westwärts ziehenden Nomaden. Als die Mongolen aus Europa vertrieben worden waren, gelangte die Ukraine unter die Herrschaft Litauens. Doch kurze Zeit darauf wurde sie durch die Heirat des Großfürsten Jagiello von Litauen mit der polnischen Königin Hedwig dem polnischen Königreich einverleibt.

Im Gegensatz zu Litauen unterdrückte Polen das ukrainische Volk auf grausame Weise; die Feudalordnung und die Inquisition wurden eingeführt, Menschen, die dem orthodoxen Glauben angehörten, wurden verfolgt und die Kirchen geschlossen. Obwohl sie der Bevölkerung vieles abverlangten, waren die Polen außerstande, ihre Untertanen gegen die fortlaufenden Angriffe der Krimtataren und der Türken auf die Ukraine zu schützen.

Die zahlreichen Ukrainer, die jenseits der Dnipro-Stromschnellen (Zaporižžja) flüchteten, gründeten 1550 die Sič, die zu einem Zufluchtsort der Abenteurer und der vor den Großgrundbesitzern Flüchtenden wurde. Da sie selbst dem orthodoxen Glauben angehörten, betrachtete man sie bald als die Beschützer dieses Glaubens. Als Krieger hatten die Kosaken, wie man sie nannte, kaum ihresgleichen. Sie waren imstande, die türkischen Pläne zu durchkreuzen und die Anstrengungen der Türken um die Erlangung der Oberherrschaft in der Ukraine zunichte zu machen. Als hervorragenden Reitern gelang es den Kosaken, die Türken zu bekämpfen und in den meisten Fällen zu besiegen, und dies in einer Zeit, in der das übrige Europa durch das Osmanische Reich in Aufruhr versetzt wurde. Durch ihre häufigen Angriffe auf die Ukraine erbeuteten die Türken und die Tataren in diesem Gebiet Sklaven für die türkischen Sklavenmärkte. Den Zaporoger Kosaken gelang es, viele solcher Angriffe zu unterbinden, indem sie türkische Festungen und Städte der Krim sowie das türkische Festland und Konstantinopel angriffen. Zum Schutz gegen die Feldzüge der Kosaken auf das

Osmanenreich errichteten die Türken zwei Festungen: Akkerman am Dnipro und Očakiv in der Nähe der Dnipromündung. Dessen ungeachtet unternahmen die Kosaken auch weiterhin Angriffe auf die türkische Flotte und das Osmanische Reich. Mit ihren schnellen Schiffen, „Čajky“ oder „Bajdaky“ genannt, gelang es den Kosaken, viele Christen aus türkischer Gefangenschaft zu befreien.

Um 1648, also in der Zeit der Ukrainischen Kosakenrevolution (Befreiungskrieg), waren die Zaporoger Kosaken zu einer beachtlichen Macht herangereift. In seiner Absicht, die Ukrainer von polnischer Herrschaft zu befreien, gelang es Bohdan Chmelnycykyj, die Polen mit Hilfe der Zaporoger Kosaken und ukrainischer Söldner-Kosaken nach dem Sieg in der Schlacht bei Žovti Vody vom ukrainischen Territorium zu vertreiben. Nach der Vertreibung der Polen trachtete Bohdan Chmelnycykyj nach der Konsolidierung seiner Macht. Sein Fehler bestand darin, daß er die vollständige Vernichtung Polens durch die Kosaken verhinderte. Man bedenke, daß Polen zu jener Zeit durch den Krieg mit der Türkei und den benachbarten Ländern äußerst geschwächt, nahezu erschöpft war. Bald darauf erholte es sich jedoch und konnte die Überfälle auf die ukrainischen Gebiete mit Hilfe von Söldnern und Tatarenhorden wiederaufnehmen.

Durch diese Sorgen bedrängt, suchte Chmelnycykyj nunmehr nach einem Verbündeten, der ihm beim Aufbau einer starken Ukraine behilflich sein sollte. Es schien naheliegend, daß Rußland hierzu am besten geeignet war. Es besaß nicht nur ein großes Heer und war Polen feindlich gesinnt, es war darüber hinaus orthodox und wurde somit von den Ukrainern als „Schwesternation“ betrachtet. Doch dieser „Verbündete“ trieb Chmelnycykyj und seine Nachfolger letzten Endes zu einer Neubeurteilung ihres Bündnisses mit Rußland und zwang schließlich die ukrainischen Hetmane dazu, sich an die Türkei, also an eine nicht-christliche Macht, um Hilfe zu wenden.

#### *Von Perejaslav (1654) bis Andrusovo.(1667)*

1654 wandte sich die ukrainische Regierung unter Chmelnycykyj an den Zaren und unterzeichnete den Vertrag von Perejaslav. Durch diesen Vertrag wurde die Ukraine praktisch zu einem Vasallenstaat Moskowiens. Rußland gestattete der Ukraine im Rahmen dieses Vertrags, eine Armee von 60.000 Kosaken zu unterhalten, ihre eigenen Steuern einzutreiben, ihren eigenen Hetman zu wählen und ihre eigene Administration zu besitzen. Die Ukrainer verpflichteten sich ihrerseits, den Zaren über ihre Außenbeziehungen zu informieren, eine russische Garnison in Kyjiv zuzulassen und den russischen Gerichten und Regierungsstellen die Oberhoheit über entsprechende ukrainische Einrichtungen zu gewähren.<sup>1</sup>

Rußland, jetzt der „Beschützer“ der Ukraine, erklärte Polen den Krieg. Als 1656 der polnische Thron vakant geworden war, bot Polen dem Zaren die Krone

---

<sup>1</sup> Krypjakevyč, Ivan: *Obljad istoriji Ukrajiny* (Übersicht der Geschichte der Ukraine). Kyjiv 1919, S. 43.

an. Chmelnyckyj, der sich der eventuellen Folgen einer derartigen Abmachung bewußt war, versuchte nun mit Rußland zu brechen. Er empfand sehr stark die Gefahr, die in der Person des Zaren in Erscheinung trat. Deshalb wurde der Nachfolger Chmelnyckys, I. Vyhovskyj, 1657 zu einem Vasallen des Königs von Schweden, der seinerseits eine Teilung Polens herbeizuführen beabsichtigte.<sup>2</sup>

In der ukrainischen Politik erfahren, verfolgte Ivan Vyhovskyj den von Bohdan Chmelnyckyj eingeschlagenen Weg. Er sah die Gefahr, die Rußland für die Ukraine darstellte, und wandte sich an Polen mit dem Vorschlag, die Ukraine als einen freien Staat in das Polnische Königreich aufzunehmen. Durch den Vertrag von Hadjač (1658) sollte die Ukraine zum „Großfürstentum Ruthenien“ werden. Dieses Großfürstentum sollte seine eigenen Minister und seine eigene Schatzkammer besitzen, im polnischen Sejm (Reichstag) vertreten sein, die Orthodoxie sollte auf gleicher Basis mit dem römischen Katholizismus anerkannt werden und es sollte ihm erlaubt sein, eine Armee von 40.000 Kosaken zu unterhalten.<sup>3</sup>

Nach der Unterzeichnung dieses Vertrags marschierten die Ukrainer, verbündet mit Polen und dem Khan von der Krim, 1659 gegen Rußland, das sie in der Schlacht von Konotop besiegten. Nachdem die Russen aus der Ukraine vertrieben worden waren, verzichtete Vyhovskyj aufgrund der Opposition zahlreicher Kosaken, die ihm die Unterzeichnung des Vertrags von Hadjač als einen Fehler vorwarfen, auf sein Amt.

Abermals wählten die Kosaken Jurij Chmelnyckyj zum Hetman der Ukraine. Da er den Widerstand gegen die Verbindung mit Polen empfand, wandte er sich wiederum Rußland zu. Sowohl er als auch sein engster Berater, der Kyjiver Metropolit Tukalskyj, hofften, die Einheit der Ukraine zu erhalten, die Polen aus der Ukraine zu verdrängen und den russischen Einfluß in der Ukraine auf ein Minimum zu beschränken. Die Russen, die seine Absichten erkannten, nahmen J. Chmelnyckyj gefangen und zwangen ihn zur Unterzeichnung des zweiten Vertrags von Perejaslav (1659), durch den er sich zur Verantwortung gegenüber dem Zaren verpflichtete, die Anwesenheit einer größeren Anzahl von russischen „Militärstützpunkten“ in der Ukraine duldet und die weißruthenischen Gebiete an Moskau abtrat.<sup>4</sup> Nach dieser Demütigung trat Jurij Chmelnyckyj in einen Mönchsorden ein und wurde kurz darauf von den Polen zusammen mit dem Metropolit Tukalskyj in der Festung von Morenburg inhaftiert.

Die Ukraine war nunmehr in zwei Teile gespalten: die sog. Ukraine des linken Ufers (des Dnipro) unter Hetman Pavlo Teterja und die des linken Ufers unter Hetman Ivan Brjuchoveckyj. Auf diese Weise kam das „rechte Ufer“ unter Polens Einfluß, während das linke Ufer weitgehend von den Russen kontrolliert wurde. Der Hetman der Ukraine des linken Ufers, Brjuchoveckyj, erklärte sich durch den Vertrag von Baturyn (1663) bereit, die russischen Garni-

---

<sup>2</sup> ebd. S. 46.

<sup>3</sup> ebd. S. 46.

<sup>4</sup> ebd. S. 48.



sonen mit Lebensmitteln zu versorgen und den Export von Branntwein und anderen Gütern, über die Rußland das Monopol besaß, zu verhindern. Unter Brjuchoveckyj wurde die Ukraine noch stärker von Rußland abhängig, wie dies aus dem nächsten, in Moskau unterzeichneten Vertrag ersichtlich ist. Er war der erste Hetman, der sich persönlich nach Moskau begab, um einen russischen Titel zu empfangen. Während seines Aufenthalts in Rußland unterzeichnete er den Moskauer Vertrag (1665), der das Recht der Ukraine auf eigene Steuereintreibung abschuf, die Entsendung von Botschaftern zu ausländischen Mächten ohne Einwilligung des Zaren verhinderte und die Anerkennung eines Russen als Metropolit von Kyjiv bestimmte.<sup>5</sup>

Das Jahr 1667 war der eigentliche Wendepunkt in der ukrainischen Politik. In diesem Jahr unterzeichneten nämlich die Polen und die Russen den Vertrag von Andrusovo, der die Ukraine für immer in zwei Einflußzonen, die polnische und die russische, spaltete. Den Kosaken war es nicht einmal gestattet worden, ihre Vertreter zu den Vorverhandlungen des Vertrags zu entsenden. Dieser Umstand bewegte selbst Brjuchoveckyj, der prorussisch eingestellt war, dazu, seine Politik gegenüber Rußland zu revidieren und nach einer Annäherung zum Hetman der rechtsufrigen Ukraine, Petro Dorošenko, zu trachten.

Anhand all der genannten Verträge und der darauffolgenden Entwicklung kann man sich davon überzeugen, daß Rußland die ukrainischen Angelegenheiten und die Ukraine selbst immer stärker in den Griff bekam. Es ist auch offenkundig, daß sämtliche früheren Hetmane, mit Ausnahme von Brjuchoveckyj, um eine Eindämmung des russischen Einflusses in der Ukraine bemüht waren und daß eine gewisse Konsequenz in ihren Beziehungen zu Rußland bestanden hat.

### *Hetman P. Dorošenko, seine Pläne und sein Ringen um die Macht*

Hetman Petro Dorošenko, der Enkel des Zaporoger Hetmans Mychajlo Dorošenko, hatte große Erfahrungen in der Diplomatie und Militärkunst. Er diente als Sekretär der Artillerie unter Bohdan Chmelnyckyj i. J. 1648 und später als Offizier im Krieg in der Moldau. Da er in Čyhyryn, der damaligen Hauptstadt der Ukraine lebte, wurde er mit den Methoden und Richtlinien der ukrainischen Politik vertraut. Er wurde schon bald zum Gesandten nach Polen und Schweden ernannt und nach dem Tod von Pavlo Teterja am 11. Januar 1666 zum Hetman der Ukraine westlich des Dnipro gewählt.<sup>6</sup>

Dorošenko regierte in einer Zeit, in der Rußland nach der Ausweitung seines Einflusses in der Ukraine trachtete. Die Verletzungen der ukrainischen Rechte durch die Russen und Rußlands zunehmender Einfluß beunruhigten Dorošenko

---

<sup>5</sup> ebd. S. 49.

<sup>6</sup> Krypjakevč, Ivan: *Hetman Petro Dorošenko*. Lviv 1925, S. 3.

und bewegten ihn zu einer politischen Linie, die vor ihm sowohl von Chmelnyckyj als auch von Vyhovskij verfolgt worden war. Er stand jedoch vor einem Dilemma. Polen zum Verbündeten zu wählen hieße soviel wie die Feindseligkeit der antipolnischen Gruppen herbeizuführen, die zu jener Zeit stark vertreten waren. Bei Rußland zu verbleiben wäre andererseits gleichbedeutend mit dem Verlust ukrainischer Rechte und letzten Endes mit dem Zusammenbruch des Ukrainischen Kosakenstaates. Sein Plan bestand also in der Absicht, die Ukraine in eine zusammenhängende Einheit zu vereinigen, die russischen Garnisonen aus der Ukraine zu entfernen und die ursprünglichen ukrainischen Gebiete von Polen zurückzuerobern.<sup>7</sup>

Die stärkste Unterstützung und Anregung erhielt Hetman Dorošenko von seiten des Metropoliten Tukalskyj und von seinen beiden tüchtigen Brüdern, Andrij und Hryhorij. Er untermauerte seine Herrschaft, indem er sich den Taren zuwandte, und nach Bekanntwerden des Vertrags von Andrusovo begann er mit Konstantinopel Unterredungen bezüglich eines Vasallentums unter dem Osmanischen Reich. Der Vertrag von Andrusovo teilte die Ukraine in eine polnische und eine russische Einflußzone. Nach dem Wortlaut dieses Vertrags hatten die Zaporoger Kosaken sowohl Polen als auch Rußland zu dienen, sobald einer von ihnen Hilfe benötigte. Dorošenko machte sich diese Situation zunutze, was die Unzufriedenheit des Volkes hervorrief. Durch seine Beauftragten gelang es ihm das Gerücht zu verbreiten, Polen, Rußland und die Krim seien im Begriff, sich zum Zweck der Zerstörung der Zaporoger Sič zu verbünden.<sup>8</sup> Nun äußerte die Ukraine ihre Unzufriedenheit mit den russisch-polnischen Machenschaften. Der Kosakenführer Sirko leitete 1668 eine Revolte gegen Rußland ein. Im selben Jahr töteten die Zaporoger Kosaken die russischen und tatarischen Gesandten in der Sič. In der Tat verdrängte dieser Haß gegen die Polen und Russen gewissermaßen die ukrainische Abneigung gegenüber den Türken und ermöglichte somit eine Annäherung zwischen der Türkei und der Ukraine. Nachdem er die Voraussetzungen für friedlichere Beziehungen zur Türkei geschaffen hatte, schrieb Dorošenko an Hetman Brjuchoveckyj und bat ihn, gemeinsam gegen polnische und russische Einmischungen gerichtete Anstrengungen zu unternehmen. In seinem Brief kritisierte er Brjuchoveckyjs frühere Haltung und dessen prorussische Tätigkeiten folgendermaßen: „Die Art von Führer, wie du es deinem Volke bist, Ivan, sollte vor Gottes und der Menschen Gericht gestellt werden. Die Nation, die dir ihr Schicksal anvertraut hat, hat eine Unmenge Blut für ihre Freiheit verloren, während du reich geworden bist. Welche Art von Freiheit hat sie nun?“ In einem weiteren Absatz seines Briefes macht Dorošenko Andeutungen auf ein mögliches Bündnis mit den Türken: „Wenn du keine Kraft und keinen Mut besitzt und wenn es keine christliche Gerechtigkeit

---

<sup>7</sup> Krypjakevyč, I.: (s. Anm. 1), S. 51.

<sup>8</sup> Apanovyč, O. M.: *Zaporizka Sič u borotbi z turecko-tatarskoju agresijeju*. (Die Zaporoger Sič im Kampf gegen die türkisch-tatarische Aggression) Kyjiv 1961, S. 208.

<sup>9</sup> Konytskyj, Heorhij: *Isorija Rusiv*. New York, „Visnyk“ OOČSU 1956, S. 224.

gibt, so kannst du es mit der Hilfe der Ungläubigen versuchen.“ Dorošenko verglich Brjuchoveckyj mit einem Hirten, der seine Kuh festhält, während andere sie melken. Er behauptete weiterhin: „Ich bin bereit, alles für die Nation zu opfern, selbst mein Leben, aber ich kann unser Volk nicht in der Sklaverei lassen. Ich ertrage es nicht einmal, daran zu denken.“<sup>10</sup>

Dies übte scheinbar doch eine Wirkung auf Hetman Brjuchoveckyj aus, denn i. J. 1668 entsandte er den Generalsekretär Stepan Hrečanyj in die Krim und Hryhorij Hamalija nach Konstantinopel. Kurz darauf schickte auch Hetman Dorošenko seine Gesandten nach Konstantinopel, nämlich den Obersten Richter Bilohrud, Potjanko und andere Kosakenführer.<sup>11</sup>

Nach dem Aufstand Sirkos beschloß der Zar, 1000 „Strelcy“ (russische Soldaten) in die Ukraine zu entsenden.<sup>12</sup> Dies bewog Hetman Brjuchoveckyj in Aktion zu treten. Seine Offiziere und Kosaken machten sich daran, russische Bojaren zu töten und russische Truppen aus der Ukraine zu vertreiben. Brjuchoveckyj und die Nogai-Tataren unter Tscheli-Bei, die ihm zu Hilfe kamen, schworen sich gegenseitige Treue. Nach diesen Ereignissen überquerte Dorošenko den Dnipro und traf sich mit Brjuchoveckyj in Hadjač (Linkes Ufer). Sobald die beiden Heere jedoch vereint waren, wurde Brjuchoveckyj angegriffen und von seinen eigenen Offizieren getötet, die seine frühere enge Bindung an die Russen verurteilten.

Dorošenko gelang es, die Ukraine für eine Weile zu vereinen. Doch infolge polnischer Agitation und der Unzuverlässigkeit der Tataren kam es bald zu einer erneuten Trennung des Landes. Nunmehr unterstützten die Tataren den früheren Gesandten der Zaporoger Sič auf der Krim, Suchovij, der über die Hilfe von 100.000 Tataren unter dem Kommando von Kalha-Saltan Krim Girai verfügte.<sup>13</sup> Es kam zu einer Schlacht zwischen den Truppen Dorošenkos und Suchovijs, wobei Dorošenkos Armee dank der Führung von Dorošenkos Bruder Hryhorij und den in letzter Minute herbeigeeilten Zaporoger Kosaken unter Sirko den Sieg davontrug.

Als Dorošenko in die Westukraine zurückkehrte, überließ er die Ukraine östlich des Dnipro der Obhut von Demjan Mnohohrišnyj, der sich jedoch alsbald zum Hetman jenes Gebiets ausrufen ließ. Dies zog weitere Komplikationen nach sich und Dorošenko sah sich abermals in einen brudermörderischen Krieg verwickelt.

Der Opportunismus und der Wunsch nach persönlicher Karriere gewisser Abenteurer führte die Ukraine in eine Zeit, die als „Rujina“ (die Ruine) bekannt ist. Während dieser Periode erlitt die Ukraine Verwüstungen durch die Polen, Tataren und später die Russen. Aber Dorošenko war imstande, diese Schwierigkeiten zu überwinden und die Ukraine in engeren Kontakt zu der Hohen Pforte zu bringen.

---

<sup>10</sup> ebd. S. 224.

<sup>11</sup> ebd. S. 226.

<sup>12</sup> ebd. S. 224.

<sup>13</sup> Апановыч, (s. Anm. 8), S. 218.

## *Türkische Interessen in der Ukraine*

Die türkischen Vorstöße in die Ukraine kennzeichneten den Höhepunkt der türkischen Expansion. Zu jenem Zeitpunkt hatte sich das Osmanische Reich praktisch mit Vasallenstaaten umgeben, die ihm als Prellbock-Staaten gegenüber den neuerstandenen Mächten sehr dienlich waren. Der Sultan betrachtete mit Besorgnis die Ereignisse in der Ukraine und war sich der Gefahr der russischen Expansion wohl bewußt. Während des Krieges mit Polen hatte Rußland das Schwarze Meer unter seiner Kontrolle. Die Osmanen betrachteten das Schwarze Meer als türkisches Gewässer. Deshalb hofften sie, Rußland aufhalten zu können, indem sie die Ukraine dem russischen Einfluß entzögen und auf diese Weise Rußland vom Schwarzen Meer fernhielten. Da die ukrainischen Kosaken stets Feinde der Türken und der Tataren gewesen waren und ständig Überfälle auf die Krim — einen Vasallenstaat der Türkei — sowie auf die Türkei selbst verübten, hofften die Osmanen, diese für sich zu gewinnen, indem sie antirussische und antipolnische Gefühle in der Ukraine förderten in der Absicht, die Kosaken so von sich und von der Krim abzuwenden.

Schon vorher, 1667, hatten die Türken eine Flotte in die Ukraine entsandt und vom Zaren die Bestrafung jener Kosaken gefordert, die die Gebiete unter osmanischer Aufsicht verwüsteten.<sup>14</sup> Doch um 1668, als der Vertrag von Andrusovo bekannt geworden war, änderten sie ihre Taktik; sie suchten nunmehr nach Wegen, die zur Zusammenarbeit mit den Zaporoger Kosaken führen würden. Wie bereits erwähnt, teilte der Vertrag von Andrusovo die Ukraine in zwei Regionen. Mit dem Abbruch der polnisch-russischen Auseinandersetzungen befürchtete der Sultan eine mögliche Annäherung der beiden ehemals feindlichen Mächte. Somit stellte dieser Vertrag eine Gefährdung für die türkischen Aggressionspläne im Westen und Norden dar. Mehr denn je zuvor bedurfte die Türkei nun eines starken Prellbock-Staates, der sie von Rußland trennte.<sup>15</sup>

Als Dorošenkos Gesandte an den Sultan mit dem Vorschlag herantraten, die Ukraine unter seinen Schutz zu nehmen, war dieser dazu mehr als bereit. Mohammed IV. war sich der vielen Vorteile einer solchen Abmachung bewußt; er würde nicht nur einen Prellbock gegen Rußland gewinnen, er bekäme zudem einen Verbündeten, der ihm Truppen, Steuern, Übertritte zum Islam bringen und vor allem zur Einstellung der Kosakenangriffe auf die Türkei und auf die Krim führen würde.

Obwohl Dorošenkos Annäherung die Türkei befriedigte, verfolgten die Krimtataren ihre eigene Politik. Im Gegensatz zur Türkei sahen sie die Ukraine ungern als einen türkischen Vasallenstaat; sie hatten gehofft, daß sich die Ukraine ihrem Einfluß unterwerfen würde. Sobald jedoch die Abmachung zwischen der Ukraine und der Türkei getroffen war, mußte sich die Krim wohl oder übel dem

---

<sup>14</sup> ebd. S. 212.

<sup>15</sup> ebd. S. 216.

Wunsch des Sultans fügen. Dies geschah aber erst nach der Beseitigung einiger Khane, die Dorošenko feindlich gegenüberstanden.

#### *Dorošenko wird zu einem Vasallen Mohammeds IV.*

Als Dorošenko zum Vasallen der Hohen Pforte geworden war, beendete er keinesfalls seine Unterredungen mit Polen und Russen. Moskau bot Dorošenko seine volle Unterstützung an und äußerte den Wunsch, seine „Schirmherrschaft“ auf die Ukraine auszudehnen.<sup>16</sup> Dorošenko war sich indes der Absichten Moskaus wohl bewußt. Er forderte von den Russen den Rückzug ihrer Garnisonen und die Einhaltung ihrer Verträge. Offensichtlich kam jedoch nichts dabei heraus, da keiner gewillt war nachzugeben. Aber die Polen gaben ihre Hoffnungen nicht auf. Die Tatsache, daß Dorošenko seit 1666 geheime Unterredungen mit den Türken geführt hatte, war ihnen bekannt. Die polnischen Gesandten bei der Hohen Pforte, Zlotnicki und Lichowiecki, schrieben 1667 folgendes: „Gesandte der Kosaken in der Person von Jaroš und einem Übersetzer aus Uman sind mit Briefen von Dorošenko in Bachtchisaraj angekommen.“<sup>17</sup>

Der polnische Heerführer Jan Sobieski bestand in seinem Briefwechsel mit Dorošenko auf einem Bündnis. Darauf schlug Dorošenko einen Plan vor, demzufolge die Polen die früheren Privilegien der Kosaken wiederherstellen, die orthodoxe Kirche der katholischen gleichstellen und weitere Zugeständnisse machen sollten. Als guter Diplomat machte Dorošenko sowohl den Russen als auch den Polen gewisse Hoffnungen auf günstige Bedingungen. Nach Brjuchoveckys Tod schrieb er an die Polen einen Brief, der die Vermutung zuließ, er sei ein Fürsprecher polnischer Interessen. In diesem Brief behauptete er: „Inzwischen ziehe ich mit Gottes Hilfe gegen Moskau und werde wachsam sein, auf daß wir den Feind aus des Königs Lande vertreiben und es dem König zurückgeben können.“<sup>18</sup> Dieser Brief wurde verfaßt, nachdem bereits mehrere Konflikte zwischen den Polen und den Ukrainern stattgefunden hatten. 1668, also ein Jahr bevor Dorošenko zum Vasallen der Türkei geworden war, war sich Sobieski bereits der Absichten Dorošenkos bewußt. In einem seiner Briefe schrieb er: „Von den Kosaken können wir keine Hilfe erwarten, weil Dorošenko sich bereits unter den Schutz der Türkei begeben hat.“<sup>19</sup>

Nachdem Dorošenko Suchovij besiegt hatte, erhoben die Polen den Opportunisten Chanenko zum Hetman der Zaporoger Kosaken. Wie im folgenden gezeigt wird, zwang dieser Umstand Dorošenko zu einem gleichzeitigen Krieg gegen Polen und Chanenko.

---

<sup>16</sup> Krypjakovyč, I.: *Obljad...* (s. Anm. 1), S. 52.

<sup>17</sup> Cylevyč, Oleh: *Pryčynky do znosyn Petra Dorošenka z Polščeju v 1670-72* (Material über die Beziehungen Petro Dorošenkos zu Polen 1670-72). Zapysky N.T.Š. (Mitteilungen d. Š.G.W.) 1898, S. 7.

<sup>18</sup> ebd. S. 9.

<sup>19</sup> ebd. S. 10.

Seit 1666 hatte Dorošenko sein Augenmerk der Walachei und Moldau zugewandt und war beeindruckt von der großen Freiheit, die sie als Vasallen des Sultans genossen. Deshalb sandte er 1668 einen Sonderbevollmächtigten nach Konstantinopel, der dem Sultan seine Lehnstreue und Überwürfigkeit anbieten sollte. Dieser Gesandte war im Besitz eines Entwurfs der Bedingungen, unter welchen die Ukraine zu einem Vasallenstaat der Türkei werden würde. Dieser Entwurf basierte auf fast den gleichen Grundsätzen, wie sie Hetman Bohdan Chmelnyckyj während des „Befreiungskrieges“ formuliert hatte.<sup>20</sup> Lukas Bukryjvyč und der Hauptmann Bilohrud aus Uman, die außerordentliche Vollmachten besaßen, unterbreiteten dem Sultan folgende Vorschläge:

1. Die ukrainischen Führer und Offiziere verpflichten sich, gegen die Feinde der Türkei zu kämpfen.

2. Der ukrainische Hetman wird dem Sultan zur Seite stehen, wenn er darum ersucht wird oder wenn die Lage dies erfordert.

3. Die Religion soll kein Hindernis sein, um an der Seite der Türken zu kämpfen.

4. Der Hetman verspricht, die Angriffe der Zaporoger Kosaken auf die Türkei und deren Vasallen einzustellen.

5. Der Empfang der Kriegsfahne und der „Bulava“ (eine Art Zepter, Symbol der Macht) vom Sultan bedeutet nicht die volle Unterwerfung den Türken gegenüber.

6. Tatarenkrieger müssen den Kosaken unter dem Kommando des Hetmans beistehen.

7. Die Türken gewährleisten den Schutz der Städte und Dörfer gegen Plünderungen.

8. Die orthodoxe Religion wird respektiert und es werden keine Moscheen in der Ukraine errichtet.

9. Es wird den türkischen und tatarischen Armeen verboten, Lebensmittellieferungen durch Gewalt zu erzwingen. Der Hetman wird die Städte bestimmen, in denen die Türken und Tataren ihre Lager aufschlagen dürfen.

10. Die Ukraine darf Beziehungen zu anderen Ländern unterhalten.

11. Friedensvereinbarungen mit Polen oder mit Moskau werden nicht ohne Wissen des Hetmans der Ukraine getroffen.

12. Dem Hetman Dorošenko wird die Herrschaft über die Ukraine zugesichert.

---

<sup>20</sup> Doroshenko, Dmytro: *History of the Ukraine*. Edmonton 1939, S. 308.

<sup>21</sup> Apanovyč (s. Anm. 8), S. 228.

<sup>22</sup> Konyskyj (s. Anm. 9), S. 228.

13. Die ukrainischen Grenzen sollen sich erstrecken: bis zur Weichsel im Westen, bis Putyvl und Sivsk im Osten und bis zum Niman-Fluß im Norden.

14. Die Wahl des Hetmans soll frei sein und die Türken verpflichten sich, den Hetman nicht abzusetzen.

15. Gewährleistung der Religionsfreiheit, der Sprache, der eigenen Gerichtsbarkeit und Steuern.<sup>21</sup>

Nach Annahme dieser Bedingungen schworen die Gesandten dem Sultan Treue vor dem Patriarchen von Konstantinopel im Namen Dorošenkos. Der Patriarch erklärte, daß jeder, der Dorošenko bekämpfe und ihm Gehorsam verweigere, aus der Orthodoxen Kirche ausgewiesen würde.<sup>22</sup> Darauf schickte Mohammed IV. eine Streitmacht von 6.000 Janitscharen unter Islam Ekman in die Ukraine.<sup>23</sup> Dimitrie Cantemir, ehemaliger Fürst von Moldau, beschreibt die erste Begegnung des Hetmans Dorošenko mit dem Sultan Mohammed IV. folgendermaßen: „Unter ihnen war der Hetman selbst, Dorošenko, den der Sultan gnädig empfängt und mit einem Pferdeschwanz und Alem Sanjak als Zeichen der Herrschaft entläßt, mit dem Befehl, den Plünderungen, die die Kosaken selbst in den Vorstädten von Konstantinopel begingen, ein Ende zu bereiten, dem Osmanen die Treue zu bewahren und ihre Waffen, die bis dahin den Muselmanen oftmals Verderben brachten, fortan gegen deren Feinde zu richten. Seinerseits verspricht er, ihnen (den Kosaken) im Falle eines Krieges mit den Polen oder den Moskowiten mit allen seinen Kräften beizustehen und sie vor Feindseligkeiten zu hüten.“<sup>24</sup>

Auf diese Weise, nach dem Austausch von Versprechungen zwischen Hetman Dorošenko und Sultan Mohammed IV., traten die Ukraine und das Reich der Osmanen in ein bis dato unvorhersehbares Bündnis und es begann ein neues Kapitel in der stürmischen Geschichte der Ukraine.

### *Die erste Phase des Krieges mit Polen (1667-1672)*

Das türkisch-ukrainische Bündnis erwies sich zunächst als nicht so günstig, wie man hätte annehmen können. Es wurde im Jahre 1669 geschlossen. Bis zu jenem Zeitpunkt fürchtete sich die Türkei, in diesen Teil Europas verwickelt zu werden oder Verpflichtungen einzugehen. Zu jener Zeit befand sie sich im Krieg mit Venedig, zudem bestand die Gefahr einer persischen Einmischung.<sup>25</sup> Trotzdem entsandte sie Gruppen von Janitscharen, die Dorošenko im Feldzug gegen die Polen unterstützen sollten. Vor dem Zustandekommen des Bündnisses befand sich Dorošenko in einem internen Machtkampf mit jenen Kosakenführern, die sich selbst zu Hetmanen befördert hatten (Mnohohrišnyj) bzw. denjenigen, die von den Tataren (Suchovij) oder den Polen (Chanenko) unterstützt wurden.

<sup>23</sup> Centemir, Demetrius: *The History of the Growth and Decay of the Ottoman Empire, 1300-1683*. London 1734, S. 263.

<sup>24</sup> ebd. S. 228.

<sup>25</sup> Apanovyč (s. Anm. 8), S. 227.

Polen, das sich der Motive Dorošenkos bewußt war, begann mit der Entsendung von Truppen in die Ukraine und versuchte, seine Garnisonen zu stärken. Es hoffte, die türkisch-ukrainischen Verhandlungen durch Versprechen verschiedener Zugeständnisse zu unterbinden. Daraus ergab sich zwar nicht viel, aber nach 1667, als Suchovij seine Rechte als Hetman der Zaporoger Sič an Chanenko abtrat, verbündete sich dieser mit den Polen, indem er als Gegenleistung weitaus geringere Zugeständnisse erlangte, als jene, die von Dorošenko oder Mnohohrišnyj gefordert worden waren.<sup>26</sup>

Indessen hatte sich Dorošenko noch vor Suchovijs endgültigem Sturz mit den Tataren von Bilhorod und den Nogai-Tataren verbündet, die beide dem Sultan direkt untertan waren. Doch die Krimtataren verfolgten eine unabhängige Politik, indem sie Suchovij unterstützten und ihm ein Heer von 100.000 Mann zu Hilfe kommen ließen. Für einen Augenblick schien Dorošenko bei Žovti Vody vor einer Niederlage zu stehen. Die Hilfe kam von unerwarteter Seite: Sirko, der „Košovyj“ (Befehlshaber) der Zaporoger Sič, ein unerbittlicher Tatarenfeind, unternahm einen Angriff und fügte, gemeinsam mit Dorošenkos Bruder Hryhorij, den Krimtataren beträchtliche Verluste zu.<sup>27</sup> Daraufhin legte Suchovij die „Bulava“ (Machtsymbol) nieder und Dorošenko wurde zum Hetman der Zaporoger Sič.

Nach diesen Ereignissen schrieb Dorošenko an den Sultan, mit dem er bereits Unterredungen begonnen hatte, und beschwerte sich über die Absichten der Krimtataren in bezug auf die Ukraine. Wie bereits erwähnt, waren die Krimtataren gegen einen ukrainischen, von den Türken abhängigen Vasallenstaat; sie hofften, daß die Ukraine zu einem Vasallenstaat der Tataren werden würde, oder zumindest zu einem Niemandsland, auf dessen Kosten sich die Tatarenhorden weiterhin bereichern könnten, wie sie es in der Vergangenheit taten. Nach dem Erhalt von Dorošenkos Brief entthob der Sultan den Khan Adel-Girai seines Amtes wegen seiner Versuche, die türkische Politik gegenüber der Ukraine zu durchkreuzen.<sup>28</sup>

1667 bestanden auf der Krim zwei „Murza“-Parteien. Die eine wurde von Islam-Aga, dem Sohn des ehemaligen Herrschers Sefer-Kasi-Aga angeführt, der eine pro-russische Orientierung vertrat. Die andere, weitaus stärkere Gruppe wurde von „Murzas“ des Schyryn-Bei geleitet.<sup>29</sup> Nach der Ermordung von Mohammed-Aga, dem Gesandten in der Sič, bestand diese Gruppe auf einem Krieg mit Rußland, indem sie Dorošenko als Hetman der Ukraine anerkannte. Angesichts des Konflikts beider Parteien und der veränderten Einstellung der Tataren unterzeichnete Dorošenko mit diesen einen Vertrag, wodurch ein Bündnis zustandekam.

Es sei daran erinnert, daß zu jener Zeit (1668) Brjuchoveckyj und Sirko gegen die russischen Einmischungen einen Aufstand erhoben hatten. Nach Brjuchoveckyjs unglücklichem Ende gelang es Dorošenko, die Ukraine zu vereinen. Diese Einheit

---

<sup>26</sup> Doroshenko (s. Anm. 20), S. 10.

<sup>27</sup> Apanovyč (s. Anm. 8), S. 218.

<sup>28</sup> ebd. S. 234.

<sup>29</sup> ebd. S. 210.

zerbrach jedoch, als er mit seinem Heer den Dnipro westwärts überquerte, wo die Polen bereits ihre Angriffe begonnen hatten. Mit dem selbsternannten Hetman des linken Ufers Mnohohrišnyj wurde 1671 abgerechnet, als Dorošenko, verbündet mit dem Pascha von Silistra, dessen Anhängern eine vernichtende Niederlage beibrachte.

Mit Hilfe der Tataren machte sich Dorošenko nun an die Vertreibung der Polen aus der Ukraine. Diese hofften, ihre Stellung in der Ukraine zu festigen und die Bestimmungen des Vertrags von Andrusovo durchzusetzen, ihre diesbezüglichen Versuche wurden jedoch vereitelt. Nach mehreren Schlachten mit den Polen gelang es den Ukrainern nach Galizien vorzudringen, und zwar mit einer Armee von 24.000 Kosaken, 3.000 Janitscharen und zahlreichen Tataren.<sup>30</sup> Das gemeinsame Heer umzingelte den Feldmarschall Sobieski bei Pidhirci, aber Dorošenkos Vorhaben wurde abermals von Sirko vereitelt. Dieser unternahm einen Angriff auf Perekop und den Norden der Krim und schuf auf diese Weise ein Ablenkungsmanöver, das Sobieski zu Hilfe kam. Die Tataren, die sich im Lauf der Geschichte als sehr unzuverlässige Verbündete erwiesen hatten, begannen nunmehr auf eigene Faust Friedensverhandlungen mit den Polen zu führen, ein Umstand, der die Kosaken in eine sehr ungünstige Lage versetzte und sie zwang, den Vertrag von Pidhirci zu unterzeichnen. Diesem Vertrag zufolge sollten Dorošenko und seine Kosaken unter der Herrschaft des polnischen König verbleiben, die polnischen Landbesitzer durften ungehindert auf ihre Güter zurückkehren, die polnische Armee sollte das Kosakenterritorium nicht betreten und die Garnison von Bila Cerkva sollte reduziert werden.<sup>31</sup>

Dorošenko war von seinem Bündnis mit den Tataren zutiefst enttäuscht. Er dachte sogar an eine mögliche Annäherung an Moskau, doch nachdem den Russen in der Ukraine eine Abfuhr erteilt worden war, waren sie nicht mehr geneigt, mit einem unabhängigen Führer wie Dorošenko zu verhandeln und zogen es vor, Mnohohrišnyj zu unterstützen.<sup>32</sup>

Der Vertrag von Pidhirci wurde zwar unterzeichnet, aber nicht in Kraft gesetzt. Die Kosaken lachten sogar über die Bestimmung, derzufolge die polnischen Gutsbesitzer auf ihre Ländereien zurückkehren durften; sie hatten jetzt beschlossen, die Inkraftsetzung des Vertrags von Andrusovo zu verhindern und auf keinen Fall zu gestatten, daß die Polen das Kosakenland betraten.<sup>33</sup>

Nach 1669 und dem türkisch-ukrainischen Bündnis fuhr Dorošenko in seinen Bestrebungen fort, sowohl polnische als auch russische Einflüsse von der Ukraine fernzuhalten. Er besiegte Chanenko und vernichtete 1671 mit Hilfe des Pascha von Silistra Mnohohrišnyjs Heer. Angesichts der neuen Position Dorošenkos als Vasallen der Türkei fühlten sich die Polen nunmehr unsicher. Korowski, der Mitte Mai 1671 von einem Besuch beim Pascha von Silistra zurückgekehrt war,

---

<sup>30</sup> Krypjakevyč, I.: *Hetman...* (s. Anm. 6), S. 6.

<sup>31</sup> Doroshenko (s. Anm. 20), S. 303.

<sup>32</sup> Apanovyč (s. Anm. 8), S. 273.

<sup>33</sup> Krypjakevyč, I.: *Hetman...* (s. Anm. 6), S. 7.

gab folgende Ratschläge: „Wenn ihr Frieden mit der Pforte haben und euch von Tatarenangriffen schützen wollt, müßt ihr die Ukraine und die Kosaken völlig aufgeben und aufhören, sie als Untergebene des Herrschers (des polnischen Königs) zu betrachten. Laßt es nicht zu, daß eure Armeen jenes Land betreten.“<sup>34</sup>

Nachdem Dorošenko zum Vasallen der Türkei geworden war, forderte er die Polen, die die Friedensgespräche angeregt hatten, abermals auf, die konfiszierten orthodoxen Kirchen, Braclav und Kyjiv zurückzugeben, das Geld, das sie von Hetman Teterja erhalten hatten, wieder herbeizuschaffen, den Kosaken Amnestie zu gewähren und Dorošenko anzuerkennen. Sobieski bestand ausdrücklich darauf, daß der polnische Sejm (Reichstag) Dorošenkos Forderungen annehmen solle, doch die Polen weigerten sich.<sup>35</sup>

Da die Türken die Ukraine nunmehr als ihren eigenen Vasallenstaat betrachteten, empfanden sie ein Betreten jenes Teils des Osmanenreiches durch die Polen als eine Verletzung und Mißachtung der Osmanischen Souveränität. Auf diese Weise wurde die Voraussetzung für einen türkisch-polnischen Krieg geschaffen.

### *Die zweite Phase des Krieges mit Polen (1672-1681)*

Da nun die Türkei anderer Kriege entledigt war, gab Sultan Mohammed IV. folgende Erklärung ab, in der er die Polen für ihre Angriffe auf die Kosaken, die „im Schatten unserer Schwingen“ Schutz fanden, zurechtwies: „Wende deinen ungerechten Arm von den Kosaken ab, rufe dein Heer von ihrem Territorium zurück und erlehe unsere Vergebung.“ Ferner bedrohte er sie folgendermaßen: „Unser Gesetz beschuldigt dich, Tod sei dir, Verwüstung sei deinem Königreich, Knechtschaft sei deinem Volk.“<sup>36</sup> Zwei Jahre vor dieser Erklärung war der Krieg zwischen Polen und der Ukraine abermals ausgebrochen. Dorošenko unterschrieb wiederum einen Vertrag mit den Krimtataren. Um einer Vereinigung der Heere des Khans und Dorošenkos vorzubeugen, griff Sirko mit Hilfe von Chanenko die Krim an und zwang die Tataren, Dorošenko im Stich zu lassen und gegen ihn zu wirken.<sup>37</sup> Aus diesem Anlaß enthoben die Türken Mohammed Girai seines Amtes.

Da nun die Krimtataren nicht in Betracht kamen, eroberte Dorošenko mit 4.000 Türken und Tataren sowie 5.000 Kalmücken die Stadt Uman. Um den Krimtataren Sicherheit zu gewähren, errichteten die Türken eine Festung in Schah Kerman in der Nähe des Dnipro-Gebietes. Im Jahre 1671 stellte sich Dorošenko zusammen mit den Krim- und Bilohorod-Tataren sowie 1.000 Spahis, insgesamt einem Heer von 40.000 Mann, den Polen in der Schlacht bei Lysanka,<sup>38</sup> deren

---

<sup>34</sup> Cylevyč (s. Anm. 17), S. 6.

<sup>35</sup> ebd. S. 24.

<sup>36</sup> Centemir (s. Anm. 23), S. 264.

<sup>37</sup> Apanovyč (s. Anm. 8), S. 241.

<sup>38</sup> ebd. S. 250.

Ergebnis jedoch unentschieden war. Im Dezember desselben Jahres gelang es Dorošenko, einen Sieg gegen die Polen in der Schlacht von Tröstjanec davonzutragen. Im Juli 1672 besiegte Dorošenko die polnische Armee abermals bei Četvertynsk. Von dort begab er sich zu einer Zusammenkunft mit dem Sultan, der gerade die Moldau durchquerte.

Am 27. August 1672 erreichte die türkische Armee das Gebiet von Kamjanec Podilskyj und vereinigte sich dort mit Dorošenkos Heer. Die vereinten Heere zählten nun an die 300.000 Mann.<sup>39</sup> Die türkischen Streitkräfte unterstanden dem Kommando von Kaphan-Pascha-Kalebi, die Tataren standen unter der Führung von Salem Girai. Nach der Einnahme der Festung von Kamjanec Podilskyj besetzten die vereinten Heere ganz Podolien und forderten von der belagerten Stadt Lviv Tribut. Bald erreichte die Armee des Sultans Bučačiv, worauf die Polen um Frieden ersuchten.

Durch den Vertrag von Bučačiv versprachen die Polen, 25.000 Dukaten zu zahlen, Podolien aufzugeben, die polnischen Festungen und achtundvierzig Städte in der Ukraine zu verlassen und „die Kosaken unter Dorošenko als Freunde zu betrachten und nie wieder Streit mit ihnen zu führen.“<sup>40</sup> Nachdem dieser Vertrag unterzeichnet war, verließ die türkische Armee das Territorium der Ukraine in der Überzeugung, daß die Polen diesen Vertrag einhalten würden. Der polnische Sejm weigerte sich jedoch, diesen Vertrag anzuerkennen und 1673 wurden die Streitigkeiten wiederaufgenommen. Im selben Jahr fand eine Schlacht zwischen den Polen und den Türken statt, deren Ergebnis unentschieden war. 1674 entsandte der Sultan ein weiteres Heer unter Kaphan-Pascha und erbeutete die Stadt Chotyn. Dorošenko riet nun den Türken, die Zaporoger Sič einzunehmen. Daraufhin wurden dreitausend Janitscharen entsandt, doch der Versuch mißlang.<sup>41</sup> Im Jahre 1675 wurden die Türken und Tataren aus dem Gebiet um Lviv verdrängt und im selben Jahr rückten die Russen in die Ukraine des rechten Ufers ein. Wiederum griff Sirko die Krim an. Durch den Abzug der Tataren, die sich abermals auf die Halbinsel Krim zurückgezogen hatten, waren Dorošenko Streitkräfte erschöpft.

1675 zog sich Dorošenko, der jetzt mit dem Großteil seines Heeres nicht mehr rechnen konnte, nach Čyhyryn, der Hauptstadt der Ukraine zurück, wo er noch weitere drei Jahre standhielt. Jetzt wandte sich Sirko an Dorošenko und bat ihn, weiterhin Hetman der Ukraine zu bleiben. Obwohl sich die meisten Offiziere für Dorošenko einsetzten, machte der Zar Sirko Vorwürfe und weigerte sich, den Eid, welchen Dorošenko vor Sirko und den Kosakenoffizieren geleistet hatte, anzuerkennen.<sup>42</sup>

Nach Dorošenkos Kapitulation widerstrebte es den Türken, all das Erreichte aufgeben zu müssen. So entließen sie 1677 Jurij Chmelnyckyj aus dem Kloster

---

<sup>39</sup> ebd. S. 253.

<sup>40</sup> Centemir (s. Anm. 23), S. 264.

<sup>41</sup> Апановыч (s. Anm. 8), S. 260.

<sup>42</sup> ebd. S. 274.

in Konstantinopel und riefen ihn zum „Großfürsten von Kleinrußland“ aus.<sup>43</sup> In diesem Jahr planten sie die Einnahme der Stadt Čyhyryn als Operationsbasis, was jedoch mißlang. Nachdem sie in dieser Gegend eine Niederlage durch den an Stelle von Mnohohrišnyj regierenden Hetman Samojlovyč erlitten hatten, unterschrieben die Türken 1681 einen Friedensvertrag mit Rußland. Dieser Vertrag verpflichtete sie, ihre Interessen in der Westukraine aufzugeben.

### Schlußfolgerungen

Dorošenko erfreute sich bis zum Schluß der Sympathien und der Unterstützung von seiten des Volkes, das seine Absichten begriff und guthieß. Man darf behaupten, daß Dorošenko zu keiner Zeit von seiner Position zurückgetreten ist. Im gesamten Verlauf seiner Regierungszeit trat er treu in die Fußstapfen von Hetman Chmelnyckyj und Hetman Vyhovskij. Im Gegensatz zu seinen Gegnern Chanenko, Suchovij und Mnohohrišnyj wirkte Dorošenko stets für das Wohl seines Landes. Letzten Endes wurde sich selbst Sirko dieser Tatsache bewußt und bot seine Unterstützung an, doch diese Einsicht und diese Unterstützung kamen zu spät, denn durch seine Angriffe auf die Krim war er vermutlich derjenige, der zu Dorošenkos Niederlage am meisten beigetragen hatte.

Ein anderer Faktor, der den Untergang Dorošenkos verursachte, war der orthodoxe Glaube. Die ukrainischen Kosaken konnten sich mit den Türken nicht abfinden. Sie konnten nicht begreifen, daß sich „Verteidiger der Orthodoxie“ mit „Busurmanen“ (Ungläubigen) im Kampf gegen ein christliches Volk verbündeten. Die von Türken und Tataren während ihres Aufenthalts in der Ukraine angeordneten Verwüstungen waren auch zum Teil für Dorošenkos Untergang verantwortlich. Unter Mißachtung ihrer Zusicherungen bauten die Türken Moscheen und begingen Greueltaten. Die Tataren schleppten Tausende in die Sklaverei. Auf der Rückkehr von der Belagerung Lvivs, zum Beispiel, verbrannten die Tataren sechsunddreißig Städte und nahmen deren gesamte Bevölkerung in die Knechtschaft.<sup>44</sup>

Der Sieg über Dorošenko und der von den Türken unternommene Versuch, Jurij Chmelnyckyj auf seinen Posten zu erheben, brachte noch mehr Blutvergießen mit sich. Im Jahre 1678 unternahmen die Türken einen erneuten Angriff auf Čyhyryn und brannten die Stadt auf Befehl des Großvisirs bis auf die Grundmauern nieder.<sup>45</sup> Für viele Zeitgenossen wurde der Untergang von Čyhyryn zum Symbol des Untergangs der Kosakenukraine. Einer der zeitgenössischen Historiker, Velyčko, faßt nicht nur die Vernichtung Čyhyryns, sondern auch der Ukraine sehr treffend in den folgenden Zeilen zusammen: „Und so zerfiel und

<sup>43</sup> ebd. S. 275.

<sup>44</sup> Golobuckij, V. A.: *Zaporožskoe Kazačestvo* (Das Zaporoger Kosakentum). Kiev 1957, S. 319.

<sup>45</sup> Апановыч (s. Anm. 8), S. 312.

schwand die schöne Kosakenukraine, gleichsam wie das alte Babel, die mächtige Stadt... Durch ihre Zwistigkeiten fielen die Kosaken und kamen allesamt um, da sie sich gegenseitig bekämpft hatten.“<sup>46</sup>

Doch es wäre falsch zu behaupten, daß irgendein bestimmter Faktor für die Vernichtung des Ukrainischen Kosakenstaates allein verantwortlich gewesen sei. Untersucht man die Ereignisse in der Ukraine von 1648 bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, so wird augenscheinlich, daß eine vorherrschende Rolle in bezug auf die Ukraine den drei stärksten politischen Mächten im damaligen Europa zukam, nämlich dem Osmanenreich, dem Moskauer Staat und dem Polnisch-Litauischen Staatenbund. In jener Epoche kreuzten sich in der Ukraine die Wege dieser Mächte. Jeder dieser Staaten war also bemüht, die Wiederherstellung des unter B. Chmelnyckyj bestehenden politischen Gleichgewichts zu verhindern. Der kraftvollen Führung Chmelnyckyjs beraubt, schwankte das Kosakenheer zwischen verschiedenen politischen Orientierungen. Dieses Schwanken gereichte zum Vorteil der oben erwähnten Mächte, vor allem Polens und Rußlands, denen es in einem Zweikampf kaum gelungen wäre, der durch den ukrainischen Befreiungskrieg entfesselten Urkraft standzuhalten.

Von Bedeutung ist bei der Untersuchung der Orientierungen und der politischen Anschauungen der ukrainischen Hetmane, daß die meisten von ihnen entweder den Polen oder den Türken zugeneigt waren. Bedeutungsvoll ist auch der Umstand, daß selbst die geringe Zahl prussischer Hetmane in den meisten Fällen ihre diesbezüglichen Überzeugungen ablegten und die Russen letzten Endes bekämpften.

Zum Schluß muß hervorgehoben werden, daß Rußland die Oberhand in der Ukraine nicht durch das Abkommen von Perejaslav von 1654 gewann, das nach dem Waffenstillstand von Andrusovo zwischen Rußland und Polen (1667) zu wertloser Makulatur geworden war, sondern dadurch, daß es nach 1681 zur vorherrschenden militärischen Kraft in jener Region wurde.

---

<sup>46</sup> Doroshenko (s. Anm. 20), S. 312.

<sup>47</sup> ebd. S. 321.

## CHRONOLOGISCHE TABELLE GESCHICHTLICHER EREIGNISSE

- 1482 — Erster großer Überfall der Krimtataren auf die Ukraine
- 1497 — Die Krimtataren werden Vasallen der Osmanischen Türkei
- 1510 — Einnahme Pskovs durch Moskowien
- 1514 — Eroberung Smolensks durch Moskowien
- 1517 — Rjazan' wird an Moskowien angeschlossen
- 1552 — Einnahme Kazans durch Moskowien
- 1556 — Die Moskowiter bemächtigen sich Astrachans
- 1569 — Union von Lublin zwischen Litauen und Polen
- 1591-1593 — Revolte von Chrystofor Kosynskyj gegen Polen
- 1604-1608 — Kosakenaufstände gegen Polen
- 1606 — Die Kosaken nehmen Varna, Bulgarien, ein
- 1614 — Die Kosaken vernichten Trapezunt und Sinop
- 1615 — Die türkische Donauflotte wird von den Kosaken vernichtet
- 1615 — Die Kosaken vernichten die Vorstadt von Konstantinopel
- 1616 — Einnahme des Sklavenmarktes Kafa durch die Kosaken
- 1633 — Gründung der Mohyla-Akademie in Kyjiv
- 1637 — Pavljuks Aufstand gegen Polen
- 1648-1654 — Ukrainischer Befreiungskrieg
- 1648 — Schlacht bei Žovti Vody: Die Kosaken besiegen die Polen
- 1648 — Schlacht bei Korsun: Chmelnyckyj besiegt die polnischen Streitkräfte
- 1648 — Hetman Bohdan Chmelnyckyj nimmt erstmals den Kontakt mit dem moskowitzischen Zaren auf
- 1651 — Schlacht bei Berestečko
- 1651 — Abkommen von Bila Cerkva
- 1654 — Vertrag von Perejaslav
- 1654 — „März-Statuten“: Der Zar bestätigt das Abkommen von Perejaslav
- 1656 — Chmelnyckyj bemüht sich um ein Bündnis mit Schweden
- 1656 — Abkommen von Wilna, Vorläufer des Waffenstillstands von Andrusovo
- 1657 — Tod Bohdan Chmelnyckyjs
- 1657 — Abkommen von Korsun zwischen Schweden und der Ukraine
- 1659 — Schlacht bei Konotop. Hetman I. Vyhovskyj besiegt die russische Armee
- 1659 — Zweiter Vertrag von Perejaslav: eine Fälschung des ersten
- 1661 — Hetman Jurij Chmelnyckyj besiegt die russische Armee nahe Bužyny

- 1663 — Jurij Chmelnyckyj dankt ab und wird Mönch
- 1663 — Pavlo Teterja wird zum Hetman der „Ukraine des rechten Ufers“ gewählt
- 1663 — Vertrag von Baturyn
- 1663 — Einführung des „Prikaz von Kleinrußland“
- 1663 — Ivan Sirko leitet einen Aufstand gegen Rußland
- 1665 — Vertrag von Moskau
- 1666 — Aufstand von Perejaslav
- 1666 — Petro Dorošenko wird zum Hetman der „Ukraine des rechten Ufers“ gewählt
- 1667 — Waffenstillstand von Andrusovo
- 1667 — Hetman Dorošenko sucht ein Bündnis mit der Osmanen-Türkei
- 1667-1681 — Krieg der Ukraine mit Polen
- 1668 — Aufstand von Perejaslav
- 1668 — Abkommen von Hadjač zwischen der Ukraine und dem Polnischen Staatenbund
- 1669 — Die Ukraine wird zu einem Vasallenstaat der Türkei
- 1670-1671 — Aufstand Stenka Razins gegen Rußland
- 1671 — Schlacht bei Trostjavec. Die Polen werden von Dorošenko besiegt
- 1672 — Schlacht bei Četvertynsk. Die Polen werden von Dorošenkos Streitkräften besiegt
- 1672 — Kamjanec Podilskyj ergibt sich Dorošenko
- 1672 — Vertrag von Bučáč
- 1675 — Die Moskowiter betreten die „Ukraine des rechten Ufers“
- 1676 — Ivan Samojlovyč wird zum Hetman der „Ukraine des rechten und linken Ufers“
- 1677 — Jurij Chmelnyckyj wird „Großfürst von Kleinrußland“ unter türkischer Protektion
- 1681 — Die Türken verzichten auf ihre Pläne bezüglich der Ukraine
- 1681 — Jurij Chmelnyckyj wird von den Türken hingerichtet
- 1683 — Die Kosaken beteiligen sich am Sieg gegen die Türkei bei Wien
- 1686 — „Ewiger Friede“ zwischen Polen und Moskowien
- 1687 — Heerzug von Samojlovyč gegen die Krim
- 1687 — Mazepa wird zum Hetman der „Ukraine des linken Ufers“ gewählt
- 1689 — Heerzug Mazepas gegen die Krim
- 1692 — Bündnisvertrag zwischen den Krimtataren und Petryk Ivanenko
- 1696 — Moskowien erobert Azov mit Hilfe der Kosaken
- 1700 — Rußland erhält Azov durch den Vertrag von Konstantinopel
- 1704 — Mazepa bemächtigt sich abermals der „Ukraine des linken Ufers“
- 1707 — Aufstand Bulavins gegen Moskau
- 1708 — Bündnis Schwedens mit der Ukraine
- 1709 — Erlaß Peters I. gegen die ukrainische Sprache
- 1709 — Polnisch-ukrainisches Bündnis
- 1709 — Schlacht bei Poltava

- 1710 — Verfassung von Bendery
- 1710 — Pylyp Orlyk wird Hetman nach dem Tod Mazepas
- 1713 — Offizielle Umbenennung Moskowiens in „Russisches Reich“ durch Peter I.
- 1739 — Vertrag von Belgrad — Rußland bemächtigt sich des Küstengebietes am Schwarzen Meer
- 1740-1748 — Zählungen in der Ukraine ergeben hohen Bildungsgrad
- 1754 — Gründung der Universität von Moskau
- 1764 — Der Ukrainische Hetmanstaat wird von Katharina II. abgeschafft
- 1768 — „Kolijivščyna“ — Aufstand gegen Polen in der „Ukraine des rechten Ufers“ (von russischen Truppen unterdrückt)
- 1772 — Erste Teilung Polens
- 1773-1774 — Aufstand von Pugačev
- 1775 — Vernichtung der Zaporoger Sič
- 1776 — Amerikanische Revolution
- 1781 — Die Ukraine wird dem Russischen Reich einverleibt
- 1783 — Gesetzliche Einführung der Leibeigenschaft in der Ukraine
- 1786 — Anschluß der Krim an Rußland
- 1793 — Zweite Teilung Polens
- 1795 — Dritte Teilung Polens
- 1799 — Aufstand gegen Moskau in Katerynoslav
- 1801 — Rußland beginnt die Eroberung des Kaukasus
- 1804 — Ein Erlaß untersagt den Unterricht in ukrainischer Sprache
- 1807 — Aufstand gegen Rußland in Kyjiv
- 1809 — Rußland erobert Finnland
- 1812 — Anschluß Bessarabiens an Rußland
- 1814-1833 — Aufstand von Ustym Karmaljuk
- 1821 — Griechischer Befreiungskrieg
- 1815-1855 — Österreich wird der „Gendarm Europas“
- 1831-1833 — Aufstände in Polen
- 1840 — Auflehnung der Bauern gegen Rußland
- 1848 — Bauernaufstand gegen Rußland
- 1849 — Der Aufstand in Ungarn wird von Rußland niedergedrückt
- 1859 — Die russische Eroberung des Kaukasus endet mit der Kapitulation Schamils
- 1861 — Emanzipation der Bauern im Russischen Reich
- 1863 — Der Valujev-Ukas verneint die Existenz der ukrainischen Sprache
- 1863-1864 — Revolte in Polen
- 1876 — Der Erlaß von Bad Ems untersagt ukrainische Sonntagsschulen
- 1897 — eine Zählung ergibt, daß die höchste Zahl von Analphabeten des Russischen Reichs in der Ukraine anzutreffen ist
- 1905 — Revolution im Russischen Reich
- 1913 — Zusammenkunft der vierten Duma

- 1917 — Februarrevolution im Russischen Reich
- 1917 — Oktoberrevolution
- 1917-1921 — Ukrainischer Unabhängigkeitskrieg
- 1918 (22. Januar) — Die Ukraine ruft ihre Unabhängigkeit aus
- 1919 (22. Januar) — Vereinigung der West- und Ostukraine als unabhängige Republik
- 1922-1928 — Die „neue ökonomische Politik“ (NEP) mit gleichzeitiger „Ukrainisierung“ in der Ukraine
- 1932-1933 — „Stalinsche Hungersnot“ in der Ukraine — 6 bis 8 Millionen verhungern
- 1941-1945 — Der Große Vaterländische Krieg (2. Weltkrieg)
- 1947 — Ein Dekret des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei (der Bolschewiken) der Ukraine stellt die Geschichte der Völker der UdSSR als einen „einheitlichen Prozeß“ dar
- 1954 — Mehrere Gedichte Taras Ševčenkos unterliegen dem Verbot
- 1954 — 300. Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens von Perejaslav
- 1956 — XX. Parteitag der Kommunistischen Partei — „Entstalinisierung“.

## Anhang I

### DER UKRAINISCHE ENTWURF DES VERTRAGS VON 1654<sup>1</sup>

*Kopie einer weißruthenischen<sup>2</sup> Abschrift der Artikel, übermittelt durch die Gesandten der Kosaken Samojlo Bohdanov und Pavlo Teterja den 14. des Monats März 7162 (A. D. 1654)*

„Wir, Bohdan Chmelnyckyj, Hetman des Kosakenheeres, das ganze Kosakenheer und alle christlichen Ruthenen entbieten dir, Aleksej Michajlovič, von Gottes Gnaden großer Herrscher und Großfürst, Alleinherrscher der ganzen Großen und Kleinen Rus' und Gebieter und Beherrscher vieler Staaten, deiner Zarenmajestät unseren Gruß“.

Wir sind hochehrent über die große Gunst und die zahllosen Beweise der Huld, die deine Zarenmajestät uns angedeihen ließ. Dir, unserem Herrscher, unterbreiten wir ergeben unser Bittgesuch und werden deiner Zarenmajestät aufrecht und treu in allen Angelegenheiten nach deinen herrschaftlichen Befehlen dienen. Wir bitten aber sehr, wie wir es in unserer Urkunde taten, daß deine Zarenmajestät uns seine herrschaftliche Gnade in allem erweisen möge, was unsere Gesandten von uns deiner Zarenmajestät vorbringen werden.

1. Zuvörderst möge deine Zarenmajestät geruhen, die Rechte und Privilegien zu bestätigen, welcher sich das Kosakenheer seit ältesten Zeiten erfreute, einschließlich der Gerichtsbarkeit entsprechend den eigenen Gesetzen und Privilegien sowie dem Eigentumsrecht, auf daß kein Woiwode, Bojar oder Verwalter sich in die Kosakengerichte einmische und auf daß die Gemeinschaft von ihren Ältesten gerichtet werde: Wo drei Kosaken versammelt sind, sollen zwei von ihnen den dritten richten.

2. Die Zahl des Kosakenheeres sei auf 60.000 Mann festgelegt, auf daß es stets vollzählig sei.

---

<sup>1</sup> Die vorliegenden „23 Artikel“ bilden den ukrainischen Entwurf des Vertrags mit dem Zaren von Moskowien; deshalb werden sie hier ohne die Beschlüsse der Bojarskaja Duma wiedergegeben, die in die moskowitzische Fassung dieser Urkunde einbezogen wurden. Auch die Schlußbemerkung bezüglich der Rückkehr moskowitzischer Flüchtlinge wurde weggelassen.

<sup>2</sup> Die sprachlichen Merkmale des Textes lassen den Schluß zu, daß es sich um die Abschrift einer Vorlage in ukrainischer Sprache handelt und nicht in weißruthenischer, wie es in diesem Dokument angegeben ist. (*Diese und die folgenden Anmerkungen sind Anm. d. Übersetzers*).

3. Daß jene Adeligen in der Rus', die dir, unserem großen Herrscher, deiner Zarenmajestät Treue geschworen haben gemäß dem unbefleckten Gebot Christi, ihre Privilegien behalten und ihre Ältesten wählen, die als Beamte bei den Gerichtshöfen dienen sollen und sich ihrer Besitztümer und Privilegien erfreuen mögen, so wie sie dies unter den Königen von Polen getan haben, auf daß sie auch heute, angesichts eines solchen Gnadenerweises deiner Zarenmajestät, sich unter die Herrschaft und die hohe und starke Hand<sup>3</sup> deiner Zarenmajestät, zusammen mit der ganzen Christenheit, beugen. Die ländlichen und städtischen Gerichtshöfe sollen von Beamten geleitet werden, die sie selbst frei gewählt haben, so wie dies ehemals gewesen ist. Auch solche Adeligen, die ihr Vermögen in Pächtereien angelegt haben, sollen entweder ihr Geld zurückerhalten, oder es soll ihnen gestattet werden, ihre Besitztümer bis zum Pachtlauf zu genießen.

4. Daß in den Städten die Beamten aus unseren Leuten, die dessen würdig sind, gewählt seien, welche die Untertanen deiner Zarenmajestät regieren und leiten und die Einnahmen für die Schatzkammer deiner Zarenmajestät auf ehrliche Weise eintreiben sollen.

5. Daß der Bezirk von Čyhyryn, der dem Hetman zugeteilt worden ist mit allem was zu ihm gehört, auch heute [unter seiner Autorität] verbleiben möge.

6. Und sollte der Herr Hetman sterben — Gott behüte —, denn alle Menschen sind sterblich und der Tod ist unabwendbar, so soll das Kosakenheer selbst einen Hetman aus seiner Mitte wählen und dies seiner Zarenmajestät kund und zu wissen tun und seine Zarenmajestät möge nicht zürnen, denn es ist dies ein alter Brauch des Heeres.

7. Daß niemand den Kosaken Besitztümer nehme und daß jene, die Land besitzen und aus den Ländereien Nutzen ziehen, über solchen Besitz frei walten mögen. Daß die Kinder der Kosakenwitwen die Privilegien ihrer Vorfahren und Väter behalten mögen.

8. Daß dem Heereskanzler durch die Huld seiner Zarenmajestät 1.000 Zloty und eine Mühle für seine Schreiber für deren Unterhalt angewiesen werden, denn die Unkosten sind groß.

9. Daß eine Mühle jedem Polkovnyk<sup>4</sup> zugeteilt werde, denn sie haben große Ausgaben und, wenn deiner Zarenmajestät Gunst so groß wäre, noch mehr denn dies, nach deiner Zarenmajestät Belieben.

10. Daß auch jedem Heeresrichter 300 Zloty samt einer Mühle und jedem Gerichtsschreiber je 100 Zloty zugeteilt werden.

11. Wir bitten deine Zarenmajestät, daß den Osavulen<sup>5</sup> des Heeres und der Regimenter je eine Mühle zugesprochen werde, da sie stets im Dienste des Heeres zu tun haben und kein Land bestellen können.

---

<sup>3</sup> den schützenden Arm.

<sup>4</sup> *polkovnyk*: dem Rang nach ein Oberst, zugleich aber auch Bezirksverwalter (Gouverneur) im Ukrainischen Kosakenstaat.

<sup>5</sup> *osavul* (auch Osaul, Jessaul) im Ukrainischen Kosakenstaat der eigentliche Adjutant des Hetmans.

12. Für die Instandsetzung der Heeresausrüstung und Artillerie und für alle Leute, die bei der Ausrüstung beschäftigt sind, bitten wir deine Zarenmajestät um herrschaftlich gnädige Vorsorge für den Winter für die Standorte, auch um 400 Zloty für den Feldzeugmeister.

13. Daß die von alters her den Geistlichen und den Laien von den Fürsten und Königen gewährten Rechte in keiner Weise verletzt werden.

14. Daß es dem Hetman und dem Kosakenheer frei stehe, Gesandte zu empfangen, die aus fremden Ländern im Guten zum Kosakenheer kommen, und daß seine Zarenmajestät dem nicht zürnen möge, und sollte sich irgend etwas für seine Zarenmajestät als widrig erweisen, so sollen wir dies seiner Zarenmajestät kund und zu wissen tun.

15. Wir würden es vorziehen, daß, so wie dies bei den Tributabgaben in anderen Ländern üblich ist, eine bestimmte Summe von jenen bezahlt werde, die deiner Zarenmajestät gehören (untertan sind); doch sollte es nicht anders möglich sein, so sollte kein Woiwode mit diesen Angelegenheiten zu tun haben; es sei denn, daß ein Woiwode unter den Einheimischen gewählt werde, ein angesehener Mann, der alle Einnahmen ehrlich an seine Zarenmajestät abgeben würde.

16. Unsere Gesandten haben zu besprechen, daß, sollte ein Woiwode kommen und die Rechte verletzen und [neue] Gewohnheiten einführen, so wäre dies zu unserer größten Unzufriedenheit, denn [die Leute] können sich so bald an kein anderes Gesetz gewöhnen und solche Lasten tragen; wenn aber die Vorgesetzten Einheimische wären, so werden sie nach den hiesigen Gesetzen und Bräuchen walten.

17. Vormalis haben die polnischen Könige unseren Glauben nicht verfolgt und unsere Privilegien nicht unterdrückt und wir alle genossen unsere Privilegien und dienten deshalb [dem König] in Treue; heute aber, wegen des Angriffs auf unsere Privilegien, sind wir gezwungen, uns unter die mächtige und hohe Hand seiner Zarenmajestät zu begeben; unsere Gesandten haben dringendst zu bitten, daß seine Zarenmajestät uns unsere Privilegien auf Urkunden geschrieben und mit hängenden Siegeln versehen aushändige: eine für die Privilegien der Kosaken und eine andere für jene des Adels, auf daß sie auf ewige Zeiten unverletzlich bleiben. Nachdem wir diese erhalten, werden wir selbst eine Prüfung unter uns vornehmen und wer immer ein Kosak ist, wird die Kosakenprivilegien genießen, wogegen die Bauern ihre Pflichten gegenüber seiner Zarenmajestät wie ehemals erfüllen werden. Desgleichen gilt auch für die verschiedenen Leute, die seiner Zarenmajestät untertan sind, welcherart ihre Rechte und Privilegien sein sollen.

18. Sie sollen während der Unterredungen über den Metropoliten sprechen, denn wir haben unseren Gesandten mündliche Anweisungen darüber gegeben.

19. Unsere Gesandten sollen auch seine Zarenmajestät bitten, daß seine Zarenmajestät seine Armee unverzüglich ohne jeden Aufschub nach Smolensk entsenden möge, auf daß sich der Feind nicht vorbereiten und mit anderen verbünden könne, denn die Truppen sind jetzt genötigt, sie sollen keiner List Glauben schenken, wenn sie zu solcher Zuflucht nehmen sollten.

20. Auch ist es notwendig daran zu erinnern daß an die 3.000 oder gar mehr Söldner, je nach seiner Zarenmajestät Willen, diesseits der polnischen Grenze für die Sicherheit [stationiert] seien.

21. Es ist Brauch, daß das Kosakenheer stets bezahlt wird; so sei auch heute seine Zarenmajestät darum gebeten, daß jedem Polkovnyk 100 Taler, den Regimentosavulen 200 Zloty, den Heeresosavulen 400 Zloty, jedem Hauptmann 100 Zloty und den Kosaken je 30 Zloty zugeteilt werden.

22. Sollte die Horde eindringen, so wäre es vonnöten, sie von Astrachan und von Kazan her anzugreifen; auch die Donkosaken sollten bereit sein; aber heute sollte der Friede mit ihnen nicht unterbrochen werden, und man sollte sie nicht herausfordern.

23. Für Kodak, die Stadt, die an der Krimgrenze errichtet wurde, wo der Hetman stets 400 Leute unterhält und zu ernähren hat, — möge seine Zarenmajestät auch heute belieben, Verpflegung und Pulver für die Kanonen bereitstellen zu lassen. Daß seine Zarenmajestät auf gleiche Weise auch jene beliefern möge, die das Hauptquartier der Kosaken (Kiš) jenseits der Dnipro-Stromschnellen beschützen, da es nicht ohne Leute sich selbst überlassen werden kann.

*(Akty, odnosjaščiesja k istorii Južnoj i Zapadnoj Rossii /Akten zur Geschichte Süd- und Westrußlands/, Bd. X. Dokument XI, S. 446-452.)*

## *Anhang II*

### DIE MOSKAUER „ARTIKEL“ VOM 27. MÄRZ 1654 (7162)

#### *Konzessionsurkunde des Zaren für Hetman Bohdan Chmelnyckyj und das Ukrainische Kosakenheer. Moskau, 27. März 1654 (7162)*

„Wir, von Gottes Gnaden Großer Herrscher, Zar und Großfürst Aleksej Michajlovič, Alleinherrscher der ganzen Großen und Kleinen Rus' gewähren dem Untertan Unserer Zarenmajestät, Bohdan Chmelnyckyj, Hetman des Kosakenheeres, und dem Sekretär Ivan Vyhovskyj, und den Heeresrichtern und den Polkovnyks und den Osavulen und Hauptleuten, und dem ganzen Kosakenheer, daß in diesem Jahr 7162 durch Gottes Gnade er, Bohdan Chmelnyckyj und das ganze Kosakenheer sich Unserer hohen Herrschaftlichen Hand unterworfen und Uns, dem Großen Herrscher, und unseren Herrschaftlichen Kindern und Nachfolgern ewige Treue geschworen haben; und im Monat März entsandten er, der Hetman, und das ganze Kosakenheer an Uns, den Großen Herrscher, an Unsere Zarenmajestät, ihre Gesandten, den Heeresrichter Samojlo Bohdanov und Pavlo Teterja, den Polkovnyk von Perejaslav; und in seinem Schreiben an Uns, den Großen Herrscher, an Unsere Zarenmajestät, schrieb der Hetman und seine Gesandten baten, daß Wir, der Große Herrscher, ihm, dem Hetman Bohdan Chmelnyckyj, und dem ganzen Kosakenheer unsere Gunst erweisen und die früheren Rechte und Privilegien des Heeres, welche sie seit alters her unter den Großfürsten der Rus' und den polnischen Königen genossen in guten und in bösen Zeiten, bestätigen mögen, auf daß sie, von ihren Ältesten gerichtet werden, ohne irgendwelche Einmischung in ihre Kosakengerichte; und daß Wir ihre früheren Rechte bestätigen und nicht verletzen, die dem geistlichen und weltlichen Stand von den Großfürsten der Rus' und den polnischen Königen zugesichert wurden, und daß Wir ihnen eine Bestätigungsurkunde dieser Rechte mit unserem Herrschaftlichen Siegel überreichen; und daß die Zahl der registrierten Kosaken auf 60.000 festgelegt werde und stets vollzählig bleibe. Und sollte durch Gottes Ratschluß der Tod den Hetman ereilen, werden Wir, der Große Herrscher, ersucht, dem Kosakenheer zu erlauben, nach dem alten Brauch den Hetman unter ihnen selbst und durch sie selbst zu wählen und Uns, dem Großen Herrscher, dieses kund und zu wissen tun, wer gewählt wurde; daß Wir

befehlen mögen, daß das Eigentum der Kosaken und die Ländereien, die sie zur Nutznießung haben, ihnen nicht abgenommen werden und daß die Kinder der Kosakenwitwen die Rechte ihrer Großväter und Väter behalten. Und Wir, der Große Herrscher, Unsere Zarenmajestät, haben unsere Gunst unserem Untertan Bohdan Chmelnyckyj, dem Hetman des Kosakenheeres, zugesichert, wie auch dem ganzen Kosakenheer Unserer Zarenmajestät, und haben ihnen befohlen, unter der hohen Hand Unserer Zarenmajestät zu sein, im Einvernehmen mit ihren früheren Rechten und Privilegien, die ihnen von den polnischen Königen und den Großfürsten von Litauen zugesichert wurden; und Wir haben befohlen, daß diese Rechte und Privilegien auf keine Weise verletzt werden dürfen und daß sie von ihren Ältesten gerichtet werden sollen, nach ihren früheren Rechten; und Wir haben verfügt, daß die Zahl des Kosakenheeres auf 60.000 festgelegt werde, nach ihrem eigenen Gesuch und stets vollzählig sei. Und sollte der Hetman nach dem Ratschluß Gottes sterben, haben Wir, der Große Herrscher, dem Kosakenheer erlaubt, einen Hetman nach ihren alten Bräuchen unter ihnen selbst zu wählen und Uns, dem Großen Herrscher, zu schreiben, wer gewählt wurde; und der neugewählte Hetman soll einen Eid als treuer Untertan uns, dem Großen Herrscher, schwören vor demjenigen, den Wir, der Große Herrscher, hierzu bestimmen werden. Wir haben auch verboten, daß die Kosaken, ihre Witwen und ihre Kinder ihrer Besitztümer und Ländereien, die sie zur Nutznießung haben, beraubt würden, und haben verfügt, daß diese ihnen wie bisher überlassen werden. Und durch Unserer Zarenmajestät Gunst sollen die Untertanen Unserer Zarenmajestät, Bohdan Chmelnyckyj, der Hetman des Kosakenheeres, und das ganze Kosakenheer Unserer Zarenmajestät unter der hohen Hand Unserer Zarenmajestät sein, nach ihren früheren Rechten und Privilegien und allen Artikeln, die oben aufgezeichnet wurden, und sie sollen Uns, dem Großen Herrscher und Unserem Sohn, dem Herrn Zarewitsch, dem Fürsten Aleksej Alekseewiĉ und Unseren Nachfolgern dienen und stets wohlgesinnt sein, und wann immer Wir Unseren Herrschaftlichen Befehl erteilen, sollen sie gegen Unsere Feinde in den Krieg ziehen und sie bekämpfen und Unserem Herrschaftlichen Willen in allem und ewig gehorchen. Und betreffend jene anderen Artikel, welche die obengenannten Gesandten Samojlo und Pavlo im Namen von Bohdan Chmelnyckyj, Hetman des Kosakenheeres, Uns, dem Großen Herrscher, Unserer Zarenmajestät vorgelegt und unterbreitet haben den nächsten Bojaren Unserer Zarenmajestät, dem Bojaren und Statthalter von Kazan, Fürst Aleksej Trubeckoj, dem Bojaren und Statthalter von Tver, Vasilij Vasil'evič Buturlin, dem Okolničij<sup>1</sup> und Statthalter von Kašira, Petr Petroviĉ Golovin und dem Djak<sup>2</sup> der Duma<sup>3</sup> Almaz Ivanov, haben Wir, der Große Herrscher, diese Artikel gnädig angehört und haben befohlen, unter jedem dieser Artikel schriftlich zu vermerken, was Wir

---

<sup>1</sup> *okolničij*: hoher Bojar.

<sup>2</sup> *djak*: Staatssekretär.

<sup>3</sup> *duma*: Staatsrat.

jeden von ihnen betreffend verfügt haben, und Wir haben angeordnet, daß jene Artikel mit den Verfügungen Unserer Zarenmajestät den selbigen Gesandten Samojlo und Pavlo ausgehändigt werden, und es ist Unser Wunsch, den Hetman Bohdan Chmelnyckyj und das ganze Kosakenheer in Unserer Zarenmajestät gnädiger Dotation und Fürsorge zu behalten, und sie sollen Unserer Herrschaftlichen Gnade vertrauen.“

*(Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii /Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches/, Bd. I, S. 325-327.)*

### *Anhang III*

#### DIE MOSKAUER „ARTIKEL“ VOM 27. MÄRZ 1654 (7162)

„Es entbieten ihren Gruß die Untertanen Seiner Zarenmajestät Bohdan Chmelnyckyj, Hetman des Kosakenheeres, und das ganze Kosakenheer und die ganze Christenheit der Rus' dem Großen Herrscher, Zar und Großfürst Aleksej Michajlovič, Alleinherrscher der ganzen Großen und Kleinen Rus' und Herrscher und Gebieter vieler Staaten, und bitten Seine Zarenmajestät ihnen zu gewähren, was ihre Gesandten als Bittgesuch vorbringen werden, und sie werden Seiner Zarenmajestät im Einvernehmen mit Seinen Herrschaftlichen Befehlen ewig dienen, und der Wille seiner Zarenmajestät sei nach jedem Artikel schriftlich vermerkt.

##### 1.

Daß in den Städten die Beamten aus den Einheimischen gewählt werden, die dessen würdig sind und die die Untertanen Seiner Zarenmajestät regieren und die Abgaben für die Schatzkammer des Zaren auf ehrliche Weise eintreiben sollen, denn wenn die Woiwoden Seiner Zarenmajestät eintreffen und ihre Rechte verletzen, so würde dies große Unzufriedenheit unter ihnen hervorrufen, und wenn die Einheimischen selbst Beamte sind, so würden sie nach ihren Rechten walten.

Und diesen Artikel betreffend hat Seine Zarenmajestät verfügt, daß es nach ihrem Bittgesuch sein solle: Es sollen Beamte in den Städten sein, Bürgermeister, Ratsmitglieder, Steuerschätzer, und sie sollen für Seine Zarenmajestät allerlei Steuern in Geld und Getreide eintreiben und diese durch Leute, die Seine Zarenmajestät entsenden wird, an Seine Herrschaftliche Schatzkammer weiterleiten; und die Leute, die Seine Zarenmajestät entsenden wird um das Geld zu empfangen, sollen die Einnahmer überwachen, auf daß sie ehrlich handeln.

##### 2.

Der Heereskanzler soll durch die Gnade Seiner Zarenmajestät 1.000 polnische Zloty für seine Schreiber erhalten, und je 300 polnische Zloty für die

Heeresrichter, und 100 polnische Zloty für den Gerichtsschreiber, je 50 Zloty für den Regimentsschreiber und den Regimentsfahnenträger, 30 Zloty für den Fahnenträger einer Hundertschaft, 50 Zloty für den Insignienträger\* des Hetmans.

Seine Zarenmajestät hat es gewährt und gemäß ihrem Gesuch befohlen; das Geld aber soll aus den dortigen Einnahmen verteilt werden.

3.

Daß jeweils eine Mühle für den Lebensunterhalt des Heereskanzlers, zwei Mann an der Zahl, für jeden Polkovnyk, für die Heeresrichter, Heeres- und Regimentsosavulen angewiesen werden, denn sie haben große Ausgaben.

Seine Zarenmajestät hat es gewährt und gemäß ihrem Gesuch befohlen.

4.

Daß für die Instandsetzung der Artillerie des Heeres Seine Zarenmajestät gnädigst sowohl für das Winterquartier, wie auch für die Standorte der Kanoniere und aller Artilleristen sorgen möge, auch für 400 Zloty für den Feldzeugmeister und 50 Zloty für den Artilleriefahnenträger.

Seine Zarenmajestät gewährte es und hat befohlen, diese Summe aus den dortigen Einnahmen zu geben.

5.

Daß es dem Hetman und dem Kosakenheer gestattet sei, die Gesandten zu empfangen, die seit vielen Jahren zu ihnen aus fremden Ländern kommen, wenn jene gute Absichten haben; und daß nur wenn irgend etwas Seiner Zarenmajestät widrig wäre, Seine Zarenmajestät davon unterrichtet werde.

Diesen Artikel betreffend hat Seine Zarenmajestät verfügt, daß jene Gesandten, die in guten Angelegenheiten kämen, empfangen und entlassen werden sollen, und es solle wahrheitsgetreu und unverzüglich Seiner Zarenmajestät schriftlich mitgeteilt werden, in welcher Angelegenheit sie gekommen waren und womit sie entlassen wurden; wenn die Gesandten von irgend jemandem in Angelegenheiten geschickt wurden, die Seiner Zarenmajestät widrig sind, sollen jene Botschafter und Gesandte im Heer festgehalten werden und man soll unverzüglich über sie an Seine Zarenmajestät schreiben und um Anweisung bitten, und man soll sie nicht ohne Anweisung Seiner Zarenmajestät entlassen; und es sollen

---

\* Träger des sog. „bunčuk“ (Metallkugel mit Roßschweif), des Hoheitszeichens des Hetmans.

keine Beziehungen zum türkischen Sultan und zum polnischen König ohne Anweisung Seiner Zarenmajestät unterhalten werden.

6.

Über den Metropolit von Kyjiv wurden den Gesandten mündliche Anweisungen gegeben; und die Gesandten haben die Bitte vorgebracht, Seine Zarenmajestät möge Seine Herrschaftliche Stiftungsurkunde für seine Besitztümer gewähren.

Seine Zarenmajestät hat es gewährt und dem Metropolit und allen Leuten geistlichen Standes für die Besitztümer, über die sie heute verfügen, seine Herrschaftliche Stiftungsurkunde zu verleihen befohlen.

7.

Daß Seine Zarenmajestät geruhen möge, Sein Heer sofort und ohne Verzögerung nach Smolensk zu entsenden, auf daß sich der Feind nicht vorbereiten und sich mit anderen verbünden könne, denn heute sind die Truppen genötigt, sie sollen keiner List Glauben schenken, sollte man sie anwenden.

Seine Zarenmajestät hat gnädigst beschlossen, selbst gegen seinen Feind, den polnischen König, zu ziehen, und seine Bojaren und Woiwoden mit vielen Truppen zu entsenden, sobald die Straßen wieder trocken wären und es Futter für die Pferde gäbe.

8.

Daß Söldner angeworben würden, 3.000 oder gar mehr, je nach dem Willen Seiner Zarenmajestät, diesseits der polnischen Grenze, für die Sicherheit.

Seiner Zarenmajestät Truppen stehen immer an der Grenze zum Schutz der Ukraine und werden dort auch künftig postiert sein.

9.

Es war stets Brauch, daß das Kosakenheer einen Sold bezogen hat; und nun bitten sie Seine Zarenmajestät, jedem Polkovnyk 100 Taler geben zu lassen, den Regimentsosavulen je 200 Zloty, den Heeresosavulen je 400 Zloty, jedem Hauptmann 100 Zloty, den Kosaken je 30 Zloty.

[Unter diesem Artikel ist folgendes zu lesen:]

In vergangenen Jahren haben der Hetman Chmelnycykyj und das ganze Kosakenheer Gesandte an Seine Zarenmajestät geschickt und oftmals ersucht, daß Seine Zarenmajestät ihnen Seine Gunst erweisen möge um des Orthodoxen Christlichen Glaubens und der heiligen Kirchen Gottes willen und sich für sie einsetzen und sie unter seine herrschaftliche Hand nehmen und ihnen gegen ihre

Feinde beistehen möge. Und zu jener Zeit war Seine Zarenmajestät außerstande, euch unter Seinen herrschaftlichen Arm zu nehmen, da ein dauerhafter Friede zwischen Seiner Zarenmajestät und den polnischen Königen und den Großfürsten von Litauen bestanden hat. Da aber von seiten der Könige viele Beschimpfungen und große Unbill widerfahren sind dem Vater seiner Zarenmajestät, dem Großen Herrscher, Zaren und Großfürsten Michail Fedorovič, Alleinherrscher der ganzen Rus' und Gebieter und Beherrscher vieler Staaten seligen Angedenkens und unserem herrschaftlichen Großvater, dem Großen Herrscher und heiligen Patriarchen von Moskau und der ganzen Rus' Filaret Nikitič seligen Angedenkens und unserem Großen Herrscher, Zar und Großfürst Aleksej Michajlovič, Alleinherrscher der ganzen Rus', erwartete Seine Zarenmajestät eine Genugthuung dafür nach den königlichen Urkunden und der Verordnung des Reichstags und der Verfassung und den Gesandtschaftsverträgen; und wünschte den Hetman Bohdan Chmelnyckyj und das ganze Kosakenheer mit dem polnischen König zu versöhnen durch seine Botschafter auf folgende Weise: Wenn der König Jan Kazimierz mit ihnen Frieden schließt nach dem Vertrag von Zboriv und den Orthodoxen Christlichen Glauben nicht mehr verfolgt, und alle Uniaten entfernt, so wäre Seine Zarenmajestät bereit, jenen zu vergeben, die wegen Schmähung seiner erhabenen Ehre die Todesstrafe verdient haben; und in dieser Angelegenheit entsandte er an den König Jan Kazimierz seine großen herrschaftlichen und bevollmächtigten Botschafter, den Bojaren und Statthalter von Groß-Perm, Fürst Boris Aleksandrovič Repnin-Obolenskij mit seinen Gefolgsleuten. Und selbige großen und bevollmächtigten Botschafter Seiner Zarenmajestät besprachen mit dem König und seinen Kanzlern in einer Ratsversammlung allerlei Mittel für den Frieden und die Zugeständnisse. Und der König Jan Kazimierz und seine Ratsherren nahmen keinen der Vorschläge an und somit scheiterte diese wichtige Sache und sie entließen jene großen und bevollmächtigten Botschafter Seiner Zarenmajestät ohne irgendein Ergebnis. Und unser großer Herrscher, Seine Zarenmajestät, angesichts solch zahlreicher Beweise der Inkorrektheit und Grobheit und Unrechts von seiten des Königs, und in seinem Wunsch, den Orthodoxen Glauben und alle Orthodoxen Christen vor ihren Verfolgern, die nach der Zerstörung der Kirche Gottes und der Vernichtung des Christlichen Glaubens trachten, also vor den Lateinern, zu schützen, hat euch unter seine Herrschaftliche Hand angenommen.

Und nun zieht Unser Großer Herrscher, Seine Zarenmajestät, nachdem er zahlreiche russische, tatarische und deutsche Truppen zu eurem Schutz versammelt hat, persönlich gegen die Feinde der Christenheit und entsendet seine Bojaren und Woiwoden, auch mit vielen Truppen, und viele Gelder sind für die Formation dieses Heeres nach Seinem Herrschaftlichen Beschluß aus dem Zarenschatz verteilt worden; und heute sollten sie, die Gesandten, im Angesicht der Huld Seiner Zarenmajestät um ihres Schutzes willen die Angelegenheit der Besoldung des Kosakenheeres nicht vorbringen. Und als des Herrschers nächster Bojar und Statthalter von Tver, Vasilij Vasil'jevič Buturlin samt Gefolge beim Hetman Bohdan Chmelnyckyj war, sprach der Hetman mit ihm über die Zahl

des Kosakenheeres und schlug vor, daß sie auf 60.000 festgelegt werde, und selbst wenn diese Zahl sich vergrößern sollte, so würde der Herrscher keine Verluste erleiden, denn sie würden den Zaren nicht um Besoldung bitten; und sie, Samojlo und Pavlo, und andere Personen, die damals mit dem Hetman waren, wissen, wie hoch die Abgaben der Städte und Ortschaften der Kleinen Rus' sind, worüber Seiner Zarenmajestät nichts bekannt ist, und unser großer Herrscher, Seine Zarenmajestät, entsendet nunmehr seine Edlen, um den Bestand der Abgaben aufzunehmen; nachdem sie die verschiedenen Abgaben zusammengestellt und nachgezählt haben, wird ein Beschluß, dem Erachten Seiner Zarenmajestät angemessen, über die Besoldung des Kosakenheeres erlassen werden. Heute aber will Seine Zarenmajestät als Zeichen seiner Gunst gegenüber dem Hetman und dem ganzen Kosakenheer, dem Hetman und dem ganzen Kosakenheer eine Besoldung in Goldmünzen senden, nach dem alten Brauch seiner Vorfahren, der Großen Herrscher, Zaren und Großfürsten der Rus'.

10.

Sollte die Horde der Krim eindringen, wäre es vonnöten, sie von Astrachan und von Kazan her anzugreifen; gleichfalls sollten die Donkosaken bereit sein; indessen sollte der Friede mit ihnen nicht unterbrochen werden und man sollte sie nicht herausfordern.

Die Dekrete und Befehle Seiner Zarenmajestät wurden den Donkosaken zugeleitet; falls keine Herausforderung von seiten des Volkes der Krim eintritt, ist es nicht gestattet, sie anzugreifen und herauszufordern; wenn sich aber die Völker der Krim ereifern sollten, so wird Seine Zarenmajestät Vorkehrungen treffen, um sie zu verjagen.

11.

Daß Seine Zarenmajestät nun gnädigst Verpflegung bereitstellen lasse und Pulver für die Kanonen in Kodak, der Stadt, die an der Krimgrenze errichtet wurde, wo der Hetman dauernd 400 Mann postiert hat, und ihnen alles Notwendige liefern möge; daß Seine Zarenmajestät gnädigst auch jene beliefern lassen möge, die das Kosakenhauptquartier (Kiš) jenseits der (Dnipro-) Stromschnellen beschützen, da es nicht ohne Leute sich selbst überlassen werden kann.

Diesen Artikel betreffend wird der Beschluß Seiner Zarenmajestät erlassen werden, nachdem es feststeht, welche Mengen und welche Lieferungen in diese Gebiete befördert wurden und welche Einkünfte bei der Eintreibung für die Zarenmajestät da sein werden.

Und was in eurer Bittschrift erwähnt wurde: Sobald unser Großer Herrscher, Seine Zarenmajestät, dem Hetman Bohdan Chmelnyckyj und dem ganzen

Kosakenheer Seine Herrschaftlichen Urkunden für eure Privilegien gewährt, sollt ihr eure Leute mustern unnd beschließen, welche als Kosaken eingetragen und welche als Bauern gelten sollen. Und die Zahl von 60.000 Mann für das Kosakenheer betreffend, hat sie der Große Herrscher, Seine Zarenmajestät, bewilligt und angeordnet, es soll die Zahl der registrierten Kosaken sein, und sobald ihr Gesandten zum Hetman Bohdan Chmelnyckyj zurückgekehrt seid, habt ihr ihm kund zu tun, daß er den Befehl erteile, die Kosaken baldigst zu mustern und eine Liste von ihnen anzufertigen und jene Liste mit seiner Unterschrift versehen an Seine Zarenmajestät zu senden.“

*(Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii /Vollständige Gesetzessammlung des Russischen Reiches/, Bd. 1. S. 322-325.)*

## R E G I S T E R

- Abramson, B. S. 34  
 Achundow 33  
 Adel-Girai 105  
 Akkerman 96  
 Aleksej Aleksevič 120  
 Aleksej Michajlovič 27, 38, 47, 51, 77,  
     82, 83, 88, 94, 115, 119, 122, 125  
 Alexander II. 73  
 Andrusovo 39, 54, 55, 69, 72, 84, 92,  
     96, 98, 99, 101, 110-112  
 Apanovyč, O. M. 42, 99, 100, 103-  
     109  
 Astrachan 111, 118, 126  
 Azov 112
- Bachtschisaraj 102  
 Bad Ems 57, 73, 113  
 Bahalij, D. 58  
 Bahirov, M. D. 15-17, 20, 25  
 Baturyn 28, 97, 112  
 Belgrad 61, 113  
 Belinskij, W. G. 31-33  
 Bendery 82, 84, 113  
 Berestečko 45, 66, 111  
 Berezovskyj, M. 35  
 Berija, L. 16, 20  
 Bila Cerkva 46, 106, 111  
 Bilhorod 105  
 Bilohrud 100, 103  
 Bobrinskij, A. 38  
 Boh 84  
 Bohdanov, S. 115, 119  
 Bohun, I. 43  
 Bojko, I. D. 39-41, 65, 66  
 Borovykovskyj, V. 35  
 Borščak, I. (Borshchak) 77, 80, 82-84,  
     86, 88, 91
- Bortnjanskyj, D. 35  
 Bráclav 80, 107  
 Brajčevskyj, M. I. (Braichevskyi) 5-7,  
     9, 58, 60, 61, 63-66, 68, 70-72, 74  
 Brandenburg 91  
 Breschnew, L. 6, 62  
 Brjuchoveckyj, I. 19, 49, 50, 55, 97-  
     100, 102, 105  
 Bucač 108, 112  
 Bukryjevyč, L. 103  
 Bulavin, K. 49, 112  
 Butovyč, H. 88  
 Buturlin, V. V. 46, 86, 120, 125  
 Bužyn 111
- Čaplynskyj (Czapliński) 45  
 Centemir, D. 104, 107, 108  
 Černihiv 32, 79, 85, 87  
 Černyševskij 33, 61  
 Četvertynsk 108- 112  
 Četvertynskyj, S. S. 80  
 Chanenko, P. 49, 102, 104-107, 109  
 Charkiv 32, 44  
 Chlopov, K. 86  
 Chmelnyckyj, B. 12, 13, 23, 27, 36,  
     39, 41-48, 51-54, 65-67, 69-71,  
     77-83, 85-87, 88, 90-94, 96-99, 103,  
     109-111, 115, 119-122, 124-127  
 Chmelnyckyj, Ju. (Khmelnysky) 19,  
     49, 86, 93, 97, 108, 109, 111, 112  
 Chotyn 108  
 Chotyzk 47  
 Chruschtschow, N. 58, 73  
 Čyhyryn 20, 98, 108, 109, 116  
 Cylevyč, O. 102, 107  
 Cymbalisty, P. 5

- Danylevyč, V. 93  
 Danzig 30, 41  
 Divovyč, S. 85  
 Djakonov, M. 76  
 Dnipro 19, 20, 37, 57, 68, 84, 95-98,  
 100, 106, 107, 118, 126  
 Dnister 84  
 Dobroljubov, N. 33  
 Donau 69  
 Donbas 31  
 [Dorošenko], Andrij 99  
 Dorošenko, D. (Doroshenko) 76, 77,  
 103, 105, 106, 110  
 [Dorošenko], Hryhorij 99, 100, 105  
 Dorošenko, M. 98  
 Dorošenko, P. 19, 49, 50, 55, 69, 71,  
 98-109, 112  
 Dosenko, A. 35  
 Dshunaidkhan 22  
  
 Engels, F. 15, 33, 34  
  
 Filaret Nikitič 125  
 Friedrich Wilhelm (v. Brandenburg) 80  
  
 Gafurov, B. 31  
 George 21  
 Glinka, N. (s. Hlynka, M.)  
 Gogol, N. (s. Hohol, M.)  
 Golobuckij, V. A. 8, 39, 109  
 Golovin, P. P. 120  
 Gusejnov, G. 15  
 Guslistyj, K. G. 42, 64, 65  
  
 Hadjač 14, 36, 51, 54, 81, 97, 100, 112  
 Härtel, J. 5  
 Halajčuk, B. (Halaychuk) 77, 78  
 Hamalija, H. 100  
 Hedwig (Jadwiga) v. Polen 95  
 Herodot 75  
 Hladkyj, M. 46  
 Hluchiv 81  
 Hlynka, M. 56  
 Hohol, M. 56  
 Holobuckyj (s. Golobuckij, V. A.)  
  
 Horbatsch, A. H. 5  
 Hordijenko, K. 19, 49  
 Hrečanyj, S. 100  
 Hruševskyj, M. 58, 59, 64, 76, 78, 80,  
 81, 85, 87, 88, 90-93  
  
 Islam-Aga 105  
 Islam Ekman 104  
 Istanbul 69  
 Ivan III. 87  
 Ivan IV. (der Schreckliche) 14, 67  
 Ivanenko, P., gen. Petryk 24, 49, 82,  
 84, 85, 89, 112  
 Ivanov, A. 89, 120  
 Ivanyckyj, S. 77, 78  
  
 Jagiello (v. Litauen) 95  
 Jakovliv, A. 76-80, 86, 87, 90, 91-94  
 Jakunskyj, V. K. 8, 39  
 Jan Kazimierz (v. Polen) 86, 125  
 Jaroš 102  
 Javorskyj, M. 58  
 Javorskyj, St. 35  
  
 Kafa 69, 111  
 Kaganovič, L. 9, 10  
 Kalha-Saltan Krim Girai 100  
 Kamjanec Podilskyj 108, 112  
 Kaphan-Pascha-Kalebi 108  
 Kapnist, V. 35  
 Karl XII. 37  
 Karl-Gustav 90  
 Karmaljuk, U. 71, 113  
 Kašira 120  
 Katerynoslav 32, 71, 113  
 Katharina II. 93, 113  
 Kazan 111, 118, 120, 126  
 Kenesary Kasymov 15, 22  
 Kočubej, V. 19, 20  
 Kodak 118, 126  
 Kompan, O. S. 8, 39, 41  
 Koniecpolski, S. 45  
 Konotop 11, 14, 54, 97, 111

- Konstantinopel 69, 70, 95, 99, 100, 103, 104, 109, 111, 112  
 Konyskyj, H. 99, 103  
 Korkunov 76  
 Kornijčuk, O. 44  
 Korowski 106  
 Korsun 47, 81, 91, 111  
 Kosiv, Metrop. Sylvester 80  
 Kossygin, A. (O.) 6  
 Kostomarov, M. 44, 84, 85  
 Kosynskyj, K. (Ch.) 42, 69, 111  
 Kozelskyj, J. 35  
 Krupnyckyj, B. 76  
 Krypjakevyč, I. P. 39, 41, 47, 52, 76, 96, 98, 99, 102, 106  
 Kryvyj Rih 31  
 Kulchycky, G. P. 5, 7, 8, 58, 95  
 Kutuzov, A. 67  
 Kyjiv 6, 32, 44, 47, 59, 68, 70-72, 79, 84, 87, 93, 96-98, 106, 107, 111, 113, 124  
 Kysil, A. 47, 48  
  
 Lenin, V. I. 7, 8, 14, 17, 20-23, 25, 27, 28, 31-33, 36, 38, 39, 58, 62, 63, 71  
 Leszczyński, S. 37  
 Levyckyj, D. 35  
 Lichowiecki 102  
 Lisnyckyj, H. 19  
 Ljaščenko, P. 71, 76  
 Lublin 111  
 Ludwig XV. 83  
 Lviv 72, 108, 109  
 Lypynskyj, V. 77, 78, 80, 91, 92  
 Lysanka 107  
 Lytvyn, K. 59  
  
 Martos, I. 35  
 Marx, K. 33, 34, 41, 42, 61  
 Maslovyj Stav 45  
 Mazepa, I. 19, 24, 37, 49, 50, 70, 71, 82, 84, 85, 112, 113  
 Mengli Girai 68  
 Michail Fedorovič 125  
 Michnovskyj, M. 77, 94  
 Mikojan, A. 60  
 Minin, K. 67  
 Mjakotin, V. 76  
 Mnohohrišnyj, D. 70, 84, 100, 104-106, 109  
 Mohammed IV 101, 102, 104, 107  
 Mokammed-Aga 105  
 Mohammed-Girai 107  
 Mohyla, P. 72  
 Monomach (— Dynastie) 49  
 Moskau 46, 47, 49, 52, 88 98, 112, 113, 119  
 Mozyra, L. 46  
 Mustafiev, M. 18  
  
 Najakšin, K. 35  
 Napierski, K. 53  
 Nečaj, D. 43  
 Nečkina, M. 15  
 Nemyryč, Ju. 19  
 Nikolaj II. 21  
 Niman 104  
 Nižen 86  
 Nolde, B. 76  
 Novhorod-Siverskyj 55, 85  
  
 Očakiv 96  
 Odyneč, D. 76  
 Ohloblyn, O. (A.) 5, 60, 76, 84, 85, 87, 89  
 Okinševyč, L. 76, 77, 89  
 Oljančyn, D. 80  
 Orlyk, H. 83, 84  
 Orlyk, P. 19, 49, 80, 82, 83, 88, 94, 113  
 Osipov, K. 8, 44  
  
 Parchevich (Erzb.) 91  
 Paul v. Aleppo 32, 56  
 Pavljuk, P. 111  
 Peking 61, 86  
 Pelenskyj, J. 10

Perejaslav 5, 11, 12, 18, 26, 34, 36,  
 39, 43, 49, 51, 53-55, 57, 63, 64,  
 69-71, 74, 76-88, 90-97, 110-112,  
 114, 119  
 Perekop 106  
 Peter I. 14, 19, 50, 56, 67, 70, 112, 113  
 Petryk (s. Ivanenko, P.)  
 Pičeta, V. I. 64  
 Pidhirci 106  
 Podgorny, M. W. 7, 9, 10  
 Podillja (Podolien) 32, 87, 108  
 Poincaré, R. 21  
 Pokas, H. 84, 93, 94  
 Pokrovsky, M. 76  
 Poletyka, H. 84  
 Polock 37, 55  
 Poltava 32, 112  
 Popov, O. 76  
 Potjanko 100  
 Požarskij, D. 62, 67  
 Presnjakov, A. E. 64  
 Prokopovyč, F. 35  
 Prokopovyč, V. 87-89, 90  
 Prutkov, K. 11  
 Pskov 49, 111  
 Pugačev, E. 113  
 Puryškevič, V. M. 38  
 Puškar, M. 53  
 Putyvl 47, 104  
  
 Razin, S. 53, 112  
 Repin, I. 56  
 Repnin-Obolenskij, B. A. 125  
 Riza-Pascha 25  
 Rjazan' 111  
 Rjuryk (-Dynastie) 87  
 Romanov 38  
 Rosenfeld, I. 76  
 Rozumovskij, K. 35, 94  
  
 Salem-Girai 108  
 Samojlovyč, I. (Samijlovyč) 70, 85,  
 109, 112  
 Šamil (Schamil) 15, 22, 25, 113  
 St. Petersburg 70  
 Savčenko, I. 44  
 Schah-Kerman 107  
 Schyryn-Bei 105  
 Sefer-Kasi-Aga 105  
 Serhijejvyč, V. 76  
 Ševčenko, F. P. 8, 39, 45, 47  
 Ševčenko, T. H. 20, 33, 45, 57, 114  
 Sevsk (Sivsk) 47, 104  
 Sič (s. Zaporoger Sič)  
 Sinop 69, 111  
 Sirko, I. 19, 55, 99, 100, 105-109, 112  
 Skaba, A. 7  
 Slabčenko, M. 76  
 Slovineckyj, E. 34  
 Smila 53  
 Smolensk 49, 55, 89, 111, 117, 124  
 Sobieski, J. 102, 106, 107  
 Sokolsky 76  
 Solovjov, S. 11  
 Stalin, J. 9, 12, 13, 15, 16, 58, 60, 62,  
 67, 71, 73  
 Stanislaus (s. Leszczyński)  
 Stanivskij, A. 34  
 Starodub 86  
 Stolypin, P. 73  
 Subotiv 20  
 Suchovij, P. 100, 102, 104, 105, 109  
 Suvorov, A. 14, 62, 67  
 Svit, I. 86  
 Szebeszy 80  
  
 Taneev 84  
 Tarasevyč, L. 35  
 Tarasov, Ju. 15  
 Tekelij 49  
 Teterja, P. 19, 49, 52, 53, 66, 88, 97,  
 98, 107, 112, 115, 119  
 Thukydides 75  
 Tkačov, P. N. 61  
 Trapezunt 69, 111  
 Tretjakov, P. V. 17  
 Trostjanec 108, 112  
 Trubeckoj, A. 93, 120

Tscheli-Bei 100  
Tukalskyj (Metrop.) 97, 99  
Turbaji 28  
Tver 120  
  
Uman 102, 103, 107  
Ušakov, D. M. 12, 14  
  
Valujev, P. 57, 73, 113  
Varna 69, 111  
Vasylenko, M. 58  
Velyčko, S. 93, 109  
Venedig 104  
Viefort 86  
Vitebsk 37  
Volyn(ien) 32, 87  
Voznjak, M. 84  
Vyhovskyj, I. 11, 18, 24, 49, 50, 53,  
54, 69, 70, 80, 91, 97, 99, 109, 111,  
119  
Vyšneveckyj, D. 68  
  
Warschau 45  
Waskowycz, H. 5  
Weichsel 104  
Wien 69, 112  
Wilhelm II. 21  
Wilna 92, 111  
Władysław IV. 45, 47, 48, 66, 67  
  
Yakobson, S. 75  
  
Zaporoger Sič (Zaporižžja) 28, 42, 48,  
49, 56, 68, 71, 95, 99, 100, 105,  
108, 113  
Zarudnyj, S. 52  
Zazulič, V. 61  
Zboriv 46, 125  
Zlotnicki 102  
Zolotarenko, I. (Solotarenko) 53  
Žovti Vody 96, 105, 111